

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Teil A

Übersichten

- I. Bilanz**
- II. Gesamtergebnisrechnung**
- III. Gesamtfinzanzrechnung**

I. Bilanz

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2021

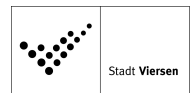
AKTIVA	Stand 31.12.2021	Stand Vorjahr 31.12.2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen				
0 Leistungsfähigkeit	4.758.443,18	0,00	4.758.443,18	0,0
0.1 Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	4.758.443,18	0,00	4.758.443,18	0,0
1 Anlagevermögen	593.453.710,34	594.719.445,87	-1.265.735,53	-0,2
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	353.578,89	260.753,96	92.824,93	35,6
1.2 Sachanlagen	485.707.452,23	487.834.817,70	-2.127.365,47	-0,4
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	76.199.206,37	76.953.020,51	-753.814,14	-1,0
1.2.1.1 Grünflächen	63.611.361,34	63.819.853,69	-208.492,35	-0,3
1.2.1.2 Ackerland	4.032.179,12	3.848.517,68	183.661,44	4,8
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.774.573,04	2.776.975,44	-2.402,40	-0,1
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.781.092,87	6.507.673,70	-726.580,83	-11,2
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	156.368.806,73	158.160.665,82	-1.791.859,09	-1,1
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.415.447,08	13.725.763,96	-310.316,88	-2,3
1.2.2.2 Schulen	91.994.930,23	92.116.740,13	-121.809,90	-0,1
1.2.2.3 Wohnbauten	1.899.955,15	1.843.077,04	56.878,11	3,1
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.058.474,27	50.475.084,69	-1.416.610,42	-2,8
1.2.3 Infrastrukturvermögen	209.771.596,32	214.456.716,72	-4.685.120,40	-2,2
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	51.641.919,56	51.531.735,68	110.183,88	0,2
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	576.414,80	558.145,79	18.269,01	3,3
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	87.069.163,23	89.351.798,15	-2.282.634,92	-2,6
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	70.166.956,34	72.683.959,26	-2.517.002,92	-3,5
1.2.3.6 Sonstige Aufbauten des Infrastrukturvermögens	317.142,39	331.077,84	-13.935,45	-4,2
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.192.272,74	5.159.520,99	32.751,75	0,6
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.538.137,53	9.073.558,05	464.579,48	5,1
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.601.189,43	3.956.567,28	644.622,15	16,3
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.036.243,11	20.074.768,33	3.961.474,78	19,7
1.3 Finanzanlagen	107.392.679,22	106.623.874,21	768.805,01	0,7
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.247.593,49	34.292.493,49	955.100,00	2,8
1.3.2 Beteiligungen	64.967.855,40	64.967.855,40	0,00	0,0
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.256.004,37	3.346.762,29	-90.757,92	-2,7
1.3.5 Ausleihungen	3.921.225,96	4.016.763,03	-95.537,07	-2,4
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	2.115.771,75	2.168.223,00	-52.451,25	-2,4
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.805.454,21	1.848.540,03	-43.085,82	-2,3
2 Umlaufvermögen	76.318.093,23	54.145.636,68	22.172.456,55	40,9
2.1 Vorräte	522.258,98	515.971,09	6.287,89	1,2
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.108.971,73	21.037.515,76	1.071.455,97	5,1
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	21.548.975,81	20.431.305,40	1.117.670,41	5,5
2.2.1.1 aus Gebühren	4.376.980,19	3.698.032,53	678.947,66	18,4
2.2.1.2 aus Beiträgen	528.906,05	549.244,18	-20.338,13	-3,7
2.2.1.3 aus Steuern	5.433.919,60	4.724.350,88	709.568,72	15,0
2.2.1.4 aus Transferleistungen	6.198.606,03	6.471.337,26	-272.731,23	-4,2
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.010.563,94	4.988.340,55	22.223,39	0,4
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	392.956,73	393.891,37	-934,64	-0,2
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	318.062,02	297.281,28	20.780,74	7,0
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	2.491,27	-2.491,27	-100,0
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	23.543,93	22.171,80	1.372,13	6,2
2.2.2.4 gegenüber Beteiligungen	50,00	0,00	50,00	100,0
2.2.2.5 gegenüber dem Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,0
2.2.2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	51.300,78	71.947,02	-20.646,24	-28,7
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	167.039,19	212.318,99	-45.279,80	-21,3
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,0
2.4 Liquide Mittel	53.686.862,52	32.592.149,83	21.094.712,69	64,7
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	29.798.597,57	31.296.749,02	-1.498.151,45	-4,8
Bilanzsumme Aktiva	704.328.844,32	680.161.831,57	24.167.012,75	3,6

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2021

<u>PASSIVA</u>	Stand	Stand Vorjahr	Veränderung	
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	EUR	%
1 Eigenkapital	198.076.546,44	177.845.836,19	20.230.710,25	11,4
1.1 Allgemeine Rücklage	174.290.554,97	173.485.656,15	804.898,82	0,5
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	3.049.103,05	3.049.103,05	0,00	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	20.736.888,42	1.311.076,99	19.425.811,43	1481,7
2 Sonderposten	157.749.291,25	158.419.509,60	-670.218,35	-0,4
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	92.665.818,37	91.393.388,49	1.272.429,88	1,4
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	32.057.357,15	33.770.452,83	-1.713.095,68	-5,1
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.487.807,00	4.136.885,00	-649.078,00	-15,7
2.4 Sonstige Sonderposten	29.538.308,73	29.118.783,28	419.525,45	1,4
3 Rückstellungen	171.965.801,86	161.767.022,46	10.198.779,40	6,3
3.1 Pensionsrückstellungen	133.843.527,00	128.894.862,00	4.948.665,00	3,8
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	222.731,86	200.000,00	22.731,86	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	10.452.540,07	10.344.226,26	108.313,81	
3.4 Sonstige Rückstellungen	27.447.002,93	22.327.934,20	5.119.068,73	22,9
4 Verbindlichkeiten	143.964.153,89	148.957.571,14	-4.993.417,25	-3,4
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	104.694.601,45	110.120.365,15	-5.425.763,70	-4,9
4.2.4 Kredite für Investitionen vom öffentl. Bereich	48.890.561,71	51.456.108,64	-2.565.546,93	-5,0
4.2.5 Kredite für Investitionen von Kreditinstituten	55.804.039,74	58.664.256,51	-2.860.216,77	-4,9
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9.707.578,23	10.046.872,74	-339.294,51	-3,4
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	4.768.206,60	4.820.046,48	-51.839,88	-1,1
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	378.456,90	352.349,20	26.107,70	7,4
4.7 Erhaltene Anzahlungen	21.518.509,37	20.027.556,08	1.490.953,29	7,4
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	2.896.801,34	3.590.381,49	-693.580,15	-19,3
5 Passive Rechnungsabgrenzung	32.573.050,88	33.171.892,18	-598.841,30	-1,8
Bilanzsumme Passiva	704.328.844,32	680.161.831,57	24.167.012,75	3,6

II. Gesamtergebnisrechnung

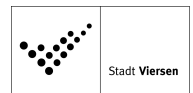
Ergebnisrechnung 2021



lfd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	104.550.341,45	99.810.000	0	129.408.590,66	29.598.590,66	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.802.308,56	69.744.323	0	70.497.779,65	753.456,54	0
3	+ Sonstige Transfererträge	1.709.314,18	1.516.830	0	1.685.554,85	168.724,85	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.454.915,05	45.397.041	0	44.657.016,19	-740.024,90	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.277.555,37	2.424.800	0	2.485.220,65	60.420,65	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.162.815,51	6.389.760	0	7.534.317,54	1.144.557,54	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.307.026,47	10.440.881	45.500	10.467.480,15	26.599,08	0
9	+/- Bestandsveränderungen	469,41	0	0	7.878,53	7.878,53	0
10	= Ordentliche Erträge	254.264.746,00	235.723.635	45.500	266.743.838,22	31.020.202,95	0
11	- Personalaufwendungen	-62.547.556,23	-70.959.460	0	-65.865.725,22	5.093.734,78	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.085.745,95	-8.282.100	0	-6.975.190,45	1.306.909,55	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.688.252,16	-42.294.384	-944.611	-43.052.207,83	-757.823,47	-1.122.431
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-22.828.088,89	-13.420.604	0	-14.017.962,58	-597.358,75	0
15	- Transferaufwendungen	-105.098.757,60	-105.510.950	-1.663.335	-110.628.143,68	-5.117.193,85	-2.596.204
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.303.806,73	-9.134.232	-771.108	-7.925.963,41	1.208.268,45	-815.779
17	= Ordentliche Aufwendungen	-257.552.207,56	-249.601.730	-3.379.054	-248.465.193,17	1.136.536,71	-4.534.413
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.287.461,56	-13.878.095	-3.333.554	18.278.645,05	32.156.739,66	-4.534.413
19	+ Finanzerträge	570.247,22	3.240.480	0	652.549,20	-2.587.930,80	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.221.863,67	-3.833.330	-3.500	-2.952.749,01	880.580,99	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.651.616,45	-592.850	-3.500	-2.300.199,81	-1.707.349,81	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.939.078,01	-14.470.945	-3.337.054	15.978.445,24	30.449.389,85	-4.534.413
23	+ Außerordentliche Erträge	7.250.155,00	6.235.000	0	4.758.443,18	-1.476.556,82	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	7.250.155,00	6.235.000	0	4.758.443,18	-1.476.556,82	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.311.076,99	-8.235.945	-3.337.054	20.736.888,42	28.972.833,03	-4.534.413
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.311.076,99	-8.235.945	-3.337.054	20.736.888,42	28.972.833,03	-4.534.413
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-828.176,60	-680.000	0	-996.095,07	-316.095,07	0
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.515.445,14	1.460.000	0	1.602.340,57	142.340,57	0
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	687.268,54	780.000	0	606.245,50	-173.754,50	0

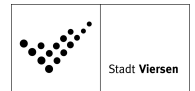
III. Gesamtfinanzrechnung

Finanzrechnung 2021



Ifd. Nr.	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	104.609.312,56	99.810.000	0	127.353.838,88	27.543.838,88	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.633.134,60	65.121.950	0	66.650.466,88	1.528.516,88	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.607.071,80	1.516.830	0	1.628.054,49	111.224,49	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.271.642,15	41.870.620	0	41.931.704,06	61.084,06	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.362.689,92	2.424.800	0	2.466.331,96	41.531,96	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.609.220,83	6.389.760	0	8.029.688,36	1.639.928,36	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	7.790.892,63	6.379.220	0	6.652.104,36	272.884,36	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	572.814,80	3.240.480	0	638.414,51	-2.602.065,49	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.456.779,29	226.753.660	0	255.350.603,50	28.596.943,50	0
10	- Personalauszahlungen	-57.130.844,95	-62.557.300	0	-58.971.489,71	3.585.810,29	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-6.330.736,13	-6.800.000	0	-7.189.250,78	-389.250,78	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.772.161,76	-43.714.384	-944.611	-42.293.141,79	1.421.242,57	-1.122.431
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.276.931,81	-3.833.330	-3.500	-3.161.417,45	671.912,55	0
14	- Transferauszahlungen	-101.764.891,36	-107.936.816	-1.663.335	-106.067.589,00	1.869.226,83	-2.596.204
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.878.615,95	-8.110.559	-609.310	-6.724.807,03	1.385.752,12	-659.279
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-214.154.181,96	-232.952.389	-3.220.756	-224.407.695,76	8.544.693,58	-4.377.913
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	17.302.597,33	-6.198.729	-3.220.756	30.942.907,74	37.141.637,08	-4.377.913
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.002.584,68	10.085.246	2.979.390	7.191.994,13	-2.893.251,87	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.581.707,30	680.000	0	952.333,75	272.333,75	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	12.924,24	400.000	0	213.331,80	-186.668,20	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	52.353,68	53.060	0	74.621,76	21.561,76	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.649.569,90	11.218.306	2.979.390	8.432.281,44	-2.786.024,56	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-240.809,55	-825.250	-248.660	-603.795,52	221.454,43	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.318.018,15	-16.271.285	-8.329.148	-5.662.530,74	10.608.754,19	-7.390.465
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.255.899,60	-9.180.808	-3.508.887	-4.746.228,11	4.434.579,45	-4.318.470
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.535.723,54	-2.047.500	-380.000	-1.287.301,77	760.198,23	-589.353
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.874,67	0	0	0,00	0,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.352.325,51	-28.324.842	-12.466.694	-12.299.856,14	16.024.986,30	-12.298.288

Finanzrechnung 2021



Ifd. Nr.	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-5.702.755,61	-17.106.536	-9.487.304	-3.867.574,70	13.238.961,74	-12.298.288
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	11.599.841,72	-23.305.266	-12.708.061	27.075.333,04	50.380.598,82	-16.676.201
33	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.460.344,00	7.394.258	0	120,00	-7.394.138,00	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-9.580.026,71	-5.453.620	0	-5.361.377,55	92.242,45	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.119.682,71	1.940.638	0	-5.361.257,55	-7.301.895,55	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	4.480.159,01	-21.364.628	-12.708.061	21.714.075,49	43.078.703,27	-16.676.201
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.952.882,87	25.000.000	0	32.573.171,56	7.573.171,56	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	140.129,68	0	0	-665.123,79	-665.123,79	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	32.573.171,56	3.635.372	-12.708.061	53.622.123,26	49.986.751,04	-16.676.201

Teil B

Anhang

I. Allgemeines

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Anlagen

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel

Anlage 4: Anlagen im Bau

Anlage 5: Rückstellungsspiegel

Anlage 6: Instandhaltungsrückstellung

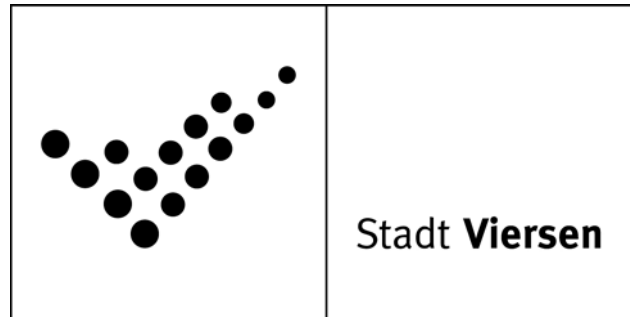
Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Vieren

Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen

Anlage 9: Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Anlage 10: Angaben zu Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10
KomHVO NRW

Anlage 11: Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den
Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes sowie der
Mitgliedschaften der Ratsmitglieder



Anhang

zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	1
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen	1 - 38
Aktiva	5 - 20
Passiva	20 - 35
Sonstige Berichtsangaben	36 - 37
III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	37 - 76
Ordentliche Erträge	42 - 58
Ordentliche Aufwendungen	58 - 72
Finanzergebnis	73 - 74
Außerordentliches Ergebnis	74 - 75
Nachrichtliches Ergebnis	76
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	77 - 83
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	78
Saldo aus Investitionstätigkeit	79 - 82
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	83

Anlagen

Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31.12.2021	85
Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31.12.2021	87
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021	89
Anlage 4: Anlagen im Bau zum 31.12.2021	91
Anlage 5: Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021	93
Anlage 6: Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2021	95
Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2021	97
Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022	99 - 117
Anlage 9: Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021	119
Anlage 10: Angaben zu Beteiligungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW i. V. m. § 271 Abs. 1 HGB	121
Anlage 11: Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder	109 - 117

Abkürzungsverzeichnis

A	
AAV NRW	Alllastensanierungs- und Alllastenaufbereitungsverband NRW
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AK	Anschaffungskosten
AKH Viersen GmbH	Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AV	Anlagevermögen
AWO	Arbeiterwohlfahrt
B	
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BIWAQ 4	Projekt: Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 4
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
D	
DRModG NRW	Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW
E	
EEK	Energieeffizienzkonzept
EGV mbH	Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH
EK	Eigenkapital
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz
ESF	Europäischer Sozialfonds für Deutschland
ESt	Einkommensteuer
EU	Europäische Union
e.V.	Eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigungen
F	
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FDE	Fonds Deutsche Einheit
FGH	Feuerwehrgerätehaus
Fipo	Finanzposition
FK	Fremdkapital
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
G	
GBB	Gebührenbedarfsberechnung
GewSt	Gewerbesteuer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMGmbH	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GruBo	Grund und Boden
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVG(-Regelung)	(Regelung über) Geringwertige Vermögensgegenstände

H	
HGB	Handelsgesetzbuch
HSD	Historischer Stadtkern Dülken
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HZE	Hilfe zur Erziehung
I	
IER	Innerstädtischer Erschließungsring
InSek Süchteln	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln
i. S. d.	im Sinne des/der
J	
JUGIS	Jugendamtsinformationssystem
K	
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz NRW
KapESt	Kapitalertragsteuer
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KInvFG I-Maßnahme	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 1 „Infrastrukturprogramm“
KInvFG II-Maßnahme	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 2 „Schulsanierungsprogramm“
Kita	Kindertagesstätte
KMN	Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
KSt	Körperschaftsteuer
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
L	
LBeamtVG NRW	Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW
LFoG NRW	Landesforstgesetz NRW
LSA	Lichtsignalanlagen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LGG	Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen
M	
MHKBD	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
N	
NEW m+a Viersen	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Viersen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CUIG NRW	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen)
2. NKFVG NRW	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
O	
OD	Ortsdurchfahrten / Orientierungsdaten
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P	
PPK-Sammelstruktur	(Papier, Pappe, Kartonage)-Sammelstruktur
PPS	Perspektivenplanung Süchteln (InSek Süchteln)
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PWB	Pauschalwertberichtigungen
R	
REG-IS	Regelwerks-Informationssystem (von Rödl & Partner)
rd.	rund
RDID	Radio Frequency Identification

RFID	Stationäre Selbstverbuchungsanlage
RVK	Rheinische Versorgungskasse
S	
S.	Satz
SchwBG	Schwerbehindertengesetz
Soli	Solidaritätszuschlag
Sopo	Sonderposten
StBF	Städtebauförderung
Straßen.NRW	Landesbetrieb Straßenbau NRW
StrWG NRW	Straßen-und Wegegesetz NRW
SV-Beiträge	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
U	
UMA	Unbegleitete minderjährige AusländerInnen
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
V	
VAB AG	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
VG	Vermögensgegenstand
VKV	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH
VLVG	Versorgungslastenverteilungsgesetz
VRR	(Zweck-)Verband Rhein-Ruhr
Z	
Ziff.	Ziffer
ZUE	Zentrale Unterbringungseinrichtung

I. Allgemeines

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie nach den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Viersen zum 31.12.2021 wurde gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt. Die Neuregelungen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) werden seit dem Jahresabschluss 2019 angewandt.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und ist um einen Anhang zu erweitern. Des Weiteren ist ein Lagebericht beizufügen. Dem Anhang sind laut § 95 Abs. 4 GO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wird ein Rückstellungsspiegel beigefügt.

Der Jahresabschluss der Stadt Viersen wird für die Kernverwaltung aufgestellt. Hierzu gehören alle Fachbereiche inklusive Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie das Treuhandvermögen der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH (EGV).

Die Bilanz entspricht der Gliederung des § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung entspricht der Gliederung des § 39 KomHVO NRW in Verbindung mit § 2 KomHVO NRW. Neben dieser Gliederung werden in den Zeilen 29 bis 33 die mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW nachrichtlich ausgewiesen. Die Finanzrechnung entspricht der Gliederung des § 40 KomHVO NRW in Verbindung mit den §§ 3 und 39 KomHVO NRW.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2021 beläuft sich auf insgesamt 704.328.844,32 €. Hiervon entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag von 593.453.710,34 €, auf das Umlaufvermögen ein Betrag in Höhe von 76.318.093,23 € und auf die aktive Rechnungsabgrenzung ein Betrag von 29.798.597,57 €. Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital in Höhe von 198.076.546,44 €, Sonderposten in Höhe von 157.749.291,25 €, Fremdkapital in Höhe von 315.929.955,75 € sowie passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 32.573.050,88 € gegenüber. Bilanzpositionen, die sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr einen Wert von „null“ Euro ausweisen, werden nicht dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 zurück. Die zur Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden entsprechend fortgeführt. Der Wertansatz von nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz neu zugegangenem Anlagevermögen richtet sich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Grundsätzlich fanden bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden die §§ 33 bis 37 KomHVO NRW sowie die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung.

Die ordnungsgemäße und strukturierte Fortschreibung des Inventars wird durch die „integriert“ geführte Anlagenbuchhaltung (SAP), die Dienstanweisung über die Finanzbuchhaltung der Stadt Viersen (DA 20.02) sowie die Allgemeine Inventurrichtlinie für die Stadtverwaltung Viersen (DA 20.07) sichergestellt. Veränderungen im Bestand des Anlagevermögens werden durch investive Geschäftsvorfälle erfasst. Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt auf Basis der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen sowie der vom zuständigen Ministerium bekannt gegebenen NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände. Für neuartige Vermögensgegenstände, die nicht separat in der Abschreibungstabelle aufgeführt sind, wurde innerhalb des vorgegebenen Rahmens unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse eine Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen. Sofern Vermögensgegenstände einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, erfolgte die Abschreibung nach der linearen Methode entsprechend § 36 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW. Vom Wahlrecht der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht.

Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) bis zu einem Betrag in Höhe von 800 € ohne Umsatzsteuer wurden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht.

Sofern Vermögensgegenstände durch unentgeltliche Übertragung oder Schenkung in die städtische Bilanz aufgenommen werden, stehen diesen entsprechende Sonderposten gegenüber.

Eine Aktivierung von Gebäude- oder Straßenkomponenten im Sinne des § 36 Abs. 2 KomHVO NRW (Komponentenansatz) fand nicht statt.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW wurden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW, die nicht mehr für Aufgaben der Stadt benötigt werden, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen mit dem voraussichtlich zu leistenden Betrag bewertet. Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW dadurch charakterisiert, dass sie u. a. der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau beziffert werden können. Daher sind in die Rückstellungsbewertung Schätzungen eingeflossen, z. B. die durchschnittliche Lebenserwartung anhand von Sterbetafeln bei den Pensionsrückstellungen. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

Die ausgewiesenen Vorjahreswerte ergeben sich aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020.

Die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH (EGV) erschließt und entwickelt im Auftrag und für Rechnung der Stadt das ehemalige britische Militärgelände, welches sich hinter dem Bahnhof Viersen befindet. Das von der Entwicklungsgesellschaft verwaltete Vermögen (Treuhandvermögen) ist in der städtischen Bilanz nachzuweisen. Im Berichtsjahr sind aus dem Treuhandvermögen keine Grundstücke verkauft worden. Es ist beabsichtigt, das gesamte Treuhandvermögen einschließlich der damit verbundenen Verbindlichkeiten in 2022 bzw. 2023 aufzulösen und an die Stadt Viersen zu übertragen.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (kurz „Gute Schule 2020“) im Jahr 2016 beschlossen. Durch dieses Gesetz werden den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden Kreditkontingente mit einer Gesamthöhe von landesweit bis zu 2 Mrd. € bereitgestellt. Die Kreditkontingente, die bei der NRW.BANK im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ aufgenommen werden können, sind für die Kommunen kostenneutral, da das Land Nordrhein-Westfalen eine vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen gewährt. Vom landesweiten Gesamtkontingent entfällt auf die Stadt Viersen ein Kreditkontingent von über 6,6 Mio. €. Dieses soll für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen inklusive der Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Schulen verwendet werden. Mit Beschluss vom 11.07.2017 hat der Rat der Stadt Viersen einen Grundsatzbeschluss über die Verwendung der Förderkredite getroffen. Aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes- Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2016 ergibt sich die entsprechende Buchungssystematik.

Zuletzt wurde in 2020 für das Projekt 7.000401 Albert-Schweitzer-Grundschule (OGS) Fördermittel mit einem Betrag in Höhe von 1.936.000,00 € bei der NRW.BANK abgerufen, welche der Refinanzierung des notwendigen Erweiterungsbaus zur Erhöhung der Platz-Kapazitäten, insbesondere für die OGS-Betreuung, dient. Aller Voraussicht nach wird die bauliche Maßnahme Albert-Schweitzer-Grundschule (OGS) erst in 2022 beendet. Grundsätzlich resultiert aus einem Abruf von Fördermitteln ein Zugang zu den liquiden Mitteln (Bilanzposition 2.4 Aktiva) und den Investitionskrediten (Bilanzposition 4.2.4 Passiva). Zeitgleich entsteht eine Forderung aus Transferleistungen (Bilanzposition 2.2.1.4 Aktiva) gegenüber dem Land mit entsprechender Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz (Bilanzposition 4.7 „Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen“). Diese Buchungssystematik erfüllt den Zweck der Neutralität.

Für das Projekt 7.000446 IT-Infrastruktur Anne-Frank-Gesamtschule Lindenstraße wurden zuletzt in 2020 Mittel in Höhe von 180.630,00 € bei der NRW.BANK für die Ertüchtigung der IT-Infrastruktur am Schulstandort abgerufen. Die Maßnahme konnte im Berichtsjahr jedoch nicht abgeschlossen werden. Mit der Fertigstellung wird nun in 2022 gerechnet. Ab 2021 wurden die Maßnahmen des Projektes 7.000446 IT-Infrastruktur Anne-Frank-Gesamtschule über das Projekt 7.000391 Bauliche Maßnahmen Anne-Frank-Gesamtschule (Südstadt) – energetische Sanierung - abgewickelt.

Die Fertigstellung des Projektes 7.000372 Gemeinschaftsgrundschule Rahser Regentenstraße (Energetische Sanierung, Modernisierung und Ertüchtigung der IT-Infrastruktur), für welches noch ein Abrufrest an Fördermitteln in Höhe von 46.767,13 € aus dem Programm „Gute Schule 2020“ bereitsteht, verzögerte sich im Berichtsjahr aufgrund der noch ausstehenden Schlussrechnung für die Elektrotechnik. Diese wird für 2022 erwartet, so dass die restlichen Fördermittel auch erst in 2022 verwendet werden können.

Im Berichtsjahr fanden die Inventuren in den Bereichen Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Fahrzeuge in sämtlichen weiterführenden Schulen, in der Jugendverkehrsschule sowie bei den städtischen Betrieben statt, wobei hier die Inventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne Berücksichtigung der Verwaltungsgebäude stattfand. Beim FB 37 – Feuerwehr und Zivilschutz – fand die Inventur der Fahrzeuge statt und beim FB 50 – Schule, Bildung und Sport – fanden die Inventuren der Sportstätten (z. B. Sport- und Gymnastikhallen, Sportplätze und –anlagen) und der Software statt. Die Pflicht zur Überprüfung ergibt sich aus § 29 Abs. 1 KomHVO NRW. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 werden weitere Inventuren für das übrige Vermögen stattfinden. Im Zusammenhang mit den in 2021 durchgeführten Inventuren waren Abgänge im Anlagevermögen mit einem Buchverlust in Höhe von insgesamt 16.694,11 € zu verzeichnen. Die Erträge aus der Auflösung von korrespondierenden Sonderposten beliefen sich auf insgesamt 15.957,56 €. Der daraus resultierende Aufwand in Höhe von 736,55 € wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Wie schon das Jahr 2020 war auch das Jahr 2021 geprägt von der COVID-19-Pandemie. Diese hat sich auch weiterhin auf die wirtschaftliche Lage der Stadt Viersen ausgewirkt. So war in der Hauptverwaltung ein Mehrbedarf u. a. an Security und an IT-Equipment notwendig. In der Finanzverwaltung wurden hauptsächlich bei der Gewerbesteuer pandemiebedingte Mindererträge, verursacht u. a. durch im Berichtsjahr gestellten Stundungs- und Herabsetzungsanträge, ausgewiesen. Diese Mindererträge wurden jedoch aufgrund eines nicht-coronabedingten Einmaleffektes mehr als ausgeglichen, so dass im Bereich der Gewerbesteuer schlussendlich Mehrerträge zu verzeichnen waren. Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr auf die Aktivierung der Gewerbesteuermindererträge als Bilanzierungshilfe in Gänze verzichtet. Als Ausfluss dieses nicht-coronabedingten Einmaleffektes bei der Gewerbesteuer waren in 2021 auch keine pandemiebedingten Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage zu verzeichnen. Demgegenüber schlugen jedoch im Bereich des Finanzausgleichs (beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, bei den Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie bei den Schlüsselzuweisungen) coronabedingte Mindererträge in Höhe von knapp 4,2 Mio. € zu Buche. Im Bereich Kultur wurden wie im Vorjahr Mindererträge durch die pandemiebedingt ausgesetzten Aboreihen ausgewiesen, im Bereich Kinder, Jugend und Familie durch den fünfzigprozentigen Verzicht auf die Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 sowie durch den fünfundzwanzigprozentigen Verzicht für die Monate März bis einschließlich Juli 2021 (unter Berücksichtigung einer teilweisen Übernahme durch das Land NRW). Darüber hinaus entstanden durch Corona hervorgerufene Mehraufwendungen bei der Inobhutnahme und bei der ambulanten

Hilfe. Im Bereich Sicherheit und Ordnung waren analog zum Vorjahr Mindererträge aufgrund fehlender Parkgebühren und aufgrund des Erlasses der Sondernutzungsgebühren zu verzeichnen. Im schulischen Bereich wurden Mehraufwendungen durch Verstärkerfahrten im Schulbusverkehr, für Corona-Hygienemaßnahmen sowie für diverse Fördermaßnahmen, z. B. „Extra-Zeit zum Lernen“ verursacht. Im Gegenzug wurden zeitgleich Mehrerträge durch Erstattungen seitens des Landes für z. B. die vorab erwähnten Verstärkerfahrten im Schulbusverkehr und Maskenkäufe für das Landespersonal erzielt. Des Weiteren wurden vom Land zur Verfügung gestellte Fördergelder zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch die Programme „Aufholen nach Corona“, „Extra-Zeit zum Lernen“ und das „OGS-Helferprogramm“ vereinnahmt.

Grundsätzlich wurden in allen Fachbereichen Mehraufwendungen durch verstärkte Corona-Schutzmaßnahmen wie z. B. durch die Bereitstellung von Masken, Spuckschutzwänden und sonstigen Hygieneartikeln, Selbsttests, Quarantäneeinrichtungen sowie Wachpersonal für öffentlich zugängliche Gebäude ausgewiesen.

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CUIG) vom 29. September 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2022 (GV. NRW. S. 1063), wurde festgelegt, dass die Haushaltsbelastungen infolge der Pandemie in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2023 zu ermitteln sind (§ 5 Abs. 2 NKF-CUIG „Jahresabschlüsse 2020 bis 2023“).

Gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 und 2 NKF-CUIG in Verbindung mit § 5 Abs. 4 S. 1 und 2 NKF-CUIG erfolgte die Ermittlung der Haushaltsbelastungen für den Jahresabschluss 2021, analog zum Jahresabschluss 2020, entweder durch Erfassung der konkreten Belastungen oder, soweit diese nicht oder nicht vollumfänglich ermittelt werden konnten, durch eine Nebenrechnung. In dieser flossen bei der Wertermittlung ggf. hinreichend konkrete Schätzungen mit ein. Nach § 5 Abs. 3 S. 3 NKF-CUIG erfolgte hierzu eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2021 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2021.

Im Jahr 2021 ergab sich für die Stadt Viersen eine pandemiebedingte Haushaltsbelastung in Höhe von insgesamt 4.758.443,18 €.

Die entsprechend der Absätze 2 und 3 des § 5 NKF-CUIG ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist nach § 5 Abs. 5 NKF-CUIG als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen (Ausweis im außerordentlichen Ergebnis unter „Außerordentliche Erträge“, Konto „49113000 „A. o. Ertrag Neutralisation Covid-19“) und in die Bilanz als Bilanzierungshilfe in der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu aktivieren. Für nähere Einzelheiten wird auf III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe) **4.758.443,18 €
Vorjahr: 0,00 €**

Bei den Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 33a KomHVO NRW handelt es sich um die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Haushaltsbelastung. Die Bilanzierungshilfe wurde entsprechend § 5 Abs. 3 NKF-CUIG gebildet. Sie stellt keinen Vermögensgegenstand dar.

Erstmalig wurde die Bilanzierungshilfe in 2020 in Höhe von 7.250.155,00 € gebildet. Aufgrund des in 2020 positiv ausgewiesenen Jahresergebnisses hatte die Stadt Viersen von der Möglichkeit gemäß § 6 Abs. 3 NKF-CUIG Gebrauch gemacht, die Bilanzierungshilfe in voller Höhe außerplanmäßig abzuschreiben, so dass diese in 2020 mit 0,00 € ausgewiesen wurde.

Für 2021 wurden die coronabedingten Belastungen mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 4.758.443,18 € ermittelt.

Dieser Betrag ist Bestandteil der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen außerordentlichen Erträge. Anders als im Vorjahr erfolgte in 2021 eine außerplanmäßige Abschreibung der Bilanzierungshilfe jedoch nicht. Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe demnach beginnend mit dem Jahr 2026 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG einmalig ins Eigenkapital umzubuchen (siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen, Erläuterungen in der Ergebnisrechnung unter Nr. 23 Außerordentliche Erträge – Kontengruppe 49 -).

Demnach wurde im Berichtsjahr entsprechend der im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie resultierenden Haushaltsbelastung ein Betrag in Höhe von 4.758.443,18 € in die Bilanzierungshilfe eingestellt.

1. Anlagevermögen **593.453.710,34 €
Vorjahr: 594.719.445,87 €**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **353.578,89 €
Vorjahr: 260.753,96 €**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden, besteht ein Aktivierungsverbot (§ 44 Abs. 1 KomHVO NRW).

Software **353.578,89 €**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 126.215,68 € erhöht. Die Veränderung resultiert aus der Differenz zwischen den Zugängen in Form von Lizenzen in Höhe von insgesamt 261.709,94 € aufgrund des coronabedingten Ausbaus der Homeoffice-Arbeitsplätze durch den Erwerb von MS Office Pro Plus Lizenzen und RDS CAL Lizenzen sowie Datacore Serverlizenzen mit einem Betrag in Höhe von 133.395,86 € und den Abschreibungen in Höhe von insgesamt 135.494,26 €.

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände **0,00 €**

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 18.12.2012 der Umstrukturierung der Abwasserbeseitigung und dem Erwerb von Altabwasseranlagen von der NEW Viersen GmbH zugestimmt. Das zum

01.01.2013 übernommene Abwasservermögen beinhaltet u. a. die Bestandteile: Generalentwässerungspläne Viersen, Dülken und Süchteln, das Abwasserkonzept Stadt Viersen sowie die Planung der Kanalisierung, die unter dieser Position bilanziert wurden. Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum 31.12.2020 mit einem Restbuchwert in Höhe von 33.390,75 € ausgewiesen. Da das Abwasservermögen im Bereich der sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände in 2021 komplett abgeschrieben war, betrug der Buchwert zum Ende des Berichtsjahres 0,00 €.

1.2 Sachanlagen

485.707.452,23 €

Vorjahr: 487.834.817,70 €

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

76.199.206,37 €

Vorjahr: 76.953.020,51 €

Entsprechend § 42 Abs. 3 KomHVO NRW erfolgt eine weitere Untergliederung in folgende Positionen:

1.2.1.1 Grünflächen

63.611.361,34 €

Vorjahr: 63.819.853,69 €

Diese Bilanzposition beinhaltet Grünanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Grünflächen an Spielflächen und Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen und Ausgleichsflächen. Auf den Grund und Boden entfallen 45.631.514,63 € des bilanzierten Wertes. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert zum 31.12.2021 um insgesamt 328.081,72 € erhöht. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Zugängen aufgrund einer unentgeltlichen Übertragung seitens der GMGmbH in Höhe von 75.960,00 € und diverser Käufe in Höhe von 36.005,58 € (Summe: 111.965,58 €) sowie Umbuchungen aufgrund von Katasteränderungen in Höhe von 280.095,40 €. Diesen Zugängen stehen Abgänge durch Verkäufe in Höhe von 63.979,26 € gegenüber.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen dieser Bilanzposition haben zum 31.12.2021 insgesamt einen Wert von 17.979.846,71 €. Davon entfällt auf die im Festwert bilanzierten Aufbauten für Grünanlagen, Grünflächen an Spielflächen und Dauerkleingärten ein Wert von insgesamt 9.331.921,37 €. Die Aufbauten für Sportanlagen und Friedhöfe sind nicht im Festwert enthalten. Diese unterliegen der Einzelaktivierung. Darüber hinaus werden Neuzugänge von Aufbauten für Grünanlagen ebenfalls einzelaktiviert. Zum 31.12.2021 beläuft sich der Wert der einzelaktivierten Aufbauten auf insgesamt 8.647.925,34 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 536.574,07 € reduziert. Den Zugängen in Höhe von insgesamt 204.718,82 €, die Einzelaktivierungen von Spielflächen in Höhe von 104.750,56 €, von Friedhofsvermögen in Höhe von 64.733,09 € sowie der unentgeltlichen Übertragung einer Grünanlage durch die GMGmbH in Höhe von 35.235,17 € enthalten, stehen Abschreibungen mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 741.292,89 € gegenüber (siehe auch Bilanzposition P 2.4 Sonstige Sonderposten).

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge Grund + Boden (unentgeltliche Übertragung GMGmbH, diverse Käufe)	+111.965,58 €
Abgänge Grund + Boden (Verkäufe)	-63.979,26 €
Umbuchungen Grund + Boden (Katasteränderungen)	+280.095,40 €
Zugänge Aufbauten (Einzelaktiv. Spielflächen, Friedhofsverm., unentgeltl. Übertr. GMGmbH)	+204.718,82 €
Abschreibungen Aufbauten	-741.292,89 €

1.2.1.2 Ackerland

4.032.179,12 €
Vorjahr: 3.848.517,68 €

Diese Position umfasst Grünland und landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Bestandsveränderungen resultieren in der Regel aus An- und Verkäufen, Neuvermessungen sowie katasterbedingten Umbuchungen. Im Berichtsjahr hat sich die Position um einen Betrag in Höhe von insgesamt 183.661,44 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Käufe)	+415.274,24 €
Abgänge Grund + Boden (Verkäufe, Neuvermessung)	-233.468,80 €
Umbuchung Grund + Boden (Katasteränderung)	+1.856,00 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

2.774.573,04 €
Vorjahr: 2.776.975,44 €

Der Bestand an Waldflächen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 2.402,40 € reduziert.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

5.781.092,87 €
Vorjahr: 6.507.673,70 €

Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Erbbaurechtsgrundstücke sowie sogenanntes Unland werden dieser Bilanzposition zugeordnet. Auf den Grund und Boden entfallen von der Bilanzsumme 5.661.369,51 €. Der Aufbau wird mit 119.723,36 € ausgewiesen. Der Gesamtwert des Bilanzpostens hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 726.580,83 € reduziert. Die Veränderungen resultieren in der Regel aus An- und Verkäufen, unentgeltlichen Übertragungen sowie Zerlegungen und Verschmelzungen von Grundstücken entsprechend den Veränderungsnachweisen des Katasteramtes.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge Grund + Boden (Käufe)	+21.272,90 €
Abgänge Grund + Boden (Verkäufe)	-216.260,64 €
Abgang Grund + Boden (Sacheinlage VAB AG)	-140.166,00 €
Abgang Grund + Boden (Neuvermessung Katasteränderung)	-25,26 €
Umbuchung Grund + Boden (Katasteränderung)	-387.474,02 €
Abschreibungen Aufbau	-3.927,81 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **156.368.806,73 €**
Vorjahr: 158.160.665,82 €

Bei den bebauten Grundstücken ist der Begriff „Grundstück“ im grundbuchrechtlichen Sinne zu verstehen. Bebaute Grundstücke sind gemäß § 74 Bewertungsgesetz (BewG) solche Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Wert setzt sich zusammen aus dem Bodenwert (24.788.342,30 €) sowie den Werten der Gebäude und der Außenanlagen (131.580.464,43 €). Bestandsveränderungen resultieren insbesondere aus An- und Verkäufen, Umbuchungen sowie planmäßigen Abschreibungen.

Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr:

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen **13.415.447,08 €**
Vorjahr: 13.725.763,96 €

davon Grund + Boden 2.184.363,30 €
davon Aufbauten 11.231.083,78 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugang Grund + Boden	
(Kauf KJH Kinder- und Jugendhaus Willi-Brandt-Ring 42)	+1.232,66 €
Zugang Aufbauten (Kauf 2 Spielgeräte Außenanlagen)	+17.995,58 €
Zugang Aufbauten (Schenkung Förderverein Gerätehaus)	+2.029,00 €
Abschreibungen Aufbauten	-331.574,12 €

1.2.2.2 Schulen **91.994.930,23 €**
Vorjahr: 92.116.740,13 €

davon Grund + Boden 15.321.627,42 €
davon Aufbauten 76.673.302,81 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugang Aufbauten (Remigiusschule)	+2.411.290,92 €
Zugang Aufbauten (Brüder-Grimm-Schule, Außenanlage)	+202.113,68 €
Zugang Aufbauten	
(Schenkung Wasserspielanlage Brüder-Grimm-Schule)	+15.458,18 €
Zugang Aufbauten (diverse)	+263.473,54 €
Abgänge (Verschrottung)	-65.273,10 €
Abschreibungen Aufbauten	-2.948.873,12 €

1.2.2.3 Wohnbauten **1.899.955,15 €**
Vorjahr: 1.843.077,04 €

davon Grund + Boden 1.802.585,98 €
davon Aufbauten 97.369,17 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgang Grund + Boden (Verkäufe)	-389,30 €
Abgang Grund + Boden (Übertragung des Grundstücks „Am Rintger Bach“ als Sacheinlage auf die VAB AG zum Zwecke der Errichtung der „Kita Burgfeld“)	-69.920,00 €
Umbuchungen (Katasteränderungen)	+138.487,52 €
Abschreibungen Aufbauten	-11.300,11 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

49.058.474,27 €
Vorjahr: 50.475.084,69 €

Unter dieser Position werden alle Arten von Gebäuden zusammengefasst, die nicht unter die Positionen „Kinder- und Jugendeinrichtungen“, „Schulen“ sowie „Wohnbauten“ zu zählen sind. Zu nennen seien hier beispielhaft Verwaltungsgebäude, Bibliotheken, Werkstätten, Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäuser, Sportplätze, Betriebshöfe sowie die Festhalle. Auf den Grund und Boden „Dienst- und Betriebsgebäude“ entfallen 5.479.765,60 € des bilanzierten Wertes. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert zum 31.12.2021 um insgesamt 36.353,00 € reduziert. Die Gebäude und Aufbauten dieser Bilanzposition weisen zum 31.12.2021 einen Wert in Höhe von insgesamt 43.578.708,67 € auf. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Wert um 1.380.257,42 € reduziert. Bestandsveränderungen resultieren in der Regel aus An- und Verkäufen sowie Umbuchungen in Form von Katasteränderungen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Umbuchungen Grund + Boden (Katasteränderung, Korrektur Erbbaurecht)	-36.353,00 €
Zugang Aufbauten (Feuerwehr Süchteln)	+97.743,31 €
Zugang Aufbauten (Feuerwehrgerätehaus Hagenbroich)	+2.799,66 €
Zugänge Aufbauten (diverse Container)	+106.117,63 €
Zugang Aufbauten (Fahrradunterstand)	+11.578,70 €
Abgänge Aufbauten (Verschrottung, Abgang wegen Erbbaurecht)	-12.316,40 €
Abschreibungen Aufbauten	-1.586.180,32 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

209.771.596,32 €
Vorjahr: 214.456.716,72 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen und Leitungen.

Eine Veränderung des Infrastrukturvermögens kann u. a. durch unentgeltliche Übertragungen sowie durch die Abgabe (Aufstufung) und Rücknahme (Abstufung) der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten durch das Land NRW eintreten. Hierbei handelt es sich lediglich um Umbuchungen in den Bereichen der Bilanzpositionen A 1.2.3 Infrastrukturvermögen – A 3 ARAP (Aktivtausch) sowie P 2 Sonderposten – P 5 PRAP (Passivtausch). Letztmalig erfolgte in 2019 unter Berücksichtigung des ministeriellen Erlasses „Umstufung von Teilstrecken auf Landesstraßen – L29 und L71 im Gebiet der Stadt Viersen“ die Abgabe der Straßenbaulast an das Land NRW für die Straßen „Josefsring“ und „Brüsseler Allee“ (siehe hierzu auch Erläuterungen unter den Bilanzpositionen A 3 ARAP und P 5 PRAP).

Für unentgeltliche Übertragungen von Infrastrukturvermögen (z. B. von Bund oder Land) wurden entsprechende Sonderposten gebildet.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

51.641.919,56 €
Vorjahr: 51.531.735,68 €

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 110.183,88 € erhöht. Die Veränderung resultiert in der Regel aus Zugängen aus Kaufverträgen, unentgeltlichen Übertragungen, Abgängen, insbesondere durch Verkauf von Flächen, Neuvermessungen sowie Umbuchungen aufgrund von Katasteränderungen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Ankauf)	+6.222,28 €
Zugänge (unentgeltliche Übertragung GMGmbH)	+149.112,00 €
Umbuchungen (Katasteränderungen)	+3.398,60 €
Abgang (Sacheinlage VAB AG)	-36.495,00 €
Abgänge (Verkäufe)	-10.871,50 €
Abgänge (Neuvermessung durch Katasteränderung)	-1.182,50 €

Bei den unentgeltlichen Übertragungen seitens der GMGmbH in Höhe von insgesamt 149.112,00 € handelt es sich um folgende Straßen:

- Hans-Busch-Weg in Höhe von 51.498,00 €,
- Im Hoserfeld in Höhe von 50.112,00 €,
- Hermann-Schmitz-Allee in Höhe von 31.842,00 €,
- Heinrich-Schündelen-Weg in Höhe von 13.086,00 € sowie
- Franz-Hellner-Straße in Höhe von 2.574,00 €.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

576.414,80 €
Vorjahr: 558.145,79 €

Der Bestand an Brücken hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 18.269,01 € erhöht. Die Veränderung resultiert einerseits aus dem Zugang der Brücke Kaisermühlenteich in Höhe von 35.275,29 € und andererseits aus den jährlich planmäßigen Abschreibungen (17.006,28 €).

Tunnel befinden sich nicht im städtischen Eigentum.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

87.069.163,23 €
Vorjahr: 89.351.798,15 €

Die Position enthält neben Altabwasseranlagen (Kanalvermögen rd. 89 Mio. €) auch Regenrückhaltebecken, Zauanlagen sowie sonstiges Vermögen aus dem Bereich von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.282.634,92 € reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge (lediglich „Altanlagen“)	-16.751,15 €
Abschreibungen	-2.265.883,77 €
Zugänge erfolgen bei der EVIE Entwässerung Viersen GmbH.	

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

70.166.956,34 €
Vorjahr: 72.683.959,26 €

Diese Bilanzposition beinhaltet das Straßennetz, das Straßenbegleitgrün, die Lichtsignalanlagen, die Straßenbeleuchtung und die Straßeneinrichtungsgegenstände.

Straßennetz

58.374.015,98 €
Vorjahr: 60.763.535,74 €

Der Wert des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 2.389.519,76 € verringert.

Im Berichtsjahr wurden diverse Erschließungsanlagen aus Erschließungsverträgen mit der GMGmbH (u. a. Hannah-Arendt-Straße, Mackenstein und Schlegelstraße) sowie mit einem privaten Unternehmen - jeweils unentgeltliche Straßenlandübertragungen - aktiviert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	
(u. a. unentgeltliche Übertragungen GMGmbH, privates Unternehmen)	+1.008.744,88 €
Zugang (Kauf)	+1.948,62 €
Abgänge (Verschrottungen)	-6.175,96 €
Abschreibungen	-3.394.037,30 €

Straßenbegleitgrün

7.027.502,38 €
Vorjahr: 7.027.502,38 €

Das Straßenbegleitgrün wird im Festwertverfahren bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine wertmäßigen Veränderungen ergeben.

Lichtsignalanlagen

265.396,64 €
Vorjahr: 353.350,51 €

Der Wert der Lichtsignalanlagen, zu denen auch der Verkehrsrechner zählt, hat sich in 2021 um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 87.953,87 € verringert.

Straßenbeleuchtung

4.108.273,00 €
Vorjahr: 4.108.273,00 €

Beleuchtungsanlagen des Infrastrukturvermögens werden als Festwert bilanziert. Gegenüber dem Bilanzansatz zum 31.12.2020 liegen keine Wertveränderungen vor.

Straßeneinrichtungsgegenstände

391.768,34 €
Vorjahr: 431.297,63 €

Nach Auflösung des Festwertes Straßeneinrichtungsgegenstände „Straßen- und Stadtmobiliar“ in 2019 umfasst diese Position nur noch einzeln zu aktivierende Vermögensgegenstände wie Informationssäulen, Wegweiser, Fahrgastunterstände, Fahrradboxen, Säulenleuchten und Bodenscheinwerfer. Diese Posten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um die Abschreibungen in Höhe von insgesamt 39.529,29 € reduziert.

1.2.3.6 Sonstige Aufbauten des Infrastrukturvermögens

317.142,39 €

Vorjahr: 331.077,84 €

Unter den sonstigen Aufbauten des Infrastrukturvermögens werden ein Durchlass, eine Toilettenanlage, ein Teilstück Lärmschutzwand sowie ein Spielgerät „Lokomotive“, das auf dem Remigiusplatz als Straßen- und Stadtmobiliar (in Ermangelung eines Kinderspielplatzes) errichtet wurde, ausgewiesen. Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2020 hat sich der Bestand um den Wert der Abschreibungen in Höhe von 13.935,45 € reduziert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

5.192.272,74 €

Vorjahr: 5.159.520,99 €

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 32.751,75 € erhöht.
Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Schenkungen)	+32.355,00 €
Zugänge (Käufe)	+396,75 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

9.538.137,53 €

Vorjahr: 9.073.558,05 €

Diese Position enthält Maschinen (896.866,75 €), technische Anlagen (1.788.014,83 €), Betriebsvorrichtungen (395.872,93 €) und Fahrzeuge (6.457.383,02 €). Die Bestände von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden überwiegend bei der Feuerwehr (FB 37) und den städtischen Betrieben (FB 92) geführt.

Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2020 hat sich der Bestand um insgesamt 464.579,48 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge Maschinen (überwiegend Feuerwehr, städtische Betriebe, Schulen)	+134.550,33 €
Abgänge Maschinen (Verschrottungen, Inventur – städtische Betriebe)	-1.913,86 €
Abschreibungen Maschinen	-156.889,50 €
Zugänge techn. Anlagen (Feuerwehr, städtische Betriebe, Rettungsdienst)	+214.795,12 €
Abschreibungen techn. Anlagen	-193.805,32 €
Zugänge Betriebsvorrichtungen (Sirenenanlagen – Feuerwehr)	+42.914,66 €
Abschreibungen Betriebsvorrichtungen	-51.074,10 €
Zugänge Fahrzeuge	
(u. a. Feuerwehr, städtische Betriebe, Rettungsdienst)	+1.453.395,94 €
Abschreibungen Fahrzeuge	-977.393,79 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

4.601.189,43 €

Vorjahr: 3.956.567,28 €

Nach Auflösung des Festwertes „BGA Bücher- und Medienbestand“ der Bibliothek in 2019 weist die Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)“ keinen Festwert mehr aus. Sie beinhaltet nunmehr ausschließlich Einzelaktivierungen.

I. Einzelaktivierung BGA

Der Bestand an einzelaktivierten Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne IT-Hardware und Telekommunikation) beläuft sich zum Jahresende auf 2.244.992,69 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 308.784,92 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (u. a. Atemschutzgeräte und andere Vermögensgegenstände der Feuerwehr -rd. 390 T€- sowie Ausstattungen für Schulen -rd. 70 T€-)	+595.979,06 €
Abgänge (Verschrottungen)	-2.916,44 €
Abgänge lt. Inventur Schulen	-4.574,87 €
Anlagenumbuchungen (Beamer)	-3.910,21 €
Abschreibungen (planmäßig)	-275.792,62 €

II. IT-Hardware und Telekommunikation

Bei den Vermögensgegenständen der IT-Hardware findet die GVG-Regelung keine Berücksichtigung. Aus diesem Grund werden Vermögensgegenstände der IT-Hardware unter einem Wert von 800 € netto einzelaktiviert. Der Bestand beläuft sich zum Jahresende auf 2.356.196,74 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 335.837,23 € erhöht. An Zugängen sind u. a. Hardwarebeschaffungen für die Schulen in Höhe von 669.220,41 € zu verzeichnen. Dieser Zuwachs an IT-Ausstattung in den Schulen ist als Ausfluss der in 2020 aufgetretenen COVID-19-Pandemie anzusehen. Seit 2020 wurden sämtliche städtische Schulen mit IT-Hardware für die Lehrer- und Schülerschaft ausgestattet. Die Schulen wurden mit Mitteln aus dem Projekt des Landes „Förderung der Digitalisierung an Schulen in NRW“ in Höhe von insgesamt 688.038,62 € gefördert. Die Mittel wurden bis Ende 2021 vollständig in Anspruch genommen. Weiterhin wurde die Belegschaft der Stadtverwaltung ausreichend mit IT-Hardware für das notwendige Arbeiten im Homeoffice versorgt. Hier war im Berichtsjahr ein Zuwachs in Höhe von 355.736,65 € zu verzeichnen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Hardware für Schulen und Verwaltung)	+1.024.957,06 €
Zugänge (weitere Beschaffungen für einzelne Fachbereiche)	+74.533,19 €
Abgänge (Verschrottungen und Inventur Schulen)	-16.508,47 €
Anlagenumbuchungen (Beamer)	+3.910,21 €
Abschreibungen	-751.054,76 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

24.036.243,11 €
Vorjahr: 20.074.768,33 €

Investitionen werden bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau bilanziert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung/Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung auf die jeweilige Bilanzposition der fertiggestellten Vermögensgegenstände. Diese Bilanzposition beinhaltet auch die sich noch im Bau befindlichen Straßen des Treuhandvermögens im Entwicklungsgebiet.

Städtische Anlagen im Bau	18.809.325,43 €
Anlagen im Bau des Treuhandvermögens	1.852.636,09 €
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln (Empfänger Niersverband)	3.374.281,59 €

Der Bestand an Anlagen im Bau hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 3.961.474,78 € erhöht. Einzelheiten sind der **Anlage 4** „Anlagen im Bau zum 31.12.2021“ zu entnehmen.

1.3 Finanzanlagen

107.392.679,22 €
Vorjahr: 106.623.874,21 €

Gemäß § 42 Abs. 3 KomHVO NRW ist die Bilanzposition in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu untergliedern.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

35.247.593,49 €
Vorjahr: 34.292.493,49 €

Folgende Unternehmen werden aufgrund des beherrschenden Einflusses der Stadt Viersen auf die Unternehmensführung als verbundene Unternehmen ausgewiesen:

Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	100,00 % Anteile
Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH	100,00 % Anteile
Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	100,00 % Anteile
NEW mobil und aktiv Viersen GmbH (unmittelbar)	49,90 % Anteile

Im Berichtsjahr war ein Wertezuwachs von insgesamt 955.100,00 € zu verzeichnen. Dieser resultierte aus einer Zuführung in die Kapitalrücklage der VAB AG aufgrund von Grundstücksgeschäften mit Sacheinlage.

1.3.2 Beteiligungen

64.967.855,40 €
Vorjahr: 64.967.855,40 €

Bei den folgenden Unternehmen hält die Stadt Anteile, um eine dauerhafte Verbindung zu diesen herzustellen. Die Unternehmen leisten einen Beitrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die Stadt übt auf diese Unternehmen jedoch weder aufgrund ihrer Anteilsmenge noch aufgrund vertraglicher Regelung einen beherrschenden Einfluss aus.

NEW Kommunalholding GmbH	18,73 % Anteile
Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	22,50 % Anteile
Zweckverband Rhein-Ruhr (Beteiligungshöhe gemäß Umlagenanteil)	

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

3.256.004,37 €
Vorjahr: 3.346.762,29 €

Zur Sicherung von Pensionsansprüchen der Bediensteten war die Stadt vor Umstellung auf das NKF verpflichtet, über die Versorgungskasse jährlich Anteile an einem Pensionsfonds zu erwerben (KVR-Fonds). Das NKF verlangt die Ausweisung von Pensionsansprüchen als Rückstellung, wodurch die Pflicht zur jährlichen Einzahlung in den Fonds entfällt. Unter dieser Bilanzposition werden die in Wertpapieren angelegten Mittel aus den damaligen gesetzlichen Zuführungen, Ankäufe von neuen Anteilen aus Erstattungen sowie erhaltene Abfindungszahlungen für in den Dienst bei der Stadt Viersen getretene Beamtinnen und Beamte nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz ausgewiesen. Die Anteile sind mit ihrem Nennbetrag auszuweisen. Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um insgesamt 90.757,92 € auf 3.256.004,37 € reduziert.

Darüber hinaus wird unter dieser Position eine Kapitalanlage in Höhe von 800,00 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die Mitgliedschaft beim Fonds Oikocredit Westdeutscher Förderkreis e. V., die seit 2006 besteht. Ziel von Oikocredit ist die Entwicklungsförderung durch Kreditvergabe an Mikrofinanzinstitutionen, Genossenschaften und kleine Unternehmen be-

nachteiliger Menschen in Entwicklungsländern sowie die Mobilisierung von kirchlichem und privatem Kapital für solche Projekte.

1.3.5 Ausleihungen

3.921.225,96 €

Vorjahr: 4.016.763,03 €

Hierunter werden langfristig vergebene Darlehen der Stadt Viersen, die bilanziell langfristige Forderungen darstellen, sowie Genossenschaftsanteile ausgewiesen.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

2.115.771,75 €

Vorjahr: 2.168.223,00 €

Unter dieser Position werden Ausleihungen an die VAB ausgewiesen. Die Wertveränderung ergibt sich aus in 2021 von der VAB gezahlten Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 52.451,25 €.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

1.805.454,21 €

Vorjahr: 1.848.540,03 €

Gemeinnütziger Bauverein Dülken e.G.	241.920,00 €
Gemeinnütziger Bauverein Süchteln e.G.	50.000,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Viersen e.G.	22.050,00 €
Volksbank Viersen e.G.	260,00 €
Volksbank Krefeld e.G.	160,00 €
NEW Viersen GmbH	320,21 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	3.000,00 €
Gem. Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	785.756,40 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	701.977,60 €
NEW Netz GmbH	10,00 €

Neben den o. g. Ausleihungen bestand noch ein Anspruch (= langfristiges Darlehen) gegenüber dem Gemeinnützigen Bauverein Dülken e.G. zum 31.12.2020 in Höhe von insgesamt 43.085,82 €. Aufgrund einer in 2021 getätigten Sondertilgung konnte das Darlehen vollständig abgelöst werden.

2. Umlaufvermögen

76.318.093,23 €

Vorjahr: 54.145.636,68 €

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

2.1 Vorräte

522.258,98 €

Vorjahr: 515.971,09 €

Die städtischen Vorräte sind unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips mit dem aktuellen Anschaffungswert bewertet worden.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

522.258,98 €

Vorjahr: 515.971,09 €

Treibstoffe und sonstige Vorräte

109.498,00 €

Vorjahr: 103.210,11 €

Hierunter werden Treibstoffe und sonstige Vorräte im Bereich der städtischen Betriebe und der Feuerwehr zusammengefasst. Die Treibstoffe wurden zum Stichtag 31.12.2021 durch Ablesen der Zählerstände sowie durch Schätzungen und die Vorräte zum Stichtag 31.12.2021 durch Zählung erfasst und mit aktuellen Marktpreisen bewertet. Hieraus ergibt sich bei den städtischen Betrieben ein Endbestand in Höhe von 104.484,86 € und bei der Feuerwehr in Höhe von 5.013,14 €.

Grundstücke zum Zwecke des Verkaufs im Treuhandvermögen

412.760,98 €

Vorjahr: 412.760,98 €

Ebenfalls zu diesem Bilanzposten gehören die zum Verkauf bestimmten Grundstücke des Treuhandvermögens. Der Bestand der Grundstücke im Umlaufvermögen hat sich im Berichtsjahr nicht geändert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

22.108.971,73 €

Vorjahr: 21.037.515,76 €

Forderungen entstehen im Bereich des öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handelns. Die Forderungen werden entweder über Schnittstellen aus Vorverfahren an SAP übergeben bzw. dort, wo keine Vorverfahren im Einsatz sind, auf der Grundlage der von den Fachbereichen erstellten Annahmeanordnungen gebucht. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Eine Gliederung der Forderungen nach Laufzeiten ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel.

Wertberichtigungen

Gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW sind Forderungen mit dem Nominalbetrag anzusetzen. Soweit ein Ausfallrisiko besteht, ist der Nominalbetrag durch Wertberichtigungen zu vermindern.

Insofern findet eine Werthaltigkeitsprüfung der städtischen Forderungen statt. Dabei sind Forderungen als einwandfrei zu bewerten, wenn keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit ihrem fristgerechten Zahlungseingang nicht gerechnet werden kann. Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen aufgrund des Ergebnisses von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen oder sonstiger Erkenntnisse mit einem Zahlungseingang in absehbarer Zeit oder dauerhaft nicht zu rechnen ist. Diese Forderungen werden gemäß § 27 KomHVO NRW in Verbindung mit der Ziffer 4.3.1 der Dienstanweisung 20.06 über „Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Aussetzung der Vollziehung, Verzug und Kleinbeträge“ niedergeschlagen und zu 100 % einzelwertberichtigt.

Forderungen, die nicht niedergeschlagen und nicht einzelwertberichtigt sind, werden nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung pauschalwertberichtigt. Entsprechend den Erfahrungen aus dem Vollstreckungs- und Beitreibungsbereich darf unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips davon ausgegangen werden, dass Forderungen, die zum Abschlussstichtag länger als zwei, aber noch nicht länger als drei Jahre bestehen, nur noch zu 50 % realisiert werden können. Forderungen, die älter als drei, jedoch noch nicht älter als vier Jahre sind, wurden zu 80% pauschalwertberechtigt. Als nicht mehr realisierbare Forderungen werden solche eingestuft, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses älter als vier Jahre sind. Diese sind zu 100 % pauschalwertberichtigt.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Offene Gutschriften dürfen nicht als negative Forderungen bzw. negative Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden. Ein offener Posten aus einer debitorischen Gutschrift muss als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, wogegen ein offener Posten aus einer kreditorischen Gutschrift als Forderung zu bilanzieren ist.

Im Berichtsjahr wurden kreditorische Debitoren in Höhe von 1.364.261,90 € in die Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um eine Vielzahl von Absetzungen von Annahmeanordnungen, die zum 31.12.2021 noch nicht beglichen wurden. In die Bilanzposition A 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände wurden debitorische Kreditoren in Höhe von 83.502,12 € umgegliedert. In der Regel setzt sich dieser Posten aus noch nicht bezahlten Auszahlungsabsetzungsanordnungen und Überzahlungen zum Jahresende zusammen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

21.548.975,81 €

Vorjahr: 20.431.305,40 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen entstehen auf Basis von öffentlich-rechtlichen Normen. Von besonderer finanzieller Bedeutung sind für die Kommunen die Abgaben und die zu erwartenden Transferleistungen in Form von Zuwendungen.

2.2.1.1 Gebühren

4.376.980,19 €

Vorjahr: 3.698.032,53 €

Hier sind u. a. Forderungen aus den Bereichen „Verwaltungsgebühren“, „Friedhofsgebühren“, „Parkgebühren“ und „Marktgebühren“ zu nennen.

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 164.935,66 € (Vorjahr: 195.349,62 €).

2.2.1.2 Beiträge

528.906,05 €

Vorjahr: 549.244,18 €

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Beiträge im Bereich der Kitas/OGS. Hier sind u. a. Wertberichtigungen in Höhe von 677.137,97 T€ ausgewiesen.

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 765.869,38 € (Vorjahr: 715.561,99 €).

2.2.1.3 Steuern

5.433.919,60 €

Vorjahr: 4.724.350,88 €

Hier handelt es sich hauptsächlich um Gewerbesteuerforderungen.

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 2.957.729,70 € (Vorjahr: 2.988.893,72 €).

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

6.198.606,03 €

Vorjahr: 6.471.337,26 €

Die Reduzierung basiert im Wesentlichen auf Tilgungsleistungen, die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ an die NRW.BANK in 2021 zu erbringen waren. Die Tilgung betrug im Berichtsjahr insgesamt 261.850,00 €. Der Bestand zum 31.12.2021 beträgt nun 6.183.244,00 € (siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen zum Sachverhalt und zur Buchungssystematik unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen).

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 51.205,89 € (Vorjahr: 43.281,82 €).

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen **5.010.563,94 €**
Vorjahr: 4.988.340,55 €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen für Dritte. Als Beispiel sei hier der Erstattungsanspruch nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG), Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) genannt.
Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 780.325,22 € (Vorjahr: 888.524,87 €).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **392.956,73 €**
Vorjahr: 393.891,37 €

Der Bilanzausweis erfolgt nicht wie bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen nach den inhaltlichen Kriterien, sondern nach den unterschiedlichen Schuldnern (Debitoren).

2.2.2.1 Gegenüber dem privaten Bereich **318.062,02 €**
Vorjahr: 297.281,28 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 82.643,99 € (Vorjahr: 93.510,98 €).

2.2.2.2 Gegenüber dem öffentlichen Bereich **0,00 €**
Vorjahr: 2.491,27 €

2.2.2.3 Gegenüber verbundenen Unternehmen **23.543,93 €**
Vorjahr: 22.171,80 €

2.2.2.4 Gegenüber Beteiligungen **50,00 €**
Vorjahr: 0,00 €

2.2.2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen **51.300,78 €**
Vorjahr: 71.947,02 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 91,69 € (Vorjahr: 99,70 €).

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **167.039,19 €**
Vorjahr: 212.318,99 €

Unter dieser Position werden die umgegliederten Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) in Höhe von 83.502,12 € (Vorjahr: 123.283,88 €) ausgewiesen. Sie werden mit dem Nennwert angesetzt. Darüber hinaus wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen vorübergehend, bis zur vollständigen Liquidierung, das Vermögen aus Erbschaften ausgewiesen (Bestand zum 31.12.2021: 66.408,29 €). Entsprechende Sonderposten (Bilanzposition P 2.4 Sonstige Sonderposten) wurden gebildet.

Darüber hinaus wurde in diese Bilanzposition zum 01.01.2021 ein Betrag in Höhe von 15.672,97 € aus der Bilanzposition A 2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich umgegliedert (siehe Konto 37950000 Verbindlichkeiten / Forderungen gegenüber FA/Umsatzsteuer-, Vorsteuer-Zahllast). Der Endbestand zum 31.12.2021 betrug 17.116,87 €. Weiterhin wurde als im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuer unter dieser Position ein nur geringfügiger Betrag in Höhe von 11,91 € ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

53.686.862,52 €

Vorjahr: 32.592.149,83 €

Zum 31.12.2021 verfügte die Stadt Viersen über folgende liquide Mittel:

Barkassen	7.320,31 €
Sparkasse	53.027.521,49 €
Volksbank Viersen	118.131,35 €
Postbank	12.685,59 €
Commerzbank	16.224,90 €
Deutsche Bank	504.978,88 €

Der Saldo der Sparkasse sowie der Deutschen Bank enthält Bankbestände zum Treuhandvermögen, die im Auftrag der Stadt treuhänderisch von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH verwaltet werden (Bestand zum 31.12.2021: 736.082,35 €).

Darüber hinaus umfasst der Bestand der Sparkasse die sogenannten Schwebeposten (in SAP erfasste und als Auszahlung gebuchte Zahläufe, die jedoch auf dem Bankauszug noch nicht berücksichtigt sind), die Scheckverrechnungskonten, das Bankverrechnungskonto für das Jugendamtsinformationssystem (JUGIS) sowie für das E-Payment-Verfahren und das Sparkassengirokonto des Integrationsrates.

Unter Beachtung des Vollständigkeitsgebots umfasst diese Position auch die Girokonten von städtischen Schulen und die Konten des Personalrates. Bei diesen Konten handelt es sich formell um Konten der Stadt Viersen, über die Fremdmittel, wie z.B. Gelder von Eltern für Klassenfahrten und/oder für zusätzliche Lern- oder Lehrmittel verwaltet werden. Die Bewirtschaftung erfolgt außerhalb des kommunalen Haushaltes. Die Darstellung in der städtischen Bilanz erfolgt neutral einerseits bei den liquiden Mitteln und andererseits unter der Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten.

Die Finanzrechnung endet mit einem Ergebnis an liquiden Mitteln in Höhe von 53.622.123,26 €. Daraus ergibt sich im Vergleich zum bilanziellen Ausweis in Höhe von 53.686.862,52 € eine Differenz von 64.739,26 €. Diese resultiert aus offenen Posten, die zur Rückzahlung bereitstehen und insofern bilanziell als Verbindlichkeit ausgewiesen werden (Sachkonto 18918888, Ausweis unter Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

29.798.597,57 €

Vorjahr: 31.296.749,02 €

Gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Darüber hinaus sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn eine investive Zuwendung an einen Dritten mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die ertragswirksame Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung. Ein Rechnungsabgrenzungsposten ist gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW auch bei einer Sachzuwendung zu bilden.

I. Beamtenbesoldung Januar 2021

796.140,69 €

Der Posten wird im Januar 2022 vollständig aufgelöst.

II. Aktiver RAP aus investiven Zuwendungen

12.404.885,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um 114.316,32 € reduziert. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von insgesamt 311.822,06 € und planmäßigen Auflösungen in Höhe von insgesamt 426.138,38 €. Bei den Zugängen handelt es sich um in-

vestive Zuschüsse an die Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen gemeinnützige Gesellschaft mbH (gGmbH) für die Erweiterung der Kita „Heesstraße“ in Viersen-Dülken in Höhe von 229.134,56 € sowie an die MUMM-Familienervice gGmbH für die Erweiterung der Kita „Mummelkinder“ an der Mühlenstraße in Viersen in Höhe von 82.687,50 €.

III. Aktiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten 14.895.125,26 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Sachzuwendung Ortsdurchfahrten“ wurde in 2014 im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen gebildet. Die Übertragung der Straßen wurde haushaltswirtschaftlich als Sachzuwendung definiert. Die übertragenen Straßen unterliegen der gleichen Nutzungsbestimmung wie vor der Rückgabe der Straßenbaulastpflicht. Die Auflösung erfolgt periodengerecht über die Allgemeine Rücklage. Sonderposten, die diesen Vermögensgegenständen (übertragene Landes- und Kreisstraßen) zugeordnet waren, werden entsprechend in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. In 2019 erfolgte unter Berücksichtigung des ministeriellen Erlasses „Umstufung von Teilstrecken auf Landesstraßen – L29 und L71 im Gebiet der Stadt Viersen“ die Abgabe der Straßenbaulast an das Land NRW für die Straßen „Josefsring“ und „Brüsseler Allee“ (siehe hierzu auch Erläuterungen unter den Bilanzpositionen A 1.2.3 Infrastrukturvermögen und P 5 PRAP). Im Berichtsjahr hat sich der Bilanzposten im Vergleich zum Vorjahr durch die jährliche planmäßige Auflösung um insgesamt 1.383.923,95 € reduziert.

IV. Sonstige Zahlungen, die Aufwand 2021 darstellen 1.702.446,62 €

Der Posten hat sich im Berichtsjahr um 35.638,80 € reduziert. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 613.218,99 € und aus Auflösungen in Höhe von 648.857,79 €, die insbesondere auf die Beitragszahlung für den Monat Januar 2022 an die Rheinische Versorgungskasse (RVK) und Zahlungen im Zusammenhang mit der Sanierung des LVR-Gebäudes zurückzuführen sind. Die Stadt Viersen hat vom Landschaftsverband Rheinland ein Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet. Anstelle von Mietzahlungen hat sich die Stadt verpflichtet, die betroffenen Gebäudeteile zu sanieren. Für diesen Zweck wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der für die Dauer der Mietzeit periodengerecht aufgelöst wird.

Passiva

1. Eigenkapital 198.076.546,44 €
Vorjahr: 177.845.836,19 €

Gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW besteht das Eigenkapital aus der Allgemeinen Rücklage, den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage sowie dem Jahresüberschuss bzw. dem Jahresfehlbetrag. Das Eigenkapital besteht dabei im Umfang der Differenz zwischen dem gemeindlichen Vermögen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungen auf der Aktivseite der Bilanz und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungen auf der Passivseite der Bilanz. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der **Anlage 9** dargestellt.

1.1 Allgemeine Rücklage

174.290.554,97 €

Vorjahr: 173.485.656,15 €

Die Allgemeine Rücklage ist ein eigenständiger Bestandteil des gemeindlichen Eigenkapitals. Sie entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem gesamten Eigenkapital und den übrigen Rücklagepositionen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verbesserung in Höhe von 804.898,82 € eingetreten.

Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der Jahresüberschuss aus 2020 in Höhe von 1.311.076,99 € wurde nach Ratsbeschluss der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

I. Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr für Aufgaben der Stadt benötigt werden, sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt für Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde dauerhaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben vorgesehen sind bzw. waren. Vermögen, das grundsätzlich nicht dazu bestimmt ist, dauerhaft der Gemeinde zu dienen oder zum Verbrauch bestimmt ist, wird von dieser Regelung nicht erfasst. Eine erfolgsneutrale Verrechnung entfällt, wenn die Veräußerung oder der Abgang eines Vermögensgegenstandes unter einer bestimmten Zwecksetzung erfolgt. Die Zwecksetzung, wie z.B. wohnungsmäßige und gewerbliche Weiterentwicklung, hat dann Vorrang vor dem Veräußerungsvorgang. Mögliche Aufwendungen oder Erträge aus solchen Geschäftsvorfällen verbleiben erfolgswirksam innerhalb der Ergebnisrechnung.

Eine Einzelfallprüfung aller relevanten Geschäftsvorfälle ergab, dass Erträge in Höhe von 980.137,51 € und Aufwendungen von insgesamt 1.585.646,46 € aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren. Das Inventurergebnis mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 15.957,56 € und Aufwendungen aufgrund von Buchverlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 16.694,11 € wurde ebenfalls mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Gesamtsaldo in Höhe von 606.245,50 € führt zu einer direkten Minderung der Allgemeinen Rücklage. Die Ergebnisrechnung wurde um diesen Betrag entlastet (siehe auch „Nachrichtliches Ergebnis“ unter III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung).

II. Sonstige Korrekturen

Die Allgemeine Rücklage wurde im Berichtsjahr aufgrund nachträglicher Buchungen im Bereich des Infrastrukturvermögens um insgesamt 100.067,33 € erhöht (Bilanzpositionen A 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und A 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen).

1.3 Ausgleichsrücklage

3.049.103,05 €

Vorjahr: 3.049.103,05 €

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 3.049.103,05 € ab. Dieser wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 unter den Voraussetzungen des § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW (a. F.) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW (a. F.) in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW (n. F.) können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemei-

ne Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Sofern jedoch unter der Maßgabe des § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Da die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 jeweils Jahresüberschüsse aufwiesen, sind die Voraussetzungen des § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW erfüllt, den Jahresüberschuss 2021 der Ausgleichsrücklage zuführen zu können. Ebenso ist die Voraussetzung des § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW (n.F.) erfüllt, da der Wert der allgemeinen Rücklage 2021 in Höhe von 174.290.554,97 € die Maßgabe der Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2021 (Bilanzsumme: 704.329.597,25 € x 3 Prozent = 21.129.887,92 €) bei Weitem übersteigt. Infolgedessen kann der Jahresüberschuss 2021 – unter der Voraussetzung des Ratsbeschlusses über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 – der Ausgleichsrücklage zugeführt werden (siehe auch Ausführungen unter Punkt 1.4 Jahresüberschuss 2021).

1.4 Jahresüberschuss 2021

20.736.888,42 €
Vorjahr: 1.311.076,99 €

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge eines Haushaltsjahres übersteigen. Im Berichtsjahr konnte wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss erzielt werden. Dieser beläuft sich auf 20.736.888,42 €. Damit wird ein originärer Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW erreicht. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist jedoch zunächst die Allgemeine Rücklage durch Überschüsse wieder aufzufüllen, wenn diese in den drei vorhergehenden Jahren verringert wurde. Das zuständige Ministerium hat per Erlass hierzu festgestellt, dass in jedem Jahr eine erneute Saldierung der Ergebnisse der drei Vorjahre durchgeführt werden muss. Eine sich im Saldo ergebende Verminderung der allgemeinen Rücklage ist zunächst vollständig auszugleichen, anschließend können verbleibende positive Jahresergebnisse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Aufgrund der Tatsache, dass für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 jeweils Jahresüberschüsse erwirtschaftet wurden, besteht somit die Möglichkeit – unter Voraussetzung des Ratsbeschlusses über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 – den Jahresüberschuss 2021 in die Ausgleichsrücklage einzustellen (siehe auch Ausführungen unter Punkt 1.3 Ausgleichsrücklage).

2. Sonderposten

157.749.291,25 €
Vorjahr: 158.419.509,60 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

92.665.818,37 €
Vorjahr: 91.393.388,49 €

Zuwendungen sind Finanzhilfen, die der Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden die zweckgebundenen finanziellen Mittel für die Anschaffung oder Herstellung eines konkreten Vermögensgegenstandes gewährt und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Eine bilanzielle Unterscheidung erfolgt aufgrund der rechtlichen Stellung des Zuwendungsgebers.

Die Bildung des Sonderpostens kann erst mit dem Zeitpunkt der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes erfolgen. Bereits vor der Fertigstellung gewährte Zuwendungen werden bis zum Aktivierungsdatum als Verbindlichkeit aus erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Die gebildeten Sonderposten werden parallel zur Abschreibung des Vermögensge-

genstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung des Sonderpostens steht somit in direkter Verbindung zum bezuschussten Investitionsobjekt.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Kommunen pauschale jährliche Zuwendungen, die aufgrund ihrer Bezeichnung (allgemeine Investitions-, Sport-, Feuerschutz- und Schul-/Bildungspauschale) ihre Zweckbindung erfahren. Nicht verwendete Mittel aus Sport-, Feuerschutz- und Schul-/Bildungspauschale können für Investitionen in den Folgejahren angespart werden. Sofern die Zuwendungen auch zur Deckung der Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet werden können (Schul-/Bildungs- und Sportpauschale), werden sie in Höhe des entsprechenden konsumtiven Aufwandes ergebniswirksam aufgelöst. Die Pauschalzuwendungen werden nicht an die Anschaffung oder Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände gebunden, wodurch eine Zuordnung zu den Investitionskosten nach eigenem Ermessen erfolgt.

Die Position hat sich insgesamt um 1.272.429,88 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge:

Investitionspauschale	+2.598.142,68 €
Feuerschutzpauschale	+146.783,75 €
Sportpauschale	+212.500,00 €
Schul-/Bildungspauschale	+130.957,29 €
Diverse Infrastrukturmaßnahmen	+115.787,18 €
Ausbau Verwaltungsnetze an Schulen	+293.463,63 €
Zugänge Sopo Aufbauten Schulen	+2.388.217,00 €
Zugänge Sopo Sonstiges (Fahrzeuge, IT, Spielgeräte/Einrichtungen Spiel- u. Bolzplätze, Grundstück)	+91.688,68 €

Abgänge:

Abgang aus Verschrottung Aufbauten Schulen	-62.225,73 €
Abgang aus Verschrottung/Inventur Telekommunikation/EDV	-15.760,05 €
Abgang aus Inventur Musikinstrumente	-2.838,01 €
Abgang aus Verschrottung Sonstiges (immaterielle VG, Verkäufe Infrastrukturvermögen, Maschinen, Inventur BGA)	-4.497,38 €
Erträge aus der Auflösung von Sopo (planmäßig)	-4.619.789,16 €

2.2 Sonderposten für Beiträge

32.057.357,15 €

Vorjahr: 33.770.452,83 €

Die Sonderposten aus Beiträgen werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Unter den Sonderposten aus Beiträgen werden die im Zusammenhang mit investiven Straßenbaumaßnahmen eingenommenen Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung sowie Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), welche im Rahmen der Straßensanierung erhoben werden, erfasst. Zudem werden die von Erschließungsträgern aufgrund entsprechender Verträge übernommenen Kosten aus Straßenbaumaßnahmen als Sonderposten aus Beiträgen ausgewiesen.

Eine Besonderheit stellen die Erschließungsbeiträge für die von der Entwicklungsgesellschaft im Treuhandvermögen erstellten Straßen dar. Die Erschließungsbeiträge werden beim Verkauf der Baugrundstücke nicht gesondert ermittelt, sondern sind mit einem fiktiven Anteil in den Quadratmeterpreisen enthalten. Zur Ermittlung dieses Anteils wurde auf der Grundlage der bereits angefallenen und noch anfallenden Anschaffungs-/Herstellungskosten für die Erschließungsanlagen im Entwicklungsgebiet ein vereinfachtes fiktives Beitragsverfahren durchgeführt. Der hieraus ermittelte Erschließungsbeitragssatz beträgt bei Ansatz von 90 % der

Kosten 37,12 €/m². Für die zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits verkauften Grundstücke wurde der entsprechende Anteil am erzielten Verkaufserlös als bereits vereinnahmter Sonderposten ausgewiesen und auf die zuzuordnenden Straßen des Entwicklungsgebietes, soweit sie bereits fertig gestellt sind, verteilt. Der als Erschließungsbeitrag bereits vereinnahmte, aber noch nicht zugeordnete Anteil, wird als noch nicht auflösbarer Sonderposten geführt und mit der Fertigstellung zum Zeitpunkt der Aktivierung weiterer Straßen im Entwicklungsgebiet zugeordnet. Im Berichtsjahr sind keine Baugrundstücke im Treuhandvermögen verkauft worden. Die Summe der nicht auflösbaren Beiträge aus dem Treuhandvermögen hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, so dass dieser zum Bilanzstichtag ebenfalls mit einem Betrag in Höhe von 3.914.611,93 € ausgewiesen wird.

Die Bilanzposition reduzierte sich insgesamt gegenüber dem Vorjahreswert um 1.713.095,68 €.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+100.011,80 €
Abgänge	-4.383,69 €
Erträge aus der Auflösung	-1.808.723,79 €

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

3.487.807,00 €

Vorjahr: 4.136.885,00 €

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind die Gebührenüberdeckungen aus kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und innerhalb der folgenden vier Haushaltsjahre gebührenmindernd in der Kalkulation zu berücksichtigen. In den kostenrechnenden Einrichtungen bestehen zum 31.12.2021 folgende Überdeckungen:

Abfallentsorgung	1.340.465,00 €
Abwassergebühren	1.814.242,00 €
Obdachlosenunterkünfte	26.753,00 €
Straßenreinigung	306.347,00 €

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW wird der Kommune ein Ermessensspielraum beim Ausgleich von Kostenunterdeckungen gewährt. Diese werden nicht in der Bilanz abgebildet, sondern sind gemäß § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang anzugeben. Die Kostenunterdeckungen wurden anhand der Betriebsabschlüsse für das Jahr 2021 der kostenrechnenden Einrichtungen ermittelt.

Die Betriebsabschlüsse der kostenrechnenden Einrichtungen „Friedhöfe“, „Märkte“ und „Rettungsdienst“ wiesen zum 31.12.2021 eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 1.296.646,00 € aus.

2.4 Sonstige Sonderposten

29.538.308,73 €

Vorjahr: 29.118.783,28 €

Die Position „Sonstige Sonderposten“ beinhaltet alle Zuwendungen und vergleichbare Sachverhalte, die nicht einem der anderen Sonderposten zugeordnet werden können. Insbesondere werden die unentgeltlich überlassenen Vermögensgegenstände aus Schenkungen oder Übertragungen hier erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um 419.525,45 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-13.395,06 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	-831.697,37 €
Zugänge	+1.264.617,88 €

Die Zugänge setzten sich im Berichtsjahr u. a. aus unentgeltlichen Übertragungen (überwiegend GMG und diverse Privatunternehmen, aus Schenkungen von Fördervereinen (Gerätehaus Außenanlage Kita Heesstraße sowie Wasserspielanlage Außenanlage Brüder-Grimm-Schule), aus Schenkungen von Kunstgegenständen (von Privatpersonen) und aus Versicherungsleistungen (Umkleidecontainer Sportplatz Boisheim) zusammen.

Durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ konnte im Berichtsjahr die Anbringung einer Photovoltaikanlage im Rahmen diverser Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an der GGS Rahser (Standort Regentenstr.) abgeschlossen werden.

Der Ausweis der Varschen-Stiftung und der Tafelmeyer-Stiftung erfolgt ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten, da es sich hierbei um unselbständige Stiftungen handelt. Die finanziellen Mittel der Stiftungen werden im Kassenbestand mitgeführt. Der Bestand bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Darüber hinaus werden unter dieser Position zwei Erbschaften geführt. Eine im Jahr 2014 eingebuchte Erbschaft wurde im Vorjahr mit einem Betrag in Höhe von 160.403,72 € abgewickelt. Diverse Wertgegenstände aus dieser Erbschaft, die mit einem geschätzten Wert in Höhe von 1.856,38 € zum 31.12.2020 noch vorhanden waren, wurden im Berichtsjahr veräußert. Der gleichzeitig mit der Einbuchung dieser Erbschaft gebildete sonstige Sonderposten wurde entsprechend aufgelöst und wies zum 31.12.2020 ebenfalls den geschätzten Wert der noch vorhandenen Wertgegenstände aus. Im Berichtsjahr wurde dieser sonstige Sonderposten vollständig aufgelöst, so dass diese Erbschaft zum 31.12.2021 mit 0,00 € zu Buche steht (siehe auch Erläuterungen zur Bilanzposition A 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände).

Varschen-Stiftung	66.472,30 €
Tafelmeyer-Stiftung	473.225,33 €
Erbschaften	66.408,29 €

3. Rückstellungen

171.965.801,86 €
Vorjahr: 161.767.022,46 €

Nach § 88 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Gemäß § 88 Abs. 2 GO NRW dürfen Rückstellungen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist. Nähere Bestimmungen zur Rückstellungsbildung trifft § 37 KomHVO NRW. Die Entwicklung der gebildeten Rückstellungen wird im Rückstellungsspiegel aufgezeigt (**Anlage 5**).

3.1 Pensionsrückstellungen (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW)

133.843.527,00 €
Vorjahr: 128.894.862,00 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird durch die von der Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln (durch die Heubeck AG) vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen werden mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert ausgewiesen. Darin enthalten sind die Versorgungsansprüche der Pensionärinnen und Pensionäre sowie die er-

worbenen Anwartschaften von aktiven Beschäftigten. Der Bestand hat sich in 2021 um insgesamt 3.540.356,00 € auf 102.093.250,00 € erhöht.

Diese Bilanzposition weist ebenfalls Beihilferückstellungen aus, die bis einschließlich 2019 nach § 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO NRW als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen ermittelt wurden. Dabei wurde eine Kappungsgrenze pro Kopf in Höhe von 30.000,00 € eingeführt, um bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe sogenannte Ausreißer (außergewöhnlich hohe Krankheitskosten im Haushaltsjahr), die zu extremen Schwankungen in den Haushaltsjahren hätten führen können, aufzufangen. Lagen die Kosten bei einem Beihilfeberechtigten oberhalb dieser Grenze, wurden anstelle der tatsächlichen Kosten nur diese 30.000,00 € angesetzt. Im Vorjahr wurde die Berechnung der Beihilferückstellungen analog den Pensionsrückstellungen an die versicherungsmathematischen Regeln durch die Heubeck AG angepasst. Hintergrund war die Feststellung, dass die bis dato gebildeten Beihilferückstellungen zu niedrig angesetzt waren. Die Kalkulation unter Berücksichtigung des Prozentsatzes gemäß § 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO NRW entfiel somit. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Kappungsgrenze in Höhe von 30.000,00 € nicht mehr das Niveau der sogenannten Ausreißer darstellt. Das durchschnittliche Beihilfeaufkommen je Versorgungsempfänger liegt zwischenzeitlich bei rd. 50.000,00 €. Im Vorjahr wurden die Beihilferückstellungen somit durch eine Zuführung in Höhe von rd. 4,9 Mio. € angeglichen.

Im Berichtsjahr belaufen sich die Beihilferückstellungen auf insgesamt 31.750.277,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 1.408.309,26 € erhöht. Die Höhe der Zuführungen entspricht hierbei den normalen Schwankungen durch Anpassung der Gesundheitsparameter.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (§ 37 Abs. 3 KomHVO NRW)

222.731,86 €

Vorjahr: 200.000,00 €

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für die Sanierung von Altlasten sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten für die erforderlichen Maßnahmen anzusetzen. Die Position beinhaltet die Rückstellung für die Altlastensanierung des Geländes des ehemaligen Gaswerks Süchteln. Dieses Gelände wurde in den vergangenen Jahren umfassend untersucht. Die Sanierungsuntersuchung ergab, dass eine schädliche Bodenveränderung sowie eine Grundwasserverunreinigung vorliegen. Diese müssen zwingend beseitigt werden (sog. Quellen- und Oberflächensanierung). Die Maßnahme wurde beim Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW (AAV) angemeldet. Bei Durchführung der Maßnahme durch den AAV hat sich die Stadt Viersen mit 20 Prozent an den Gesamtkosten (ca. 1 Mio. €) zu beteiligen. Für die Höhe des städtischen Eigenanteils in Höhe von 200.000,00 € ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine Rückstellung gebildet worden. Im Berichtsjahr erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 2.268,14 €.

Im Jahr 2021 wurde eine Rückstellung für die Sanierung der Drainageleitung der ehemaligen Deponie Plenzenbusch in Höhe der geschätzten Kosten von 25.000,00 € gebildet. Eine durchgeführte Kamerabefahrung der Drainageleitung hat gezeigt, dass die Leitung bereichsweise erhebliche Schäden aufweist. Die Leitung ist in einem Abschnitt von ca. 40 Metern so weit verformt, dass eine ausreichende Ableitung des Oberflächenwassers bei Starkregen nicht mehr gewährleistet ist. Des Weiteren ist zu erwarten, dass sich die Rohrleitung aufgrund der extremen Querschnittsreduzierungen (zum Teil bis zu 90 Prozent) langfristig zusetzt oder vollständig zusammenbricht. Vor diesem Hintergrund ist eine fachgerechte Sanierung dringend empfohlen worden.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen (37 Abs. 4 KomHVO NRW)

10.452.540,07 €

Vorjahr: 10.344.226,26 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet

werden muss. Als hinreichend konkret beabsichtigt gilt die Nachholung dann, wenn sie innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgen soll.
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 108.313,81 € erhöht.

In der **Anlage 6** „Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2021“ sind die Maßnahmen gemäß § 37 Abs. 4 Satz 2 KomHVO NRW detailliert mit den entsprechenden Veränderungen aufgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen **(§ 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW)**

27.447.002,93 €
Vorjahr: 22.327.934,20 €

Sonstige Rückstellungen werden gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur gebildet, wenn diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Die Höhe bemisst sich nach dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Rückstellung für Altersteilzeit **1.255.913,43 €**

Für die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch machen, müssen für die sogenannten Freizeitphasen Rückstellungen gebildet werden. Für Altersteilzeitverträge wurde ein Aufstockungsbetrag in Höhe von 169.719,68 € zurückgestellt. Die Inanspruchnahme in 2021 beträgt 462.833,64 €. Insgesamt hat sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 293.113,96 € reduziert.

Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung **4.370.181,58 €**

Für übertragene Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden sowie Gleitzeitstunden sind Rückstellungen zu bilden. Der Bestand hat sich zum 31.12.2021 um 598.696,83 € erhöht. Es haben sich sowohl die Guthaben bei den MitarbeiterInnen als auch die monetären Bewertungen der Bestände erhöht. Besonders in den Fachbereichen 37 „Feuerwehr und Zivilschutz“, 50 „Schule, Bildung und Sport“, 30 „Ordnung und Sicherheit“ sowie 10 „Hauptverwaltung“ war ein hoher Anteil an zu berücksichtigenden Rückstellungen für geleistete Überstunden zu verzeichnen.

Rückstellung für Nachzahlungsansprüche Beamtenbesoldung **700.000,00 €**

Für Anspruchsberechtigungen von nicht ausreichenden Alimentationen kinderreicher Beamtinnen und Beamte und der sich daraus entstehenden möglichen Nachzahlungen wurde präventiv eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 700.000,00 € gebildet. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des „Gesetzes zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ erhalten für die Jahre 2011 bis 2020 u. a. Beamtinnen und Beamte für das dritte und jedes weitere in ihrem Familienzuschlag zu berücksichtigende Kind zusätzliche monatliche Nettozahlungen. Für den Zeitraum 2011 bis 2020 wurde eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 500.000,00 € gebildet. Für das Berichtsjahr wurde vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 200.000,00 € gebildet.

Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG **2.068.058,00 €**

Nach § 107b BeamtVG ist die Stadt Viersen verpflichtet, sich an den zukünftigen Versorgungslasten eines neuen Dienstherrn einer von ihr abgegebenen Beamtin oder eines von ihr abgegebenen Beamten zu beteiligen. Die entsprechende Berechnung wird durch die von der

Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Rheinische Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln vorgenommen. Schließlich wurde durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW (DRModG NRW) die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen nun gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung. Die abgebende Körperschaft hat bei diesen Schwebefällen eine Erstattungsverpflichtung (sonstige Rückstellung) gegenüber dem neuen Dienstherrn. Insofern werden bei dieser Position nur noch Altfälle geführt. Die Rückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr betragsmäßig nicht verändert, da keine neuen Erstattungsansprüche oder –verpflichtungen zu berücksichtigen waren. Somit bleibt der Rückstellungsbetrag in Höhe von 2.068.058,00 € in 2021 bestehen.

Rückstellung für Prüfungskosten

285.510,87 €

In regelmäßigen Abständen von ca. vier bis fünf Jahren wird die städtische Haushaltswirtschaft durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) geprüft. Nach den geltenden Gebührensätzen der gpa NRW und den angesetzten Prüfungstagen entfällt auf jedes zu prüfende Haushaltsjahr ein durchschnittlicher Betrag in Höhe von ca. 20.000,00 €. Seit dem Jahr 2004 wurde eine jährliche Rückstellung in dieser Höhe zugeführt. Dies ergab zum 31.12.2021 einen Betrag in Summe von 360.000,00 €. Aufgrund dieser Zuführung und unter Berücksichtigung bereits erfolgter Inanspruchnahmen in den Vorjahren wies diese Position zum Jahresende einen Betrag in Höhe von 245.555,50 € aus.

Die Rückstellung für die Prüfung und Beratung zur Erstellung von Gesamtab schlüssen gemäß Vertrag vom 27.05.2010 mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG betrug zu Jahresbeginn 6.902,00 €. Dieser Betrag entsprach der Höhe der noch zu begleichenden Summe der Schlussrechnung. Da diese im Berichtsjahr in o. g. Höhe beglichen wurde, steht die Rückstellung für die Prüfung und Beratung zur Erstellung von Gesamtab schlüssen zum 31.12.2021 mit 0,00 € zu Buche.

Für Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für juristische Personen des öffentlichen Rechts wurde in 2019 eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 50.000,00 € gebildet. Für Beratungsleistungen wurden im Vorjahr (17.323,40 €) sowie im Berichtsjahr (12.721,23 €) Inanspruchnahmen in Höhe von insgesamt 30.044,63 € gebucht, so dass zum Jahresende eine Rückstellung mit einem Betrag in Höhe von 19.955,37 € ausgewiesen wurde.

Für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Anschlussbetreuung der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH (vormals: Niederrheinwerke Viersen mobil und aktiv GmbH) zur „Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebes des Stadtbades Viersen und des Hallenbades Ransberg im Ortsteil Dülken“ (Betreuungsakt für Bäder) wurde im Berichtsjahr eine sonstige Rückstellung in Höhe von 20.000,00 € gebildet. Hintergrund dieser Rückstellungsbildung war der Ablauf der Geltungsdauer des Betrauungsbeschlusses. Diese war anberaumt für den Zeitraum von zehn Jahren mit Beginn 20.12.2011 bis Ende 19.12.2021. Da die Betrauung weiterhin fortbestehen soll, sich jedoch in der Zwischenzeit die rechtlichen Bestimmungen und Anforderungen bzw. Regelungen („Freistellungsentscheidung der EU-Kommission – 2012/21/EU“) geändert haben, wurde eine Rechtsanwalts- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Beratung und Bearbeitung beauftragt. Die Arbeiten waren zum Jahresende noch nicht vollumfänglich abgeschlossen, so dass vorsorglich eine Rückstellung nach vorsichtig geschätzter Kalkulation in o. g. Höhe gebildet wurde.

Rückstellungen für Verpflichtungen nach Eisenbahnkreuzungsrecht 800.000,00 €

Nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht ist die Stadt verpflichtet, sich an folgender Maßnahme im Kreuzungsbereich von Straßen und der Bahn zu beteiligen:

- Erneuerung Eisenbahnüberführung Süchtelner Straße

Die Rückstellung bleibt gegenüber dem Wert zum Vorjahr unverändert bestehen.

Rückstellung für offene Aufwandsrechnungen/sonstige Verpflichtungen 17.029.710,36 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Rückstellung um insgesamt 4.225.971,80 € erhöht. Die einzelnen Positionen und deren Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Rückstellung	Rückstellung am 01.01.2021	Auflösung 2021	Inanspruchnahme 2021	Zugang 2021	Rückstellung am 31.12.2021
Zinsaufwand für zu früh abgerufene Fördermittel	167.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	167.000,00 €
Nachveranschlagte Niederschlagswassergebühren	113.871,77 €	0,00 €	-113.871,77 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen FB 41	4.426.168,30 €	0,00 €	-1.031.264,32 €	1.300.207,00 €	4.695.110,98 €
Verbandsumlage NEW mobil Finanzierungsbedarf (VRR)	250.000,00 €	0,00 €	-56.000,00 €	0,00 €	194.000,00 €
Abwasserabgabe	114.519,99 €	0,00 €	-56.920,00 €	57.600,00 €	115.199,99 €
Krankenkosten (Produkt 05.01.03 Aussiedler-/Flüchtl. Asylbewerberangelegenheiten)	573.399,37 €	-280.151,75 €	-269.052,09 €	120.000,00 €	144.195,53 €
Verpflichtung Instandsetzung Fassade Lange Str. 32 und 36-38a (städt. Beteiligung)	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Kreisumlage	5.667.010,00 €	0,00 €	-3.694.760,00 €	7.976.600,00 €	9.948.850,00 €
HZE FB 41	878.739,63 €	0,00 €	-405.323,07 €	800.697,00 €	1.274.113,56 €
FB 41 Rückzahlung an LVR w.g. unbegleiteter minderjähriger AusländerInnen (UMA)	9.832,50 €	0,00 €	-9.832,50 €	0,00 €	0,00 €
Rückzahlung der Überzahlungen aus den Zuwendungen nach FlÜAG 2018 bis 2020	317.000,00 €	-164.540,00 €	-12.124,00 €	20.000,00 €	160.336,00 €
Rückzahlung Abos FB 90/II	40.000,00 €	0,00 €	-650,13 €	0,00 €	39.349,87 €
Rückerstattung Nachforderungszinsen gem. § 238 AO	96.197,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	96.197,00 €
Beratungsleistungen für interne Organgelegenheiten FB 70	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.092,80 €	6.092,80 €
Auszahlung von Landesmitteln für Offene Kinder- und Jugendarbeit, FB 41/I	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.152,00 €	19.152,00 €
Rückforderungszinsen GVFG-Mittel EGV-Treuhandvermögen - Entwicklungsmaßnahme Bahnhof/Stadtwald	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.112,63 €	20.112,63 €
Summe	12.803.738,56 €	-444.691,75 €	-5.649.797,88 €	10.320.461,43 €	17.029.710,36 €

Rückstellung für Rückzahlungen von Überzahlungen nach dem FlüAG 160.336,00 €

In 2020 war erstmals eine sonstige Rückstellung in Höhe von insgesamt 317.000,00 € für eine evtl. Rückforderung von aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf zu Unrecht gezahlte Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Zeitraum 2017 bis einschließlich 2020 gebildet worden (siehe Übersicht). Die Bezirksregierung Düsseldorf behält sich vor, den von den Kommunen übermittelten FlüAG-Datenbestand zu überprüfen und bei Feststellung von Überzahlungen diese zurückzufordern. Für das Jahr 2017 wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 165.000,00 € sowie für die Jahre 2018 bis 2020 in Höhe von insgesamt 152.000,00 € aufgrund vorsichtig geschätzter Berechnungen gebildet. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € dieser sonstigen Rückstellung zugeführt sowie Pauschalen in Höhe von 12.124,00 € an die Bezirksregierung Düsseldorf zurückgezahlt. Für das Jahr 2017 lag der Stadt Viersen bereits im Vorjahr ein Rückforderungsbescheid in Höhe von 164.540 € vor. Über diesen Rückzahlungsbetrag ist die Stadt Viersen im Berichtsjahr mit dem Land NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf, im Rahmen einer Anfechtungsklage in einen Rechtsstreit getreten. Die sonstige Rückstellung wurde daraufhin in eine Verfahrensrückstellung umgewandelt (Wechsel von Bilanzkonto 28110000 Sonstige Rückstellungen in Bilanzkonto 28310000 Verfahrensrückstellungen). Der Bestand der sonstigen Rückstellung zum Jahresende 2021 wurde infolgedessen mit einem Betrag in Höhe von 160.336,00 € ausgewiesen.

Rückstellung für Zinsaufwendungen für zu früh abgerufene Fördermittel 167.000,00 €

Für zu früh abgerufene und nicht rechtzeitig verausgabte Fördermittel für das Förderprojekt Soziale Stadt „Südstadt-Anne-Frank-Gesamtschule“ Lindenstraße wird die Bezirksregierung Düsseldorf höchstwahrscheinlich Zinsen verlangen. Da im Vorjahr der Schlussverwendungsnachweis zur Fördermaßnahme noch nicht erstellt war, wurde mit einem entsprechenden Zinsbescheid frühestens in 2021 gerechnet. Für diesen Fall wurde in 2020 im Hinblick auf das Wirklichkeitsprinzip eine Rückstellung gemäß § 88 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW sowie § 37 Abs. 5 KomHVO NRW und § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW in Höhe von 167.000,00 € gebildet (siehe Übersicht). Da der Zinsbescheid im Berichtsjahr noch nicht vorlag, hat die Rückstellung in o. g. Höhe weiterhin Bestand.

Rückstellung für Rückerstattungen Nachforderungszinsen gemäß § 238 AO 96.197,00 €

Im Vorjahr war eine Rückstellung für die Rückerstattung von Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer (GewSt) wegen Verfassungswidrigkeit der Zinsregelung in Höhe von 96.197,00 € gebildet worden (siehe § 238 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung–AO-, siehe Übersicht). Unsicherheit besteht darin, in welcher Höhe bereits erhaltene Zinszahlungen auf Steuernachforderungen an die Steuerschuldner zurück zu erstatten sind. Um den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und dem Wirklichkeitsprinzip Rechnung zu tragen, hat die Stadt Viersen beschlossen, die volle Höhe (6 Prozent / Jahr) als Rückstellungsbetrag für Erstattungsansprüche von geleisteten Zinszahlungen der Steuerschuldner für Steuernachforderungen ab dem Verzinsungszeitraum 2019 zu berücksichtigen. In der Zwischenzeit liegen sowohl das Urteil des BVerfG als auch der zu berücksichtigende Zinssatz vor. Mit der Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ist jedoch frühestens in 2023 zu rechnen, so dass die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 96.197,00 € weiterhin Bestand hat.

Rückstellung für Rückbauverpflichtungen 448.817,89 €

Für die Containeranlage an der Niers (Flüchtlingsunterkunft Buschfeld) besteht gemäß der Baugenehmigung die Pflicht zur Renaturierung der Fläche (Rückbau des Asphalt). Hierfür wurde in 2016 ein Betrag in Höhe von 215.000,00 € zurückgestellt. Die Rückstellung hatte sich in 2018 durch Inanspruchnahme in Höhe von insgesamt 64.605,36 € auf einen Betrag in Höhe von 150.394,64 € reduziert. Die Containeranlage (mobiler Aufbau) ist im Jahr 2018 wieder zurückgebaut worden; die Renaturierung der Fläche hat jedoch noch nicht stattgefunden,

so dass hier die Rückstellung in Höhe von 150.394,64 € für das Berichtsjahr weiterhin Bestand hat.

In der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge (Standort Lichtenberg 44) wurden diverse Umbaumaßnahmen durchgeführt. Gemäß Mietvertrag muss die Stadt für die vorgenommenen Umbaumaßnahmen, sofern das Gebäude nicht vollständig abgerissen wird, einen Abgeltungsbetrag in Höhe von 476.000,00 € brutto zahlen. Die Rückbauverpflichtung wird auf die Mietdauer von fünf Jahren verteilt. In 2020 wurde die letzte Zuführung zu dieser Rückstellung in Höhe von 95.200,00 € vorgenommen, so dass die volle Summe von 476.000,00 € erreicht wurde. Im Berichtsjahr wurde die Gesamtsumme vollumfänglich in Anspruch genommen, so dass nunmehr die Rückstellung zum 31.12.2021 mit 0,00 € zu Buche steht.

Für das mobile Asylantenwohnheim am Hochfeldweg 10 besteht gemäß Pachtvertrag die Verpflichtung, bei Rückgabe des Grundstückes die Fläche zu renaturieren. Hierfür wurde in 2018 ein Betrag in Höhe von 150.000,00 € zurückgestellt. Da im Vorjahr ein Sachverständigengutachten vorlag, welches mit einer Summe von insgesamt 300.000,00 € abschloss, wurde dementsprechend ein weiterer Betrag in Höhe von 150.000,00 € der bereits bestehenden Rückstellung zugeführt. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 1.576,75 € in Anspruch genommen, so dass zum 31.12.2021 die Rückstellung einen Betrag in Höhe von 298.423,25 € aufweist.

Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren 488.810,80 €

Gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO NRW sind Rückstellungen zu bilden, wenn nicht geringfügige Verluste aus laufenden Rechtsverfahren drohen. Als geringfügig werden Verluste unter 5.000,00 € angesehen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 344.714,04 € erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zuführungen für neue Verfahren in Höhe von insgesamt 390.541,04 €, ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von insgesamt 45.666,33 € sowie einer Inanspruchnahme in Höhe von 160,67 €.

Die Zuführungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verfahrensrückstellungen aufgrund Kostenerstattungen	211.001,04 €
Verfahrensrückstellung wegen Anfechtungsklage aufgrund Rückforderung von Überzahlungen aus den Zuweisungen nach dem FlüAG 2017	164.540,00 €
Verfahrensrückstellungen Sonstige	15.000,00 €

4. Verbindlichkeiten 143.964.153,89 €
Vorjahr: 148.957.571,14 €

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle Schulden der Stadt aufgeführt, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Eine Aufstellung der Verbindlichkeiten ist dem gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW beigefügten Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) zu entnehmen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag) ausgewiesen.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Aus dem Bereich der Forderungen wurden die kreditorischen Debitoren mit insgesamt 1.364.261,90 € in die Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Aus den Verbindlichkeiten wurden offene Gutschriften als debitorische Kreditoren in Höhe von 83.502,12 € in die Sonstigen Vermögensgegenstände (Bilanzposition A 2.2.3) umgegliedert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW)

104.694.601,45 €

Vorjahr: 110.120.365,15 €

Gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW darf die Kommune Kredite für investive Zwecke und Umschuldungen aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung unmöglich oder unzumutbar wäre.

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

48.890.561,71 €

Vorjahr: 51.456.108,64 €

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.565.546,93 € reduziert. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Tilgungsleistungen in Höhe von 2.997.909,16 € und Zugängen in Höhe von 432.362,23 €.

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt.

4.2.5 von Kreditinstituten

55.804.039,74 €

Vorjahr: 58.664.256,51 €

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt. Die Bestandsveränderung resultiert aus Tilgungsleistungen. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionskredite von Kreditinstituten neu aufgenommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

9.707.578,23 €

Vorjahr: 10.046.872,74 €

Unter diesem Bilanzposten werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus Vorgängen resultieren, welche – ähnlich wie bei den Kreditgeschäften – für eine einmalige Leistung eines Dritten eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber jenem Dritten begründen.

Diese Position umfasst die Verbindlichkeiten aus Leibrenten. Die Verbindlichkeiten aus Leibrenten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 40.945,08 € auf 211.142,23 € reduziert. Ursächlich für die größere Reduzierung war die Auflösung einer Leibrente wegen Eintritt eines Todesfalles im Berichtsjahr.

Basierend auf einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1960 zahlt die Stadt den Kaufpreis für Flächen des Gebietes „Stadtgarten“ in monatlichen Raten. Zum Abschlussstichtag belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 51.581,04 €. Der Bestand hat sich um 5.157,96 € verringert.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten die von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH für das Treuhandvermögen im eigenen Namen eingegangenen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.444.854,96 € ausgewiesen. Die Stadt Viersen hat die Entwicklungsgesellschaft von allen Verpflichtungen freizustellen, die diese gemäß vertraglicher Vereinbarung eingegangen ist. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr um 293.191,47 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.768.206,60 €

Vorjahr: 4.820.046,48 €

Hierunter fallen sämtliche vertragliche Vereinbarungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie

ähnlichen Verträgen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 51.839,88 € reduziert.

In 2019 wurden beim Stadionumbau „Hoher Busch“ durch zwei Sportvereine ein neuer Naturrasenplatz sowie eine Kunststoffleichtathletikanlage mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 1.075.762,61 € errichtet. Diese Vermögensgegenstände wurden in die städtische Bilanz aufgenommen. Die Stadt Viersen hat dem Sportverein Zuschüsse in Höhe von insgesamt 782.500,00 € aus der Sportpauschale für die Jahre 2020 bis 2023 zugesagt. Da die Vermögensgegenstände im Vorjahr fertiggestellt und ins städtische Anlagevermögen übernommen worden sind, steht den zugesagten Zuschüssen eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in o. g. Höhe gegenüber. In 2021 betragen die Tilgungsleistungen für den Naturrasenplatz und die Kunststoffleichtathletikanlage 212.500,00 € bei einem Restbestand in Höhe von 357.500,00 € zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

378.456,90 €

Vorjahr: 352.349,20 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gehören Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden und zum Abschlussstichtag die zu erbringende Zahlung noch aussteht. Transferleistungen sind in erster Linie Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Jugendhilfeleistungen. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Position um 26.107,70 € erhöht.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

21.518.509,37 €

Vorjahr: 20.027.556,08 €

In diese Position sind die noch nicht verbrauchten und für sowohl investive als auch konsumtive Zwecke vorgesehenen Zuwendungen einzubuchen, bis sie nach zweckentsprechender Verwendung in die entsprechenden Sonderposten umzubuchen sind. Der Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.490.953,29 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-5.529.930,58 €
Zugänge	+7.020.883,87 €

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen

- aus diversen Projektabrechnungen (= Abrechnung von investiven und/oder konsumtiven Maßnahmen bzw. Vorgängen in der Anlagenbuchhaltung)	1.971.956,46 €
- aus der Investitionspauschale	3.720.875,84 €
- aus sonstigen zweckgebundenen Landeszuweisungen, u. a. für Fördergelder	
- im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Nordrhein-Westfalen – Programmbaustein Extra-Geld (öffentliche Schulen)	463.909,00 €
- für das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“	92.717,00 €

Hierbei handelt es sich um im Berichtsjahr neu aufgenommene Zuwendungen. Die restlichen Zugänge verteilen sich auf mehrere Positionen.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

2.896.801,34 €
Vorjahr: 3.590.381,49 €

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten sämtliche Zahlungsverpflichtungen der Stadt Viersen gegenüber Dritten, welche nicht einer anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Die Position umfasst auch die durchlaufenden Gelder wie z.B. Amtshilfe- und Vollstreckungsersuchen, Beistandschaften, die kreditorischen Debitoren (Berichtsjahr: 1.364.261,90 €; Vorjahr: 1.790.781,80 €) sowie die Fremdmittel aus den Girokonten der Schulen und den Konten des Personalrates. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand insgesamt um 693.580,15 € verringert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

32.573.050,88 €
Vorjahr: 33.171.892,18 €

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind alle vor dem Abschlussstichtag eingegangenen Einnahmen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

Darüber hinaus sind investive Zuwendungen, die an Dritte mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet werden und ggf. auch noch um einen eigenen Anteil aufgestockt wurden, unter der passiven Rechnungsabgrenzung anzusetzen und periodengerecht abzugrenzen.

Grabnutzungsgebühren

17.547.373,13 €

Die Grabnutzungsgebühren werden zu Beginn des Nutzungsrechtes (zwischen 25 und 30 Jahren) von den Angehörigen des Verstorbenen für die gesamte Laufzeit entsprechend der Friedhofsgebührensatzung entrichtet. Die Einnahme stellt einen Ertrag für die gesamte Laufzeit des Nutzungsrechtes dar. Die Gebühren für die Grabnutzung werden in voller Höhe als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und entsprechend dem auf das Haushaltsjahr entfallenen Anteil ertragswirksam aufgelöst.

Die Berechnung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt auf der Grundlage eines durch das KRZN zur Verfügung gestellten Programms, welches alle erforderlichen Informationen enthält. Dieses System und damit auch die ausgewiesenen Ergebnisse sind vom Rechnungsprüfungsamt des KRZN geprüft und freigegeben worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten um 412.297,47 € erhöht.

Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten

15.025.677,75 €

I. Landeszuwendung Tiefgarage Stadthaus

181.934,67 €

Die Stadt hat am 01.05.1982 eine Landeszuwendung für die Beteiligung an den Baukosten einer privaten Firma für eine unter dem Stadthaus gelegenen Tiefgarage erhalten. Die jährliche Auflösung beträgt 8.947,61 € (Laufzeitende 2042).

II. Passiver RAP aus Weiterleitung investiver Zuwendungen

7.144.951,14 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um 76.732,29 € erhöht. Diese Veränderung setzt sich aus Zugängen in Höhe von insgesamt 311.822,06 € sowie Abgängen durch Auflösungen in Höhe von insgesamt 235.089,77 € zusammen.

Der Posten beinhaltet folgende weitergeleitete Investitionszuschüsse:

- Landeszuschüsse an diverse Kirchengemeinden und an die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Viersen e.V. für (Um-)Bau, Gesamtausstattung Inneneinrichtung und Außengelände von Kindertageseinrichtungen
- Landeszuschuss an die Deutsche Bahn für den Bau einer Eisenbahnüberführung im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen)
- Landeszuschuss an die Deutsche Bahn für den Bau einer Lärmschutzwand im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen)
- Landeszuschüsse an diverse Privatunternehmen für die Gesamtausstattung Inneneinrichtung von Kindertageseinrichtungen

III. Passiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten 7.094.484,96 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Sachzuwendung Ortsdurchfahrten“ wurde in 2014 im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen gebildet. In 2019 erfolgte unter Berücksichtigung des ministeriellen Erlasses „Umstufung von Teilstrecken auf Landesstraßen – L29 und L71 im Gebiet der Stadt Viersen“ die Abgabe der Straßenbaulast an das Land NRW für die Straßen „Josefsring“ und „Brüsseler Allee“ (siehe hierzu auch Erläuterungen unter den Bilanzpositionen A 1.2.3 Infrastrukturvermögen und A 3 ARAP). Aufgrund der jährlichen Auflösung hat sich der Bilanzposten im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 646.852,86 € verringert.

IV. Kostenerstattung Straßenoberflächenentwässerung 408.306,98 €

Die Stadt hat im Jahr 2016 von der GMGmbH eine Kostenerstattung zum Ausgleich einer späteren Zahlungsverpflichtung der Stadt für die Ableitung von Straßenoberflächenwasser bei Erschließungsanlagen erhalten. Diese ertragswirksame Auflösung beträgt 10.228,99 € jährlich und erfolgt analog der durchschnittlichen Nutzungsdauer von Straßen.

V. Sonstige Einzahlungen, die Ertrag in 2021 darstellen 165.000,00 €

Hierbei handelt es sich um eine Kostenbeteiligung des Landesbetriebs Straßenbau NRW an der Umrüstung der Lichtsignalanlagen auf Funktechnik im Gesamtstadtgebiet Viersen in Höhe von insgesamt 165.000,00 €. Der gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten wird nach Abschluss der durch die NEW durchgeführten Baumaßnahme „Tiefensammler“ (Bauende geplant für 2022/2023) aufgelöst.

VI. Integrationspauschale gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz in NRW 0,00 €

Gemäß § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz sind Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.442.841,60 Mio. € für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2021 gewährt worden. Der noch abzugrenzende Restanteil zum 31.12.2020 betrug 452.841,60 €, der im Berichtsjahr in voller Höhe aufgelöst wurde. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist somit zum Ende des Berichtsjahres einen Betrag in Höhe von 0,00 € aus.

**VII. Versicherungserstattung Inhaltsschaden
Turnhalle Agnes-von-Brakel-Schule** 31.000,00 €

Für den Brand in der Turnhalle der Agnes-von-Brakel-Schule, Helenabrunn, in 2020 hat die Versicherung im Berichtsjahr einen Betrag in Höhe von insgesamt 48.000,00 € erstattet. Es ist beabsichtigt, in 2022 Ersatzbeschaffungen von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze von 800,00 € netto (sog. GVG) in Höhe von 31.000,00 € vorzunehmen. Für die Erstattung seitens der Versicherung wird im Berichtsjahr ein PRAP in Höhe dieses Betrages gebildet.

Sonstige Berichtsangaben

Die Stadt Viersen verfügt zum Bilanzstichtag weder über Vermögen noch über Schulden in einer Fremdwährung.

Beiträge für fertiggestellte Erschließungsanlagen

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO NRW sind die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsanlagen im Anhang anzugeben. Die Maßnahmen „Chemnitzer Straße“ und „Oberrahser Straße“ wurden noch nicht vollumfänglich mit den Grundstückseigentümern abgerechnet.

Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Viersen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von **58.831.416,00 €** vor. Diese setzen sich zusammen aus:

- a) Kreditbürgschaften gegenüber der NEW Netz GmbH
Betrag zum 31.12.2021: 1.708.177,15 €
- b) Kreditbürgschaften gegenüber dem Allg. Krankenhaus Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2021: 418.922,63 €
- c) Kreditbürgschaften gegenüber der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Betrag zum 31.12.2021: 7.178.584,01 €
- d) Kreditbürgschaften gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Betrag zum 31.12.2021: 1.350.000,00 €
- e) Kreditbürgschaft gegenüber der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
Betrag zum 31.12.2021: 3.123.100,63 €
- f) Kreditbürgschaft gegenüber der EVIE Entwässerung Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2021: 45.052.631,58 €

Eine Aufstellung der einzelnen Bürgschaften kann der **Anlage 7** entnommen werden.

Verpflichtung aus Leasingverträgen

Es besteht ein Leasingvertrag bis zum 07.12.2021 über das Dienstfahrzeug der Bürgermeisterin. Es ist nicht vorgesehen, ein neues Dienstfahrzeug über diesen Zeitraum hinaus zu leasen. Vielmehr wird zur Erhaltung der Mobilität der Bürgermeisterin ein Elektrofahrzeug erworben. Das Vergabeverfahren läuft seit Oktober 2021. Der Erwerb des neuen Elektrofahrzeugs erfolgt in Verbindung mit einer Förderung über die Förderrichtlinie „progres.nrw – Emissionsarme Elektromobilität“ der Bezirksregierung Arnsberg mit einer Förderquote von 40 Prozent auf den Anschaffungspreis. Darüber hinaus wird die Selbstverbuchungsanlage (RFID) in der Bibliothek seit dem 01.01.2019 geleast. Der Leasingvertrag hat eine Laufzeit von 72 Monaten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Viersen ist durch eine Vielzahl von Verträgen gebunden, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben. Von besonderer Bedeutung sind folgende Verträge:

- Verträge über die Fremdreinigung gemeindlicher Gebäude
- Verträge über die Entsorgung der häuslichen und gewerblichen Abfälle
- Verträge über die Schülerbeförderung
- Verträge über die Energieversorgung der kommunalen Einrichtungen und Gebäude
- Mietverträge zu Immobilien
- Versicherungsverträge
- Abwasserbetriebsführungs- und Betreibervertrag mit der NEW AG (Umfirmierung in 2021, vormals „NEW Viersen GmbH“)
- satzungsbedingte Beiträge gegenüber den Wasser- und Bodenverbänden

Weitere Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht erkennbar.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) vorliegt.

Mit Beschluss vom 02.03.2021 ist ein neuer Gleichstellungsplan, gültig für den Zeitraum 2020 bis 2024, in Kraft getreten.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2021 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung.

Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind in Höhe von 3.337.054,00 € Ermächtigungsübertragungen aus 2020 enthalten.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

Auswirkungen der Bilanzierungshilfe in der Ergebnisrechnung 2021

Wie schon das Jahr 2020 war auch das Jahr 2021 von der COVID-19-Pandemie geprägt. Diese hat sich auch weiterhin in den verschiedensten Bereichen des Haushalts auf die wirtschaftliche Lage der Stadt Viersen ausgewirkt. Aus diesem Grund soll an dieser Stelle aus Gründen der Übersichtlichkeit zentral über diese Auswirkungen berichtet werden. Auf eine zusätzliche Erläuterung in der Abweichungsanalyse der Kontengruppen der Ergebnisrechnung wird daher überwiegend verzichtet. Insbesondere im Bereich des Finanzausgleichs ist es zu Mindererträgen in Höhe von rd. -4.192 T€ gekommen. Im Saldo ergab sich noch eine weitere Belastung in Höhe von rd. -566 T€ über alle Bereiche des Haushalts. Insgesamt somit eine zusätzliche Belastung in Höhe von rd. -4.758 T€.

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG), zuletzt geändert mit Gesetz vom 09.12.2022 in NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), wurde festgelegt, dass die Haushaltsbelastungen infolge der Pandemie und der Ukrainekrise in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2023 zu ermitteln sind.

Im Jahresabschluss 2021 erfolgte die Ermittlung der Haushaltsbelastung gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 NKF-CUIG in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CUIG durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen. Die konkrete Ermittlung der Be- und Entlastungen erfolgte hierbei auf Basis von Buchungen und hinreichend konkreten Schätzungen beziehungsweise Meldungen der Fachbereiche. Der so ermittelte Saldo der Be- und Entlastungen wird als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und der Bilanzierungshilfe in der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zugeführt.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Jahr 2026 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG allerdings auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2026 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen. Hierüber hat der Rat der Stadt Viersen zu entscheiden. Die Bilanzierungshilfe ist immer noch ein relativ neues Instrument des kommunalen Rechnungswesens. Dementsprechend kann es aufgrund fortschreitender Erfahrung in der Praxisanwendung oder Klarstellungen seitens der Aufsichtsbehörden weiterhin zu Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen. Im Jahr 2021 ergab sich folgende pandemiebedingte Haushaltsbelastung:

Nr.	Position der Ergebnisrechnung	Bilanzierungshilfe in T€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-1.965
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.733
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10
7	Sonstige ordentliche Erträge	113
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-807
15	Transferaufwendungen	-227
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-252
	Summe	-4.758

Anmerkung: Einzelbeträge wurden gerundet und führten in der Summe gelegentlich zu einer Rundungsdifferenz. Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt.

Zu Nr. 1: Die Ermittlung der Bilanzierungshilfe bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** betraf insbesondere Mindererträge und erfolgte auf Basis hinreichend konkreter Werte. Hier waren insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (rd. -1.302 T€) und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (rd. -568 T€) enthalten.

Zu Nr. 2: Im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erfolgte die Ermittlung der Mehrerträge im Wesentlichen auf Basis der Buchungen. Hier waren insbesondere Landeszuwendungen aus Förderprogrammen für die Bereiche Tageseinrichtungen -insbesondere Kompensation entgangener Elternbeiträge- (rd. 1.308 T€), Schülerbeförderung (rd. 411 T€) und für verschiedene Maßnahmen zum Ausgleich von Belastungen (z. B. Kontrollaufwand im Ordnungsbereich) und entstandener Defizite (Lern- und Fördermaßnahmen in Kitas und Schulen) durch die Pandemie (rd. 704 T€) enthalten. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich aus Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen (rd. -2.321 T€) als Teil des Finanzausgleichs.

Zu Nr. 4: Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** ergaben sich im wesentlichen Mindererträge auf Basis konkret ermittelter Werte beziehungsweise Meldungen der Fachbereiche. Mindererträge fielen insbesondere aufgrund nicht erhobener Beiträge für Ganztagsangebote und Tageseinrichtungen an (rd. -1.472 T€). Weitere Mindererträge ergaben sich bei den Park- und Sondernutzungsgebühren sowie bei den Büchereientgelten (insgesamt rd. -261 T€).

Zu Nr. 6: Im Bereich der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erfolgte die Ermittlung der anteiligen Bilanzierungshilfe im Wesentlichen auf Basis von Buchungen der Mehrerträge. Diese resultierten hauptsächlich aus Kostenerstattungen des Landes für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes.

Zu Nr. 7: Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** ergaben sich insbesondere hinreichend konkret ermittelte Mehrerträge im Bereich Sicherheit und Ordnung zwecks Einhaltung laufender Corona-Schutzverordnungen (rd. 91 T€).

Zu Nr. 13: Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erfolgte die Ermittlung der Bilanzierungshilfe hauptsächlich auf Basis der pandemiebezogenen Buchungen. Hierunter fielen insbesondere Aufwendungen für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes (rd. -237 T€) und der Schülerbeförderung (rd. -183 T€) sowie Aufwendungen für die Realisierung pandemiebedingter Förderprogramme (-108 T€).

Zu Nr. 15: Bei den **Transferaufwendungen** erfolgte die Ermittlung der Bilanzierungshilfe im Wesentlichen auf Basis pandemiebezogener Buchungen und konkreter Meldungen der Fachbereiche, insbesondere im Bereich Hilfen zur Erziehung (rd. -195 T€) und Tageseinrichtungen (rd. -32 T€).

Zu Nr. 16: Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden für die Bilanzierungshilfe die pandemiebezogenen Buchungen zugrunde gelegt. Hier seien überwiegend Maßnahmen des Gesundheitsschutzes wie COVID-19 Selbsttests und CO2-Messgeräte (rd. -199 T€) zu nennen.

Als pandemiebedingte Haushaltsbelastung ergab sich somit für 2021 ein Betrag in Höhe von rd. -4.758 T€ (Vorjahr: rd. -7.250 T€), der gleichzeitig als außerordentlicher Ertrag verbucht wurde. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung der coronabedingten Haushaltsbelastungen wurde in 2021 im Gegensatz zum Vorjahr zu Gunsten der Aufstockung der Ausgleichsrücklage verzichtet. Es ist geplant, von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit der erfolgsneutralen Umbuchung der Bilanzierungshilfe in die Allgemeine Rücklage 2026 Gebrauch zu machen. Auch ohne die Bilanzierungshilfe würde ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Unter Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 20.737 T€ (Vorjahr: rd. 1.311 T€ mit außerplanmäßiger Abschreibung der Bilanzierungshilfe gemäß § 6 Abs. 3 NKF-CUIG). Zu beachten ist allerdings, dass durch den außerordentlichen Ertrag keine Liquidität zufließt. Ohne die Bilanzierungshilfe würde sich ein Jahresüberschuss von rd. 15.979 T€ ergeben. Die Bilanzierungshilfe stellt weder einen Vermögensgegenstand noch Ressourcenaufkommen dar.

Übersicht über das Jahresergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- u. Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung*	
10	Ordentliche Erträge	235.723.635 €	266.743.840 €	31.020.205 €	13,16%
17	Ordentliche Aufwendungen	249.601.730 €	248.465.193 €	1.136.537 €	0,46%
18	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 10 u. 17)	-13.878.095 €	18.278.645 €	32.156.740 €	231,71%
19	Finanzerträge	3.240.480 €	652.549 €	-2.587.931 €	79,86%
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.833.330 €	2.952.749 €	880.581 €	22,97%
21	Finanzergebnis (Saldo aus lfd. Nr. 19 u. 20)	-592.850 €	-2.300.200 €	-1.707.350 €	287,99%
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus lfd. Nr. 18 u. 21)	-14.470.945 €	15.978.445 €	30.449.390 €	210,42%
23	Außerordentliche Erträge	6.235.000 €	4.758.443 €	-1.476.557 €	23,68%
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
25	Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus lfd. Nr. 23 u. 24)	6.235.000 €	4.758.443 €	-1.476.557 €	23,68%
26	Jahresergebnis (Saldo aus lfd. Nr. 22 u. 25)	-8.235.945 €	20.736.888 €	28.972.833 €	351,79%
29	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-680.000 €	-996.095 €	-316.095 €	46,48%
31	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.460.000 €	1.602.341 €	142.341 €	9,75%
33	Saldo Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der Allg. Rücklage (Saldo aus lfd. Nr. 29 bis 32)	780.000 €	606.245 €	-173.755 €	22,28%

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Ordentliche Erträge

Lfd. Nr.	Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	99.810.000 €	129.408.591 €	29.598.591 €
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	69.744.323 €	70.497.780 €	753.457 €
3	Sonstige Transfererträge	1.516.830 €	1.685.555 €	168.725 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.397.041 €	44.657.016 €	-740.025 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.424.800 €	2.485.221 €	60.421 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.389.760 €	7.534.318 €	1.144.558 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	10.440.881 €	10.467.480 €	26.599 €
9	Bestandsveränderung	0 €	7.879 €	7.879 €
10	Ordentliche Erträge	235.723.635 €	266.743.838 €	31.020.203 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Unter dieser Position werden Realsteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Grundsteuer A und B	12.710.000 €	12.693.275 €	-16.725 €
Gewerbsteuer	41.000.000 €	68.649.067 €	27.649.067 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	34.440.000 €	35.997.246 €	1.557.246 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.325.000 €	7.791.640 €	466.640 €
Vergnügungssteuer	900.000 €	778.456 €	-121.544 €
Hundsteuer	625.000 €	647.043 €	22.043 €
Leistungen n. d. Familienleistungsausgleich	2.810.000 €	2.851.863 €	41.863 €
Steuern und ähnliche Abgaben	99.810.000 €	129.408.591 €	29.598.591 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Haushaltsansätze der Grundsteuer A + B wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2020, der Wachstumsraten gemäß den Orientierungsdaten (OD) des Landes für 2021 bis 2024 sowie eigener sorgfältiger Schätzungen gebildet. Im Berichtsjahr konnte jedoch das Gesamtaufkommen in einem geringfügigen Umfang (< 1 Prozent) nicht erreicht werden.

Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer wurde unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Ergebnisse der letzten Jahre ermittelt. Im Berichtsjahr entwickelte sich das Gewerbesteuerertragsaufkommen um rd. 27,6 Mio. € erheblich besser als prognostiziert, wobei sich dieser Umstand im Wesentlichen auf diverse Einmaleffekte, Nachzahlungen aufgrund Außenprüfungen seitens des Finanzamtes sowie Nachveranschlagungen begründete.

Der Haushaltsansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer basiert auf dem Ist-Ergebnis 2020 und der Anwendung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2020 sowie der OD 2021 bis 2024 des Landes. Bei der Haushaltsaufstellung 2021 wurden coronabedingte Mindereinnahmen berücksichtigt, die seinerzeit gemäß dem Vorsichtsprinzip angenommen werden

mussten. Jedoch fielen die Verluste tatsächlich deutlich geringer aus, so dass es schlussendlich zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 1,6 Mio. € höher kam.

Der Haushaltsansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde unter Berücksichtigung der Steigerungsraten gemäß den OD 2021 bis 2024 auf Basis des seinerzeit prognostizierten Ergebnisses 2020 gebildet. Darüber hinaus fand hier die zu erwartenden Auswirkungen aus dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“ Beachtung (hier: Weiterführung der Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Gemeinden sowie Verlängerung und Anhebung der Entlastung von den zusätzlichen Kosten der Unterkunft und Heizung für Asyl- und Schutzberechtigte bis 2021 durch Anpassung der Umsatzsteuerverteilung). Bei der Haushaltsaufstellung 2021 wurden – analog des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer - coronabedingte Mindereinnahmen berücksichtigt. Tatsächlich fielen auch hier die Verluste geringer aus, so dass es zu einer Ergebnisverbesserung kam. Das Rechnungsergebnis 2021 fiel um rd. 0,5 Mio. € höher als geplant aus.

Der Haushaltsansatz für die Vergnügungssteuer wurde aufgrund der Einspielergebnisse der letzten Jahre gebildet. Tatsächlich fiel im Berichtsjahr das Jahresergebnis um rd. 0,1 Mio. € geringer aus. Aufgrund der neuen Spielhallenverordnung auf Basis des Glücksspielstaatsvertrages ist ab dem Berichtsjahr grundsätzlich mit rückläufigen Erträgen bei den Vergnügungssteuern zu rechnen.

Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben dienen. Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Zu den Zuweisungen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen, die Bedarfszuweisungen sowie spezielle landesrechtliche Zuweisungen. Zu den allgemeinen Umlagen gehören Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Hier sei beispielhaft die in 2021 stattgefundenen Abrechnung der einheitsbedingten Lasten im Jahr 2019 gemäß Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) genannt. Der Ansatz für 2021 wurde gemäß dem Ergebnis der Modellrechnung für die Abrechnung der einheitsbedingten Lasten des Landes im Jahr 2019 (ELAG / Abrechnung in 2021) gebildet. Aufgrund des Auslaufens des „Fonds Deutsche Einheit“ ab 2020 erfolgte die letztmalige Abrechnung für das Jahr 2019 in 2021 (Produkt 16.01.01 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 41810000 Allgemeine Umlagen vom Land). Unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ werden darüber hinaus die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen ausgewiesen.

Wie eingangs unter Ziffer III. „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ ausgeführt, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit von einer Erläuterung der pandemiebedingten Auswirkungen in den einzelnen Kontengruppen der Ergebnisrechnung überwiegend Abstand genommen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Schlüsselzuweisungen (vom Land)	40.975.000 €	40.979.326 €	4.326 €
Bedarfszuweisungen (vom Land)	0 €	39.798 €	39.798 €
Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke	23.401.180 €	23.646.983 €	245.803 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	4.158.143 €	4.619.789 €	461.646 €
Allgemeine Umlagen	1.210.000 €	1.211.884 €	1.884 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.744.323 €	70.497.780 €	753.457 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultierte aus einer Vielzahl von Einzelfällen. U. a. wirkten sich zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung und Fertigstellung von Projekten / Maßnahmen entsprechend auf die Abrufe von Fördermitteln aus.

Die folgenden Sachverhalte waren im Wesentlichen ursächlich für die o. a. Differenz in Höhe von rd. 246 T€:

- Das Abrufverfahren für die Fördermittel des Projektes des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) mit dem Namen „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ 4)“ gestaltet sich als sehr komplex und langwierig. Das Abrufverfahren für die Fördermittel, die das Jahr 2020 und 2021 betrafen, kann nun erst im Jahr 2022 bzw. in den Folgejahren abgeschlossen werden. Infolgedessen waren im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. 266 T€ bei einem Planansatz in Höhe von rd. 439 T€ zu verzeichnen. (Produkt 05.01.01 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Sachkonto 41400000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Bund; siehe hierzu auch Ausführungen bei Sachkonto 53180000 Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. übrige Bereiche).
- Die Ausführung der Sanierung der Narrenmühle hatte sich bis ins Jahr 2020 verzögert. Zur Maßnahmenfinanzierung wurde im Vorjahr eine Zuwendung aus dem Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ beantragt. Fördergegenstand sind Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft stärken, indem sie sich mit Traditionen, der Geschichte, kulturellen Aspekten, Bauwerken oder Orten in der Natur auseinandersetzen. Die Förderung des Landes betrug 90 Prozent (= 423.900,00 €) bei einer Gesamtsumme in Höhe von 471 T€. Im Berichtsjahr wurden aus diesem Landesförderprogramm weitere, nicht eingeplante Fördermittel in Höhe von 95 T€ bewilligt und ausgezahlt (Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement, Sachkonto 41410000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Land).
- Im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kita) wurde im Vorjahr ein neuer Ansatz unter Berücksichtigung der aktuellen Kindergartenplanung und der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) gebildet. Dieser Planansatz beinhaltet neben den Landeszuweisungen für die Betriebskosten der Kitas auch die Erstattungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im Zusammenhang mit der Betreuung von behinderten Kindern (FINK-Pauschalen), die Landeszuweisungen für die Familienzentren und die Ausgleichspauschale des Landes aufgrund des ersten KiBiz-Änderungsgesetzes (Elternbeitragsbefreiung im Jahr vor der Einschulung). Darüber hinaus beinhaltet der Planansatz die Sonderförderungen des Landes im Bereich zur zusätzlichen Förderung von Kitas mit besonderen Unterstützungsbedarfen (plusKITA / Sprachfördereinrichtungen). Der Ansatz berücksichtigt die Anhebung der Betreuungsquote auf 44 Prozent im U3- und auf 100 Prozent im Ü3-Bereich bis zum Jahr 2023. Bei der Haushaltsplanung wurde des Weiteren der Neubau von insgesamt 32 weiteren Gruppen mit einbezogen. Im Berichtsjahr waren Mehrerträge in Höhe von rd. 170 T€ bei einem Planansatz in Höhe von rd. 14,7 Mio. € zu verzeichnen. Diese basierten u. a. auf der Bewilligung eines Investitionskostenzuschusses für die städtische Kita Heesstraße von Seiten des Landschaftsverbandes Rheinland. Die Beantragung dieses Zuschusses war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2021 noch nicht absehbar. Des Weiteren ergaben sich aufgrund baulicher Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der Kita-Neubauten im Stadtgebiet Mindererträge bei den monatlichen KiBiz-Pauschalen. Unter Berücksichtigung der Mehrerträge und der baulich bedingten Mindererträge bei den KiBiz-Pauschalen war im Gesamtergebnis dennoch ein Plus in Höhe von rd. 170 T€ zu verzeichnen. (Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Sachkonto 41410000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Land; siehe hierzu auch Erläuterungen unter Nr. 15 Transferaufwendungen – Kontengruppe 53 -, Sachkonto 53180000 „Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. übrige Bereiche“).
- Die Landeszuweisungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit fielen mit einem Betrag in Höhe von rd. 139 T€ weitaus höher aus als ursprünglich geplant (Planansatz 57.800 €). Ursächlich für das Ergebnis waren u. a. Erträge in Höhe von rd. 49 T€ im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans NRW zur Förderung der Jugendsozialarbeit in der Stadt Viersen (Produkt 06.02.03 Jugendsozialarbeit, Sachkonto 41410000 Zuw. u. Zusch. lfd. Zwecke vom Land).

- Im Bereich des Förderprogramms „Geld oder Stelle“ (pädagogische Übermittagsbetreuung) wurden Landeszuweisungen für das Schuljahr 2020/2021 in Höhe von rd. 138 T€ (2. Rate) sowie für das Schuljahr 2021/2022 in Höhe von rd. 149 T€ (1. Rate) bewilligt und ausgezahlt. Hierbei werden Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle SchülerInnen der Sekundarstufe 1 mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch die Träger der Jugendhilfe, Kultur, Sport und weitere außerschulische Partner an Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien, soweit hierfür keine Lehrerstellen in Anspruch genommen werden, gefördert. Den Schulen ist es dabei freigestellt, sich zwischen Barmittel und Lehrerstellenanteilen zu entscheiden. Die Mittel wurden über das Produkt 03.01.07 „Zentrale Leistungen für Schüler“ vereinnahmt und nicht den einzelnen Schulprodukten zugeordnet, so dass diesen kein Haushaltsansatz gegenüberstand. Darüber hinaus erhielt die Stadt Viersen Zuweisungen zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Höhe von insgesamt rd. 165 T€, wobei sich ein Betrag in Höhe von rd. 79 T€ auf den sog. Belastungsausgleich und ein Betrag in Höhe von rd. 86 T€ auf die sog. Inklusionspauschale bezog. Diese Mittel wurden über das Sachkonto 41410000 „Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Land“ vereinnahmt; haushaltsmäßig waren diese beim Sachkonto 41310000 „Allgemeine Zuweisungen vom Land“ veranschlagt, so dass auch hier den Zuweisungen kein Haushaltsansatz gegenüberstand. (Produkt 03.01.07 Zentrale Leistungen für Schüler, Sachkonto 41410000 Zuw. und Zusch. lfd. Zwecke vom Land).
- Im Rahmen des „Sonderprogramms Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege“ (sog. Fahrbahndeckenprogramm) hat die Stadt Viersen mit Zuwendungsbescheid vom 15.04.2021 eine Zuweisung in Höhe von rd. 250 T€ erhalten. Ein Planansatz war hierfür im Berichtsjahr nicht vorgesehen. Aufgrund dieses Sonderprogramms konnten die Fahrbahnen auf dem Schanzweg, Donker Feld, Ehrenfeld, Stadtgarten sowie Nordgraben bis Ende 2021 – gemäß den Vorgaben des o. g. Zuwendungsbescheides – erneuert werden. Geplant waren diese Fahrbahnsanierungen erst in den kommenden Jahren. Die Haltbarkeit der Straßen konnte somit bereits vorzeitig verlängert werden. Der Gesamtbetrag der Zuweisung in Höhe von rd. 250 T€ wurde für die o. g. Maßnahmen vollständig ausgeschöpft (Produkt 12.01.04 Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen, Sachkonto 41410000 Zuw. u. Zusch. lfd. Zwecke vom Land).
- Der Bund, das Land NRW sowie die Europäische Union (EU) fördern waldbauliche und ökologisch wertvolle Forstprojekte und holzwirtschaftliche Vorhaben mit öffentlichen Mitteln. Durch die Sturmereignisse der letzten Jahre (z. B. Friederike in 2019 sowie Eberhard in 2021) wurden zum Teil große Wald- und Forstflächen der Stadt Viersen erheblich beschädigt. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW gewährt Fördermittel für die Instandhaltung und Verkehrssicherheit der Infrastruktur auf Wald- und Forstflächen (Wegebau und Wiederaufforstung) bis zu einem Betrag in Höhe von jährlich 40 T€. Dieser Betrag wurde von der Stadt Viersen für 2021 auch beantragt. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW konnte aufgrund zeitlicher Verzögerungen innerhalb des Verfahrens die Fördermittel im Berichtsjahr jedoch nicht auszahlen. Das Verfahren konnte erst in 2022 zum Abschluss und die Fördermittel zur Auszahlung gebracht werden. Insofern waren hier Mindererträge in Höhe des Planansatzes von 40 T€ zu verzeichnen (Produkt 13.01.03 Wald- und Forstwirtschaft, Sachkonto 41410000 Zuw. u. Zusch. lfd. Zwecke vom Land).
- Das Land NRW gewährt den Gemeinden für die Aufnahme und Unterbringung sowie Versorgung von ausländischen Flüchtlingen eine pauschale Landeszuweisung (FlüAG-Monatspauschale) nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (§ 4 Abs. 1 bis 5 FlüAG). Im Berichtsjahr waren rd. 241 T€ Mindererträge bei einem Planansatz von rd. 550 T€ zu verzeichnen. Ursächlich für diese Abweichung waren die geringer als geplant ausgefallenen Fallzahlen (Plan: 55 abrechenbare Personen; Ist: durchschnittlich 31 abrechenbare Personen). Demgegenüber fiel im Berichtsjahr die FlüAG-Monatspauschale pro abrechenbare Person (Plan: 866,00 € - abzüglich Anteil für soziale Betreuung von 3,83 Prozent = 832,83 €; Berechnung: 55 x 832,83 € x 12 Monate = 549.667,80 € -> aufgerundet 550 T€ -; Ist: 875,00 €, jedoch bei 31 abrechenbaren Personen) höher als ursprünglich geplant aus. Die Erhöhung der FlüAG-Monatspauschale erfolgte gemäß Gesetzesänderung im November 2021 rückwirkend zum 01.01.2021. Diese höhere Pauschale konnte jedoch die wesentlich geringeren Zahlen an ab-

rechenbaren Personen nicht kompensieren, so dass Mindererträge in o. g. Höhe zu verzeichnen waren. Darüber hinaus kam die Auflösung der in 2019 vom Land vollständig weitergeleiteten Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen hinzu. Da die Pauschale in Höhe von insgesamt 1.442.841,60 € einen Verwendungszeitraum bis Ende November 2021 vorsah, hatte in 2019 eine entsprechende Abgrenzung in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten stattgefunden. Für 2019 sowie 2020 wurde der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Betrag in Höhe von jeweils 495 T€ aufgelöst, so dass in 2021 noch ein Restbetrag in Höhe von 452.841,60 € zu berücksichtigen war. Dieser Betrag wurde im Berichtsjahr vollständig ertragswirksam aufgelöst, so dass die Integrationspauschale des Bundes zum 31.12.2021 mit 0,00 € ausgewiesen wurde (Produkt 05.01.03 Aussiedler-/Flüchtl./Asylangelegenheiten, Sachkonto 41410000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Land, Sachkonto 41411110 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zw. Land soziale Bet, Sachkonto 41412400 Auflösung PRAP Zuweisung sowie Bilanzkonto 39010000 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP); siehe hierzu auch Ausführungen bzgl. Minderaufwendungen bei Kontengruppe 53 Transferaufwendungen, Sachkonten 53391010 Hilfen zur Gesundheit i. v. E. § 2 AsylbLG, 53391200 H. z. Lebensunterhalt i. v. E. § 2 AsylbLG sowie 53391500 Sachleistungen i. v. E. § 3 AsylbLG).

- Neben den pauschalierten Landeszuweisungen nach § 4 Abs. 6 FLüAG erhielt die Stadt Viersen im Berichtsjahr Zuweisungen gemäß „Gesetz über Ausgleichszahlungen für geduldete Personen“ in Höhe von insgesamt rd. 480 T€ „zur finanziellen Entlastung bei den entstandenen Aufwendungen für bei ihr anwesende Personen, denen bis zum 31. Dezember 2020 eine Duldung gemäß § 60a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt wurde“. Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 AufenthG werden die Zuweisungen entsprechend dem Verhältnis der Zahl der Pauschalen nach § 4 Abs. 1 FLüAG, welche die Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2020 für Personen mit Duldung nach § 60a des AufenthG erhalten haben, verteilt. Zur Gewährung von Einmalpauschalen und Ausgleichszahlungen für geduldete Personen war die gesetzliche Regelung im FLüAG erst am 13. November 2021 in Kraft getreten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 konnte noch nicht von diesen Zahlungen ausgegangen werden. Infolgedessen kam es zu diesen Mehrerträgen in Höhe von rd. 480 T€ (Produkt 05.01.03 Aussiedler-/Flüchtl./Asylangelegenheiten, Sachkonto 41411120 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke Land Duldungsfälle).
- Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) sieht jährlich eine sog. Schul-/Bildungspauschale vor, die in Viersen ausschließlich für konsumtive Aufwendungen im Schul- und Bildungsbereich eingesetzt wird. Im Berichtsjahr war ein Zugang in Höhe von rd. 2,2 Mio. € zu verzeichnen, der dem geplanten Ansatz entsprach. Eine zweckentsprechende Verwendung konnte jedoch nicht in voller Höhe nachgewiesen werden, so dass ein Betrag in Höhe von rd. 465 T€ ertragsmindernd in die Bilanz unter der Bilanzposition P 4.7 „Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen“ eingestellt wurde. Im Gegenzug wurde der bereits angesparte Betrag aus dem Jahre 2014 in Höhe von rd. 131 T€ auf die investiven Soft- und Hardwareanschaffungen des Jahres 2021 verteilt (Produkt 03.01.07 Zentrale Leistungen für Schüler, Sachkonto 41411350 Zuw. u. Zuschüsse Land Schulpauschale).
- Die Landeszuschüsse im Zusammenhang mit dem Südstadtprojekt (hier: Immobilienberatung und Hof- und Fassadenprogramm) betragen im Berichtsjahr rd. 60 T€; ein Planansatz war nicht vorgesehen. Bei diesen Zuschüssen handelte es sich um die Maßnahme „Umgestaltung Umfeld Josefskirche“. Der Bewilligungszeitraum war bis Mitte Dezember 2021 anberaumt. Die Maßnahmen hinsichtlich des Südstadtprojektes wurden mit einer Landeszuweisung in Höhe von 80 Prozent gefördert (sog. Anteilsfinanzierung). Die Umsetzung der o. g. Maßnahme hatte sich verzögert und die Fertigstellung konnte tatsächlich erst im Berichtsjahr erfolgen. Entsprechend konnten auch erst in 2021 die noch zur Verfügung stehenden Restmittel abgerufen werden (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 41411450 Zuw. u. Zuschüsse Land Südstadt, Sachkonto 41471200 Zuw. u. Zuschüsse Sponsoring Südstadt, siehe hierzu auch Erläuterungen unter Nr. 15 Transferaufwendungen - Kontengruppe 53 -).
- Die Landeszuweisungen für das Projekt „Historischer Stadtkern Dülken (HSD)“ im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms fielen im Berichtsjahr mit 13.159 € um 3.559 € höher aus als geplant. Die Maßnahmen werden mit einer Landeszuweisung in Höhe von 80 Prozent ge-

fördert. Der Planansatz für 2021 in Höhe von 9.600 € wurde an den aktuellen Maßnahmenverlauf (Verlängerung der Immobilien- und Sanierungsberatung sowie des Hof- und Fassadenprogramms) angepasst (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 41411550 Zuw. u. Zusch. vom Land HSD, siehe hierzu auch Erläuterungen unter Nr. 15 Transferaufwendungen - Kontengruppe 53 -).

- Das Land NRW fördert und bezuschusst im Rahmen des Stadterneuerungsprojektes Perspektivenplanung Süchteln (InSek Süchteln = Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln) das Projekt Reaktivierung und Restaurierung der Königsburg in Süchteln. Die Maßnahmen werden mit 80 Prozent vom Land NRW gefördert; jeweils 10 Prozent werden von der Stadt Viersen und dem ortsansässigen Verein Königsburg 2.0 e. V. getragen. Die Haushaltsansätze wurden an den aktuellen Zuwendungsbescheid des Landes sowie die aktuelle Umsetzungsplanung angepasst. Die Stadt Viersen vereinnahmt die vom Land zugewiesenen Mittel, die sie wiederum an den zuständigen Verein Königsburg 2.0 e. V. weiterleitet. Für die Jahre 2018 bis 2020 waren Zuweisungen an die Stadt Viersen in Höhe von insgesamt rd. 667 T€ ausgezahlt worden (für 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt rd. 617 T€, für 2020 in Höhe von insgesamt rd. 50 T€). Im Vorjahr hatte eine Weiterleitung an den Verein von lediglich rd. 9 € stattgefunden. Die nicht weitergeleiteten Fördermittel wurden daraufhin als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen (Bestand zum 31.12.2021: rd. 658 T€ - analog 2020 -, siehe Bilanzposition P 4.7 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen). Diese Buchungssystematik führt in der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Planansatz (rd. 988 T€) zu Mindererträgen. Das Projekt „Königsburg“ verzögerte sich auch in 2021 in der Umsetzung. Im März 2021 wurde sogar ein Baustopp eingeleitet und eingeplante Aufträge zur Umsetzung des Vorhabens zurückgestellt. Daher wurden auch keine Fördermittel seitens des Vereins in voller Höhe abgerufen, da diesen Fördermitteln nicht genügend Ausgaben gegenüberstanden. Infolgedessen hatte auch die Stadt Viersen bei der Bezirksregierung Düsseldorf weniger Mittel abgerufen. Im Berichtsjahr waren Mindererträge in Höhe von rd. 887 T€ zu verzeichnen (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 41411650 Zuw. u. Zuschüsse vom Land PPS; siehe hierzu ebenfalls Ausführungen bei Bilanzposition P 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie Erläuterungen bzgl. Minderaufwendungen unter Nr. 15 Transferaufwendungen – Kontengruppe 53, Sachkonto 53182560 Zuschüsse an Dritte PPS).
- Alle Kinder, die im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) über Mittag an Grundschulen betreut werden, nehmen eine Mittagsmahlzeit ein. Hinsichtlich des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT-Paket) können berechnete Personen von der Möglichkeit Gebrauch machen, von der Entrichtung des Eigenanteils je Mahlzeit befreit zu werden. Der Bund bzw. das Land übernehmen den tatsächlich angefallenen Mahlzeitenpreis. Die Fördergelder des Bundes wurden bislang über den Kreis an die betroffenen Kommunen weitergeleitet. Das Jobcenter hat zum Schuljahr 2020/2021 das Verfahren umgestellt. Aus Datenschutzgründen wird das Fördergeld an die Eltern direkt überwiesen und nicht mehr an die Kommunen, sprich an die Stadt Viersen. Bei den BuT-Leistungen, die über das Sozialamt des Kreises bezogen werden, gab es hingegen keine Änderung. Der Haushaltsansatz des Berichtsjahres war mit einem Betrag in Höhe von rd. 116 T€ ausgewiesen; tatsächlich war jedoch ein Betrag in Höhe von rd. 28 T€ als Zugang an Fördergeldern zu verzeichnen, so dass hier Mindererträge in Höhe von rd. 88 T€ ausgewiesen wurden. Die Haushaltsansätze wurden zwischenzeitlich an die künftige Entwicklung angepasst (Produkt 03.01.01 Grundschulen, Sachkonto 41420000 Zuw. u. Zusch. lfd. Zwecke Gemeinden).
- Im Rahmen der Fortführung des Südstadtprojektes (hier: Immobilienberatung und Hof- und Fassadenprogramm) hatte die katholische Kirche („Fabrikfonds St. Remigius Viersen“) im Berichtsjahr die Maßnahme „Umgestaltung Umfeld Josefskirche“ mit einem Betrag in Höhe von rd. 202 T€ mitfinanziert. Ein Planansatz war hierfür im Berichtsjahr nicht vorgesehen. Der übernommene Betrag entsprach dem Eigenanteil der Stadt Viersen von 20 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Da sich die Fertigstellung der Maßnahme „Umgestaltung Umfeld Josefskirche“ in das Jahr 2021 verzögert hatte, konnten auch erst zu diesem Zeitpunkt sämtliche Ausgaben sowie die Fördersumme berechnet und ausgezahlt werden (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 41471200 Zuw. u. Zuschüsse Sponsoring Südstadt, Sachkonto 41411450 Zuw. u. Zuschüsse Land Südstadt, siehe hierzu auch Erläuterungen unter Nr. 15 Transferaufwendungen - Kontengruppe 53 -).

Die Verbesserung aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen verteilt sich auf eine Vielzahl von Produkten. Die Plandaten zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden systemtechnisch aus der Finanzsoftware (SAP) ermittelt. Dabei greift das System zum einen auf den bestehenden Ist-Datenbestand (bereits bilanzierte Sonderposten) und zum anderen auf die prognostizierten Zuwendungen für investive Maßnahmen zurück. Zur Haushaltsplanung 2021 wurden die IST-Daten bis einschließlich des Jahresabschlusses 2019 (der Jahresabschluss 2020 lag noch nicht vor) berücksichtigt. Das IST-Ergebnis (rd. 4,6 Mio. €) resultierte dagegen vollständig aus den tatsächlich bilanzierten Sonderposten (IST-Datenbestand 2009 bis 2021).

Nr. 3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Transferleistungen sind einseitige Leistungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Im öffentlichen Bereich erfolgen Transferleistungen z. B. in der Gewährung von sozialen Leistungen. Hier lässt sich regelmäßig keine persönliche Gegenleistung ermitteln.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	951.300 €	1.043.186 €	91.886 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	452.910 €	643.804 €	190.894 €
Andere sonstige Transfererträge	112.620 €	-1.436 €	-114.056 €
Sonstige Transfererträge	1.516.830 €	1.685.555 €	168.725 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verbesserung bei den Positionen „Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ und „Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen“ resultierte aus einer Vielzahl von Einzelfällen und war damit einerseits abhängig von der Anzahl der stationären Hilfen im Berichtsjahr sowie andererseits von der jeweiligen Leistungsfähigkeit der in diesem Zusammenhang kostenbeitragspflichtigen Personen (Produkt 06.03.01, Sachkonto 42110000 Ersatz soziale Leistungen a. v. E., Sachkonto 42210000 Ersatz soz. Leistungen in Einrichtungen). Die Planansätze wurden den jeweiligen Entwicklungen angepasst.

Im Bereich „Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ wurden bei der Position „Ersatz von sozialen Leistungen UVG“ im Berichtsjahr Mehrerträge in Höhe von rd. 130 T€ bei einem Planansatz in Höhe von 477 T€ ausgewiesen. Ursächlich für diese Mehrerträge war, dass der erwartete Rückgang bei den Unterhaltseinnahmen wegen der Übernahme der Neufälle ab dem 01.07.2019 durch die Finanzverwaltung NRW im Berichtsjahr noch ausblieb. Die Zahlungen für diese Fälle gehen künftig beim Land ein. Daher ist auf längere Sicht mit einem Rückgang der Fallzahlen und demzufolge mit einem Einnahmerückgang zu rechnen (Produkt 05.01.01 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Sachkonto 42116000 Ersatz von sozialen Leistungen UVG).

Die Position „Andere sonstige Transfererträge“ weist Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz für die Gewährung von Beihilfen für die behindertengerechte Einrichtung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte gemäß § 37 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) aus. Die Neufestsetzung erfolgt jährlich durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR). Durch Gesetzesänderung haben sich die Aufgaben der örtlichen Fürsorgestelle für Schwerbehinderte geändert. U. a. übernimmt der LVR zwischenzeitlich einige Zahlungen in eigener Zuständigkeit, die zuvor die Kommunen getätigt haben. Dadurch haben sich die Aufwendungen wie auch die vom LVR gewährten zweckgebundenen Zuweisungen entsprechend verringert (siehe auch Erläuterungen bei Nr. 15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), Sachkonto 53910000 Sonstige Transferaufwendungen). Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich u. a. aus Rückrechnungen der Vorjahre und Erstattungen im folgenden Haushaltsjahr.

Zum 31.12.2021 hatte die Stadt Viersen Rückzahlungen nicht verauslagter Geldmittel das Vorjahr betreffend an den LVR in Höhe von rd. 114 T€ zu tätigen (Produkt 05.01.02 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Sachkonto 42910000 Andere sonstige Transfererträge, siehe hierzu

auch Erläuterungen unter Nr. 15 Transferaufwendungen - Kontengruppe 53 -, Sachkonto 53910000 Sonstige Transferaufwendungen).

Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich sowie des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren werden unter dieser Position ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Verwaltungsgebühren	1.599.190 €	1.836.124 €	236.934 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (u.a. Auflösung PRAP Grabnutzung)	40.076.430 €	39.097.936 €	-978.494 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.807.181 €	1.808.724 €	1.543 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebühren	1.914.240 €	1.914.233 €	-7 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.397.041 €	44.657.016 €	-740.025 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Der Bereich der Verwaltungsgebühren fiel im Berichtsjahr um insgesamt rd. 237 T€ höher als geplant aus. Diese Mehrerträge setzten sich insbesondere beim Sachkonto 43110000 Verwaltungsgebühren mit einer Summe von rd. 169 T€ aus den Positionen „Verwaltungsgebühren für Ausnahmegenehmigungen“ in Höhe von rd. 56 T€ (Produkt 02.01.02 Verkehrsangelegenheiten), „Verwaltungsgebühren für gaststättenrechtliche Erlaubnisse nach dem Gaststättengesetz, Sperrzeitverkürzungen, Gewerbean- und -abmeldungen“ in Höhe von rd. 49 T€ (Produkt 02.02.01 Gewerbeangelegenheiten), „Verwaltungsgebühren aus Baugenehmigungsverfahren einschließlich Gebühren für Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren“ in Höhe von rd. 46 T€ (Produkt 10.01.01 Baugenehmigungsverfahren) sowie Gebühren für Aufenthaltsgenehmigungen und andere ausländerbehördliche Amtshandlungen und Einbürgerungen in Höhe von rd. 17 T€ (Produkt 02.03.03 Ausländerangelegenheiten). Darüber hinaus wurden weitere geringfügigere Mehrerträge bei anderen Produkten und Sachkonten ausgewiesen.

Die Abweichung bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten resultierte im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

- Die Benutzungsgebühren im Produkt 11.01.01 Abfallwirtschaft fielen gegenüber der Planung (rd. 4,7 Mio. €) geringer als erwartet aus (Mindererträge in Höhe von rd. 262 T€). Bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten handelt es sich um Abfallbeseitigungsgebühren und Entgelte für sonstige Benutzungen der Straßen durch die Abfallentsorgung (Entgelt der Duales System Deutschland GmbH u. a. für die Bereitstellung von Standflächen für Depotcontainerstationen). Die Abweichung im Bereich der Abfallwirtschaft war darauf zurückzuführen, dass zur Ermittlung der Planzahlen die Behälterzahlen, die Anzahl der Leerungen sowie der Entsorgungsmengen sorgfältig geschätzt und entsprechend berechnet wurden und sich die BürgerInnen nicht wie prognostiziert verhalten haben. Die Prognose der verschiedenen Parameter war – auch insbesondere während der Corona-Pandemie – sehr schwierig, da die pandemiebedingten Maßnahmen wie Lockdown im Einzelhandel und im Gaststättengewerbe (Dezember 2020 bis Mai 2021), Homeoffice, Zunahme von Onlinebestellungen etc. sowie das Verhalten der BürgerInnen nicht immer vorhersehbar und planbar waren. Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

zen. Dieser Vorgang dient u.a. dazu, Unterdeckungen in Folgejahren auszugleichen und die Abfallgebühren stabil zu halten. Demgegenüber sind Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich geht zu Lasten der Benutzungsgebühren. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von rd. 426 T€ dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt, so dass dieser Betrag als Minderertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wurde (Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Bilanzposition P 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich).

- Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ war eine Kostenüberdeckung in Höhe von rd. 724 T€ entstanden, die im Wesentlichen durch den Mehrverbrauch an Frischwasser verursacht wurde. Der u. a. aufgrund der Corona-Pandemie gestiegene Trinkwasserverbrauch führte entsprechend zu mehr Gebühreneinnahmen beim Schmutzwasser. Analog zu den o. g. Ausführungen im Bereich der Abfallwirtschaft wurde die Kostenüberdeckung ertragsmindernd dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanz > Passiva > Bilanzposition P 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich) zugeführt. Trotz der ertragsmindernden Zuführung verblieb ein Mehrertrag in Höhe von rd. 495 T€ beim Produkt 11.01.02.80 „Entwässerung und Abwasserbeseitigung (Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).
- Bei den Benutzungsgebühren im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung und Winterdienst“ waren im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. 116 T€ zu verzeichnen. Bei dem Planansatz in Höhe von rd. 487 T€ handelte es sich um das veranschlagte Gebührenaufkommen in der Gebührenbedarfsberechnung (GBB). Im Rahmen der Betriebsabrechnung betragen die veranlagten Gebühren ebenfalls rd. 487 T€. Dabei wurde eine Überdeckung in Höhe von rd. 116 T€ ermittelt, die im Berichtsjahr ertragsmindernd in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanz > Passiva > Bilanzposition P 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich) zu überführen war und in den Folgejahren in die Gebührenkalkulation einzustellen ist. Die Abweichung in Höhe von rd. 116 T€ war folglich auf die Überdeckung als Ergebnis der Betriebsabrechnung zurückzuführen (Produkt 12.01.06 Straßenreinigung und Winterdienst, Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).
- Aus dem Bereich des Rettungsdienstes resultierten im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. 69 T€. In 2021 waren im Bereich der Notfallrettung (Rettungswagen - RTW und Notfalleinsatzfahrzeuge - NEF) zwar wieder deutlich steigende Einsatzzahlen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, allerdings konnte die erforderliche Gebührenanpassung für das Jahr 2021 erst zum 01.05.2021 in Kraft treten (Produkt 02.05.02 Rettungsdienst, Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).
- Aus dem Bereich der Friedhofsgebühren waren im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. 138 T€ bei einem Planansatz in Höhe von rd. 439 T€ zu verzeichnen. Die Anzahl der Bestattungsfälle hat die Anzahl der in der GBB kalkulierten Bestattungen nicht erreicht (Produkt 13.02.01 Friedhöfe, Sachkonto 43211500 Friedhofsgebühren). Der Betriebsabschluss zum 31.12.2021 der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhöfe“ wies insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von rd. 46 T€ aus. Hinsichtlich der Auflösung PRAP Grabnutzungsgebühren (Sachkonto 43217000) wurden geringfügige Mehrerträge in Höhe von rd. 5 T€ ausgewiesen. Der Planansatz der Friedhofsgebühren (rd. 439 T€) in der Erfolgsrechnung der GBB ist regelmäßig nur ein Richtwert, der sich anhand der kalkulierten Bestattungsfälle ermittelt. Die tatsächlich kalkulierten Gebühreneinnahmen werden im Erfolgsplan dargestellt. In 2021 betrug die Abweichung zwischen kalkulierten und tatsächlich erzielten Friedhofsgebühren rd. 5 T€ (Produkt 13.02.01 Friedhöfe, Sachkonten 43211500 Friedhofsgebühren und 43217000 Auflösung PRAP Grabnutzungsgebühren, Bilanzposition P 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich, Bilanzposition P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten).
- Aus den Benutzungsgebühren für Unterkünfte von Asylbewerbern resultierten Mindererträge in Höhe von rd. 49 T€ bei einem Planansatz in Höhe von rd. 212 T€. Dies war darauf zurückzuführen, dass die tatsächlichen Bewohnerzahlen geringer als geplant ausfielen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde von durchschnittlich 180 BewohnerInnen ausgegangen. Da nur noch einzelne Zuweisungen in besonderen Fällen, z. B. im Rahmen von Familienzusammen-

führungen erfolgten, waren schlussendlich nur durchschnittlich 133 BewohnerInnen zu verzeichnen. Die rückläufigen Zahlen führten demzufolge zu geringeren Gebühreneinnahmen für die Übergangsheime in o. g. Höhe (Produkt 05.01.03 Aussiedler-, Flüchtl.-, Asylbewerberangelegenheiten, Sachkonto 43211200 Benutzungsgebühren Asylbewerber, siehe auch Erläuterungen bei Sachkonto 41410000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Land).

- Bei den Benutzungsgebühren für die städtische Übernachtungsstelle waren Mindererträge in Höhe von rd. 80 T€ bei einem Planansatz in Höhe von rd. 175 T€ zu verzeichnen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Voraus von 10 Übernachtungen pro Tag und einer täglichen Gebühr von 48 € ausgegangen (10 Übernachtungen x 48 € x 365 Tage in 2021 = 175.200 €). Die Fallzahlen entsprachen jedoch keinesfalls dieser Prognose. Lediglich suchten durchschnittlich 6 Personen täglich die Übernachtungsstelle auf (Produkt 05.01.04 Hilfen bei Wohnproblemen, Sachkonto 43211150 Übernachtungsentgelte).
- Im Bereich der Parkgebühren wurden im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. 261 T€ bei einem Planansatz in Höhe von 720 T€ ausgewiesen. Dieser Umstand war insbesondere – wie im Vorjahr - der Corona-Pandemie geschuldet. Nahezu alle Unternehmen (Einzelhandel, Gaststättengewerbe etc.) waren über einen längeren Zeitraum geschlossen bzw. deren Betrieb stark eingeschränkt. Die Inanspruchnahme der Bevölkerung von öffentlichem Parkraum fand daher nicht wie gewohnt statt. Somit lagen die Parkgebühren deutlich unter den durchschnittlich vereinnahmten Gebühren der vorherigen Jahre (Produkt 12.01.04 Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen, Sachkonto 43211300 Parkgebühren).
- Im Bereich der Marktstandgelder waren im Berichtsjahr – auf die verschiedenen Marktformen bezogen - Mindererträge in Höhe von insgesamt rd. 106 T€ zu verzeichnen. Auch hier war die Corona-Pandemie für die Einnahmeausfälle verantwortlich, denn die Durchführung der Märkte war entweder untersagt oder sie konnten nur stark eingeschränkt stattfinden (Produkt 02.02.02 Märkte, Sachkonto 43211450 Marktstandgelder).
- Die Erträge aus Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den OGS fielen im Berichtsjahr um rd. 179 T€ geringer als geplant aus (Grundschulen rd. 121 T€, Primusschule rd. 58 T€). Aufgrund der anhaltenden Pandemielage wurde vom Rat der Stadt Viersen am 02.02.2021 die Aussetzung der Elternbeiträge für die OGS von 8 bis 1 für den Monat Januar beschlossen. Ein Vorratsbeschluss für die Monate Februar und März 2021 wurde ebenfalls getroffen. Dieser wurde für den Monat Februar 2021 nur hälftig angewendet. Am 22.06.2021 wurde zudem die Aussetzung der Elternbeiträge für die Monate Mai und Juni 2021 beschlossen. Somit wurde den Eltern insgesamt 3,5 Elternbeitragsmonate (Januar zu 100 Prozent, Februar zu 50 Prozent, Mai zu 100 Prozent und Juni zu 100 Prozent) erlassen. Je Monat belief sich das Soll auf ca. 70 T€. Das Land NRW und die kommunalen Spitzenverbände vereinbarten, die Aussetzung für den Monat Januar 2021 jeweils hälftig zu finanzieren. Im Juni 2021 wurde zudem vereinbart, für die Monate Februar bis Mai 2021 die Elternbeiträge für insgesamt 2,5 Beitragsmonate zu erlassen und jeweils hälftig zu finanzieren. Die Einnahmeausfälle von 1,75 Elternbeitragsmonaten wurden vom Land NRW erstattet, weitere 1,75 Elternbeitragsmonate (rd. 120 T€) trug die Stadt Viersen. Die Vereinnahmung der vom Land NRW erstatteten Elternbeiträge erfolgte über das Sachkonto 41310000 „Allgemeine Zuweisungen vom Land“, die Vereinnahmung der Elternbeiträge sowie deren Rückbuchungen (Gutschriften an die Eltern) erfolgte über das Sachkonto 43215000 „Elternbeiträge OGS“ (Produkt 03.01.01 Grundschulen sowie Produkt 03.01.08 Primusschule).

Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von Abweichungen, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilten, jedoch im Verhältnis zum Gesamthaushalt von untergeordneter Bedeutung waren.

Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Position umfasst Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus Verkäufen, Pacht- und Mieterträge sowie Eintrittsgelder.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Mieten und Pachten	675.360 €	607.397 €	-67.963 €
Erträge aus Verkauf etc.	924.025 €	739.578 €	-184.447 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (u.a. Ersatz Schadensleistung)	825.415 €	1.138.246 €	312.831 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.424.800 €	2.485.221 €	60.421 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Bei der Abgabe von Verpflegung in den Grundschulen waren im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. 79 T€ zu verzeichnen. Dieser Umstand war – wie im Vorjahr - der Corona-Pandemie geschuldet. Es fand über einen längeren Zeitraum kein geregelter Schulunterricht statt. Damit einhergehend war die Teilnahmepflicht an der OGS und dem Mittagessen ausgesetzt. Im Zuge der Umsetzung der Corona-Quarantäneverordnung sank die Zahl der am Essen teilnehmenden Schülerschaft, so dass im Durchschnitt ca. zwei Drittel der Essen abgenommen wurde. Dementsprechend mussten die Eltern auch für weniger Mahlzeiten aufkommen (Produkt 03.01.01 Grundschulen, Sachkonto 44212000 Abgabe von Verpflegung).

In den städtischen Kitas mussten ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie die Betreuungsangebote deutlich eingeschränkt werden. Folglich war hier ebenfalls eine geringere Inanspruchnahme der Mittagverpflegung erfolgt. Die Mindererträge betragen hier rd. 81 T€ (Produkt 06.01.01 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen, Sachkonto 44212000 Abgabe von Verpflegung).

Im Bereich „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ wurden bei der Position „Gebühren Altpapier und Altglas“ im Berichtsjahr Mehrerträge in Höhe von rd. 524 T€ bei einem Planansatz in Höhe von 193 T€ ausgewiesen. Für den Zeitraum 2021 bis 2024 wurde unter Berücksichtigung des Verpackungsgesetzes eine Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und den Kommunen im Kreis sowie der Duales System Deutschland GmbH getroffen, worin die Entgelte für die Verwertung von Altpapier und die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur (Papier, Pappe, Kartonage-Sammelstruktur) durch die Systembetreiber festgelegt wurden. Darüber hinaus wurden unter Berücksichtigung der o. g. Abstimmungsvereinbarung die Entgelte für den Verpackungsanteil sowie die Kostenbeteiligung der Duales System Deutschland GmbH vereinnahmt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 war die Ermittlung der Entgelte und damit die Höhe des Ansatzes nicht erkennbar. Die vereinnahmten Entgelte in Höhe von rd. 717 T€ bezogen sich sowohl auf die Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen, die insgesamt 66,5 Prozent der angelieferten Papiermengen betragen, als auch auf die Entgelte für den Verpackungsanteil und die Kostenbeteiligung der Dualen Systeme Deutschlands (Produkt 11.01.01 Abfallwirtschaft, Sachkonto 44616000 Gebühren Altpapier und Altglas).

Des Weiteren war eine Verbesserung im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von rd. 139 T€ beim städtischen Gebäudemanagement zu verzeichnen. Für die Anmietung des Erdgeschosses an der Ringstraße (Standort der EGN) zahlt die GMGmbH 33 T€ p.a. an Untermiete. Seit der Kernsanierung des eigenen Gebäudes „Am Niersverband 10“ beteiligt sich der Niersverband mit einer jährlichen Miete in Höhe von 60 T€. Für die Regulierung des Teilschadens, der durch den Brand in der Turnhalle der Agnes-van-Brakel Schule verursacht wurde, vereinnahmte die Stadt Viersen im Berichtsjahr rd. 44 T€. Ein Planansatz für diese Sachverhalte war in 2021 nicht vorgesehen (Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement, Sachkonto 44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte).

Dem gegenüber resultierten Mindererträge in Höhe von rd. 271 T€ von aufgrund der Corona-Pandemie entgangenen Entgelten für Theater- und Konzertveranstaltungen (Produkt 04.01.01 Theater, Konzerte, Sachkonto 44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte).

Geringfügigere Abweichungen im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte resultierten aus einer Vielzahl weiterer Geschäftsvorfälle, die sich auf mehrere Produkte verteilen.

Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.389.760 €	7.534.318 €	1.144.558 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzte sich insbesondere aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- Die Kostenerstattungen von sonstigen Trägern der Jugendhilfe konnten im Berichtsjahr um rd. 1,0 Mio. € im Vergleich zu den zunächst geplanten Kostenerstattungen in Höhe von 1,7 Mio. € deutlich erhöht werden. Die Höhe der für diese Kosten jeweils nicht planbaren, einmaligen Erstattungsanteile hängt insbesondere von Wohnortwechseln der Familien im Leistungsbezug von Hilfen zur Erziehung (HzE) ab, durch die aufgrund der gesetzlichen, vorläufigen Weiterleistungsverpflichtung Ansprüche gegenüber auswärtigen Jugendhilfeträgern entstehen. Hinzu kommen einmalige Forderungen aus sachlichen Zuständigkeitsklärungen im Rahmen zunächst jugendhilferechtlicher Eingliederungshilfen gegen den örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträger. Dementsprechend ist eine konkrete Kalkulation des Ansatzes nur schwer möglich. Es muss auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Die tatsächliche Entwicklung war im Berichtsjahr hiervon überproportional abgewichen (Produkt 06.03.01 Hilfe zur Erziehung Plus, Sachkonto 44821000 Kostenerstattungen sonstiger Träger der Jugendhilfe).
- In dem Produkt Hilfen Einkommensdefizite / Unterhaltsleistungen im Bereich der Bürgerarbeit waren im Berichtsjahr Mehrerträge in Höhe von rd. 244 T€ zu verzeichnen. Das Projekt „Bürgerarbeit“ wird vom Jobcenter in Form eines Beschäftigungszuschusses von bis zu 75 Prozent der Personalkosten gefördert. Durch Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit wurde die Bürgerarbeit seit dem Vorjahr auf 30 Personen aufgestockt - im Vergleich: bis 2019 waren es 23 Personen - (Produkt 05.01.01.01 Bürgerarbeit, Sachkonto 44832000 Erstattungen Personalkosten Jobcenter).

Darüber hinaus war eine Vielzahl von Mehr- bzw. Mindererträgen im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu verzeichnen, die betragsmäßig im Verhältnis zum Gesamthaushalt jedoch von untergeordneter Bedeutung waren.

Nr. 7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Unter dieser Position werden alle übrigen ordentlichen Erträge erfasst, die nicht speziell anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Konzessionsabgaben	3.900.500 €	3.905.119 €	4.619 €
Erstattung von Steuern	252.360 €	206.917 €	-45.443 €
Erträge Veräußerung von Vermögensgegenständen (Buchgewinne), Erträge Auflösung von Sonderposten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Auflösung PRAP Anlagenbuchhaltung, Verrechnung Allg. Rücklage	-380.000 €	231.952 €	611.952 €
Sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Säumniszuschläge)	2.153.830 €	1.636.630 €	-517.200 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	635.518 €	831.697 €	196.179 €
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen u. der Auflösung von Wertberichtigungen)	2.298.500 €	1.829.255 €	-469.245 €
Andere sonstige ordentliche Erträge (Erstattungsanspruch/Abfindung Dienstherrnwechsel, Weiterbelastung der Bankgebühren, Einnahmen für Festwerte)	1.580.173 €	1.825.910 €	245.737 €
Sonstige ordentliche Erträge	10.440.881 €	10.467.480 €	26.599 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Position „Erstattung von Steuern“ wies für 2021 Mindererträge in Höhe von insgesamt rd. 45 T€ aus. In Höhe von rd. 65 T€ wurden bei einem Planansatz in Höhe von rd. 252 T€ Mindererträge im Rahmen des BgA Kultur / Festhalle für die Erstattung der Kapitalertragsteuer (KapESt) sowie für die Erstattung des Solidaritätszuschlages (Soli) für das Jahr 2019 ausgewiesen. Durch die Einlage von Geschäftsanteilen an der NEW Kommunalholding GmbH in den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Kultur / Festhalle ergibt sich eine entsprechende Erstattung bei der KapESt. Der Ansatz wird an die jeweils zu erwartende Gewinnausschüttung gemäß dem Wirtschaftsplan für 2020 ff. und die damit zu erwartende Erstattung der KapESt angepasst. In 2021 konnten diese Erwartungen nicht erfüllt werden. Die Erstattung der KapESt und des Soli für 2019 betrug im Berichtsjahr lediglich rd. 187 T€ (Produkt 04.01.01 Theater, Konzerte, Sachkonto 45210000 Erstattung von Steuern).

Demgegenüber waren Mehrerträge, jedoch mit jeweils geringfügigen Beträgen, in anderen Bereichen zu verzeichnen.

Die Abweichung bei der Position „Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen etc.“ in Höhe von rd. 612 T€ resultierte im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

➤ Buchgewinne aus Grundstücksgeschäften (Mehrerträge von rd. 717 T€)

Ein Buchgewinn ist der buchhalterisch entstehende Überschuss aufgrund von Anlagenabgängen. Dieser entsteht immer dann, wenn der Verkaufserlös über dem aktuellen Restbuchwert eines Vermögensgegenstandes liegt.

Im Berichtsjahr wurden Buchgewinne aus Grundstücksgeschäften (Sachkonto 45410000 Erträge a. d. Veräuß. Grundst./Gebäude) in Höhe von insgesamt 300 T€ im Haushaltsplan veranschlagt. Dieser Planansatz wurde in Gänze der Vermarktung von städtischen Grundstücken aus dem Produkt 01.08.01 Bereitstellung von Liegenschaften zugeordnet. Bei der Vermarktung von städtischen Liegenschaften waren in 2021 Mehrerträge in Höhe von insgesamt

rd. 717 T€ zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war u. a. der Verkauf zweier Erbbaurechtsgrundstücke. Hierdurch wurden in Summe rd. 187 T€ eingenommen. Darüber hinaus war im Berichtsjahr die Kaufpreisfälligkeitvoraussetzung für ein in der Vergangenheit veräußertes Grundstück am Ostgraben in Viersen-Dülken mit Beantragung und Bescheidung des Bauvorhabens eingetreten. Hierdurch konnten rd. 245 T€ erzielt werden. Gleichfalls wurde in 2021 ein Grundstück im Baugebiet Burgfeld als Sacheinlage für den Bau der „Kita Burgfeld“ an eine städtische Tochter übertragen. Der Wert hierfür belief sich auf rd. 395 T€. Daneben waren im Berichtsjahr noch weitere Veräußerungen mit geringfügigeren Verkaufserlösen bei Produkt 01.08.01 Bereitstellung von Liegenschaften zu verzeichnen.

Des Weiteren wurden nicht nennenswerte Mehrerträge bei Produkt 12.01.03 Neubau/Erneuerung öffentlicher Verkehrsflächen, bei Produkt 13.01.01 Parkanlagen/sonstige öffentliche Grünflächen sowie bei Produkt 13.01.02 Natur- und Landschaftsschutz erzielt.

➤ Erträge a. d. Veräußerung von Vermögensgegenständen > 800 € (Mehrerträge von rd. 78 T€)

Insbesondere durch den Verkauf von Fahrzeugen der Feuerwehr wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 78 T€ erzielt. Derartige Sachverhalte können haushaltsmäßig nur schwer geplant werden (Produkt 02.05.01 Gefahrenabwehr, -vorbeugung, Sachkonto 45420000 Erträge aus der Veräußerung VG > 800 €).

➤ Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage (Mindererträge von rd. 316 T€)

Ab dem Jahr 2013 sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen (Buchgewinne und Buchverluste) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden, sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (siehe weitere Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > Eigenkapital > Allgemeine Rücklage > Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage).

Den Geschäftsvorfällen aus dem Verkauf von Grundstücken lag in der Regel eine entsprechende Zwecksetzung (z.B. städtebauliche Entwicklung) zugrunde, so dass nur vereinzelt eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage (rd. 175 T€) stattgefunden hat und von den o. g. Buchgewinnen (rd. 1,1 Mio. €) fast die gesamte Summe in der Ergebnisrechnung verblieb (rd. 879 T€). Insgesamt ergab die Einzelfallprüfung aller zu berücksichtigenden Geschäftsvorfälle (Abgang von Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen) eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 996 T€ (siehe auch Erläuterungen zum „Nachrichtlichen Ergebnis“). Da in 2021 ein fortgeschriebener Ansatz in Höhe von - 680 T€ zu verzeichnen war, resultierten infolgedessen aus der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage Mindererträge in Höhe von rd. 316 T€ (Sachkonto 45470000 Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg. Rücklage).

➤ Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Mehrerträge von rd. 21 T€)

Aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aus investiven Zuwendungen und Sachzuwendungen gemäß § 43 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von rd. 892 T€ in der Ergebnisrechnung ausgewiesen, die mit rd. 871 T€ eingeplant waren. Diese resultierten im Wesentlichen aus der Rückgabe der Straßenbaulast an den klassifizierten Ortsdurchfahrten an das Land NRW und an den Kreis Viersen (rd. 647 T€; siehe hier Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > P 5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten). Dieser Sachverhalt unterlag jedoch auch der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage, so dass von den Gesamterträgen (892 T€) nach der Verrechnung nur noch rd. 245 T€ in der Ergebnisrechnung verblieben (Sachkonto 45919000 Auflösung PRAP Anlagenbuchhaltung).

➤ Erträge aus dem Abgang von Sonderposten (Mehrerträge von rd. 96 T€)

Diese Position setzte sich aus mehreren Sachverhalten mit unterschiedlich hohen Beträgen zusammen. Die Erträge resultierten aus Abgängen von Vermögensgegenständen, denen Sonderposten gegenüberstanden, die entsprechend ertragswirksam aufgelöst wurden. Im Be-

reich der Inventur z. B. belief sich der Betrag auf rd. 16 T€ (Sachkonto 45450000 Erträge Abgang Sopor wg. Abgang Vermögensgegenstand).

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen kam es zu Mindererträgen in Höhe von insgesamt rd. 517 T€. Allein bei Produkt 02.01.02 Verkehrsangelegenheiten resultierten Mindererträge für Bußgelder in Höhe von rd. 522 T€ (Sachkonto 45610000). Buß- und Verwargelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten fallen im Rahmen der Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs an. Für 2021 war die Anschaffung eines neuen Lasermesssystems mit einer verbesserten Kamertechnik (Erfassung beider Fahrtrichtungen) geplant (sog. Lasermesssystem Semistation Taffster S 350). Hierdurch wurde mit einer Steigerung der Verkehrsüberwachungsmöglichkeiten und somit auch der Fallzahlen gerechnet. Der Haushaltsansatz 2021 wurde daraufhin an die geplante Anschaffung des neuen mobilen Lasermesssystems angepasst (Haushaltsansatz 2020: 950 T€; Haushaltsansatz 2021: 1,2 Mio. €). Allerdings kam es – entgegen der Planung – erst im März 2022 zur Anschaffung des neuen Lasermessgerätes. Die Ergebnisse blieben somit erheblich hinter den Erwartungen zurück. Die Einsatzkräfte der Ordnungsbehörde wurden darüber hinaus zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingesetzt. Hinzu kamen nicht unerhebliche krankheitsbedingte Personalausfälle, die durch Corona ausgelöst wurden. Die Geschwindigkeitsüberwachung konnte daher – auch mit den zwei bereits vorhandenen mobilen Lasermesssystemen - nicht im gewohnten bzw. geplanten Umfang betrieben werden. Daneben waren ebenfalls Mindererträge bei den Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Nachforderungszinsen, Säumniszuschlägen (Sachkonto 45620000) bei Produkt 01.06.06 Steuern in Höhe von rd. 23 T€ sowie in Höhe von rd. 18 T€ bei Produkt 01.06.05 Vollstreckung zu verzeichnen. Dem gegenüber wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 83 T€ bei Produkt 02.02.01 Gewerbeangelegenheiten ausgewiesen. Bei den Erträgen aus Verspätungszuschlägen (Sachkonto 45622000) kam es bei Produkt 01.06.06 Steuern zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 33 T€. Diese Positionen sind nur bedingt planbar und unterliegen jährlichen Schwankungen. Grundsätzlich spielten in allen Bereichen – wie im Vorjahr - die Umstände der Corona-Pandemie eine große Rolle.

Die Position Auflösung von sonstigen Sonderposten wies im Berichtsjahr eine Verbesserung in Höhe von rd. 196 T€ aus, die sich auf eine Vielzahl von Produkten verteilte. Wie bereits unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41) näher erläutert, konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2021 noch nicht auf den aktuellen IST-Datenbestand der bilanzierten Sonderposten zurückgegriffen werden. Die IST-Daten wurden bis einschließlich des Jahresabschlusses 2019 berücksichtigt; der Jahresabschluss 2020 lag zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor.

Des Weiteren resultierte die Verbesserung aus Sonderposten, die im Zusammenhang mit Schenkungen und Eigenanteilen von Vereinen sowie mit diversen unentgeltlichen (Straßenland-)Übertragungen standen (Sachkonto 45710000 Erträge sonstige Sopor-Auflösung).

Die negative Abweichung aus den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 470 T€ wurde im Wesentlichen durch im Berichtsjahr ausgewiesene Mindererträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € verursacht. Gründe für die Auflösung von Pensionsrückstellungen ergeben sich in der Regel infolge des Versterbens der Anspruchsberechtigten oder aufgrund eines Dienstherrnwechsels. Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (aktiv Beschäftigte und Versorgungsempfänger) beliefen sich in 2021 auf insgesamt rd. 834 T€. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von rd. 2,3 Mio. € erfolgte anhand einer Durchschnittsberechnung aus den Vorjahren. Für 2021 wurde eine Steigerung von zwei Prozent unterstellt. Im Berichtsjahr waren die Auflösungen jedoch wesentlich niedriger. Weniger Sterbefälle sowie eine geringere Anzahl an Personalabgängen führten lediglich zu dem Ergebnis in Höhe von rd. 834 T€ (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonto 45821100 Erträge a. d. Auflösung Pensionsrückst.).

Dem gegenüber waren Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 326 T€ aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen entstanden. Davon entfiel alleine ein Betrag in Höhe von rd. 280 T€ auf die Auflösung der Rückstellung für die Zahlung von Krankenkosten nach dem AsylbLG aus dem Jahr 2019. Insbesondere die Krankenkassen liegen mit Ihren Abrechnungen der Krankenkosten viele Quartale, wenn nicht teilweise Jahre zurück. Die Krankenkosten können wegen der verspäteten Rechnung daher nicht periodengerecht zum Entstehungszeitpunkt abgerechnet werden. Um diese auch später noch zahlen zu können, werden jährlich Rückstellungen gebildet, die nach Abschluss der Abrechnungen des jeweiligen Kalenderjahres ertragswirksam aufgelöst werden (Produkt 05.01.03 Aussied-

ler/Flüchtl./Asylbewerber Angel., Sachkonto 45820000 Erträge aus der Auflösung Rückstell.). Des Weiteren fielen rd. 46 T€ auf die Auflösung von Rückstellungen aus offenen Klageverfahren. Hierbei wurden die jeweiligen Verfahren im Berichtsjahr beendet und die nicht mehr benötigten Mittel ertragswirksam aufgelöst (Produkt 02.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Sachkonto 45826000 Erträge RS Verfahren). Weiterhin fiel ein Betrag in Höhe von rd. 189 T€ auf die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen. Aufgrund baulich nicht fachgerechter Abdichtung der erdberührenden Bauteile von außen in den 70er Jahren ist längere Zeit Wasser in das Mauerwerk der Kita Anne-Frank-Straße aufgestiegen. Der Schaden wurde per Schimmelfund in 2019 entdeckt. Wegen der hohen Personalauslastung konnte die Schadensbehebung erst in 2020 begonnen werden. Gewährleistungsansprüche existieren hierzu nicht mehr. Die Sanierungsarbeiten wurden 2021 abgeschlossen und waren weniger aufwendig als ursprünglich geplant (Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement, Kostenstellen je Maßnahme).

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen beliefen sich im Berichtsjahr auf rd. 480 T€. Die Höhe der Auflösungen wurde insbesondere durch wertberichtigte (Gewerbe) Steuerforderungen in Höhe von rd. 269 T€ sowie wertberichtigte Zinsen auf Gewerbesteuerforderungen in Höhe von rd. 127 T€ geprägt (siehe hierzu ebenfalls Ausführungen unter Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Kontengruppe 54 -).

Die Verbesserung bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 246 T€ resultierte u. a. aus einem Mehrertrag in Höhe von rd. 49 T€ aus der Abrechnung des Kommunalrabatts 2018. Unter dem Kommunalrabatt ist ein gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zulässiger Preisnachlass für das Netzentgelt zu verstehen, welches die Gemeinden an die Versorgungsunternehmen für ihre eigenen Energieabnahmestellen entrichten müssen. Die Stadt Viersen erhält jährlich Abrechnungen von Seiten des Netzeigentümers (derzeit NEW Netz GmbH) über die in einem Abrechnungszeitraum gezahlten Netzentgelte für die städtischen Energieabnahmestellen, aus der dann der im Konzessionsvertrag vereinbarte Kommunalrabatt errechnet und der Stadt Viersen mittels Gutschrift gewährt wird (Produkt 01.06.02 Vermögensverw., Beteiligungsmanagement, Sachkonto 45910000 Andere sonstige ordentliche Erträge).

Des Weiteren war in 2021 bei der Entwässerung- und Abfallbeseitigung ein Mehrertrag in Höhe von rd. 614 T€ zu verzeichnen. Für den Bau, die Erweiterung und Sanierung der Abwasseranlagen zahlt die Stadt Viersen der NEW einen vertraglich vereinbarten Selbstkostenrichtpreis. Aufgrund einer Vorkalkulation werden jeweils im laufenden Jahr entsprechende Abschläge gezahlt. Im Folgejahr (meist im März) wird eine Nachkalkulation erstellt. Aufgrund einer geringeren Investitionstätigkeit der NEW erfolgte für das Jahr 2020 eine Erstattung des Pachtentgelts in Höhe von rd. 614 T€. Da diese Endabrechnung erst im Folgejahr vorliegt und ihr keine entsprechende Position gegenübersteht, wird die Erstattung aus den Vorjahren in Gänze als andere sonstige ordentliche Erträge des laufenden Jahres ausgewiesen (Produkt 11.01.02.80 Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 45910000 Andere sonstige ordentliche Erträge). Darüber hinaus war noch eine Vielzahl kleinerer Mehrerträge in anderen Bereichen erzielt worden.

Dagegen wurden im Berichtsjahr Mindererträge aus erhaltenen Abfindungszahlungen für in den Dienst bei der Stadt Viersen getretene Beamtinnen und Beamte nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW (DRModG NRW) in Höhe von rd. 520 T€ ausgewiesen. Durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene DRModG NRW wurde geregelt, dass die Versorgungslastenverteilung in Zukunft ausschließlich im Wege der Abfindung erfolgt und nicht wie bisher über eine laufende Erstattung zum Ende des Kalenderjahres ab Eintritt in den Ruhestand oder bei einem weiteren Dienstherrnwechsel. Darüber hinaus erfolgt, wie in den Vorjahren abgestimmt, keine Berücksichtigung mehr von Erhöhungen sowohl der bestehenden Erstattungsverpflichtungen als auch –ansprüche. Im Berichtsjahr wurden keine Erstattungsansprüche oder –verpflichtungen aufgelöst. Da hier bislang nur wenige Erfahrungswerte vorliegen, sind derartige Sachverhalte nur schwer planbar (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonto 45910100 Erstattungsanspruch/Abfindung Dienstherrnwechsel, siehe hierzu ebenfalls Ausführungen unter Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Kontengruppe 54 -, Sachkonto 54720000 Wertveränderungen bei Finanzanlagen).

Nr. 9 Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Erhöht sich der Bestand an den Vorräten im Vergleich zum Vorjahr, sind die Veränderungen unter dieser Position zu erfassen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Erträge aus Bestandsveränderungen	0 €	7.879 €	7.879 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Veränderung resultierte im Berichtsjahr aus Bestandserhöhungen von Vorräten bei den städtischen Betrieben (Produkt 12.01.04 Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen, Sachkonto 47210000 Bestandsveränderungen). Für die Veränderungen des städtischen Vorrats-/Umlaufvermögens wurden keine Ansätze gebildet, da diese kaum vorhersehbar sind.

Ordentliche Aufwendungen

Lfd. Nr.	Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
11	Personalaufwendungen	70.959.460 €	65.865.725 €	5.093.735 €
12	Versorgungsaufwendungen	8.282.100 €	6.975.190 €	1.306.910 €
13	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	42.294.384 €	43.052.208 €	-757.824 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	13.420.604 €	14.017.963 €	-597.359 €
15	Transferaufwendungen	105.510.949 €	110.628.144 €	-5.117.195 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.134.233 €	7.925.963 €	1.208.270 €
17	Ordentliche Aufwendungen	249.601.730 €	248.465.193 €	1.136.537 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 11 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Unter den Personalaufwendungen werden die Aufwendungen für aktive Beschäftigte ausgewiesen. Zu den Personalaufwendungen zählen Dienstaufwendungen (Bezüge, Vergütungen und Beschäftigungsentgelte), Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (SV-Beiträge) und Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen. Die Zuführungen zur Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sowie die Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gehören ebenfalls zu dieser Position.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Dienstaufwendungen, SV-Beiträge, Zusatzversorgungskassenbeiträge	61.393.160 €	58.597.721 €	2.795.439 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	740.000 €	568.286 €	171.714 €
Zuführungen zu Rückstellungen	8.826.300 €	6.699.718 €	2.126.582 €
Personalaufwendungen	70.959.460 €	65.865.725 €	5.093.735 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Im Bereich der Dienstaufwendungen konnten durch den Wegfall der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie aufgrund der meist vorübergehenden Nichtbesetzung diverser Stellen (u. a. aufgrund von

Wiederbesetzungssperren – hier ist der Zeitrahmen von 6 Monate auf 3 Monate verkürzt worden -, aufgrund verzögerter Wiederbesetzungen sowie fehlender BewerberInnen) Einsparungen erzielt werden. Die an die Entgelte gekoppelten Beiträge zur Versorgungskasse und Sozialversicherung fielen folglich ebenfalls geringer als kalkuliert aus.

Minderaufwendungen waren ebenfalls im Bereich der Beihilfen für die aktiv Beschäftigten in Höhe von rd. 172 T€ im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 740 T€ zu verzeichnen (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonto 50410000 Beihilfen u. Unterstützungsleist. Besch.).

Eine Verbesserung wurde bei den Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 2,1 Mio. € erzielt. Dabei waren Minderaufwendungen bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der aktiv Beschäftigten in Höhe von rd. 2,2 Mio. € zu verzeichnen. Für Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Die geringere Zuführung in 2021 resultierte aus der nicht realisierten Besoldungserhöhung in Höhe von 1,5 Prozent, mit der im Vorjahr zusätzlich kalkuliert wurde. Im Bereich der Zuführung zu den Beihilferückstellungen der aktiv Beschäftigten war im Berichtsjahr eine Verbesserung in Höhe von rd. 237 T€ zu verzeichnen. Der Bestand an den Beihilferückstellungen wurde bis einschließlich 2020 anhand eines prozentualen Anteils an den Pensionsrückstellungen ermittelt. Im Vorjahr wurden die Beihilferückstellungen an das Gutachten der HEUBECK AG angepasst. Dagegen wurde bei der Kalkulation noch auf die Planung mittels des Prozentsatzes zurückgegriffen. Die Zuführungen entsprachen darüber hinaus den üblichen Schwankungen durch Anpassung der Gesundheitsparameter (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonten 50510000 Zuführung Pensionsrückstellungen und 50610000 Zuführung Beihilferückstellungen).

Mehraufwendungen resultierten demgegenüber im Bereich der Rückstellungen für Urlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 265 T€ war eine Verschlechterung in Höhe von rd. 334 T€ zu verzeichnen. Sowohl die Erhöhung der Guthaben der MitarbeiterInnen als auch die entsprechende monetäre Bewertung der Bestände waren für die Zunahme der Rückstellungen für Urlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben verantwortlich (Produkt 01.05.01 Personalmanagement, Sachkonto 50810000 Zuführung zur Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung). Darüber hinaus wurden noch geringfügige Mehraufwendungen in anderen Bereichen ausgewiesen.

Nr. 12 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören sämtliche Aufwendungen an nicht mehr aktiv beschäftigte Personen. Darunter fallen die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	6.817.000 €	5.832.991 €	984.009 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	1.465.100 €	1.142.199 €	322.901 €
Versorgungsaufwendungen	8.282.100 €	6.975.190 €	1.306.910 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verbesserung bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der VersorgungsempfängerInnen in Höhe von rd. 984 T€ war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der Zuführungshöhe die endgültige Umlageberechnung samt Gutschrift aus dem Vorjahr berücksichtigt werden konnten. Die geringer ausgefallene Besoldungserhöhung, die mit 1,5 Prozent für 2021 eingeplant wurde, war ebenfalls ausschlaggebend für die im Berichtsjahr ausgewiesenen Minderaufwendungen (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonto 51510000 Zuführung Pensionsrück. Vers.empfänger).

Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen der VersorgungsempfängerInnen waren im Berichtsjahr Minderaufwendungen in Höhe von rd. 323 T€ erzielt worden. Dieser Verbesserung lag weitestgehend die Anpassung der Berechnungsmethode an das Gutachten der HEUBECK AG zugrunde, da festgestellt wurde, dass die gebildeten Beihilferückstellungen bislang zu niedrig angesetzt waren. Die Beihilferückstellungen wurden daraufhin im Vorjahr durch eine Zuführung in Höhe von

rd. 4,9 Mio. € angeglichen. Die in der Vergangenheit durchgeführte Berechnungsmethode, wonach sich der Bestand an den Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen richtete, entfiel infolgedessen. Bei der Planung für das Jahr 2021 wurde allerdings noch auf diese Berechnungsmethode zurückgegriffen. Darüber hinaus unterlagen die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für VersorgungsempfängerInnen den üblichen Schwankungen durch Anpassung der Gesundheitsparameter (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonto 51610000 Zuführung Beihilferückst. Vers.empfänger).

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen.

Wie bereits unter Ziffer III. „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ ausgeführt, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auch hier von einer Erläuterung der pandemiebedingten Auswirkungen in den einzelnen Kontengruppen der Ergebnisrechnung größtenteils Abstand genommen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	4.870.019 €	6.159.307 €	-1.289.288 €
Aufwandsersatzungen	3.717.470 €	4.331.601 €	-614.131 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	8.461.446 €	8.137.901 €	323.545 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.255.560 €	1.305.550 €	-49.990 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.015.135 €	932.889 €	82.246 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	6.511.909 €	5.765.115 €	746.794 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	16.462.845 €	16.419.845 €	43.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.294.384 €	43.052.208 €	-757.824 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die deutliche Verschlechterung bei der Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens resultierte hauptsächlich aus notwendigen Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude (Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement, Sachkonto 52150000 Instandhaltung Grundstücke und baul. Anlagen; Bilanzposition P 3.3 Instandhaltungsrückstellungen). Die Gemeinde hat die Verpflichtung, ihre für die Aufgabenerfüllung benötigten Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten undutzungsgemäß instand zu halten. Dem Verfall von gemeindlichen Vermögensgegenständen soll entgegengewirkt werden, um auch insoweit die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu sichern (vgl. § 90 Abs. 2 Satz 1 GO NRW). Insofern sind bei einer im Haushaltsjahr unterlassenen Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen und einer beabsichtigten Nachholung entsprechende Rückstellungen anzusetzen (vgl. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW). Die einzelnen Maßnahmen, für die im Berichtsjahr Rückstellungen gebildet wurden, sind der **Anlage 6** „Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2021“ zu entnehmen. Hierfür wurden rd. 2,1 Mio. € zusätzlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 für Gebäude bereitgestellt. Darüber hinaus waren im Berichtsjahr Aufwendungen für die Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens in anderen Bereichen mit geringfügigeren Beträgen angefallen (z. B. bei Produkt 14.01.02 Bodenschutz Altlasten, Umweltmaßnahmen). Dagegen waren bei den Instandhaltungsaufwendungen für Infrastrukturvermögen (Sachkonto 52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens) Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 351 T€ bei einem Planansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr (rd. 603 T€) in Höhe von rd. 1,7 Mio. € zu verzeichnen. Die eingeplanten Mittel basierten weitgehend auf Erfahrungswerten und Ausschreibungsergebnissen. Die Höhe der Minderaufwendungen war zum Teil darauf zurückzuführen, dass nicht alle vorgesehenen Arbeiten und Maßnahmen im Berichtsjahr umgesetzt werden konnten und infolgedessen auf das Folgejahr verschoben werden mussten. Ein Betrag

in Höhe von insgesamt 280 T€ wurde daraufhin nach 2022 übertragen. Als Beispiele für die im Berichtsjahr eingetretenen Verzögerungen sei hier zum einen das Projekt „Umsetzung des Energieeffizienzkonzepts“ (EEK) des FB 92 „Städtische Betriebe“ zu nennen. Im Rahmen der Unterhaltung und Reparatur von Straßenbeleuchtungsanlagen werden die bestehenden herkömmlichen Leuchtköpfe durch LED-Leuchtköpfe ersetzt. Hierdurch ist künftig mit Energieeinsparungen zu rechnen. Die Maßnahmen konnten jedoch im Berichtsjahr nicht in Gänze umgesetzt werden, so dass hier Minderaufwendungen in Höhe von rd. 135 T€ bei einem Planansatz in Höhe von rd. 285 T€ ausgewiesen wurden (Produkt 12.02.02 Beleuchtung). Zum anderen sei auch das zeitlich versetzte Projekt „Umsetzung des Fahrbahndeckenprogramms“ des FB 92 „Städtische Betriebe“ von 2020 in das Jahr 2021 zu nennen. Hintergrund dieser Verzögerung war, dass das Fahrbahndeckenprogramm bereits in 2020 rechtzeitig fertiggestellt und die entsprechende Ausschreibung erfolgt waren, als sich herausstellte, dass hierfür eine Fördermöglichkeit in Anspruch genommen werden konnte. Die Ausschreibung wurde daraufhin aufgehoben und ein entsprechender Förderantrag gestellt. Dies zog sich jedoch so lange hinaus, bis das für 2020 geplante Fahrbahndeckenprogramm erst im Berichtsjahr schlussendlich abgeschlossen werden konnte. Für die Abwicklung des Fahrbahndeckenprogramms wurde ein Betrag in Höhe von rd. 603 T€ von 2020 nach 2021 übertragen. Somit standen neben dieser Ermächtigungsübertragung Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1,3 Mio. € (Planansatz für 2021 in Höhe von rd. 719 T€) zur Verfügung. Für das Fahrbahndeckenprogramm wurden im Berichtsjahr Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1,0 Mio. € verauslagt, so dass noch rd. 309 T€ zum Jahresende zur Verfügung standen. Ein Betrag in Höhe von 280 T€ wurde daraufhin in das Folgejahr übertragen (Produkt 12.01.04 Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen).

Bei den Instandhaltungsaufwendungen im Bereich der Brückensanierung wurden im Berichtsjahr Minderaufwendungen in Höhe von aufgerundet 70 T€ ausgewiesen. Dieser Betrag entsprach dem Haushaltsansatz 2021. Hier konnten lediglich geringfügige Arbeiten und Maßnahmen, die betragsmäßig unbedeutend waren, umgesetzt werden (Produkt 12.01.04 Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen, Sachkonto 52161000 Instandhaltung Brücken – Infrastrukturvermögen -; Bilanzposition P 3.3 Instandhaltungsrückstellungen).

Die Mehraufwendungen bei den Aufwandserstattungen resultierten zu einem Großteil aus Kostenerstattungen an vorläufig verpflichtete Träger der Jugendhilfe in dem Produkt Hilfen zur Erziehung Plus (06.03.01, Sachkonto 52320000 Aufwandserst. lfd. Vw.tätigk. Gemeinden) in Höhe von rd. 531 T€ bei einer Gesamtabweichung in Höhe von rd. 614 T€. Die Höhe der für diese Position jeweils nicht planbaren, einmaligen Erstattungsanteile hängt im Wesentlichen von Wohnortwechseln der Familien im Leistungsbezug ab, durch die aufgrund der gesetzlichen, vorläufigen Weiterleistungsverpflichtung Ansprüche anderer öffentlicher Jugendhilfeträger entstehen. Hinzu kommen einmalige Forderungen des örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgers aus sachlichen Zuständigkeitsklärungen im Rahmen der Leistungen der Eingliederungshilfe. Dementsprechend ist eine konkrete Kalkulation des Haushaltsansatzes nicht möglich. Es muss auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Im Berichtsjahr wurden für ausstehende Rechnungen bzw. Kostenerstattungen zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 1,3 Mio. € bereitgestellt, die einer sonstigen Rückstellung zugeführt wurden. Die dadurch entstandenen Mehraufwendungen wurden durch Mehrerträge des Produktes 06.03.01 gedeckt (Sachkonto 44821000 Kostenerstattungen sonstiger Träger der Jugendhilfe, siehe Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Kontengruppe 44). Weitere Mehraufwendungen waren in Höhe von rd. 77 T€ u. a. bei den Produkten 02.05.03 Kreisleitstelle und 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung (Sachkonto s. o.) ausgewiesen.

Im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens waren im Berichtsjahr Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 324 T€ zu verzeichnen. Beim Sachkonto 52410000 „Unterh. u. Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen“ wurden Minderaufwendungen in Höhe von rd. 79 T€ ausgewiesen. Hier fielen allein schon beim Produkt 13.01.01 Parkanlagen/sonstige öffentliche Grünflächen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 72 T€ an. Weitere Minderaufwendungen verteilten sich auf eine Reihe von Produkten mit unterschiedlich hohen Beträgen. Bei der Position Abwasser / Niederschlagswasser (Sachkonto 52414000, Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement) waren Mehraufwendungen in Höhe von rd. 178 T€ zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich um einen erhöhten Aufwand für Niederschlagswasser aus diversen Objekten, die den Zeitraum 2017 bis 2019 betrafen und die zum Teil aus den unterschiedlichsten Gründen von der NEW Viersen GmbH bislang noch nicht abgerechnet wurden. Im Berichtsjahr waren darüber hinaus weitere Mehr- und Minderaufwendungen in unterschiedlichen Bereichen angefallen.

Im Bereich der Gebäudereinigung resultierten Mehraufwendungen in Höhe von rd. 128 T€, die durch das tägliche Reinigen von Flächen mit intensivem Handkontakt (z. B. Handläufe, Türklinken, Aufzugknöpfe etc.) aufgrund der Corona-Pandemie verursacht wurden. Eine entsprechende Bevorratung von z. B. Flüssigseife, Papierhandtüchern sowie die Beschaffung von Handdesinfektionsmitteln sorgte ebenfalls coronabedingt für die o. g. Budgetüberschreitung (Sachkonto 52415000, Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement, siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen, Erläuterungen unter Aktiva > Bilanzposition 0 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit – Bilanzierungshilfe“). Aus der Position Wartungs- und Prüfmanagement, sonstige Bewirtschaftung (Sachkonto 52418000, Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement) resultierten Minderaufwendungen in Höhe von rd. 108 T€. Gewisse Leistungen konnten aufgrund von Ausschreibungen bzw. Herstellung von Wettbewerben günstiger als geplant beauftragt werden. Wegen hoher Auslastungen seitens der Firmen waren darüber hinaus nicht alle beauftragten Leistungen zur Ausführung gekommen. Zudem waren im Berichtsjahr weniger Sachverständigengutachten fällig gewesen. Im Rahmen der Betreiberverantwortung sind gemäß REG-IS-Datenbank grundsätzlich verpflichtende Prüfungen und Wartungen vorzunehmen. Bei der REG-IS-Datenbank handelt es sich um das Regelwerks-Informationssystem der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Rödl & Partner. Hierunter ist ein Online-Informationssystem mit rechtlich-technischem Fachwissen der in Deutschland relevanten (über 2000) Regelwerke für das Facility Management (Liegenschaftsverwaltung bzw. Gebäudemanagement) zu verstehen. Ein Betrag in Höhe von 39 T€ wurde daraufhin ins Folgejahr übertragen.

Bei den Energie- und Stromkosten etc. beliefen sich die Minderaufwendungen auf insgesamt rd. 410 T€. Bei der Haushaltsplanung 2021 wurden die jeweiligen Verbräuche der Jahre 2018 und 2019 zugrunde gelegt. In diesen Jahren waren allerdings aufgrund der höheren Anzahl an Mietobjekten mehr Lieferstellen zu bedienen, die infolgedessen einen höheren Verbrauch im Vergleich zu 2021 verursachten. Zudem waren beim Erdgas in diesen Jahren die Netzentgelte und steuerlichen Abgaben von 2019 auf 2021 gesunken.

Im Bereich der verkehrsleitenden und –regelnden Anlagen (Produkt 12.02.01.92) waren in 2021 Minderaufwendungen in Höhe von rd. 92 T€ zu verzeichnen. Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle unter den MitarbeiterInnen wurden im Berichtsjahr weniger Maßnahmen als üblich durchgeführt. Daneben wurden Mittel in Höhe von 75 T€ wegen der durch die Fertigstellung des IER erforderlichen Anpassung der bestehenden Koordinierung „Grüne Welle“ auf der Freiheitsstraße / Kölnische Straße ins Folgejahr übertragen. Diese konnte in 2021 wegen der Baumaßnahme „Tiefensammler“ nicht durchgeführt werden (Sachkonto 52420000 Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen).

Bei der Unterhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen waren im Berichtsjahr mehr Arbeiten als geplant erforderlich. Hier kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 181 T€. Zur Umsetzung des EEK waren in den vergangenen Jahren zusätzliche Mittel für den Austausch der Leuchtmittel und den Einbau von notwendigen Elektrobausteinen erforderlich. Der Haushaltsansatz in Höhe von rd. 210 T€, der bereits an das Niveau der Vorjahre und dem neuen Wartungsintervall angepasst wurde, war dennoch nicht auskömmlich (Produkt 12.02.02 Beleuchtung, Sachkonto 52420000 Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen).

Die sonstigen Abweichungen bei der Position „Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens“ resultierten aus einer Vielzahl weiterer Geschäftsvorfälle, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilten.

Die Verbesserung bei den sonstigen Sachleistungen in Höhe von insgesamt rd. 747 T€ war u. a. auf Minderaufwendungen beim Verpflegungsaufwand im schulischen Bereich (Sachkonto 52811100, Produktgruppe 03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen) zurückzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie fand über einen längeren Zeitraum kein geregelter Schulunterricht statt. Damit einhergehend waren die Teilnahmepflicht an der OGS und dem Mittagessen ausgesetzt. Im Zuge der Umsetzung der Corona-Quarantäneverordnung sank die Zahl der am Essen teilnehmenden Schülerschaft, so dass im Durchschnitt ca. zwei Drittel der Essen abgenommen wurden. Die Minderaufwendungen beliefen sich hier auf rd. 199 T€ (siehe ebenfalls Ausführungen unter Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte – Kontengruppe 44 -, Sachkonto 44212000 Abgabe von Verpflegung). Ursächlich für Minderaufwendungen im Bereich der Lehr- und Unterrichtsmittel / Schulbudget (Sachkonto 52812050, Produktgruppe 03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen) war ebenfalls die Corona-Pandemie. Hier betragen die Minderaufwendungen im Berichtsjahr rd. 42 T€. Des Weiteren waren aufgrund der coronabedingten „Jazzfestival light“-Version in 2021 mit weniger stattgefundenen Veranstaltungen

entsprechend auch weniger Aufwendungen entstanden. Hier betragen die Minderaufwendungen rd. 62 T€ (Sachkonto 52811050, Produkt 04.01.01 Theater, Konzerte). Eine Verbesserung in Höhe von rd. 364 T€ wurde beim Sachkonto 52810000 Sonstige Sachleistungen ausgewiesen. Diese Abweichung bezog sich auf etliche Produkte und Sachkonten mit unterschiedlich hohen Beträgen. Aufgrund der Höhe des Überschusses konnten Mittel in Höhe von rd. 197 T€ ins Folgejahr übertragen werden.

Dagegen entstanden Mehraufwendungen bei den Deponiegebühren und Verwertungsentgelten in Höhe von rd. 104 T€ (Produkt 11.01.01 Abfallwirtschaft, Sachkonto 52811800). Die an den Kreis Viersen zu zahlenden Deponiegebühren und Verwertungsentgelte stellten einen tatsächlichen Mehraufwand im Berichtsjahr dar. Dies war auf die in 2021 gestiegenen Abfallmengen und deren Anlieferung an der Deponie zurückzuführen. Das städtische Abfallaufkommen betrug in 2021 insgesamt rd. 24,5 t, während in der Gebührenbedarfsberechnung das Volumen mit insgesamt rd. 23,7 t prognostiziert wurde.

Bei der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung unter der Wertgrenze von 800 € netto für z. B. Schulmobiliar, Ausstattungsgegenstände, Unterrichtsmaterialien im Bereich der schulischen Einrichtungen (Produktgruppe 03.01. Bereitstellung schulischer Einrichtungen (kum.)) wurden Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 141 T€ (Sachkonto 52812300 Beschaffung BGA < 800 €) ausgewiesen. Diese Mehraufwendungen entstanden jedoch nur aufgrund der Tatsache, dass die Beschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung < 800 € in 2021 bei den sonstigen Sachleistungen (Sachkonto 52810000) veranschlagt wurde und nicht bei dem für die oben beschriebenen Sachverhalte eingerichteten Sachkonto 52812300 „Beschaffung BGA < 800 €“. Die Haushaltsplanung erfolgt hier grundsätzlich komplett über das Sachkonto 52810000 Sonstige Sachleistungen, da sich die Beschaffungen erst im Laufe des Haushaltsjahres entsprechend der festgestellten Geschäftsvorfälle zu dem jeweilig anzusprechenden Sachkonto zuordnen lassen. Bei der Produktgruppe 03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen (kum.)“ waren in 2021 bei Sachkonto 52810000 Sonstige Sachleistungen ausweislich rd. 301 T€ als Minderaufwendungen zu verzeichnen, im Vergleich auf die o. g. Produktgruppe bei Sachkonto 52812300 Beschaffung BGA < 800 € dagegen Mehraufwendungen in o. g. Höhe von rd. 141 T€, so dass im Verhältnis zueinander ein Saldo in Höhe von rd. 160 T€ an Minderaufwendungen bei der Beschaffung der BGA unter der Wertgrenze von 800 € netto entstanden war.

Darüber hinaus war eine Vielzahl von Abweichungen entstanden, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilten und im Verhältnis zum Gesamthaushalt von untergeordneter Bedeutung waren.

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen resultierten Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 43 T€ aus einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen mit unterschiedlichen Produkten und Sachkonten. Bei den einzelnen Sachverhalten waren sowohl Mehr- als auch Minderaufwendungen zu verzeichnen. Insbesondere wurden beim Sachkonto 52910000 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) Minderaufwendungen bei Produkt 04.02.03 Archiv in Höhe von rd. 75,6 T€ bei einem Planansatz in Höhe von rd. 76 T€ ausgewiesen. Veranschlagt werden bei dieser Position Aufwendungen für Buchbindarbeiten. Hinzu kommen die Redaktions-, Honorar- und Nebenkosten für die Erstellung einer zweibändigen Viersener Stadtgeschichte. Die Mittel in Höhe von rd. 74 T€ wurden ins Folgejahr übertragen. Darüber hinaus wurden Minderaufwendungen in unbeträchtlicher Höhe bei anderen Produkten ausgewiesen.

Im Bereich des Treuhandvermögens (Produkt 09.01.05) waren hingegen Mehraufwendungen in Höhe von 135 T€ zu verzeichnen. Bei dieser Position werden die Trägerkosten bzw. Honorarkosten der EGV veranschlagt. Ein Abruf war im Berichtsjahr zu erwarten, da im Vorjahr kein Abruf der Trägerkosten erfolgt war. Um alle Aufwandsposten in 2021 zu bedienen und um ausreichende Liquidität sicherzustellen, war es hier zu den o. g. Mehraufwendungen gekommen.

Im Bereich Gebäudeservice (Produkt 01.08.03) war im Berichtsjahr eine negative Abweichung in Höhe von rd. 89 T€ zu verzeichnen. Es wurde angenommen, dass der Aufwand für die Schließdienstvertretung der Hausmeister durch ein privates Unternehmen entfiel, da aufgrund der Besetzung aller Hausmeisterstellen eine entsprechende Vertretung gewährleistet erschien. Ein Planansatz wurde daraufhin nicht gebildet. Tatsächlich wurde aufgrund der Corona-Pandemie „ein Security/eine Einlasskontrolle Corona“ für verschiedene Verwaltungsgebäude installiert. Die entstandenen Mittel wurden über die o. g. Position abgerechnet. Da diesen kein Planansatz gegenüberstand, schlug der o. g. Aufwand in Gänze zu Buche.

Geringfügigere Abweichungen im Bereich der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen resultierten aus einer Vielzahl weiterer Geschäftsvorfälle, die sich auf mehrere Produkte verteilten.

Nr. 14 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, über die Abschreibungen erfasst. Der Aufwand aus Abschreibungen ist während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und unter dieser Position auszuweisen. Hierunter wird auch die Reduzierung des Bestandes an Vorräten und Waren ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Abschreibung der Bilanzierungshilfe	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände	13.420.604 €	14.016.372 €	-595.768 €
Aufwand aus Bestandsveränderung von Waren im Umlaufvermögen	0 €	1.591 €	-1.591 €
Bilanzielle Abschreibungen	13.420.604 €	14.017.963 €	-597.359 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Anders als im Vorjahr erfolgte in 2021 keine außerplanmäßige Abschreibung der Bilanzierungshilfe. Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Jahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht jedoch nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2026 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Hierüber hat der Rat zu entscheiden. Der Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibung erfolgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe des Landes NRW im Bereich der ordentlichen Aufwendungen (siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen, Erläuterungen unter Aktiva > Bilanzposition 0 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit – Bilanzierungshilfe“).

Die Verschlechterung bei der Position „Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände“ verteilte sich auf eine Vielzahl von Anlagegütern, insbesondere die der BGA, und somit auch auf verschiedenste Produkte. Die Planwerte zu den Abschreibungen werden systemtechnisch aus der Finanzsoftware ermittelt (Abschreibungssimulationslauf). Dabei greift das System zum einen auf den bestehenden IST-Datenbestand (bereits bilanzierte Vermögensgegenstände) und zum anderen auf die prognostizierten investiven Maßnahmen zurück. Zur Haushaltsplanung 2021 wurden die IST-Daten bis einschließlich des Jahresabschlusses 2019 herangezogen (der Jahresabschluss 2020 lag noch nicht vor). Das o. a. IST-Ergebnis resultierte dagegen vollständig aus den tatsächlich bilanzierten Anlagegütern (IST-Datenbestand 2009-2021).

Nr. 15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hierunter werden Aufwendungen der Gemeinde ausgewiesen, die sie in der Regel ohne konkrete Gegenleistung erbringt.

Kontenuntergruppe	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuweisungen u. Zuschüsse laufende Zwecke	23.077.749 €	19.805.476 €	3.272.273 €
Schuldendiensthilfe	120 €	0 €	120 €
Sozialtransferaufwendungen	21.090.010 €	21.404.846 €	-314.836 €
Gewerbesteuerumlage	3.120.000 €	5.129.306 €	-2.009.306 €
Allgemeine Umlagen (Krankenhausumlage, Kreisumlage, Verbandsumlagen, Verkehrsverbund) und sonstiger Transferaufwand	58.223.070 €	64.288.515 €	-6.065.445 €
Transferaufwendungen	105.510.949 €	110.628.144 €	-5.117.195 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke setzten sich im Berichtsjahr insbesondere aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (Kitas) erhielten im Berichtsjahr für die aufgewendeten Personal-, Sach- und Betriebskosten einen städtischen Zuschuss in Höhe von insgesamt rd. 18,2 Mio. € (bei einem Gesamthaushaltsansatz in Höhe von rd. 19,7 Mio. € incl. Ermächtigungsübertragungen aus 2020 in Höhe von rd. 336 T€). Dieser Haushaltsansatz für die städtischen Zuschüsse in Höhe von rd. 18,2 Mio. € entstand
 - unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfe und der noch anstehenden Veränderungen in den Betreuungsangeboten sowie der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).
 - Darüber hinaus wurde auch der stufenweise Neubau von sechs Kitas berücksichtigt. Bei der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass zwei der neuen Kitas in städtischer Trägerschaft und vier Kitas durch Übertragung an einen freien Träger verwirklicht werden konnten. Neben dem Zuschuss für die Betriebskosten in Höhe von rd. 17,6 Mio. € beinhaltete der Planansatz
 - die Sonderförderungen des Landes im Bereich der zusätzlichen Förderung von Kitas mit besonderen Unterstützungsbedarfen (Zuschuss plusKITA) in Höhe von rd. 241 T€,
 - den Zuschuss zur Unterstützung von Trägern, für die aufgrund von Strukturdefiziten in ihren Einrichtungen die KiBiz-Pauschale nicht auskömmlich war, in Form einer Pauschale in Höhe von 50 T€,
 - den Zuschuss für Flexibilisierung in Höhe von rd. 146 T€,
 - den Zuschuss für Qualifizierungen in Höhe von 98 T€ sowie
 - den Zuschuss für die Familienzentren in Höhe von 120 T€ (siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Kontengruppe 1, Sachkonto 41410000 Zuw. und Zusch. für lfd. Zwecke vom Land).

Tatsächlich waren im Berichtsjahr Gesamtaufwendungen an städtischen Zuschüssen für Träger der freien Kitas in Höhe von rd. 17,9 Mio. € angefallen. Im Vergleich zum Planansatz in Höhe von rd. 18,2 Mio. € kam es in diesem Bereich somit zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 368 T€. Ursächlich hierfür war der aufgrund eines Wasserschadens verspätete Übergang der Kita Mummelkinder auf der Mühlenstraße in Viersen in den Vollbetrieb (Träger: MUMM – Familienservice gGmbH). Es war vorgesehen, den Vollbetrieb zum 01.08.2020 zu starten. Tatsächlich erfolgte dieser erst sukzessive im Laufe des Berichtsjahres. Bei der Mittelanmeldung für den Haushalt 2021 war diese Entwicklung nicht absehbar, so dass zum damaligen Zeitpunkt von einer Bezuschussung des Vollbetriebes durch den LVR auszugehen war. Bedingt durch die deutlich reduzierten Kinderzahlen in der Betreuung der Kita Mummelkinder in 2021 lag jedoch die Zuschussgewährung des LVR deutlich unterhalb der veranschlagten Haushaltsmittel (Produkt 06.01.01 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen, Produkt 06.01.01.11 Kitas freie Träger, Sachkonto 53180000 „Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. übrige Bereiche“). Siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41) sowie Bilanzposition A 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.
- Gemäß § 23 Abs. 3 Ziff. 5 KiBiz ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, ein transparentes Angebot für Ausfallzeiten von Kita-Pflegepersonen vorzuhalten. Auch stellt die Unsicherheit, wie die Betreuung der Kinder in Ausfallzeiten der Tagespflegeperson sichergestellt werden kann, ein erhebliches Hindernis für viele Eltern dar, sich für ein Angebot der Kindertagespflege zu entscheiden. Im Rahmen der Umsetzungsplanung für den Kita-Ausbau hat der Rat der Stadt Viersen in 2019 die Verwaltung mit der Schaffung einer Großtagespflegestelle zur Abdeckung von Vertretungssituationen in Angliederung an die neu geschaffene Kita Dülken-Süd an der Heesstraße beauftragt. Entgegen der ursprünglichen Planung, das Angebot in eigener Regie durchzuführen, wird dieses nun durch den freien Träger „Kindertagesstätten Himpelchen & Pimpelchen gGmbH“ betrieben. Die Stadt Viersen übernimmt gemäß Kooperationsvertrag die Personalkosten für insgesamt drei Vollzeitkräfte. Die Besetzung durch den Träger zum geplanten Zeitpunkt 01.02.2021 konnte jedoch nicht verwirklicht werden, sondern erst zum 01.07.2021. Infolgedessen konnten die im Berichtsjahr zur Verfügung ge-

stellten Mittel in Höhe von rd. 264 T€ nicht vollumfänglich an den Träger ausgezahlt werden. Es wurde lediglich ein Betrag in Höhe von rd. 124 T€ überwiesen, so dass hier Minderaufwendungen in Höhe von rd. 140 T€ zu verzeichnen waren (Produkt 06.01.02 Kindertagespflege und andere Betreuungsformen, Sachkonto 53180000 „Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. übrige Bereiche“).

- Die Zuschüsse für Maßnahmen des Stadterneuerungsprojektes „Perspektivenplanung Süchteln (InSek Süchteln)“ wurden im Berichtsjahr zum größten Teil nicht verausgabt. Der Planansatz betrug rd. 1,9 Mio. € (incl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 1,2 Mio. €). Die Mittel waren überwiegend für die Reaktivierung und Restaurierung des Kultur- und Begegnungszentrums Königsburg in Süchteln vorgesehen. Das Projekt „Königsburg“ verzögerte sich jedoch weiterhin. Im Berichtsjahr wurde sogar ein Baustopp verhängt. Aufgrund dessen wurden auch entsprechende Aufträge zur Umsetzung des Vorhabens zurückgehalten. Es waren infolgedessen dem ortsansässigen Verein Königsburg e. V. 2.0 deutlich weniger zuwendungsfähige Kosten entstanden, die durch Zuschüsse von der Stadt Viersen zu begleichen waren. Im Berichtsjahr wurde lediglich ein Betrag in Höhe von rd. 17 T€ verauslagt. Demgegenüber waren zwei Gutschriften betreffend die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt rd. 117 T€ zu berücksichtigen, so dass hier sogar ein positives Ergebnis in Höhe von rd. 100 T€ erzielt wurde. Insofern trat hier der Fall ein, dass die ausgewiesenen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. € höher waren als der Planansatz in Höhe von rd. 1,9 Mio. €. Ein Betrag in Höhe von rd. 1,8 Mio. € wurde in das Folgejahr übertragen (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 53182560 Zuschüsse an Dritte PPS, siehe auch Erläuterungen unter Kontengruppe 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto .41411650 Zuw. u. Zuschüsse vom Land PPS).
- Die Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Fortführung der Projekte „Südstadt“ und „Historischer Stadtkern Dülken (HSD)“ in Höhe von insgesamt rd. 82 T€ (= Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) wurden im Berichtsjahr zum größten Teil (bis auf rd. 9.000 €) nicht verausgabt. Ein Betrag in Höhe von rd. 12 T€ wurde daraufhin ins Folgejahr übertragen (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonten 53182500 Zuschüsse an Dritte Südstadt und 53182550 Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. HSD übrige Bereiche - Historischer Stadtkern Dülken HSD). Siehe hierzu auch Erläuterungen unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41).
- Das Abrufverfahren für die Fördermittel des Projektes des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) mit dem Namen „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ 4) hat sich als sehr komplex und langwierig herausgestellt. Das Abrufverfahren für die Fördermittel, die das Jahr 2021 betrafen, kann nun erst in 2022 bzw. in den Folgejahren abgeschlossen werden. Der Hochschule Niederrhein als Teilprojekt des ESF werden erst nach Erhalt der Fördermittel die zustehenden Projektmittel weitergeleitet. Aufwendungen waren im Berichtsjahr in Höhe von rd. 139 T€ entstanden. Der Planansatz betrug rd. 451 T€. Die Abweichung in Höhe von rd. 312 T€ wurde infolgedessen durch Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr transferiert. In den Folgejahren ist weiterhin mit erheblichen Abweichungen zu rechnen, die durch Mittelbindungen und Ermächtigungsübertragungen aufgefangen werden sollen (Produkt 05.01.01 Hilfen Einkommensdefizite / Unterstützungsleistungen, Sachkonto 53180000 Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. übrige Bereiche). Siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41).

Die Abweichung bei den Sozialtransferaufwendungen setzte sich in 2021 im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Die Sozialtransferaufwendungen (Sachkonten 53392500 bis 53393300) im Produkt 06.03.01 (Hilfe zur Erziehung Plus) fielen insgesamt um rd. 604 T€ höher als geplant aus. Umfängliche Rechtsansprüche aufgrund Rechtsprechung bzw. gesetzlicher Regelungen, verbunden mit steigenden Fallzahlen, jeweils in Verbindung mit höheren individuellen Bedarfen sowie allgemeine Kostensteigerungen führten – und führen weiterhin – in diesem Bereich regelmäßig zu umfangreichen Kostensteigerungen. Aufgrund dessen war der ursprüngliche Planansatz nicht auskömmlich. Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) resultierten im Berichtsjahr Mehraufwendungen in Höhe von rd. 66 T€. Durch die Reform des UVG

in 2017 und die damit verbundene Ausweitung der Bezugsberechtigten ist regelmäßig mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Obwohl der Planansatz mit einem Betrag in Höhe von rd. 3,2 Mio. € bereits an die Änderung des Ausführungsgesetzes NRW zum UVG und die neueste Prognose der Fallzahlen angepasst wurde, reichte dieser im Berichtsjahr abermals nicht aus (Produkt 05.01.01 Hilfen Einkommensdefizite / Unterhaltsleistungen, Sachkonto 53393000 Sonstige soziale Leistungen UVG).

- Der Planansatz der sozialen Leistungen (Sachkonten 53391010 bis 53392300) in Höhe von rd. 886 T€ im Produkt Aussiedler-/Flüchtl./Asylbewerberangelegenheiten (05.01.03) wurde um rd. 32 T€ unterschritten. Bei der Ermittlung der Planansätze wurde von jährlich 55 abrechenbaren Personen und einer Kostenpauschale von rd. 833 € pro abrechenbare Person und Monat ausgegangen. Tatsächlich waren im Berichtsjahr durchschnittlich 31 abrechenbare Personen zu verzeichnen, denen eine Kostenpauschale in Höhe von 875 € pro Monat zustand. Die Erhöhung der FlüAG-Monatspauschale erfolgte gemäß Gesetzesänderung im November 2021 rückwirkend zum 01.01.2021. Durch die höhere Monatspauschale (875 T€), jedoch aufgrund der wesentlich geringeren Zahl an abrechenbaren Personen (31 abrechenbare Personen) resultierten Minderaufwendungen in o. g. Höhe. Diesen Minderaufwendungen standen ebenfalls Mindererträge gegenüber (Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz FlüAG). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41).
- Im Bereich der Kindertagespflege u. a. Betreuungsformen (Produkt 06.01.02) war eine Verschlechterung in Höhe von rd. 253 T€ bei einem Planansatz in Höhe von rd. 1,7 Mio. € zu verzeichnen. Durch die in den letzten Jahren neu geschaffenen Plätze in der Kindertagespflege konnte das angestrebte Ausbauziel erreicht werden. Der Haushaltsansatz wurde an die aktuell beanspruchten Zeiten für die Betreuung in Kindertagespflege angepasst. Vom Rat der Stadt Viersen wurde Ende 2020 eine Erhöhung der Tagespflegesätze ab Januar 2021 verabschiedet. Für diese Erhöhung wurde im Haushalt 2021 zusätzlich ein Betrag in Höhe von 162 T€ bereitgestellt. Im Laufe des Berichtsjahres zeigte sich jedoch, dass die tatsächliche zeitliche Inanspruchnahme der Kindertagespflege durch die Viersener Familien höher war als angenommen und somit auch der seitens der Stadt Viersen an die Tagespflegepersonen zu leistende Aufwendersersatz (rd. 2,0 Mio. €). Diese Steigerung der Inanspruchnahme der Kindertagespflege war im Vorjahr nicht abzusehen und konnte somit für den Haushalt 2021 nicht berücksichtigt werden. Aufgrund dieser Entwicklung wurde für das Haushaltsjahr 2022 bereits eine entsprechende Anpassung der erforderlichen Haushaltsmittel vorgenommen (Sachkonto 53390000 Sonstige soziale Leistungen).

Bei der Gewerbesteuerumlage waren Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren die erhöhten Gewerbesteuermehrerträge, die auch zu erheblichen Mehreinzahlungen führten, so dass infolgedessen auch höhere Beiträge an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden mussten (Produkt 16.01.01 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 53410000 Gewerbesteuerumlage). Siehe hierzu Erläuterungen unter Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40).

Die allgemeine Kreisumlage wies im Berichtsjahr eine Verschlechterung in Höhe von rd. 6,8 Mio. € aus. Diese resultierte jedoch nicht aus einer höher festgesetzten Kreisumlage, sondern aus der Zuführung zu einer in 2019 erstmals gebildeten sonstigen Rückstellung für erhöhte Umlagezahlungen gemäß § 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO NRW infolge der erheblichen Gewerbesteuermehreinzahlungen in 2021, die ihrerseits wieder zu erhöhten Umlagegrundlagen – und damit einer höheren Kreisumlage – in den Jahren 2022 und 2023 führen werden. Die sonstige Rückstellung für die Kreisumlage wies zum 01.01.2021 einen Betrag in Höhe von rd. 5,7 Mio. € aus. Hiervon wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von rd. 3,7 Mio. € in Anspruch genommen. Demgegenüber wurden rd. 8,0 Mio. € zugeführt, so dass die Rückstellung zum 31.12.2021 einen Betrag in Höhe von rd. 9,9 Mio. € aufwies (Produkt 16.01.01 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 53740000 Kreisumlage allgemein, Bilanzkonto 28110000 Sonstige Rückstellungen).

Die Zweckverbandsumlagen wiesen im Berichtsjahr eine Verschlechterung in Höhe von rd. 98 T€ aus. Bei den Zweckverbandsumlagen handelt es sich um die Verbandsumlagen an den Niersverband, den Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers und den Netteverband. Der Planansatz in Höhe von

10,3 Mio. € berücksichtigt darüber hinaus den zu leistenden Aufwand für die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer einschließlich Hochwasserschutz in Höhe von rd. 1,2 Mio. €. Die Abweichung in Höhe von rd. 98 T€ resultierte im Wesentlichen aus der Nachforderung des Niersverbandes aus dem Gemeindenachweis (= Spitzabrechnung) vom Juni 2021 für das Jahr 2020 in Höhe von rd. 82 T (Produkt 11.01.02.80 Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 53790000 Zweckverbandsumlagen).

Die Umlage an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) wies in 2021 Minderaufwendungen in Höhe von rd. 714 T€ aus. Der Haushaltsansatz wird grundsätzlich anhand der Finanzbedarfsmeldungen der Verkehrsunternehmen an den VRR vorsichtig geschätzt. Für das Haushaltsjahr 2021 hatte der VRR das in diesem Zusammenhang notwendige Anhörungsverfahren jedoch nicht zeitnah gestartet, so dass zur Haushaltsaufstellung 2021 keine aktuellen Daten vorlagen. Daher wurde aufgrund der Finanzentwicklungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von einer deutlichen Kostensteigerung ausgegangen. Tatsächlich fiel die Umlagebelastung infolge geringerer Bedarfe niedriger als ursprünglich kalkuliert aus. Zahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm an die Verkehrsunternehmen verbesserten in 2021 deren Kostensituation deutlich. Zudem sollte zum 01.07.2020 eine Neuausschreibung mehrerer Buslinien erfolgen. Hier wurde ebenfalls mit deutlich höheren Kosten kalkuliert. Tatsächlich erfolgte hier die Neuvergabe der Buslinien erst ab dem 01.07.2021, so dass für das Berichtsjahr lediglich für ein halbes Jahr höhere Kosten zu verzeichnen waren und insgesamt Einsparungen in o. g. Höhe ausgewiesen wurden (Produkt 12.01.05.20 ÖPNV, Sachkonto 53791000 Umlage Verkehrsverbund). Im Übrigen wird ein Teil der Kosten des ÖPNV unmittelbar über die Gewinnausschüttung der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Viersen (NEW m+a Viersen) abgerechnet.

Die Position „Sonstige Transferaufwendungen“ (Produkt 05.01.02 Hilfen Krankheit, Behinderung, Pflege, Sachkonto 53910000) weist Aufwendungen für die Gewährung von Beihilfen für die behindertengerechte Einrichtung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte gemäß § 37 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) aus. Durch Gesetzesänderung haben sich die Aufgaben der örtlichen Fürsorgestelle für Schwerbehinderte geändert. U. a. übernimmt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) zwischenzeitlich einige Zahlungen in eigener Zuständigkeit, die zuvor die Kommunen getätigt haben. Dadurch haben sich sowohl die vom LVR gewährten zweckgebundenen Zuweisungen als auch die Ausgaben entsprechend verringert (siehe auch Erläuterungen bei Ertragskonto 42910000 „Andere sonstige Transfererträge“). Für 2021 wurden Minderaufwendungen in Höhe von rd. 101 T€ ausgewiesen, die sich u. a. aus Rückrechnungen der Vorjahre und Erstattungen im folgenden Haushaltsjahr ergaben.

Darüber hinaus gab es auch hier eine Vielzahl von Abweichungen, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilten und im Verhältnis zum Gesamthaushalt von untergeordneter Bedeutung waren.

Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Die sonstigen Aufwendungen decken alle ordentlichen Aufwandsarten ab, die nicht den anderen Aufwandspositionen (Nr. 11 bis Nr. 15), den Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u.a. Dienstreisekosten, Aus- u. Fortbildung)	1.495.918 €	1.076.796 €	419.122 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Aufwand ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeiten, Mieten u. Pachten, Prüfung, Beratung und Gutachten)	3.335.486 €	2.461.942 €	873.544 €
Geschäftsaufwendungen	1.509.766 €	1.667.926 €	-158.160 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.602.280 €	1.014.100 €	588.180 €
Wertveränderungen von Vermögensgegenständen (u.a. Wertberichtigungen von Forderungen, Forderungs- und Buchverluste), Auflösung ARAP Anlagenbuchhaltung, Verrechnung Allgemeine Rücklage	234.445 €	1.061.475 €	-827.030 €
Besondere ordentliche Aufwendungen	27.870 €	31.594 €	-3.724 €
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (u.a. Fraktionszuwendungen, Ersatzbeschaffung Festwert, Zuführung zu Rückstellungen)	928.468 €	612.130 €	316.338 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.134.233 €	7.925.963 €	1.208.270 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 419 T€ verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten und Geschäftsvorfällen. Insbesondere bei den Positionen „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ (Sachkonto 54120000, rd. 225 T€), „Dienstreisekosten“ (Sachkonto 54121000, rd. 83 T€) sowie „Aus- und Fortbildung, Umschulung“ (Sachkonto 54130000, rd. 99 T€) waren die zur Verfügung gestellten Mittel wesentlich höher veranschlagt als sie schlussendlich benötigt wurden, bedingt durch die Absage vieler Seminare und Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie. Bei der Position „Auflösung Erstattungsanspruch § 101 LBeamVG NRW“ (Sachkonto 54150000) wurden – anders als in Vorjahren – keine Erstattungsansprüche aufgelöst.

Die Abweichungen bei der Position „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ in Höhe von insgesamt rd. 874 T€ waren im Berichtsjahr insbesondere durch Minderaufwendungen bei den Prüfungs- und Beratungsleistungen (Sachkonten 54291000 Prüfung, Beratung, Gutachten, 54291150 Prüfung, Beratung, Gutachten HSD, 54291160 Prüfung, Beratung, Gutachten PPS und 54292000 Prüfung, Beratung, Gutachten NKF) in Höhe von insgesamt rd. 864 T€ sowie bei den Mieten und Pachten (Sachkonto 54220000) in Höhe von rd. 144 T€ zurückzuführen. Bei den Nebenkosten Mieten sowie sonstige Bewirtschaftung (Sachkonto 54229999) wurden dagegen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 192 T€ ausgewiesen. Diese negative Abweichung war dem Umstand geschuldet, dass in 2021 etliche Nebenkostenabrechnungen, die die Vorjahre betrafen, nicht periodengerecht vorlagen. Hier sei beispielhaft die Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) Lichtenberg 44 zu nennen, deren Nebenkostenabrechnungen für 2019 und 2020 erst im Berichtsjahr zur Verfügung standen. Im Zusammenhang mit der Fortführung des Projektes „Historischer Stadtkern Dülken – HSD“ wurde der Planansatz von rd. 177 T€ (= Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) in 2021 nur mit rd. 6.000 € in Anspruch genommen. Ursächlich für diese Minderaufwendungen in Höhe von rd. 171 T€ waren einerseits Maßnahmen, die nicht in vollem Umfang - wie beantragt - umgesetzt werden konnten (z. B. Immobilien- und Sanierungsberatung, Hof- und Fassadenprogramm) sowie andererseits Maß-

nahmen, die in 2021 abgeschlossen werden sollten, die nun jedoch erst im Folgejahr fertiggestellt und abgerechnet werden können (z. B. Evaluation und Fortschreibungskonzept). Ein Betrag in Höhe von rd. 25 T€ wurde daraufhin in das Folgejahr übertragen (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 54291150 Prüfung, Beratung, Gutachten HSD).

Ein ähnlicher Sachverhalt betraf das Projekt „Perspektivenplanung Süchteln – PPS“. Hier wurden Minderaufwendungen in Höhe von rd. 246 T€ (incl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 107 T€) ausgewiesen. Für 2021 waren die Ausschreibungen und Beauftragungen der Leistungen „Kinder- und Jugendstadtplan“ sowie „Gestaltungsfibel“ vorgesehen. Dies erfolgt nun erst in 2022. Die Maßnahmen „Marketingkonzept Freizeit“ und „Kampagne Sauberkeit“ wurden zurückgestellt. Für die Maßnahmen „Historischer Rundgang“ und „Marketingkonzept Innenstadt“ liegen die entsprechenden Bewilligungsbescheide noch nicht vor, so dass die Beantragung erst in 2022 erfolgt. Insofern wurde der komplette Betrag in Höhe von rd. 246 T€ ebenfalls ins Folgejahr übertragen (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 54291160 Prüfung, Beratung, Gutachten PPS).

Bei Produkt 14.01.02 Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten (Sachkonto 54291000 Prüfung, Beratung, Gutachten) verhielt es sich ähnlich. Im Rahmen des Sofortmaßnahmenprogramms „Klimaschutz“ war eine Organisationseinheit zur Koordination der Themen „Klimaschutz“ und „Klimaanpassung“ eingerichtet worden. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 70 T€ eingeplant (60 T€ für Prüfung, Beratung, Gutachten sowie 10 T€ für allgemeine Untersuchungen Altlasten). Aufgrund erheblichen Personalmangels in der Organisationseinheit konnten jedoch für die Konzepte, Gutachten etc. lediglich rd. 16 T€ verausgabt werden, so dass die Höhe der Minderaufwendungen von rd. 54 T€ schlussendlich noch zur Verfügung standen.

Vor dem Hintergrund, dass die Mittel aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung der o. g. Maßnahmen nicht in Gänze abgerufen werden konnten, wurden insgesamt rd. 174 T€ beim Sachkonto 54291000 (Prüfung, Beratung, Gutachten) in das Folgejahr übertragen.

Des Weiteren fielen Minderaufwendungen bei unterschiedlichen Produkten und Sachverhalten bei dieser Position an, die betragsmäßig eine untergeordnete Rolle spielten.

Dagegen fielen Mehraufwendungen bei der Position Geschäftsaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 158 T€ ins Gewicht. Bei Sachkonto 54310000 allein schlugen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 201 T€ zu Buche. Ursächlich hierfür war der Umstand, dass weiterhin infolge der Coronapandemie in fast allen Fachbereichen deutlich mehr Mittel für Schutz- und Reinigungsmaßnahmen bzw. -artikel wie z. B. für die Bereitstellung von Wachpersonal in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden, für Schutzmasken, Spuckschutzwände, Schnelltests, Desinfektions- und andere Hygienemittel sowie Schutzkleidung und –wäsche zur Verfügung gestellt werden mussten. Alleine für die o. g. Maßnahmen wurden im Berichtsjahr rd. 139 T€ verausgabt (siehe hierzu auch Ausführungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen).

Minderaufwendungen wurden in Höhe von insgesamt rd. 588 T€ bei der Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle ausgewiesen. Beim Produkt 01.06.02 Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement (Sachkonto 54412100) wird auf die zu erwartende Gewinnausschüttung der NEW Kommunalholding GmbH zu entrichtende KapEst ausgewiesen. In 2021 wurde jedoch der auf die Stadt Viersen entfallende Gewinnanteil für das Jahr 2020 in eine Gewinnrücklage bei der NEW Kommunalholding GmbH eingestellt und nicht an die Stadt Viersen ausgeschüttet. Somit entfiel im Berichtsjahr die Zahlung der KapEst. Die Minderaufwendungen betragen infolgedessen fast den gesamten Haushaltsansatz in Höhe von rd. 240 T€.

Darüber hinaus wird bei dieser Position der Teil der KapEst, der auf die in den BgA Kultur / Festhalle (Produkt 04.01.01 Theater und Konzerte) steuerrechtlich eingelegten Anteile entfällt, ausgewiesen. Der Haushaltsansatz betrug im Berichtsjahr rd. 285 T€. Da die NEW Kommunalholding GmbH in 2021 die auf die Stadt Viersen entfallenden Gewinnanteile für 2020 in eine Gewinnrücklage eingestellt hatte (vgl. oben), war im Berichtsjahr auch hier keine KapEst zu entrichten. Die Minderaufwendungen betragen die Höhe des gesamten Haushaltsansatzes.

Die negative Abweichung bei der Position „Wertveränderungen von Vermögensgegenständen“ in Höhe von insgesamt rd. 827 T€ setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Aus „unentgeltlichem Abgang von Vermögensgegenständen“ wurden im Berichtsjahr Buchverluste in Höhe von rd. 128 T€ ausgewiesen, die sich z. B. aufgrund von Katasteränderungen durch Neuvermessungen bei Grundstücken, aus Inventurergebnissen sowie aus Verschrotungen ergaben (Sachkonto 54719999 Wertveränderung bei Abgang VG ohne Erlös).

- Bei der Position Wertveränderungen bei Finanzanlagen resultierten im Berichtsjahr Mehraufwendungen in Höhe von rd. 91 T€. Bei diesem Betrag handelte es sich um die Reduzierung des KVR-Fonds aufgrund einer Korrekturbuchung in 2021. Ein Planansatz war bei dieser Position nicht vorgesehen, so dass der o. g. Betrag in voller Höhe als Mehraufwand zu Buche schlug (Sachkonto 54720000 Wertveränderungen bei Finanzanlagen, siehe hierzu ebenfalls Ausführungen unter Nr. 7 Sonstige ordentliche Erträge – Kontengruppe 45 - , Sachkonto 45910100 Erstattungsanspruch/Abfindung Dienstherr).
- Es wurden offene Debitorenrechnungen, denen ein gewisses Ausfallrisiko zuzuordnen war, in Höhe von rd. 358 T€ wertberichtigt (Sachkonto 54731000 Wertberichtigung auf Forderungen; siehe auch Erläuterungen zur Bilanz > Aktiva > A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände > Wertberichtigungen).
- Aus dem endgültigen Forderungsausfall resultierten in 2021 Aufwendungen in Höhe von rd. 388 T€. Diese Forderungen waren in der Regel in Vorjahren bereits zweifelhaft gestellt und entsprechend wertberichtigt worden, so dass diesem Aufwand ein Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen gegenüberstand. Insbesondere seien hier die wertberichtigten (Gewerbe) Steuerforderungen, die wertberichtigten Zinsen auf Gewerbesteuerforderungen sowie Forderungsverluste durch Forderungsverjährungen bei Bußgeldern aus Schwarzarbeiterfällen zu nennen (Produkt 02.02.01 Gewerbeangelegenheiten). Hierbei stammten alleine rd. 101 T€ aus der Einzelwertberichtigung eines einzelnen Falles (Sachkonto 54732000 Forderungsverlust – Ausbuchung, siehe hierzu ebenfalls Ausführungen unter Nr. 7 Sonstige ordentliche Erträge – Kontengruppe 45 -).
- Aus der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW resultierten Minderaufwendungen in Höhe von rd. 142 T€ (siehe auch Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > P.1.1 Allgemeine Rücklage > I. Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage sowie Erläuterungen zur Ergebnisrechnung > Nachrichtliches Ergebnis).

Die Verbesserung bei der Position „sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von insgesamt rd. 316 T€ war insbesondere auf Minderaufwendungen für Ersatzbeschaffungen von Festwerten (Sachkonto 54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte) in Höhe von rd. 308 T€ zurückzuführen. Die Abweichung bei den Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von Festwerten setzte sich im Wesentlichen aus Mehr- und Minderaufwendungen der jeweiligen Projekte zusammen:

- Minderaufwendungen

Für die Anschaffung von Spielgeräten, Abfallbehältern, Bänken etc. auf den städtischen Spielplätzen wurden für 2021 Mittel in Höhe von 181 T€ - bedingt durch die zeitliche Überlagerung von Jahresabschlussstätigkeiten und Haushaltsplanung - bereitgestellt, obwohl der Festwert BGA Öffentliche Spielplätze (Projekt 7.000177, Sachkonto 54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte) bereits im Vorjahr teilaufgelöst wurde. Die Teilauflösung betraf lediglich die reinen Aufbauten (ohne Grünflächen). Infolgedessen unterliegen künftige Zugänge von Aufbauten > 800 € netto der Einzelaktivierung; Beschaffungen < 800 € netto werden hingegen gemäß der GVG-Regelung direkt als konsumtiven Aufwand gebucht. In 2021 wurden Beschaffungen in Höhe von rd. 128 T€ getätigt. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 wurden die entsprechenden Umbuchungen vorgenommen, so dass das o. g. Sachkonto bei Projekt 7.000177 Festwert BGA Öffentliche Spielplätze zum 31.12.2021 keinen Wert mehr auswies.

Für die Ersatzbeschaffungen an Straßenbäumen (Nachpflanzungen) (Projekt 7.000191 Festwert Straßenbegleitgrün/Straßenbäume) wurden für 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 107 T€ bereitgestellt. Hinzu kamen noch die aus Projekt 7.000170 Festwert pauschale Grünflächen übertragenen Mittel in Höhe von 54 T€ (s. o.) sowie überplanmäßige Mittel in Höhe von 11 T€, so dass ein Betrag in Höhe von 172 T€ insgesamt für Projekt 7.000191 Festwert Straßenbegleitgrün/Straßenbäume (Nachpflanzungen) zur Verfügung stand. Diese Mittel waren für die Durchführung der Fördermaßnahme „Nachpflanzung Straßenbäume im Stadtgebiet Viersen“

vorgesehen. Die Maßnahme wurde mit Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Europäischen Union „REACT-EU“ ermöglicht. Insgesamt wurden der Stadt Viersen Fördergelder in Höhe von rd. 150 T€ bewilligt. Das Ausschreibungsverfahren sah eine voraussichtliche Auftragshöhe von rd. 185 T€ vor. Da jedoch der Bewilligungsbescheid erst im November 2021 vorlag, konnte die Fördermaßnahme in 2021 nicht mehr durchgeführt werden. Lediglich eine Beschaffung in Höhe von rd. 15 T€ wurde im Berichtsjahr getätigt. Vor diesem Hintergrund wurden Mittel in Höhe von rd. 157 T€ ins Folgejahr übertragen.

Für die Umgestaltung des Bolzplatzes Boisheim (Projekt 7.000192 Umgestaltung Bolzplatz Boisheim) standen die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsmittel in Höhe von 70 T€ zur Verfügung. Ein Planansatz für 2021 war nicht vorgesehen. Anschaffungen wurden in Höhe von rd. 21 T€ getätigt, so dass es hier zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 49 T€ kam.

➤ Mehraufwendungen

Die Mehraufwendungen im Sachkontenbereich 54996000 waren überwiegend darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht abzusehen war, dass bei diversen Tiefbaumaßnahmen neben den investiven Kosten (Sachkonto 78520000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) auch konsumtive Bestandteile für z. B. Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün anfielen, die der Festwertbilanzierung unterlagen. Zu betonen sei hier, dass insgesamt keine Mehrkosten gegenüber der eigentlichen Planung entstanden waren, sondern aufgrund der unterschiedlichen bilanziellen Erfassung Verschiebungen zwischen den Sachkonten stattgefunden haben.

Das Projekt „Infrastrukturmaßnahmen Städtebauförderung (StBF)“ der EGV (Projekt 7.000296) wurde zunächst in Gänze dem investiven Bereich zugeordnet (Finanzkonto 78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen). Hierbei fielen jedoch Aufwendungen für Straßenbegleitgrün in Höhe von rd. 101 T€ an. Diese Mittel wurden entsprechend umgebucht (Sachkonto 54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte). Da diesen Aufwendungen keine Planansätze gegenüberstanden, waren hier Mehraufwendungen in o. g. Höhe zu verzeichnen.

Beim Projekt „Infrastrukturmaßnahmen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)“ der EGV (Projekt 7.000218) verhielt es sich ähnlich. Bei dieser Maßnahme fielen konsumtive Bestandteile für die Straßenbeleuchtung in Höhe von rd. 68 T€ an, die ebenfalls umgebucht wurden (Sachkonto 54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte). Auch diesen Aufwendungen standen keine Planwerte gegenüber, so dass Mehraufwendungen in o. g. Höhe ausgewiesen wurden.

Die Verwaltung strebt an, die anteiligen Kosten für Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün bei Tiefbaumaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren bereits bei der Haushaltsplanaufstellung als Ersatzbeschaffung Festwerte zu berücksichtigen. Allerdings werden sich unterjährig ergebende Abweichungen, beispielsweise durch entsprechende Kostenentwicklungen, nie vollständig vermeiden lassen.

Die sonstigen Abweichungen bei der Position „Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ resultierten aus einer Vielzahl weiterer Geschäftsvorfälle, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilten und die – bezogen auf den Gesamthaushalt – jedoch als geringfügig einzustufen waren.

Finanzergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
19	Finanzerträge	3.240.480 €	652.549 €	-2.587.931 €
20	Zinsen und sonstiger Finanzaufwand	3.833.330 €	2.952.749 €	880.581 €
21	Finanzergebnis	-592.850 €	-2.300.200 €	-1.707.350 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 19 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Unter den Finanzerträgen werden Zinserträge und Finanzerträge aus Beteiligungen ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zins- und Finanzerträge	379.480 €	367.015 €	-12.465 €
Gewinnanteile	2.861.000 €	285.534 €	-2.575.466 €
Finanzerträge	3.240.480 €	652.549 €	-2.587.931 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Bei den Gewinnanteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen waren im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von insgesamt rd. 2,6 Mio. € zu verzeichnen. Dies war insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die auf die Stadt Viersen entfallenden Gewinnanteile für 2020 in Höhe von rd. 4,0 Mio. € nicht ausgeschüttet, sondern – analog zum Vorjahr - in eine Gewinnrücklage bei der NEW Kommunalholding GmbH eingestellt wurden. Hintergrund war, dass infolge der Corona-Pandemie mit verstärkten finanziellen Belastungen im Bereich der Daseinsfürsorge, die im NEW-Konzern über den steuerlichen Querverbund ausgeglichen werden, in den Folgejahren zu rechnen war. Hierdurch entstanden Mindererträge in o. g. Höhe (Produkt 01.06.02 Sachkonto 46510000 Gewinnanteile verb. Unternehmen u. Bet.), die jedoch aufgrund der positiven Entwicklung an anderen Positionen des Haushaltes aufgefangen werden konnten. Als Beispiel sei hier die erhebliche Verbesserung bei den Gewerbesteuern im Berichtsjahr zu nennen (Produkt 01.06.06 Steuern, siehe hierzu auch Erläuterungen unter Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben – Kontengruppe 40 -, Sachkonto 40130000 Gewerbesteuer).

Auch an den BgA Kultur / Festhalle erfolgte aufgrund dessen ebenfalls keine Gewinnausschüttung seitens der NEW Kommunalholding GmbH (Produkt 04.01.01 Theater, Konzerte, Sachkonto s. o.).

Im Bereich der Wirtschaftsförderung (Produkt 15.01.01) wird unter der o. g. Position die Gewinnausschüttung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 10 T€ veranschlagt. Da keine Gewinnausschüttung in 2021 erfolgte, waren hier Mindererträge in Höhe des o. g. Planansatzes zu verzeichnen.

Demgegenüber erfolgte im Berichtsjahr eine erhöhte Dividendenzahlung der VAB AG aus ihrem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 264 T€ an die Stadt Viersen, so dass hier Mehrerträge in Höhe von rd. 34 T€ ausgewiesen wurden (Produkt 10.03.02, Sachkonto s. o.).

Nr. 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zinsaufwendungen	3.683.310 €	2.836.194 €	847.116 €
Sonstige Finanzaufwendungen	150.020 €	116.555 €	33.465 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.833.330 €	2.952.749 €	880.581 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die städtische Liquidität wird seit 2010 durch die Aufnahme zinsgünstiger Kontokorrentkredite über das städtische Girokonto gesichert. Auf die Aufnahme laufzeitgebundener Kassenkredite konnte auch in 2021 verzichtet werden. Da sich entgegen der ursprünglichen Planung die städtische Liquidität (Finanzrechnung) deutlich besser als geplant entwickelte und auch die Lage am Kapitalmarkt weiterhin positiv verlief, konnten erhebliche Zinsmittel eingespart werden. Darüber hinaus konnte auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten ebenfalls verzichtet werden, so dass die hierfür eingeplanten Zinsmittel nicht in Anspruch genommen werden mussten. Die Minderaufwendungen betragen im Berichtsjahr insgesamt rd. 864 T€ bei den Sachkonten 55160000 Zinsaufwendungen sonst. öff. Sonderr. und 55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute.

Bei der Position Sonstige Finanzaufwendungen waren im Berichtsjahr Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 33 T€ bei einem Planansatz in Höhe von rd. 150 T€ zu verzeichnen. Hier werden u. a. die Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer (GewSt) veranschlagt. In 2021 waren Aufwendungen in Höhe von rd. 117 T€ angefallen, so dass die o. g. Minderaufwendungen ausgewiesen wurden.

Außerordentliches Ergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
23	Außerordentliche Erträge	6.235.000 €	4.758.443 €	-1.476.557 €
24	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
25	Außerordentliches Ergebnis	6.235.000 €	4.758.443 €	-1.476.557 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 23 Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)

Unter den außerordentlichen Erträgen werden all diejenigen Erträge zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit zu zählen sind, die auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen beruhen und die nicht innerhalb der Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde liegen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Außerordentlicher Ertrag (Neutralisation Covid-19)	6.235.000 €	4.758.443 €	-1.476.557 €
Außerordentliche Erträge	6.235.000 €	4.758.443 €	-1.476.557 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) ermittelten Summe der Haushaltsbelastung 2021 in Höhe von 4.758.443 € war gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG bei der Einbuchung der Bilanzierungshilfe als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen (Sachkonto 49113000 A. o. Ertrag Neutralisation Covid-19). Bei einem Planansatz in Höhe von 6.235.000 € kam es im Berichtsjahr zu Mindererträgen in Höhe von 1.476.557 €. Dies war u. a. darauf zurückzuführen, dass die coronabedingten Mindererträge der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (ESt) und Umsatzsteuer (USt) geringer ausfielen als ursprünglich erwartet. Infolgedessen war auch eine geringere Bilanzierungshilfe anzusetzen. Neben den geplanten coronabedingten Mindererträgen u. a. bei den Schlüsselzuweisungen wurden auch coronabedingte Mehraufwendungen über die Bilanzierungshilfe isoliert, die im Berichtsjahr insgesamt zum Ergebnis in Höhe von 4.758.443 € führten.

Für nähere Einzelheiten siehe Vorbemerkungen unter III. „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“. Der Ausweis des außerordentlichen Ertrages im außerordentlichen Ergebnis erfolgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe des Landes NRW.

Nr. 24 Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)

Unter dieser Position sind Aufwendungen der Gemeinde zu veranschlagen, die außerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen, jedoch durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht werden.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Außerordentlicher Aufwand	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Gemäß der gesetzlichen Vorgabe des Landes NRW ist der Covid-19-Aufwand als ordentlicher Aufwand zu buchen. Der Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibung der Bilanzierungshilfe erfolgt demzufolge im Bereich der ordentlichen Aufwendungen. Wie bereits unter der vorgenannten Position erwähnt, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung der Bilanzierungshilfe in 2021 nicht vorgenommen (siehe hierzu Erläuterungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen, Erläuterungen unter Aktiva > Bilanzposition 0 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit – Bilanzierungshilfe“ sowie Erläuterungen unter Nr. 14 Bilanzielle Abschreibungen – Kontengruppe 57, Sachkonto 57010000 Abschreibung der Bilanzierungshilfe).

Nachrichtliches Ergebnis:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
29	Verrechnete Erträge mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	-680.000 €	-996.095 €	-316.095 €
31	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	1.460.000 €	1.602.341 €	142.341 €
32	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage von Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €
33	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage (Verrechnungssaldo aus lfd. Nr. 29 bis 32)	780.000 €	606.246 €	173.754 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Gesamtsaldo in Höhe von 606.245,50 € führt zu einer direkten Entlastung der Ergebnisrechnung. Die Allgemeine Rücklage wird hingegen um diesen Betrag gemindert (siehe Erläuterungen unter Passiva > P 1 Eigenkapital > P 1.1 Allgemeine Rücklage > I Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage).

Der Saldo setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag		Saldo* (Summe aus Aufwand abzgl. Ertrag)
		Gesamtsumme:	davon Ertrag aus Abgang Sonderposten	
Immaterielle Vermögensgegenstände	17,49 €	-17,49 €	-17,49 €	0 €
Grünflächen	0 €	0 €	0 €	0 €
Ackerland	3,20 €	0 €	0 €	3,20 €
Wald und Forsten	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	25,26 €	0 €	0 €	25,26 €
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Schulen	65.273,10 €	-62.225,73 €	-62.225,73 €	3.047,37 €
Bebaute Grundstücke (Wohnbauten)	0 €	-174.619,50 €	0 €	-174.619,50 €
Bebaute Grundstücke (Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)	12.316,40 €	0 €	0 €	12.316,40 €
Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	1.182,50 €	0 €	0 €	1.182,50 €
Brücken und Tunnel	0 €	0 €	0 €	0 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.751,15 €	-4.271,38 €	-4.271,38 €	12.479,77 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	6.175,96 €	-4.559,78 €	-4.559,78 €	1.616,18 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0 €	0 €	0 €	0 €
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	1.913,86 €	-76.946,97 €	-1.913,86 €	-75.033,11 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.999,78 €	-26.601,36 €	-23.251,36 €	-2.601,58 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	90.757,92 €	0 €	0 €	90.757,92 €
Ausleihungen (sonstige Ausleihungen)	0 €	0 €	0 €	0 €
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Abgabe Straßenbaulast	1.383.923,95 €	-646.852,86 €	0 €	737.071,09 €
Summe	1.602.340,57 €	-996.095,07 €	-96.239,60 €	606.245,50 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt.)

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2021 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Finanzrechnung. Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind in Höhe von 12.708.061 € Ermächtigungsübertragungen aus 2020 enthalten.

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen im Zahlungsmittelbestand der Stadt Viersen dargestellt. Die Finanzrechnung umfasst Zahlungsvorgänge, die grundsätzlich denen der Ergebnisrechnung entsprechen. Darüber hinaus werden in der Finanzrechnung Zahlungen ausgewiesen, denen kein Aufwand oder Ertrag gegenübersteht. Dazu gehören die Zahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit.

Die Entwicklung der Liquidität steht außerdem immer im Zusammenhang mit der Veränderung von Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten, Abgrenzungsposten und Wertberichtigungen.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

Übersicht über das Finanzergebnis

Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.753.660 €	255.350.603 €	28.596.943 €	12,62%
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	232.952.389 €	224.407.696 €	8.544.693 €	3,67%
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 9 und 16)	-6.198.729 €	30.942.908 €	37.141.637 €	599,18%
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.218.306 €	8.432.281 €	-2.786.025 €	24,84%
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.324.842 €	12.299.856 €	16.024.986 €	56,58%
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 23 und 30)	-17.106.536 €	-3.867.575 €	13.238.962 €	77,39%
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (lfd. Nr.17 und 31)	-23.305.266 €	27.075.333 €	50.380.599 €	216,18%
33	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	7.394.258 €	120 €	-7.394.138 €	100,00%
35	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	5.453.620 €	5.361.378 €	92.242 €	1,70%
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.940.638 €	-5.361.258 €	-7.301.896 €	376,26%
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (lfd. Nr. 32 und 37)	-21.364.628 €	21.714.075 €	43.078.703 €	201,64%
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	25.000.000 €	32.573.172 €	7.573.172 €	30,29%
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0 €	-665.124 €	-665.124 €	
41	Liquide Mittel (lfd. Nr. 38, 39 und 40)	3.635.372 €	53.622.123 €	49.986.751 €	1.375,01%

(*Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt).

Nr. 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	99.810.000 €	127.353.839 €	27.543.839 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.121.950 €	66.650.467 €	1.528.517 €
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.516.830 €	1.628.054 €	111.224 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.870.620 €	41.931.704 €	61.084 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.424.800 €	2.466.332 €	41.532 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.389.760 €	8.029.688 €	1.639.928 €
7	Sonstige Einzahlungen	6.379.220 €	6.652.104 €	272.884 €
8	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	3.240.480 €	638.415 €	-2.602.065 €
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.753.660 €	255.350.603 €	28.596.943 €
10	Personalauszahlungen	62.557.300 €	58.971.490 €	3.585.810 €
11	Versorgungsauszahlungen	6.800.000 €	7.189.251 €	-389.251 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.714.384 €	42.293.142 €	1.421.242 €
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.833.330 €	3.161.417 €	671.913 €
14	Transferauszahlungen	107.936.816 €	106.067.589 €	1.869.227 €
15	Sonstige Auszahlungen	8.110.559 €	6.724.807 €	1.385.752 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	232.952.389 €	224.407.696 €	8.544.693 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 9 und 16)	-6.198.729 €	30.942.907 €	37.141.636 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Begründungen für die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der Finanzrechnung das Kassenwirkungsprinzip gilt und insofern die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen zum jeweiligen Haushaltsjahr vom Zahlungstermin abhängig ist. Vor dem Hintergrund, dass sich die Planansätze in der Finanzplanung in der Regel aus den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisplanung ableiten, sind Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis immer dann zu verzeichnen, wenn die Zahlungen entgegen der eigentlichen Planung erst im Folgejahr stattfinden. Innerhalb der Ergebnisrechnung werden diese Geschäftsvorfälle periodengerecht erfasst.

Nr. 31 Saldo aus Investitionstätigkeit

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.085.246 €	7.191.994 €	-2.893.252 €
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	680.000 €	952.334 €	272.334 €
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	400.000 €	213.332 €	-186.668 €
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	53.060 €	74.622 €	21.562 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.218.306 €	8.432.281 €	-2.786.025 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	825.250 €	603.796 €	221.454 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.271.285 €	5.662.531 €	10.608.754 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.180.808 €	4.746.228 €	4.434.580 €
27	Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.047.500 €	1.287.302 €	760.198 €
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	0 €	0 €
30	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.324.842 €	12.299.856 €	16.024.986 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 23 und 30)	-17.106.536 €	-3.867.575 €	13.238.961 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18)

Insgesamt wurden gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz von rund 10,1 Mio. € rund 2,9 Mio. € weniger Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vereinnahmt als geplant. Es handelt sich hierbei um den Saldo aus Mindereinnahmen bei den Investitionszuweisungen vom Land (Sachkonto 68110000) und von Zweckverbänden (68130000) und Investitionszuschüssen von übrigen Bereichen (Sachkonto 68180000) auf der einen und Mehreinnahmen bei den Investitionszuschüssen von verbundenen (68150000) und privaten Unternehmen (68170000) auf der anderen Seite.

Im Bereich der Investitionszuweisungen vom Land (SK 68110000) ergeben sich ausweislich der Gesamtfinanzrechnung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mindereinzahlungen von rd. 2,9 Mio. €. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Kassen-Ist des Jahres 2021 auch ein Betrag von rd. 670 T€ enthalten ist, der Anfang 2021 einging, buchhalterisch aber Maßnahmen des Jahres 2020 zuzuordnen ist. Insoweit beträgt die tatsächliche Plan-Ist-Abweichung bei Sachkonto 68110000 in 2021 rd. 3,6 Mio. €. Hierzu gingen jedoch noch Anfang 2022 noch Einzahlungen i. H. v. rd. 500 T€ ein (insbesondere Mittel für die Neugestaltung von schulischen Außenflächen inkl. neuer Spielgeräte). Bei der verbleibenden Abweichung i. H. v. rd. 3,1 Mio. € handelt es sich im Wesentlichen um:

- Baul. Maßn. Paul-Weyers-Schule Boisheim (KInvFG II; Projekt 7.000404) - rd. 1,34 Mio. €
- IT-Infrastrukt. Anne-Frank-Gesamtsch. Rahser (Digitalpakt, Projekt 7.000402) - rd. 0,32 Mio. €
- Inv.kost.zusch. Kitas Vie-Süd + Boisheim (Projekt 7.000488 + 489) - rd. 0,27 Mio. €
- Baul. Maßn. Remigiusschule (KInvFG II; Projekt 7.000399) - rd. 0,26 Mio. €
- IT-Infrastruktur Primusschule (Digitalpakt, Projekt 7.000445) - rd. 0,25 Mio. €
- IT-Infrastruktur Realsch. a. d. Josefskirche (Digitalpakt, Projekt 7.000448) - rd. 0,24 Mio. €
- IT-Infrastruktur Erasmus-v-Rotterdam-Gymn. (Digitalpakt, Projekt 7.000402) - rd. 0,23 Mio. €

- IT-Infrastruktur Clara-Schumann-Gym. (Digitalpakt, Projekt 7.000445) - rd. 0,18 Mio. €
- Außenanlage Anne-Frank-Gesamtschule (Südstadt; Projekt 7000487) - rd. 0,16 Mio. €

denen geringfügige Mehreinzahlungen an mehreren Stellen gegenüberstehen.

Ganz überwiegend handelt es sich um Maßnahmen, bei denen es zu Verzögerungen im Bauablauf kam und die in den Jahren 2022ff. umgesetzt werden, so dass auch die entsprechenden Fördermittel erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden können.

Die Mindereinzahlungen bei SK 68130000 i. H. v. 150 T€ resultieren aus der wiederholten Verschiebung der Maßnahme zur Erweiterung der Anzahl an Fahrradboxen am Bahnhof Viersen (Projekt 7.000468 – rd. 37 T€) sowie der ebenfalls verschobenen Maßnahme für die Errichtung von Fahrradboxen an den Bahnhöfen Dülken und Boisheim sowie den ÖPNV-Verknüpfungspunkt am Bahnhof Viersen (Projekte 7.000523 + 7.000524 – igs. rd. 143 T€).

Die Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Konto 68170000) waren nicht geplant. Es handelt sich um Mittel der Sparkassenstiftung für die Stadtbibliothek (insbesondere Projekt „Biparcours“) sowie die Spende von 3D-Druckern einer Firma für städtische Schulen.

Die Mindereinzahlungen bei den „Investitionszuschüssen von übrigen Bereichen“ (SK 68180000) resultieren hauptsächlich aus den Mindereinzahlungen bei der Maßnahme „Kinderinseln Löhstraße“ (Projekt 7.000176 – rd. 90 T€), denen kleinere Spenden aus den Fördervereinen der Schulen zur Beschaffung von Präsentationsmedien in den Schulen gegenüberstehen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Zeile 19)

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen ist eine positive Abweichung i.H.v. rd. 272 T€ zu verzeichnen. Diese ist ganz überwiegend auf Mehreinzahlungen bei den Umsatzerlösen aus der Veräußerung von Grundstücken zurückzuführen, die zum Zwecke wohnbaulicher Weiterentwicklung an die städtische Tochtergesellschaft GMG oder Dritte veräußert wurden.

Zudem wurden mehrere ausrangierte Feuerwehrfahrzeuge über die Plattform Zoll-Auktion versteigert, die zu entsprechenden Mehreinzahlungen von rd. 50 T€ führten.

Die Stadt Viersen schätzt die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen gemäß dem Vorsichtsprinzip konservativ und auf Basis von Vorjahresergebnissen ein. Die tatsächlich erzielten Grundstücksgeschäfte und Umsatzerlöse hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die im Haushaltsaufstellungsverfahren nicht eingeschätzt werden können.

Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten (Zeile 21)

Unter dieser Position werden insbesondere Beiträge nach KAG/BauGB und Stellplatzablösungen ausgewiesen. Hier ist eine negative Abweichung in Höhe von rd. 187 T€ zu verzeichnen.

Die Beiträge nach KAG/BauGB sind abhängig von den tatsächlich umgesetzten Straßenbaumaßnahmen sowie dem Abschluss laufender Beitragsverfahren. Die Einnahmeansätze können im Vorfeld nur geschätzt werden. In 2021 wurden entsprechend geringere Beiträge nach BauGB bzw. KAG vereinbart, als in der Haushaltsplanung unterstellt.

Sonstige Investitionseinzahlungen (Zeile 22)

SK 68650000 + 68680000: Die Mehreinzahlungen in diesem Bereich resultieren aus der vorzeitigen Ablösung eines in Vorjahren gewährten Darlehens an Dritte.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz wurden Auszahlungsermächtigungen i. H. v. rd. 221 T € weniger in Anspruch genommen als geplant. Ursächlich hierfür sind tatsächlich geringere Bedarfe an Grundstücksankäufen sowie verzögerte Verhandlungen mit Grundstückseigentümern.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)

Für die Baumaßnahmen existierten insgesamt fortgeschriebene Ansätze (Planansätze + Ermächtigungsübertragungen in Vorjahren) von rd. 16,3 Mio. €. Im IST stehen Auszahlungen von rd. 5,7 Mio. €, wovon rd. 610 T€ wirtschaftlich dem Jahr 2020 zuzuordnen sind. Demnach ergibt sich eine Abweichung von ca. 11,2 Mio. €, die die nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen aus Planansätzen und aus dem Vorjahr übertragenen Mitteln darstellen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zu Beginn des Jahres 2022 noch Auszahlungen i. H. v. rd. 870 T€ geleistet wurden, die jedoch auf Leistungen des Jahres 2021 mit entsprechender Rechnungsstellung beruhen und in der Anlagenbuchhaltung auch zum 31.12.2021 erfasst wurden (betrifft insbesondere die baul. Maßnahmen an der Anne-Frank-Gesamtschule, der Albert-Schweitzer-Schule und der Paul-Weyers-Schule sowie die Umgestaltung der Lange Straße in Dülken).

Abzüglich dieser Zahlungen verbleibt eine Abweichung von rd. 10,3 Mio. €. Von diesen nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen für Baumaßnahmen wurden rd. 7,4 Mio. € ins Folgejahr 2022 übertragen, da die hier zugrundeliegenden Maßnahmen aufgrund zeitlicher Verzögerung nicht wie beabsichtigt stattgefunden haben.

Hier entfallen rd. 4,0 Mio. € auf bauliche Maßnahmen im Hochbau, insbesondere

- Ertüchtigung IT-Infrastruktur an städtischen Schulstandorten (Digitalpakt; Projekte 7.000405 + 7.000445 bis 7.000450) - rd. 1,70 T€
- Baul. Maßn. Paul-Weyers-Schule Boenheim (KInvFG II; Projekt 7000404) - rd. 1,03 Mio. €
- Baul. Maßn. Anne-Frank-Gesamtsch. Lindenstr. (Südstadt; Projekt 7000391) - rd. 0,55 Mio. €
- Baul. Maßn. Albert-Schweitzer-Schule (KInvFG II/Gute Schule 2020; Projekt 7000401) - rd. 0,5 Mio. €
- Aufzugesanlage Primusschule (Projekt 7.000430) - rd. 100 T€
- Baul. Maßn. GGS Rahser Regentenstraße (KInvFG I/Gute Schule 2020; Projekt 7.000372) - rd. 97 T€
- Baul. Maßn. Remigiusschule (KInvFG II; Projekt 7000399) - rd. 54 T€

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen wurden Mittel von rd. 3,4 Mio. € übertragen, es handelt sich hier im Wesentlichen um

- Sanierung Sportplatz Brandenburger Str. (Projekt 7.000492) – rd. 1,45 T€
- Baukosten Umbau Lange Straße (HSD, Projekt 7.000383) - rd. 620 T€
- Baukosten Außenanlage Anne-Frank-Gesamtschule (Projekt 7.000487) - rd. 364 T€
- Sanierung Brücken Hammer Bach (Projekt 7.000526) - rd. 300 T€
- Baukosten Außenanlage Albert-Schweitzer-Schule (Projekt 7.000486) - rd. 223 T€
- Umgestaltung Fußgängerzone Süchteln (PPS; Projekt 7.000434) – rd. 155 T€
- Planungskosten Radverkehr Freiheitstraße (Projekt 7.000522) – rd. 80 T€
- Sanierung Kleinspielfeld Ransberg (Projekt 7.000516) - rd. 49 T€

sowie mehrere kleinere Maßnahmen. Eine vollständige Übersicht der übertragenen Ermächtigungen findet sich in Anlage 8. Die Mittel wurden übertragen, um die Maßnahmen in 2022 (baulich) fortsetzen bzw. abschließen zu können.

Die weiteren, nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen von rd. 2,9 Mio. €, die auch nicht in Folgejahren übertragen wurden, verteilen sich auf Maßnahmen, bei denen diese Mittel aufgrund von Einsparungen für die weitere Umsetzung bzw. nach Abschluss nicht benötigt werden oder in Folgejahren neu zu veranschlagen waren. Hierunter u. a.:

- Baul. Maßn. Anne-Frank-Gesamtsch. Lindenstr. (Südstadt; Projekt 7000391) – rd. 760 T€
- Baul. Maßn. Weiherstraße (Projekt 7.000434) - rd. 500 T€
- Bauk. Neubau OGS-Gebäude Viersen I (Projekt 7.000479) - rd. 500 T€
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (Projekt 7.000432) - rd. 387 T€
- „Sanierung Sportanlage Viersen“ (Projekt 7.000499) - rd. 250 T€
- Umsetzung kl. Straßenbaumaßnahmen VEP (Projekt 7.000336) - rd. 116 T€

- Kinderspielinseln Löhstraße (Projekt 7.000525) - rd. 113 T€
- Löschwasserversorgungsanlagen (Projekt 7.000044) - rd. 90 T€
- ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof Viersen (Südstadt; Projekt 7.000524) - rd. 77 T€
- Zweitstandort Primusschule (Projekt 7.000473) - rd. 75 T€
- Fahrradabstellanlage Bhf. Viersen/Dülken (Projekt 7.000523) - rd. 60 T€

Die übrigen nicht in Anspruch genommenen und nicht ins Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen im Bereich der Baumaßnahmen verteilen sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen, bei denen es -auf die jeweilige Position bezogen- zu geringen Abweichungen aufgrund von Kosteneinsparungen oder Maßnahmenschiebungen mit Neuveranschlagung in Folgejahren kam.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26)

Gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz von rd. 9,2 Mio. € ist eine negative Abweichung von rd. 4,4 Mio. € zu verzeichnen.

Von den nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen wurden insgesamt rd. 4,3 Mio. € ins Folgejahr übertragen, um Maßnahmen in 2022 fortzusetzen oder abschließen zu können und zwar insbesondere:

- Erwerb Containeranlage Übergangsheime (Projekt 7.000470) - rd. 2,0 Mio. €
- Fahrzeug-/Gerätebeschaffungen bei den Städtischen Betrieben/Bauhof (Projekte 7.000030 + 7.000031) - rd. 690 T€
- Beschaffungen von Schulmobiliar und IT-Ausstattung in den städtischen Schulen (diverse Projekte) - rd. 400 T€
- Erwerb Feuerwehrfahrzeuge (Projekt 7.000012) - rd. 260 T€
- Erwerb Verkehrsüberwachungsgerät (Projekt 7.000527) - rd. 253 T€
- Festwert Straßenbäume (Projekt 7.000192) - rd. 157 T€
- BGA Öffentliche Spielplätze (Projekt 7.000177) - rd. 128 T€
- Erwerb Software Allg. Verwaltung (Projekte 7.000052) - rd. 126 T€
- Erwerb Technische Anlagen Gebäudemanagement (Projekt 7.000343) - rd. 94 T€
- BGA Festhalle (Projekt 7.502001) – rd. 71 T€
- Erwerb Fahrradboxen Bahnhof Viersen (Projekt 7.000468) - rd. 65 T€
- Erwerb Hard- und Software Kindertagesstätten (Projekte 7.000512 + 7.000513) – rd. 51 T€

Die weiteren Minderauszahlungen verteilen sich verschiedene, kleinere Positionen.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

Die Minderauszahlungen von rd. 760 T€ resultieren zum einen aus dem aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt nicht ausgezahlten Investitionskostenzuschüssen für die Einrichtungskosten der KITAS Viersen-Süd (rd. 200 T€, Projekt 7.000490), Boisheim (rd. 150 T€, Projekt 7.000494) sowie Dülken-Süd (rd. 101 T€, Projekt 7.000489), die jeweils ins Folgejahr übertragen wurden und zum anderen aus einer geringeren Abschlagsrechnung des Niersverbandes für die Erweiterung der Betriebsstelle Süchteln, an der sich die Stadt Viersen beteiligt hat (rd. 262 T€, Projekt 7.000346). Hier wurden 141 T€ für die letzte Abschlussrechnung in 2022 übertragen; die weiteren 170 T€ konnten als Einsparungen verzeichnet werden, da die Maßnahme günstiger ausfiel als ursprünglich geplant.

Nr. 37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
33	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	7.394.258 €	120 €	-7.394.138 €
35	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	5.453.620 €	5.361.378 €	92.242 €
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.940.638 €	-5.361.258 €	-7.301.896 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit sagt grundsätzlich aus, dass deutlich höhere Tilgungsleistungen (Auszahlungen) als Neuaufnahmen (Einzahlungen) von Krediten stattgefunden haben, also in diesen Fällen ein Schuldenabbau stattfand. Lediglich ein Zugang mit einem äußerst geringen Betrag in Höhe von 120 € war im Berichtsjahr zu verzeichnen. Darüber hinaus konnte erneut auf die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung verzichtet werden. Dies spiegelte sich in hohem Maße in dem positiven Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 50 Mio. € wider. Die Tilgungsleistungen (Nr. 35) verliefen planmäßig, wobei im Berichtsjahr – anders als in den Vorjahren – keine Darlehen vorzeitig abgelöst wurden.

Bestätigt:
Viersen, 24.03.2023


Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Aufgestellt:
Viersen, 21.03.2023


Christian Canzler
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage 1

Anlagenpiegel zum 31.12.2021

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

Anlagevermögen	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres		Zugänge		Abgänge		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		Kumulierte Abschreibungen im Vorjahres		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Kummulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres		Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr		am 31.12. des Haushaltsjahres		Buchwert am 31.12. des Vorjahres		
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.301.475,82		261.709,94		69,99		0,00		2.563.115,77		2.040.721,86		168.867,52		0,00		2.209.536,88		485.707.452,23		52,50		2.209.536,88		353.578,89		260.763,96
1.2 Sachanlagen	637.753.332,51		12.621.719,36		1.582.173,84		0,00		648.792.878,03		149.918.514,81		13.847.504,42		0,00		163.085.425,80		485.707.452,23		0,00		163.085.425,80		485.707.452,23		487.834.817,70
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.095.082,81		738.483,76		656.291,86		-90.785,34		85.086.469,37		8.142.042,30		745.220,70		0,00		8.887.263,00		76.199.206,37		0,00		8.887.263,00		76.199.206,37		76.953.020,51
1.2.1.1 Grünflächen	7.1939.779,83		303.560,42		63.979,26		293.219,38		72.472.580,37		8.119.926,14		741.292,89		0,00		8.861.219,03		63.611.361,34		0,00		8.861.219,03		63.611.361,34		63.819.853,69
1.2.1.2 Ackerland	3.848.517,68		413.657,36		233.468,80		3.472,88		4.032.179,12		0,00		0,00		0,00		0,00		4.032.179,12		0,00		0,00		4.032.179,12		3.848.517,68
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.776.975,44		0,00		2.391,90		-10,50		2.774.573,04		0,00		0,00		0,00		0,00		2.774.573,04		0,00		0,00		2.774.573,04		2.776.975,44
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.529.789,86		21.265,98		356.451,90		-387.467,10		5.807.136,94		22.116,16		3.927,81		0,00		26.043,97		5.781.092,87		0,00		26.043,97		5.781.092,87		6.507.673,70
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	213.705.259,46		882.868,48		269.810,16		2.351.098,90		216.669.416,68		55.544.593,64		4.877.927,67		0,00		60.300.609,95		156.368.806,73		0,00		60.300.609,95		156.368.806,73		158.160.666,82
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.561.868,27		21.257,24		0,00		0,00		16.583.125,51		2.836.104,31		331.574,12		0,00		3.167.678,43		13.415.447,08		0,00		3.167.678,43		13.415.447,08		13.725.763,96
1.2.2.2 Schulen	126.187.263,49		646.171,60		131.121,86		2.246.164,72		128.948.477,95		34.070.523,36		2.948.873,12		0,00		36.953.547,72		91.994.930,23		0,00		36.953.547,72		91.994.930,23		92.116.740,13
1.2.2.3 Wohnbauten	1.945.687,01		0,00		70.309,30		138.487,52		2.013.865,23		102.609,97		11.300,11		0,00		113.910,08		1.899.955,15		0,00		113.910,08		1.899.955,15		1.843.077,04
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	69.010.440,69		215.439,64		68.379,00		-33.553,34		69.123.947,99		18.535.356,00		1.586.180,32		0,00		20.065.473,72		49.058.474,27		0,00		20.065.473,72		49.058.474,27		50.475.084,69
1.2.3 Infrastrukturvermögen	287.372.030,54		1.201.283,02		96.087,37		3.418,65		288.480.644,84		72.915.313,82		5.818.345,96		0,00		78.709.048,52		209.771.596,32		0,00		78.709.048,52		209.771.596,32		214.456.716,72
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	51.531.735,68		155.321,82		48.549,00		3.411,06		51.641.919,56		0,00		0,00		0,00		0,00		51.641.919,56		0,00		0,00		51.641.919,56		51.531.735,68
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	737.319,08		35.275,29		0,00		0,00		772.594,37		179.173,29		17.006,28		0,00		196.179,57		576.414,80		0,00		196.179,57		576.414,80		558.145,79
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	-		0,00		0,00		-		-	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	113.086.298,74		0,00		36.817,28		0,00		113.049.481,46		23.734.500,59		2.265.883,77		0,00		25.980.318,23		87.069.163,23		0,00		25.980.318,23		87.069.163,23		89.351.798,15
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	121.601.624,03		1.010.685,91		10.721,09		7,59		122.601.596,44		48.917.664,77		3.521.520,46		0,00		52.434.640,10		70.166.956,34		0,00		52.434.640,10		70.166.956,34		72.683.959,26
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	415.053,01		0,00		0,00		0,00		415.053,01		83.975,17		13.935,45		0,00		97.910,62		317.142,39		0,00		97.910,62		317.142,39		331.077,84
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	-		0,00		0,00		-		-	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.159.520,99		32.751,75		0,00		0,00		5.192.272,74		0,00		0,00		0,00		0,00		5.192.272,74		0,00		0,00		5.192.272,74		5.159.520,99
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	19.096.410,74		1.807.831,66		422.999,68		37.824,39		20.519.067,11		10.022.852,69		1.379.162,71		0,00		10.980.929,58		9.538.137,53		0,00		10.980.929,58		9.538.137,53		9.073.558,05
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.250.279,64		1.533.749,68		136.984,77		161.719,63		8.808.764,18		3.293.712,36		1.026.847,38		0,00		4.207.574,75		4.601.189,43		0,00		4.207.574,75		4.601.189,43		3.956.567,28
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.074.768,33		6.424.751,01		0,00		-2.463.276,23		24.036.243,11		0,00		0,00		0,00		0,00		24.036.243,11		0,00		0,00		24.036.243,11		20.074.768,33
1.3 Finanzanlagen	106.623.874,21		955.100,00		186.294,99		-		107.392.679,22		0,00		0,00		0,00		0,00		107.392.679,22		0,00		0,00		107.392.679,22		106.623.874,21
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	34.292.493,49		955.100,00		0,00		0,00		35.247.593,49		0,00		0,00		0,00		0,00		35.247.593,49		0,00		0,00		35.247.593,49		34.292.493,49
1.3.2 Beteiligungen	64.967.855,40		0,00		0,00		0,00		64.967.855,40		0,00		0,00		0,00		0,00		64.967.855,40		0,00		0,00		64.967.855,40		64.967.855,40
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.346.762,29		0,00		90.757,92		0,00		3.256.004,37		0,00		0,00		0,00		0,00		3.256.004,37		0,00		0,00		3.256.004,37		3.346.762,29
1.3.5 Ausleihungen	4.016.763,03		0,00		95.537,07		0,00		3.921.225,96		0,00		0,00		0,00		0,00		3.921.225,96		0,00		0,00		3.921.225,96		4.016.763,03
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	2.168.223,00		0,00		52.451,25		0,00		2.115.771,75		0,00		0,00		0,00		0,00		2.115.771,75		0,00		0,00		2.115.771,75		2.168.223,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	1.848.540,03		0,00		43.085,82		0,00		1.805.454,21		0,00		0,00		0,00		0,00		1.805.454,21		0,00		0,00		1.805.454,21		1.848.540,03
Gesamtsumme	746.678.682,54		13.838.529,30		1.768.538,82		-		758.748.673,02		151.959.236,67		14.016.371,94		0,00		165.294.962,68		593.453.710,34		680.645,93		165.294.962,68		593.453.710,34		594.719.445,87

Forderungsspiegel zum 31.12.2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020	
	EUR	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	21.548.975,81	21.548.747,31	228,50	-	-	20.431.305,40	
1.1 Gebühren	4.376.980,19	4.376.980,19	-	-	-	3.698.032,53	
1.2 Beiträge	528.906,05	528.906,05	-	-	-	549.244,18	
1.3 Steuern	5.433.919,60	5.433.919,60	-	-	-	4.724.350,88	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.198.606,03	6.198.606,03	-	-	-	6.471.337,26	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.010.563,94	5.010.335,44	228,50	-	-	4.988.340,55	
2. Privatrechtliche Forderungen	392.956,73	392.956,73	-	-	-	393.891,37	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	318.062,02	318.062,02	-	-	-	297.281,28	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	-	-	-	2.491,27	
2.3 gegen verbundene Unternehmen	23.543,93	23.543,93	-	-	-	22.171,80	
2.4 gegen Beteiligungen	50,00	50,00	-	-	-	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	-	-	-	-	0,00	
2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	51.300,78	51.300,78	-	-	-	71.947,02	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	167.039,19	167.039,19	-	-	-	212.318,99	
4. Summe aller Forderungen	22.108.971,73	22.108.743,23	228,50	0,00	0,00	21.037.515,76	

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

	Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR 1	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4		
1. Anleihen	-	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	104.694.601,45	6.789.291,80	23.478.139,57	74.427.170,08	110.120.365,15	
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	
2.4 vom öffentlichen Bereich	48.890.561,71	3.181.110,18	11.905.935,56	33.803.515,97	51.456.108,64	
2.5 von Kreditinstituten	55.804.039,74	3.608.181,62	11.572.204,01	40.623.654,11	58.664.256,51	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9.707.578,23	485.987,12	1.348.012,51	7.873.578,61	10.046.872,74	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	4.768.206,60	4.623.206,60	145.000,00	-	4.820.046,48	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	378.456,90	378.456,90	-	-	352.349,20	
7. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	21.518.509,37	21.518.509,37	-	-	20.027.556,08	
8. Sonstige Verbindlichkeiten	2.896.801,34	2.896.801,34	-	-	3.590.381,49	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	143.964.153,89	36.692.253,13	24.971.152,08	82.300.748,69	148.957.571,14	
Nachrichtlich anzugeben:						
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung						
von Sicherheiten:						
Bürgschaften						
					58.831.416,00	

Bei der Aufstellung des Verbindlichkeitspiegels wurde auf die Tilgungsfälligkeiten und nicht auf die Endfälligkeiten der Verbindlichkeiten abgestellt

Anlagen im Bau zum 31.12.2021

Anlagen im Bau	Gesamtbetrag zum 31.12.2021 EUR	Gesamtbetrag zum 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Städtische Objekte			
I. Infrastruktur			
Baukosten Umgest. Fußgängerzone Süchteln	47.810,41	21.978,42	25.831,99
Ausbau Nebenflächen Kampweg/Karlstraße	10.645,88	10.645,88	0,00
Umbau Lange Straße (HSD)	428.840,88	59.005,09	369.835,79
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	16.196,73	1.894,84	14.301,89
Umsetzung kleinerer Straßenbaumaßnahmen VEP	1.098,01	1.098,01	0,00
Baukosten Große Bruchstr./Gladbacher Str. (Südstadt)	18.907,61	18.907,61	0,00
Erschließung Baufläche Ostgraben	23.963,08	23.963,08	0,00
Bauk. Umgestaltung Alter Tierpark (PPS)	5.788,16	0,00	5.788,16
Bauliche Maßnahme Weiherstraße	5.690,96	5.690,96	0,00
Bauk. Sanierung Brücken Hammer Bach	51.416,14	0,00	51.416,14
Zwischensumme	610.357,86	143.183,89	467.173,97
II. Bauliche Maßnahmen			
Baukosten bauliche Maßnahme Remigiusschule	0,00	2.243.067,21	-2.243.067,21
Bauliche Maßnahme Albert-Schweitzer-Schule	3.045.693,64	1.567.140,74	1.478.552,90
Neubau/Erneuer. Friedhofswege/Grabfelder	0,00	12.988,33	-12.988,33
Erwerb Containeranlage Übergangsheime	10.265,88	9.950,53	315,35
Maßnahmen an Außengelände Grundschulen	15.510,46	0,00	15.510,46
Bauk. Außenanlage Albert-Schweitzer-Schule	31.527,62	0,00	31.527,62
Bauk. Außenanlage Anne-Frank-Gesamtschule	122.948,83	0,00	122.948,83
Aufzuganlage an der Primusschule	30.783,46	23.056,33	7.727,13
Baukosten Trennvorhang Turnhalle Primusschule	23.757,88	23.757,88	0,00
Bauk. Sanierung Sportplatz Brandenburger Str.	51.956,64	0,00	51.956,64
Bauk. baul. Maßn. Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium	234.080,49	0,00	234.080,49
Baukosten bauliche Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule	13.034.215,74	11.315.608,65	1.718.607,09
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln	3.374.281,59	2.611.301,88	762.979,71
Bauliche Maßnahme Paul-Weyers-Schule Boisheim	566.717,96	147.484,36	419.233,60
IT-Infrastruktur A-F-G Lindenstr.	239.077,31	239.077,31	0,00
IT-Infrastruktur an Grundschulen	256.072,93	97.705,95	158.366,98
IT-Infrastruktur Hauptschule Süchteln	125.932,58	0,00	125.932,58
IT-Infrastruktur Clara-Schumann-Gymnasium	226.966,00	39.765,40	187.200,60
IT-Infrastruktur PRIMUS-Schule	79.911,58	0,00	79.911,58
Neubau Rettungswache Dülken	11.900,00	11.900,00	0,00
Zwischensumme	21.481.600,59	18.342.804,57	3.138.796,02
III. Sonstiges			
Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	8.196,93	1.716,65	6.480,28
Beschaffungen BGA Feuerwehr	0,00	174.873,15	-174.873,15
Ausbau Verwaltungsnetze an Schulen	0,00	1.785,97	-1.785,97
Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst	0,00	21.384,75	-21.384,75
Erwerb unbebaute Grundstücke	8.177,79	9.319,69	-1.141,90
Grunderwerb Umlaufvermögen	7.744,04	937,00	6.807,04
Beschaffungen BGA FB 10	0,00	7.397,32	-7.397,32
Beschaffungen BGA FB 25	35.700,00	0,00	35.700,00
Erwerb BGA Öffentliche Spielplätze	31.661,21	0,00	31.661,21
Erwerb Hardware Gymnasium	168,60	0,00	168,60
Zwischensumme	91.648,57	217.414,53	-125.765,96
Gesamtsumme städtische Objekte	22.183.607,02	18.703.402,99	3.480.204,03
Treuhandvermögen/EGV			
Infrastruktur	1.852.636,09	1.371.365,34	481.270,75
Anlagen im Bau gesamt	24.036.243,11	20.074.768,33	3.961.474,78

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2021		Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2021	
	EUR		Auflösung	Inanspruchnahme	Zugänge	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			-	-	+		
Pensionsrückstellungen	128.894.862,00		833.874,00	7.123.952,73	12.906.491,73	133.843.527,00	
Pensionsrückstellungen lt. RVK Köln	98.552.894,00		833.874,00	6.091.100,00	10.465.330,00	102.093.250,00	
Beihilferückstellungen lt. RVK Köln	30.341.968,00		-	1.032.852,73	2.441.161,73	31.750.277,00	
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	200.000,00		-	2.268,14	25.000,00	222.731,86	
Instandhaltungsrückstellungen	10.344.226,26		189.232,01	1.774.954,18	2.072.500,00	10.452.540,07	
Sonstige Rückstellungen	22.327.934,20		490.358,08	6.609.992,17	12.219.418,98	27.447.002,93	
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.549.027,39		-	462.833,64	169.719,68	1.255.913,43	
Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellungen	3.771.484,75		-	-	598.696,83	4.370.181,58	
Rückstellungen für Nachzahlungen Beamtenbesoldung	-		-	-	700.000,00	700.000,00	
Rückstellungen für Verpflichtungen nach § 107 b LBeamtVG	2.068.058,00		-	-	-	2.068.058,00	
Rückstellungen für Prüfungskosten	265.134,10		-	19.623,23	40.000,00	285.510,87	
Rückstellungen für Verpflichtungen nach Eisenbahnkreuzungsrecht	800.000,00		-	-	-	800.000,00	
Rückstellungen für Kostenersatz an Träger der Jugendhilfe und Hilfe zur Erziehung	5.304.907,93		-	1.436.587,39	2.100.904,00	5.969.224,54	
Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO NRW	5.667.010,00		-	3.694.760,00	7.976.600,00	9.948.850,00	
Rückstellungen für Krankenhilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	578.680,94		280.151,75	269.052,09	120.000,00	149.477,10	
Weitere sonstige Rückstellungen	2.179.534,33		164.540,00	726.975,15	122.957,43	1.410.976,61	
Verfahrensrückstellungen	144.096,76		45.666,33	160,67	390.541,04	488.810,80	
Rückstellungen insgesamt	161.767.022,46		1.513.464,09	15.511.167,22	27.223.410,71	171.965.801,86	

Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2021

Maßnahme	Gesamtbetrag zum 01.01.2021	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag zum 31.12.2021
		Auflösung	Inanspruch- nahme	Zuführung	
		EUR	EUR	EUR	
		-	+		
Paul-Weyers-Grundschule (Flursanierungen)	180.948,76	-	-	-	180.948,76
Festhalle Viersen (Beseitigung Mängel Brandmeldeanlage und elektroakustische Anlage)	231.678,11	-	36.389,88	-	195.288,23
Kita Brabanter Straße (Dachsanierung)	75.000,00	-	36.968,46	-	38.031,54
Sanierung diverser Schultoiletten	550.000,00	-	5.240,48	-	544.759,52
Anne-Frank-Gesamtschule Rahser (Kanalisierung)	147.000,00	-	7.063,30	4.000,00	143.936,70
Friedhof Löh (Totenhalle diverse Instandhaltungsmaßnahmen)	150.000,00	-	-	-	150.000,00
Kita Anne-Frank-Straße (Gebäudesanierung)	220.743,38	189.232,01	31.511,37	-	-
Zentralbibliothek (Lüftungsanlage Vorlesungsraum)	250.000,00	-	-	-	250.000,00
Narrenmühle (Beseitigung Schädlingsbefall - Eigenanteil Stadt)	57.600,00	-	-	-	57.600,00
Albert-Schweitzer-Schule (Kanalisierung)	266.505,50	-	255.192,50	-	11.313,00
Feuerwehr Gerberstraße (Leichtflüssigkeitabscheider)	23.947,18	-	19.766,27	30.000,00	34.180,91
Anne-Frank-Gesamtschule Rahser (Heizungskessel, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Schaltschränke)	150.000,00	-	-	-	150.000,00
Sportplatz Bielenweg (Heizungskessel und Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik)	100.000,00	-	-	-	100.000,00
Sportplatz Bielenweg (Trinkwasser- und Duschanlage)	40.000,00	-	36.540,35	-	3.459,65
Sportanlage Hoher Busch (Trinkwasserversorgung Druckerhöhungsanlage)	45.000,00	-	35.135,08	-	9.864,92
Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium (Trinkwasseranlage)	121.970,43	-	28.693,17	-	93.277,26
Agnes-van-Brakel Grundschule (Kanalisierung)	130.000,00	-	1.820,70	-	128.179,30
Sportzentrum Ransberg (Duschanlage)	210.000,00	-	842,52	75.000,00	284.157,48
Clara-Schumann-Gymnasium (Trinkwasseranlage, Duschkabinen)	224.902,56	-	156.739,88	32.000,00	100.162,68
Clara-Schumann-Gymnasium (Beleuchtung Schulhof)	75.000,00	-	54.322,39	-	20.677,61
Festhalle Viersen (Wandhydrant, Trinkwasseranlage)	65.000,00	-	-	-	65.000,00
Turnhalle Johannes-Kepler-Realschule (Sanierung Duschanlage)	700.000,00	-	-	-	700.000,00
Treppengeländer an diversen Schulen	220.000,00	-	-	-	220.000,00
Kita Heidweg und Brüder-Grimm-Schule (Installation Kriechkeller, Trinkwasseranlage)	239.430,34	-	10.208,75	-	229.221,59
Overbergschule (Installation Kriechkeller, Trinkwasseranlage)	250.000,00	-	-	-	250.000,00
Forsthaus Süchteln (Instandhaltung)	465.000,00	-	-	-	465.000,00
Sporthalle Beberich (Trinkwasserinstallation und Duschanlagen)	155.000,00	-	311,53	-	154.688,47
AFG Rahser (Erneuerung Trinkwassernetz Altbau und WDW)	425.000,00	-	-	-	425.000,00
Kita Heidweg (Erneuerung WDWs)	525.000,00	-	-	-	525.000,00
Feuerwehr Gerberstraße (Erneuerung Trinkwassernetz)	614.500,00	-	13.934,59	65.500,00	666.065,41
Karl-Rieger-Sporthalle (Sanierung Trinkwasserinstallation)	50.000,00	-	17.036,60	26.000,00	58.963,40
Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium, Sporthalle (Dachsanierung nach div. Wassereintrüben)	744.000,00	-	480.697,77	-	263.302,23
Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium (Sanierung Decken Rettungswege)	300.000,00	-	300.000,00	-	-
Sporthalle Körnerschule (Sanierung Trinkwasserinstallation)	190.000,00	-	57,12	-	189.942,88
Sportpark Süchtelner Höhen (Sanierung u. a. Trinkwasserinstallation)	290.000,00	-	95.468,79	-	194.531,21
Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium (Sanierung Flachdach Schulgebäude)	1.455.000,00	-	151.012,68	527.000,00	1.830.987,32
Sporthalle Grundschule Rahser (Duschanierung)	55.000,00	-	-	-	55.000,00
Diverse Schulen (Beseitigung Hygienemängel an Lüftungsanlagen div. Objekte)	180.000,00	-	-	-	180.000,00
Diverse Objekte (Parketterneuerungen)	30.000,00	-	-	24.000,00	54.000,00
Diverse Schulen und technisches Rathaus (Maler- und Instandsetzungsarbeiten Fenster)	-	-	-	200.000,00	200.000,00
Sportplatz Brandenburger Straße	-	-	-	86.000,00	86.000,00
Zentralbibliothek (Sanierung Außenluftansaugung)	-	-	-	20.000,00	20.000,00
Körnerschule (Eigenanteil Ersatz Zentrales Lüftungsgerät)	-	-	-	18.000,00	18.000,00
Martinschule OGS (Eigenanteil Neuerrichtung Lüftungsanlage)	-	-	-	21.000,00	21.000,00
Turnhalle Agnes-van-Brakel-Grundschule (Erneuerung Trinkwasserspeicher)	-	-	-	28.000,00	28.000,00
Turnhalle Kita Heidweg (Warmwasserbereitung)	-	-	-	16.000,00	16.000,00
Turnhalle Martinschule (Sanierung Trinkwasserinstallation)	-	-	-	65.000,00	65.000,00
Kita Brabanter Straße (Sanierung Trinkwasserinstallation)	-	-	-	17.000,00	17.000,00
Turnhalle Paul-Weyers-Schule Dülken (Warmwasserbereitung und TLT)	-	-	-	33.000,00	33.000,00
Albert-Schweitzer-Schule (Sanierung Putz, Fenster und Bodenbelagsarbeiten)	-	-	-	90.000,00	90.000,00
Jugendtreff Robend (Sanierung und Beseitigung Brandschaden)	-	-	-	70.000,00	70.000,00
Clara-Schumann-Gymnasium (Heizkörperaustausch)	-	-	-	355.000,00	355.000,00
Ladenlokal (Pavillon) Busbahnhof Süchteln (MSR-Erneuerung)	-	-	-	100.000,00	100.000,00
Feuerwehrgebäude Bücklerstraße (Dachsanierung)	-	-	-	170.000,00	170.000,00
Brücke Bahn: Peter-Stern-Allee (Geländer, Korrosionsschutz)	25.000,00	-	-	-	25.000,00
Brücke Bahn: Aachener Weg (Geländer, Erneuerung Fugen und Halterung)	17.000,00	-	-	-	17.000,00
Brücke Nette: An der Pumpstation gegenüber Haus Nr. 122 (Geländer, Schrammbordhöhe, Instandsetzung Putz)	12.000,00	-	-	-	12.000,00
Brücke Nette: gegenüber Haus Nr. 168 (Geländer, Schrammbordhöhe, Betoninstandsetzung)	9.000,00	-	-	-	9.000,00
Brücke Niers: Clörather Weg (Risse verpressen, Stahlbau, Schrammbordhöhe)	30.000,00	-	-	-	30.000,00
Brücke Niers: Fritzbruch (Geländer, Schrammbordhöhe)	20.000,00	-	-	-	20.000,00
Brücke Hammer Bach: Bachstraße/Bunsenstrasse (Geländer, Beschichtung Träger, Betoninstandsetzung)	8.000,00	-	-	-	8.000,00
Brücke Hammer Bach: Hammer Kirchweg (Instandsetzung Mauerwerk)	5.000,00	-	-	-	5.000,00
Brücke Hammer Bach: Alte Bachstraße (Beton- und Mauerwerkstandsetzung)	5.000,00	-	-	-	5.000,00
Brücke Hammer Bach: Hammer Schanze (Geländer, Beschichtung Überbau)	6.000,00	-	-	-	6.000,00
Brücke Rintger Bach: Hornesfeld (Geländer)	4.000,00	-	-	-	4.000,00
Gesamtbetrag der Rückstellungen	10.344.226,26	189.232,01	1.774.954,18	2.072.500,00	10.452.540,07

Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2021

Gläubiger	Schuldner	Ratsbeschluss vom	Datum der Bürgschaft	Darlehensrestschuld am 31.12.2021 EUR
Sparkasse Krefeld, Viersen	Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	04.03.1986	13.03.1986	418.922,63
Bayerische Landesbank, München	NEW Netz GmbH	24.01.1995	30.12.1994	1.708.177,15
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	17.08.1999	25.06.1999	2.065.584,01
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	12.12.2000	21.12.2000	5.113.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	22.01.2003	21.02.2003	-
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Viersen	08.03.2005	27.06.2005	750.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Viersen	16.12.2008	04.02.2009	600.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	13.12.2012	980.000,00
Evgl. Bank eG, Kiel	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	21.10.2013	791.068,70
DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	17.12.2013	15.12.2015	1.352.031,93
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt	EVIE Entwässerung Viersen GmbH	04.10.2016	23.02.2017	31.452.631,58
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt	EVIE Entwässerung Viersen GmbH	02.03./22.06.2021	30.09.2021	13.600.000,00
Gesamtsumme				58.831.416,00

Anlage 8

Ermächtigungsübertragung von 2021 nach 2022

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	01.04.01 52910000	<u>1. Ergebnisplan</u> Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	90	136.610,66 €	0,00 €	0,00 €	56.610,66 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2	01.07.02 54130000	Informationstechnik Aus- und Fortbildung	10 / II	52.900,00 €	0,00 €	1.335,15 €	30.664,85 €	20.900,00 €	0,00 €	0,00 €
3	01.08.04 52418000	Zentrales Gebäudemanagement Wartungs- u. Prüfmanagement, sonst. Bewir	25	784.000,00 €	0,00 €	108.253,01 €	636.746,99 €	39.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4	01.08.04 54291000	Zentrales Gebäudemanagement Prüfung, Beratung, Gutachten	25	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	23.576,90 €	21.423,10 €	0,00 €	0,00 €
5	02.05.01.01 54120000	Gefahrenabwehr, -vorbeugung (Brandschutz) Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	37	310.000,00 €	138.127,59 €	18.632,72 €	239.459,87 €	190.035,00 €	0,00 €	0,00 €
6	03.01.01 52550000	Grundschulen Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	50 / I	15.700,00 €	0,00 €	4.360,51 €	10.001,13 €	1.338,36 €	0,00 €	0,00 €
7	03.01.01 52810000	Grundschulen Sonstige Sachleistungen	50 / I	118.530,60 €	0,00 €	0,00 €	97.327,26 €	21.203,34 €	0,00 €	0,00 €
8	03.01.02 52810000	Hauptschulen Sonstige Sachleistungen	50 / I	17.150,00 €	0,00 €	12.475,45 €	1.352,55 €	3.332,00 €	0,00 €	0,00 €
9	03.01.03 52810000	Realschulen Sonstige Sachleistungen	50 / I	37.100,00 €	0,00 €	5.599,38 €	6.500,62 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperr- / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
10	03.01.04 <u>52550000</u>	<u>1. Ergebnisplan</u> Gymnasien Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	50 / I	7.400,00 €	0,00 €	1.054,49 €	2.678,93 €	3.666,58 €	0,00 €	0,00 €
11	03.01.04 <u>52810000</u>	Gymnasien <u>Sonstige Sachleistungen</u>	50 / I	29.270,00 €	0,00 €	10.803,10 €	15.118,55 €	3.348,35 €	0,00 €	0,00 €
12	03.01.05 <u>52550000</u>	Gesamtschulen Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	50 / I	6.050,00 €	0,00 €	648,33 €	2.977,52 €	2.424,15 €	0,00 €	0,00 €
13	03.01.05 <u>52810000</u>	Gesamtschulen <u>Sonstige Sachleistungen</u>	50 / I	33.684,85 €	0,00 €	0,00 €	10.518,92 €	23.165,93 €	0,00 €	0,00 €
14	03.01.07 <u>52910000</u>	Zentrale Leistungen für Schüler <u>Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen</u>	50 / II	67.750,00 €	0,00 €	13.612,05 €	50.475,95 €	3.662,00 €	0,00 €	0,00 €
15	03.01.08 <u>52810000</u>	Primusschule <u>Sonstige Sachleistungen</u>	50 / I	182.900,00 €	0,00 €	42.111,49 €	25.974,78 €	114.813,73 €	0,00 €	0,00 €
16	04.02.03 <u>52910000</u>	Archiv <u>Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen</u>	50 / III	75.950,00 €	0,00 €	1.950,00 €	375,00 €	73.625,00 €	0,00 €	0,00 €
17	04.02.03 <u>54121000</u>	Archiv <u>Dienstreisekosten</u>	50 / III	690,00 €	4.139,40 €	690,00 €	898,60 €	690,00 €	2.550,80 €	0,00 €
18	05.01.01 <u>53180000</u>	Hilfen Eink.defizite/Unterst.leist. (Projekt "BIWAQ 4") <u>Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. übrige Bereiche</u>	40	439.320,00 €	335.735,92 €	0,00 €	130.563,75 €	308.756,25 €	335.735,92 €	0,00 €

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperr- / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
19	06.02.01 <u>53181600</u>	<u>1. Ergebnisplan</u> Kinder- u. Jugendarbeit Zusch. Betr./Unterhaltg. Jug.freizeitl.	41 / I	501.653,12 €	0,00 €	19.548,76 €	478.313,98 €	3.790,38 €	0,00 €	0,00 €
20	06.02.03 <u>53390000</u>	Jugendsozialarbeit <u>Sonstige soziale Leistungen</u>	41 / I	102.827,27 €	0,00 €	10.000,00 €	5.800,00 €	87.027,27 €	0,00 €	0,00 €
21	06.02.04 <u>52810000</u>	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz <u>Sonstige Sachleistungen</u>	41 / I	30.000,00 €	0,00 €	11.081,32 €	12.918,68 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €
22	06.02.04 <u>52910000</u>	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz <u>Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen</u>	41 / I	63.025,00 €	0,00 €	19.392,90 €	33.049,09 €	10.583,01 €	0,00 €	0,00 €
23	09.01.02 <u>52811730</u>	Stadterneuerung <u>Öffentlichkeitsarbeit PPS</u>	80 / FM	30.000,00 €	40.679,47 €	0,00 €	11.205,44 €	30.000,00 €	29.474,03 €	0,00 €
24	09.01.02 <u>52911560</u>	Stadterneuerung <u>Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen HSD</u>	80 / FM	0,00 €	13.011,50 €	4.945,66 €	1.065,84 €	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €
25	09.01.02 <u>52911570</u>	Stadterneuerung <u>Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen</u>	80 / FM	131.000,00 €	0,00 €	0,00 €	61.873,97 €	69.126,03 €	0,00 €	0,00 €
26	09.01.02 <u>53182550</u>	Stadterneuerung <u>Zusch. u. Zusch. lfd. Zw. HSD übrige Berei</u>	80 / FM	0,00 €	54.058,43 €	33.318,59 €	8.739,84 €	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €
27	09.01.02 <u>53182560</u>	Stadterneuerung <u>Zuschüsse an Dritte PPS</u>	80 / FM	639.910,00 €	1.226.040,48 €	0,00 €	17.056,75 €	639.910,00 €	1.208.983,73 €	0,00 €

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
28	09.01.02 54291150	<u>1. Ergebnisplan</u> Stadterneuerung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten HSD</u>	80 / FM	0,00 €	176.554,67 €	145.557,45 €	5.997,22 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €
29	09.01.02 54291160	Stadterneuerung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten PPS</u> <u>Prüfung, Beratung, Gutachten PPS</u>	80 / FM	220.000,00 €	106.526,58 €	0,00 €	80.110,64 €	220.000,00 €	26.415,94 €	0,00 €
30	1.100.12.02.0 1.92 52420000	Verkehrsleitende / -regelnde Anlagen 092 <u>Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastruktur</u>	92	304.300,00 €	0,00 €	17.019,10 €	212.280,90 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €
31	11.01.02.80 54291000	Entwässerung und Abwasserbeseitigung 080 <u>Prüfung, Beratung, Gutachten</u>	80 / FM	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
32	12.01.02 54291000	Verkehrliche Planung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten</u>	80 / FM	70.000,00 €	67.900,00 €	0,00 €	35.636,33 €	70.000,00 €	32.263,67 €	0,00 €
33	12.01.04 52160000	Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen <u>Instandhaltung des Infrastrukturvermögens</u>	92	718.880,00 €	603.323,00 €	29.275,72 €	1.012.927,28 €	280.000,00 €	0,00 €	0,00 €
34	13.01.01 52150000	Parkanlagen/sonstige öffentl. Grünflächen <u>Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlag</u>	92	145.139,45 €	10.000,00 €	0,00 €	13.320,70 €	141.818,75 €	0,00 €	0,00 €
35	13.01.01 / 7.000191.780 54996000	Festwert Straßenbäume <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	92	172.000,00 €	0,00 €	27,98 €	15.472,02 €	156.500,00 €	0,00 €	145.500,00 €
36	13.01.03 52150000	Wald- und Forstwirtschaft <u>Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlag</u>	92	95.005,00 €	0,00 €	362,42 €	20.792,58 €	73.850,00 €	0,00 €	0,00 €

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
37	14.01.02 52910000	<u>1. Ergebnisplan</u> Umwelt-u.Klimaschutz, Bodensch., Altlasten Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	80 / FM	12.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Anträge: 37								2.854.989,23 €	1.679.424,09 €	145.500,00 €
								4.534.413,32 €		

2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperr- / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	01.04.01 <u>72910000</u>	<u>2. Finanzplan</u> Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	90	136.610,66 €	0,00 €	0,00 €	56.610,66 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2	01.07.02 <u>74130000</u>	Informationstechnik Aus- und Fortbildung	10 / II	52.900,00 €	0,00 €	1.335,15 €	30.664,85 €	20.900,00 €	0,00 €	0,00 €
3	01.08.04 <u>72418000</u>	Zentrales Gebäudemanagement Wartungs- u. Prüfmanagement.sonst. Bewir	25	784.000,00 €	0,00 €	108.253,01 €	636.746,99 €	39.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4	01.08.04 <u>74291000</u>	Zentrales Gebäudemanagement Prüfung, Beratung, Gutachten	25	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	23.576,90 €	21.423,10 €	0,00 €	0,00 €
5	02.05.01.01 <u>74120000</u>	Gefahrenabwehr, -vorbeugung (Brandschutz) Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	37	310.000,00 €	138.127,59 €	18.632,72 €	239.459,87 €	190.035,00 €	0,00 €	0,00 €
6	03.01.01 <u>72550000</u>	Grundschulen Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	50 / I	15.700,00 €	0,00 €	4.360,51 €	10.001,13 €	1.338,36 €	0,00 €	0,00 €
7	03.01.01 <u>72810000</u>	Grundschulen Sonstige Sachleistungen	50 / I	118.530,60 €	0,00 €	0,00 €	97.327,26 €	21.203,34 €	0,00 €	0,00 €
8	03.01.02 <u>72810000</u>	Hauptschulen Sonstige Sachleistungen	50 / I	17.150,00 €	0,00 €	12.475,45 €	1.352,55 €	3.332,00 €	0,00 €	0,00 €
9	03.01.03 <u>72810000</u>	Realschulen Sonstige Sachleistungen	50 / I	37.100,00 €	0,00 €	5.599,38 €	6.500,62 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperr- / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
10	03.01.04 <u>72550000</u>	<u>2. Finanzplan</u> Gymnasien Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	50 / I	7.400,00 €	0,00 €	1.054,49 €	2.678,93 €	3.666,58 €	0,00 €	0,00 €
11	03.01.04 <u>72810000</u>	Gymnasien Sonstige Sachleistungen	50 / I	29.270,00 €	0,00 €	10.803,10 €	15.118,55 €	3.348,35 €	0,00 €	0,00 €
12	03.01.05 <u>72550000</u>	Gesamtschulen Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	50 / I	6.050,00 €	0,00 €	648,33 €	2.977,52 €	2.424,15 €	0,00 €	0,00 €
13	03.01.05 <u>72810000</u>	Gesamtschulen Sonstige Sachleistungen	50 / I	33.684,85 €	0,00 €	0,00 €	10.518,92 €	23.165,93 €	0,00 €	0,00 €
14	03.01.07 <u>72910000</u>	Zentrale Leistungen für Schüler Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	50 / II	67.750,00 €	0,00 €	13.612,05 €	50.475,95 €	3.662,00 €	0,00 €	0,00 €
15	03.01.08 <u>72810000</u>	Primusschule Sonstige Sachleistungen	50 / I	182.900,00 €	0,00 €	42.111,49 €	25.974,78 €	114.813,73 €	0,00 €	0,00 €
16	04.02.03 <u>72910000</u>	Archiv Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	50 / III	75.950,00 €	0,00 €	1.950,00 €	375,00 €	73.625,00 €	0,00 €	0,00 €
17	04.02.03 <u>74121000</u>	Archiv Dienstreisekosten	50 / III	690,00 €	4.139,40 €	690,00 €	898,60 €	690,00 €	2.550,80 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperr- / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
18	05.01.01 73180000	<u>2. Finanzplan</u> Hilfen Eink.defizite/Unterst.leist. (Projekt "BIWAQ 4") Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. übrige Bereiche	40	439.320,00 €	335.735,92 €	0,00 €	130.563,75 €	308.756,25 €	335.735,92 €	0,00 €
19	06.02.01 73181600	Kinder- u. Jugendarbeit Zusch. Betr./Unterhaltg./Jug.freizeith.	41 / I	501.653,12 €	0,00 €	19.548,76 €	478.313,98 €	3.790,38 €	0,00 €	0,00 €
20	06.02.03 73390000	Jugendsozialarbeit Sonstige soziale Leistungen	41 / I	102.827,27 €	0,00 €	10.000,00 €	5.800,00 €	87.027,27 €	0,00 €	0,00 €
21	06.02.04 72810000	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Sonstige Sachleistungen	41 / I	30.000,00 €	0,00 €	11.081,32 €	12.918,68 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €
22	06.02.04 72910000	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	41 / I	63.025,00 €	0,00 €	19.392,90 €	33.049,09 €	10.583,01 €	0,00 €	0,00 €
23	09.01.02 72811730	Stadterneuerung Öffentlichkeitsarbeit PPS	80 / FM	30.000,00 €	40.679,47 €	0,00 €	11.205,44 €	30.000,00 €	29.474,03 €	0,00 €
24	09.01.02 72911560	Stadterneuerung Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen HSD	80 / FM	0,00 €	13.011,50 €	4.945,66 €	1.065,84 €	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €
25	09.01.02 72911570	Stadterneuerung Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	80 / FM	131.000,00 €	0,00 €	0,00 €	61.873,97 €	69.126,03 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
26	09.01.02 <u>73182550</u>	<u>2. Finanzplan</u> Stadterneuerung Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. HSD übrige Berei	80 / FM	0,00 €	54.058,43 €	33.318,59 €	8.739,84 €	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €
27	09.01.02 <u>73182560</u>	Stadterneuerung Zuschüsse an Dritte PPS	80 / FM	639.910,00 €	1.226.040,48 €	0,00 €	17.056,75 €	639.910,00 €	1.208.983,73 €	0,00 €
28	09.01.02 <u>74291150</u>	Stadterneuerung Prüfung, Beratung, Gutachten HSD	80 / FM	0,00 €	176.554,67 €	145.557,45 €	5.997,22 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €
29	09.01.02 <u>74291160</u>	Stadterneuerung Prüfung, Beratung, Gutachten PPS Prüfung, Beratung, Gutachten PPS	80 / FM	220.000,00 €	106.526,58 €	0,00 €	80.110,64 €	220.000,00 €	26.415,94 €	0,00 €
30	1.100.12.02.0 1.92 <u>72420000</u>	Verkehrsleitende / -regelnde Anlagen 092 Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastruktur	92	304.300,00 €	0,00 €	17.019,10 €	212.280,90 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €
31	11.01.02.80 <u>74291000</u>	Entwässerung und Abwasserbeseitigung 080 Prüfung, Beratung, Gutachten	80 / FM	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
32	12.01.02 <u>74291000</u>	Verkehrliche Planung Prüfung, Beratung, Gutachten	80 / FM	70.000,00 €	67.900,00 €	0,00 €	35.636,33 €	70.000,00 €	32.263,67 €	0,00 €
33	12.01.04 <u>72160000</u>	Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	92	718.880,00 €	603.323,00 €	29.275,72 €	1.012.927,28 €	280.000,00 €	0,00 €	0,00 €
34	13.01.01 <u>72150000</u>	Parkanlagen/sonstige öffentl. Grünflächen Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlag	92	145.139,45 €	10.000,00 €	0,00 €	13.320,70 €	141.818,75 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperr- / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
35	13.01.03 <u>72150000</u>	<u>2. Finanzplan</u> Wald- und Forstwirtschaft Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlag	92	95.005,00 €	0,00 €	362,42 €	20.792,58 €	73.850,00 €	0,00 €	0,00 €
36	14.01.02 <u>72910000</u>	Umwelt-u.Klimaschutz,Bodensch.,Altlasten <u>Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen</u>	80 / FM	12.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Anträge: 36								2.698.489,23 €	1.679.424,09 €	0,00 €
								4.377.913,32 €		

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	01.03.02 / 7.000030.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Erwerb Maschinen, Geräte, Container Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	92	542.700,00 €	0,00 €	9.947,80 €	156.752,20 €	376.000,00 €	0,00 €	376.000,00 €
2	01.03.02 / 7.000031.700 78310000	Fahrzeuge städt. Betriebe Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	92	336.000,00 €	329.264,00 €	23.348,27 €	330.915,73 €	311.000,00 €	0,00 €	311.000,00 €
3	01.07.02 / 7.000052.700 78310000	Erwerb Software Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	10 / II	403.800,00 €	6.130,00 €	43.369,58 €	240.560,42 €	126.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4	01.08.04 / 7.0000343.700 78310000	Erwerb techn. Anlagen GBM Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	25	5.000,00 €	104.103,00 €	0,00 €	14.650,15 €	5.000,00 €	89.452,85 €	0,00 €
5	02.01.01 / 7.300000.720 78310000	Beschaffungen BGA FB 30 Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	30 / I	28.000,00 €	0,00 €	1.847,46 €	14.277,54 €	11.875,00 €	0,00 €	11.873,89 €
6	02.01.02 / 7.0000527.700 78310000	Erwerb Verkehrsüberwachungsgerät Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	92	253.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	253.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7	02.05.01 / 7.000012.700 78310000	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	37	561.300,00 €	0,00 €	44,70 €	304.255,30 €	257.000,00 €	0,00 €	249.946,18 €
8	02.05.01 / 7.370001.720 78310000	Beschaffungen BGA Feuerwehr Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	37	387.500,00 €	116.373,00 €	0,00 €	482.824,97 €	21.048,03 €	0,00 €	21.048,03 €
9	03.01.01 / 7.0000372.700 78510000	Bauk. Baul.Maßn. GGS Rahser Regentenstr. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	50.000,00 €	47.338,33 €	0,00 €	571,20 €	50.000,00 €	46.767,13 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
10	03.01.01 / 7.000399.700 78510000	<u>2. Finanzplan</u> Bauk. Baul. Maßn. Remigiussschule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	0,00 €	221.932,79 €	0,00 €	168.223,71 €	0,00 €	53.709,08 €	0,00 €
11	03.01.01 / 7.000401.700 78510000	Bauk. Baul. Maßn. Albert-Schweitzer-Schule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	584.000,00 €	1.398.859,26 €	0,00 €	1.478.552,90 €	504.306,36 €	0,00 €	0,00 €
12	03.01.01 / 7.000404.700 78510000	Bauk. Baul. Maßn. Paul-Wey.-Sch. Boish. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	0,00 €	1.454.070,28 €	0,00 €	419.233,60 €	0,00 €	1.034.836,68 €	0,00 €
13	03.01.01 / 7.000450.700 78510000	Bauk. IT-Infrastruktur an Grundschulen Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	80.000,00 €	244.064,65 €	0,00 €	158.366,98 €	80.000,00 €	85.697,67 €	0,00 €
14	03.01.01 / 7.000478.700 78520000	Umgestaltung Schulhof Brüder-Grimm-Sch. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	0,00 €	258.954,27 €	46.840,59 €	202.113,68 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €
15	03.01.01 / 7.000486.700 78520000	Bauk. Außenanl. Albert-Schweitzer-Schule Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	0,00 €	255.000,00 €	0,00 €	31.527,62 €	0,00 €	223.472,38 €	0,00 €
16	03.01.01 / 7.000500.700 78310000	Erwerb Hardware Grundschulen Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	50 / I	123.300,00 €	167.142,85 €	36.315,18 €	157.546,67 €	96.581,00 €	0,00 €	96.580,30 €
17	03.01.01 / 7.000501.700 78310000	Erwerb Software Grundschulen Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	50 / I	49.000,00 €	11.900,00 €	51.548,40 €	5.923,60 €	3.428,00 €	0,00 €	1.904,00 €
18	03.01.01 / 7.501001.720 78310000	Beschaffungen BGA Grundschulen Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	50 / I	13.680,00 €	0,00 €	232,88 €	5.106,12 €	8.341,00 €	0,00 €	8.340,71 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
19	03.01.02 / 7.000405.700 78510000	<u>2. Finanzplan</u> Bauk. IT-Infrastruktur Hauptschule Stüchteln Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	0,00 €	309.660,00 €	0,00 €	125.932,58 €	0,00 €	183.727,42 €	0,00 €
20	03.01.02 / 7.000502.700 78310000	Erwerb Hardware Hauptschulen Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	50 / I	12.130,00 €	24.154,31 €	4.959,85 €	29.124,46 €	2.200,00 €	0,00 €	2.200,00 €
21	03.01.02 / 7.000503.700 78310000	Erwerb Software Hauptschulen Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	50 / I	7.800,00 €	1.227,79 €	6.219,97 €	1.399,82 €	1.408,00 €	0,00 €	0,00 €
22	03.01.02 / 7.501002.720 78310000	Beschaffungen BGA Hauptschulen Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	50 / I	8.700,00 €	0,00 €	39,80 €	3.664,20 €	4.996,00 €	0,00 €	4.995,23 €
23	03.01.03 / 7.000448.700 78510000	Bauk. IT-Infra. Realsch. a.d. Josefskir. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	265.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	265.000,00 €	0,00 €	0,00 €
24	03.01.03 / 7.000504.700 78310000	Erwerb Hardware Realschulen Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	50 / I	59.750,00 €	41.546,64 €	611,26 €	68.013,38 €	32.672,00 €	0,00 €	32.671,55 €
25	03.01.03 / 7.501003.720 78310000	Beschaffungen BGA Realschulen Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	50 / I	15.900,00 €	0,00 €	6.154,22 €	3.745,78 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €
26	03.01.04 / 7.000402.700 78510000	Bauk. Baul. Maßn. Erasmus-v.Rot.-Gymn. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	0,00 €	445.970,56 €	0,00 €	234.080,49 €	0,00 €	211.890,07 €	0,00 €
27	03.01.04 / 7.000445.700 78510000	Bauk. IT-Infrastruktur Clara-Schum.-Gymn Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	0,00 €	425.370,00 €	0,00 €	187.200,60 €	0,00 €	238.169,40 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
28	03.01.04 / 7.000506.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Erwerb Hardware Gymnasien Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	50 / I	74.230,00 €	46.107,21 €	0,00 €	76.866,88 €	43.470,33 €	0,00 €	35.315,67 €
29	03.01.05 / 7.000391.700 78510000	Bk. Baul.Maßn.-Anne-Frank-Gesamtschule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	1.040.000,00 €	1.983.922,01 €	1.040.000,00 €	1.439.763,53 €	0,00 €	544.158,48 €	0,00 €
30	03.01.05 / 7.000447.700 78510000	Bauk. IT-Infrastruktur A-F-G Rahserstr. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	360.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	360.000,00 €	0,00 €	0,00 €
31	03.01.05 / 7.000487.700 78520000	Bauk. Außenanlage Anne-Frank-Gesamtschule Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	420.000,00 €	66.640,00 €	0,00 €	122.948,83 €	363.691,17 €	0,00 €	0,00 €
32	03.01.05 / 7.000508.700 78310000	Erwerb Hardware Gesamtschulen Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	50 / I	44.420,00 €	32.164,04 €	0,00 €	10.500,65 €	44.420,00 €	21.663,39 €	69.052,27 €
33	03.01.05 / 7.501005.720 78310000	Beschaffungen BGA Gesamtschulen Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	50 / I	11.200,00 €	0,00 €	149,04 €	9.219,96 €	1.831,00 €	0,00 €	1.830,47 €
34	03.01.07 / 7.000515.700 78310000	Ausbau Verwaltungsnetze an Schulen Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	50 / I	89.900,00 €	278.172,05 €	1.386,38 €	358.062,67 €	8.623,00 €	0,00 €	1.778,29 €
35	03.01.07 / 7.501007.720 78310000	Beschaffungen BGA FB 50/I Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	50 / I	69.000,00 €	0,00 €	16.783,76 €	24.524,52 €	18.140,00 €	0,00 €	18.135,71 €
36	03.01.08 / 7.000430.700 78510000	BK Aufzuanlage an der Primusschule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	0,00 €	108.743,67 €	0,00 €	7.727,13 €	0,00 €	101.016,54 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
37	03.01.08 / 7.000449.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Bauk. IT-Infrastruktur PRIMUS-Schule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	0,00 €	347.440,00 €	0,00 €	79.911,58 €	0,00 €	267.528,42 €	0,00 €
38	03.01.08 / 7.000510.700 78310000	Erwerb Hardware Primusschule Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	50 / I	11.930,00 €	22.508,57 €	22.178,43 €	10.885,14 €	1.375,00 €	0,00 €	1.375,00 €
39	03.01.08 / 7.501008.720 78310000	Beschaffungen BGA Primusschulen Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	50 / I	123.200,00 €	0,00 €	15.050,70 €	1.149,30 €	107.000,00 €	0,00 €	0,00 €
40	04.01.01 / 7.502001.720 78310000	Beschaffungen BGA Festhalle Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	90 / II	68.659,00 €	40.320,00 €	0,00 €	37.660,13 €	68.659,00 €	2.659,87 €	73.820,00 €
41	05.01.03 / 7.000470.700 78310000	Erwerb Containeranlage Übergangsheime Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	25	0,00 €	1.990.049,47 €	0,00 €	315,35 €	0,00 €	1.989.734,12 €	0,00 €
42	06.01.01 / 7.000489.740 78180000	Inv.kost.zusch. Kita Dülken-Süd Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige	41 / III	0,00 €	330.000,00 €	0,00 €	229.134,56 €	0,00 €	100.865,44 €	0,00 €
43	06.01.01 / 7.000494.740 78180000	Invest.kostenzusch. Kita Viersen-Süd Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige	41 / III	280.000,00 €	0,00 €	0,00 €	82.687,50 €	197.312,50 €	0,00 €	0,00 €
44	06.01.01 / 7.000494.740 78180000	Invest.kostenzusch. Kita Boisheim Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	41 / III	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €
45	06.01.01 / 7.000512.700 78310000	Erwerb Hardware Kindertagesstätten Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	41 / III	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.189,54 €	38.810,46 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
46	06.01.01 / 7.000513.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Erwerb Software Kindertagesstätten Erwerb von Vermögensgegenständen >800 €u	41 / III	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €
47	06.02.02 / 7.000533.700 78310000	Erwerb BGA öffentliche Spielplätze Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	41	181.000,00 €	86.000,00 €	0,00 €	138.818,43 €	128.181,57 €	0,00 €	55.096,25 €
48	08.01.02 / 7.000492.700 78520000	BK Sanierung Sportanl. Brandenburger Str Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50 / I	1.410.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	51.956,64 €	1.410.000,00 €	38.043,36 €	63.118,84 €
49	08.01.02 / 7.000516.700 78520000	Bauk. Sanierung Kleinspielfeld Ransberg Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50 / I	49.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	49.000,00 €	0,00 €	47.795,00 €
50	09.01.02 / 7.000383.700 78520000	Baukosten "Umbau Lange Straße" (HSD) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	669.305,00 €	337.857,26 €	0,00 €	387.904,76 €	619.257,50 €	0,00 €	0,00 €
51	09.01.02 / 7.000389.700 78520000	Bk Umfeld Josefskirche (Südstadt) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	0,00 €	19.954,41 €	15.178,14 €	1.776,27 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €
52	09.01.02 / 7.000454.700 78520000	Bauk. Umgestaltung Alter Tierpark (PPS) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.788,16 €	24.211,84 €	0,00 €	0,00 €
53	09.01.02 / 7.000458.700 78520000	Bauk. Umgest. Fußgängerzone Sücht. (PPS) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	150.000,00 €	31.021,58 €	0,00 €	25.831,99 €	150.000,00 €	5.189,59 €	0,00 €
54	11.01.02 / 7.000346.740 78130000	Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Stichteln Allg. Investitionszuweisungen an Zweckverbände	80 / FM	1.025.000,00 €	0,00 €	120.845,29 €	762.979,71 €	141.175,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
55	12.01.03 / 7.000463.700 78520000	<u>2. Finanzplan</u> Baukosten Baul. Maßnahme Von-Kessel-Weg Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €
56	12.01.03 / 7.000517.700 78520000	Baukosten Stichweg EicheInbusch Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	38.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	38.000,00 €	0,00 €	0,00 €
57	12.01.03 / 7.000522.700 78520000	Bauk. Verbesse. Radverkehr Freiheitsstr. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €
58 58	12.01.03 / 7.000526.700 78520000	Bauk. Sanierung Brücken Hammer Bach Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	92	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	51.416,14 €	298.583,86 €	0,00 €	0,00 €
59	12.01.05 / 7.000468.700 78310000	Fahrradboxen Bahnhof Viersen Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	80 / FM	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €
60	12.02.01 / 7.000438.700 78310000	Erwerb Geschwindigkeitsdisplays Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	92	4.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.400,00 €	0,00 €	0,00 €
61	13.01.01 / 7.000191.780 78340000	Festwert Straßenbäume Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	92	172.000,00 €	0,00 €	27,98 €	15.472,02 €	156.500,00 €	0,00 €	145.500,00 €
62	13.01.03 / 7.000057.700 78520000	Neubau/Erneuer. Friedh.wege/Grabfelder Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	92	55.250,00 €	0,00 €	0,00 €	39.041,98 €	16.208,02 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.- Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2021	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2021 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
		<u>2. Finanzplan</u>								
		Anträge: 62	Summe:	10.895.054,00 €	11.673.962,00 €	1.613.079,68 €	8.798.097,07 €	7.046.705,64 €	5.251.581,89 €	1.635.377,39 €
								12.298.287,53 €		

3. Kreditermächtigung

Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen (ohne "Gute Schule 2020")	Kreditermächtigung 2021	Kreditaufnahme 2021	Ermächtigungs- übertragung von 2021 nach 2022
	7.394.258,00 €	0,00 €	7.394.258,00 €

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020 EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Sonstige Korrekturen zum Eigenkapital EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis 2021 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12.2021 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	173.485.656	1.311.077	-606.246	100.067	0	174.290.555	174.290.555
1.2 Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	3.049.103	0	0	0	0	3.049.103	3.049.103
1.4 Jahresüberschuss	1.311.077	-1.311.077	0	0	0	20.736.888	20.736.888
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0	0	0	0	0	0	0
Summe Eigenkapital	177.845.836	0	-606.246	100.067	0	198.076.546	198.076.546
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkung: Einzelbeträge wurden gerundet und führten in der Summe gelegentlich zu einer Rundungsdifferenz

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr EUR	Vorvorjahr EUR	Vorjahr EUR	Saldo EUR
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0	1.705.162	1.311.077	3.016.239
Ausgleichsrücklage (+/-)	3.049.103	0	0	3.049.103
Summe	3.049.103	1.705.162	1.311.077	6.065.342

Angaben zu Beteiligungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW i. V. m. § 271 Abs. 1 HGB

Name und Sitz der Beteiligung	Höhe des Anteils am Kapital in Prozent	Eigenkapital 2020 in Euro	Jahresergebnis 2020 in Euro
Allgemeine Krankenhaus Viersen GmbH Hoserkirchweg 63 41747 Viersen	22,50	17.066.708,18	9.036.285,18
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Sitz der Gesellschaft: Ribbeckstraße 15 (Rathaus) 45127 Essen	1,085	51.186.574,07	-53.560,16
NEW Kommunalholding GmbH Odenkirchener Straße 201 41236 Mönchengladbach	20,04	251.277.851,70	3.800.000,00

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigsten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<u>Verwaltungsvorstand</u>					
Anemüller	Sabine	Bürgermeisterin	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW AG Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WfG Kreis Viersen	Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Regionalbeirat der NEW AG Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG Mitglied der Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV) Mitglied im Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Canzler	Christian	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied im Beirat VKV Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen (VKV)	keine

				<p>Mitglied der Zweckverbandsversammlung VRR</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein)</p> <p>Stellv. Mitglied im Regionalbeirat der NEW AG</p> <p>Mitglied Allgemeiner Ausschuss KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein)</p> <p>Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH</p>	
Fritzsche	Susanne	Technische Beigeordnete	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der WfG Kreis Viersen</p>	<p>Mitglied im Verbandsrat des Niersverbandes</p>	keine
Deniz ab 01.05.2021	Ertunç	Beigeordneter	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH</p> <p>keine</p>	<p>Mitglied im Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH (ab 22.06.2021)</p>	<p>Mitglied im Beirat Forensik LVR (ab 22.06.2021)</p>

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<u>Ratsmitglieder</u>					
Aach	Michael	Diplom-Kaufmann	keine	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Krefeld Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld Mitglied im Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	keine
Achten	Sebastian	Immobilienberater/ Immobilienkaufmann	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	keine	keine
Atakani	Ozan	Steuerberater - angestellt u. selbstständig	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Bex	Alexander	Assistent der Geschäftsleitung/ Controlling	Mitglied im Aufsichtsrat des gemeinnützigen Bauvereins Dülken eG	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Braunkohleausschuss der Bezirksregierung Köln	keine

Bieler	Anne	Architektin / Rentnerin, Buchhaltung	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	keine	keine	Keine
Bien	Petra	Regierungs- beschäftigte	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Beirat der Forensik LVR	
Bouren	Hans- Willy	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen mobil und aktiv GmbH	keine	keine	
Breidenbach	Peter	Kaufmann	keine	keine	keine	
a Campo	Dr. Frank	Forschungs- wissenschaftler	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	keine	
Dickmanns	Jörg	Gymnasial- lehrer (Land NRW)	keine	Mitglied der Sparkassenstiftung der Sparkasse Krefeld	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkranken- haus St. Nikolaus	
Dohmen	Norbert	Programmierer	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Vier- sen GmbH	Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	keine	
Dörenkamp	Wolfgang	Rentner	keine	Mitglied im Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	keine	
Eirnbter-König	Jörg	Regierungsbe- schäftigter, Referent für Öffentlichkeits- arbeit	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grund- stücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine	
			Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	keine	
			Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	keine	keine	

Enzmann- Trizna	Annika	Key Account Manager	keine	keine	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkranken- haus St. Nikolaus
Feiter	Stefan	Verwaltungs- fachwirt	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks- Marketing-Gesellschaft der Stadt Vier- sen mbH	Mitglied im Beirat der Forensik LVR	
Garcia Limia	José Manuel	Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien- Baugesellschaft AG	keine	keine	
Garth	Hans	keine Angaben	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	keine	keine	
Gartz	Simone	Rechtsanwältin	Mitglied im Aufsichtsrat des gemeinnützigen Bauvereins Dülken eG	Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	keine	
Genenger	Wolfgang	Verwaltungs- mitarbeiter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	keine	keine	
Gündes	Elif	Versicherungs- fachfrau	keine	keine	keine	
Gütgens	Thomas	Sparkassenbe- triebsswirt	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Regionalbeirat der NEW AG	keine	
Hanisch	Julian- Niclas	Elektroniker Betriebstechnik	Stellv. Vorsitzender des Auf- sichtsrates der NEW Kommu- nalholding GmbH	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld	keine	
Hippel	Ulf- Alexander	Kaufm. Angestellter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	Keine	keine	
Kalina	Jürgen	HSE- Beauftragter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	keine	Mitglied in der Verbandsversammlung des Niersverbandes	
			Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH (bis 02.03.2021)	keine	keine	
			Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH (ab 02.03.2021)			

Kolanus	Anne	Geschäftsführerin	keine	keine	keine	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Krienen	Manuela	Verwaltungsfachwirtin	keine	keine	keine	Mitglied im Beirat der Forensik LVR Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Lambertz	Michael	Geschäftsführer	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	keine	
Lenzkes	Dirk	Betriebsratsvorsitzender/ Kfm. Angestellter	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Aufsichtsrat der Commerz Directservice GmbH
Maafßen	Martina	Diplom-Sozialpädagogin / Dipl.-Sozialwirtin	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	Mitglied im Aufsichtsrat der Sparkassenstiftung Sparkasse Krefeld	Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Sparkasse Krefeld
Mackes	Paul	Diplom-Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH (ab 02.03.2021)	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH	Mitglied im Beirat der Forensik LVR
Mertens	Ludwig	freiberufl. Diplomingenieur, Werbetexter, Fachjournalist	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH (bis 02.03.2021)	Mitglied im Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	Mitglied im Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	Vorsitzender im Beirat Forensik LVR
Mertens	Tamara	Bürokauffrau	keine	keine	keine	keine
Moers	Dr. Jürgen	Physiker, Forschungs-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv	Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkranken-

		zentrum	Viersen GmbH	Mitglied im Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH AKS Viersen (Allgemeine Klinikdienste Viersen, AKH)	haus St. Nikolaus Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Mitglied im Kuratorium Viersener Bürgerstiftung
van Neer	Udo	Kaufmann	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Neikes	Sonja	Industrie-kauffrau	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	Mitglied im Beirat der Forensik LVR Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung
Noack-Zischewski	Susanne	Kulturpädagogin B.A.	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	keine	Mitglied im Beirat der Forensik LVR (ab 22.06.2021)
Pietsch	Britta	Krankenschwester	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	keine	keine
Plöckes	Heinrich	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	keine	Mitglied im gemeinnützigen Bauverein Dülken eG
Robertz	Ralf	Erster Kriminalhauptkommissar bei KPB Viersen	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Umwelt GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine

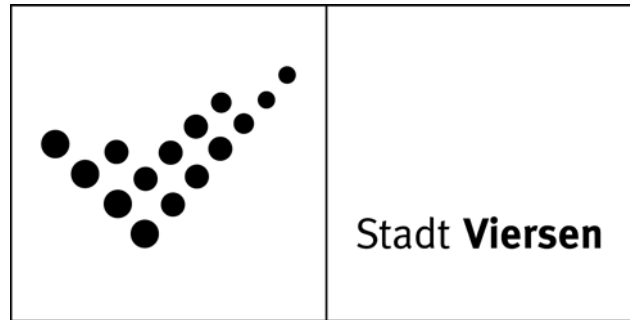
Roth-Schmidt	Maja	Geschäftsführerin, Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates der NEW Umwelt GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Saribas	Hakan	Angestellter im öffentlichen Dienst	keine	Mitglied im Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH Jugendschöffe am Landgericht Mönchengladbach	Vorsitzender im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung
Sartingen	Susanne	Industriekauffrau	keine	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	Mitglied im Beirat der Forensik LVR
Saßen	Christoph	Student	keine	Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	Mitglied in der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/ Kreis Viersen Mitglied in der Versammlung des Niersverbandes
Schlesinger	Hans-Joachim	Diplom-Ingenieur	keine	keine	keine
Schneider	Ingrid	Rentnerin	keine	keine	keine
Seidel	Stephan	Geschäftsführer	keine	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Kuratorium Viersener Wohlfahrtsstiftung- Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Sillekens	Stephan	Lehrer am Berufskolleg	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	keine	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Thielmann	Rainer	Immobilienmakler, Finanzierungen	Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)	keine	50 % Thielmann Immobilien GbR
van de Venn	Uwe	Bezirksschornsteinfeger	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat	keine	Mitglied im Beirat der Forensik LVR

Vath	Niklas	Kommunalbeamter	der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Vootz	Angélique	Geschäftsführerin	Vorsitzende im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen (VKV)	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein)	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Wiggers	Ole	Bürokaufmann	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung KMN (Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein)	Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung
Winterhoff	Jan	Gemeindeinspektor	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Wolff-Dittrich	Christina	Mitarbeiterin in einem sozialen Projekt, Yogalehrerin/ Sporttherapeutin	keine	keine	Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung

Teil C

Lagebericht

- I. Vorbemerkungen**
- II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses**



Lagebericht

zum 31.12.2021

Inhaltsübersicht

Seite

I. Vorbemerkungen

- | | |
|---|-------|
| 1. Allgemeines | 1 |
| 2. Förmliches Verfahren der Haushaltsaufstellung | 2 |
| 3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2021 | 3 - 5 |

II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

- | | |
|---|---------|
| 1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation | 7 |
| 2. Überblick und Analyse der Ergebnislage | 8 - 12 |
| 3. Überblick und Analyse der Finanzlage | 13 - 16 |
| 4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage | 17 - 18 |
| 5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen der Stadt Viersen von 2017 bis 2021 | 19 - 20 |
| 6. Vorgänge von besonderer Bedeutung | 20 |
| 7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung | 21 - 22 |
| 8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages / Jahresüberschusses | 22 |

I. Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 Abs. 2 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Demnach soll der Lagebericht folgende Punkte beinhalten:

- eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses
- einen Rechenschaftsbericht über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr
- einen Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung
- eine Analyse der Haushaltswirtschaft
- eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- einen Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

Die Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder über evtl. vorhandene Mitgliedschaften werden als Anlage zum Anhang ausgewiesen.

Hinweis:

Die Stadt Viersen hat nach wie vor keine flächendeckenden produktorientierten Ziele mit korrespondierenden Kennzahlen im Haushaltsplan verankert. Deshalb beschränkt sich der Lagebericht insoweit auf eine Darstellung des NKF-Kennzahlensets der GPA NRW.

2. Förmliches Verfahren Aufstellung Haushalt

Förmliches Verfahren Haushalt	Datum / Frist
Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kämmerer	15.12.2020
Bestätigung durch die Bürgermeisterin (§ 80 Abs. 1 GO NRW)	15.12.2020
Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat (§ 80 Abs. 2 GO NRW)	22.12.2020
Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen	24.12.2020
Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen (§ 80 Abs. 3 GO NRW)	04.01.20 - 08.02.20
Beratung in den Fachausschüssen	19.01.21 - 22.02.21
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates (§ 80 Abs. 4 GO NRW), ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen (§ 80 Abs. 3 Satz 3 GO NRW)	02.03.2021
Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Kommunalaufsicht des Kreises (§ 80 Abs. 5 GO NRW)	03.03.2021
Abschluss des Anzeigeverfahrens und Kenntnisnahme durch die Kommunalaufsicht des Kreises mit Verfügung vom	22.03.2021
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Kreises	01.04.2021

3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2021

Auch wenn die Stadt mit dem Haushalt 2019 seinerzeit die Haushaltssicherungspflicht offiziell verlassen konnte, galt es mit der Haushaltsaufstellung 2021 den Konsolidierungskurs unbedingt fortzuführen, um eine erneute Haushaltssicherungspflicht zu vermeiden („Haushaltssicherung weiterhin leben, um Haushaltssicherung zukünftig zu vermeiden“). Die Auswirkungen der Corona-Pandemie machten dies unabdingbar. Daher wurde entschieden, das bisherige Haushaltssicherungskonzept als freiwilliges Sparkonzept weiterzuführen und als internes "Konsolidierungskonzept" weiterzuentwickeln. Dies führte zu einer restriktiven Ausgabenphilosophie sowohl in der Planung als auch bei der Ausführung / Bewirtschaftung, die aber mit Blick auf die Gesamtentwicklung der Stadt trotzdem viele Projekte und Entwicklungen ermöglichte.

Der Gesamtergebnisplan schloss für 2021 mit einem Ergebnis von rd. -4,9 Mio. € ab.

Höhere Personalaufwendungen durch den neuen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst und insbesondere der Einbruch der Leistungen nach dem Finanzausgleich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie waren ursächlich für die verschlechterte Finanzsituation der Stadt. Die vorgeschriebenen Ergebnisse konnten nur durch Ausnutzung der mit dem NKF-CIG-Gesetz¹ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) geschaffenen Möglichkeit der Neutralisation der coronabedingten Belastungen erzielt werden.

Des Weiteren wird der Haushalt immer stärker auch durch notwendige Maßnahmen, ausgelöst durch den Klimawandel, belastet (z. B. durch notwendige Wiederaufforstungen, erhöhte Verkehrssicherungspflichten an Stadtbäumen und Bewässerungsmaßnahmen).

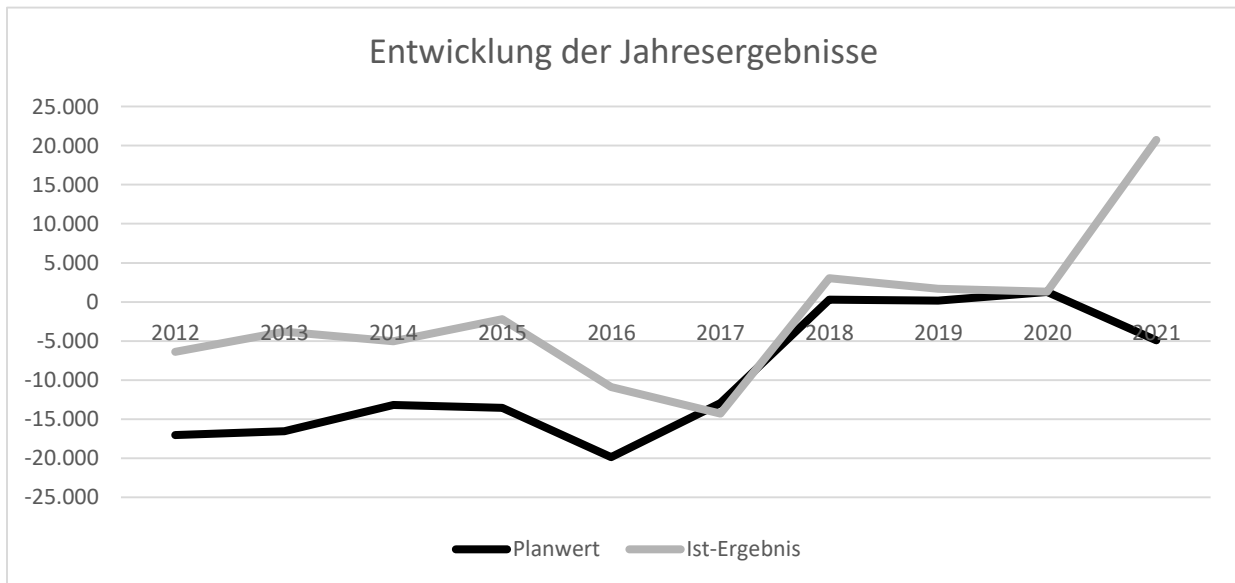
Im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung waren insbesondere drei größere Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Es handelte sich hierbei um die Sanierung der Duschen in der Turnhalle der Johannes-Kepler-Schule (rd. 700 T€), die Sanierung der Kriechkeller an der Brüder-Grimm Schule und der Overbergschule (rd. 500 T€) sowie der Anpassung von Treppenhäuser an diversen Schulen (rd. 220 T€). Hinzu kam eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden standen insgesamt rd. 3,9 Mio. € aus dem Budget des Gebäudemanagements zur Verfügung.

Die derzeit absehbare Entwicklung in den Finanzplanungsjahren mit nur geringen Überschüssen bzw. Defiziten im Ergebnisplan machen die Weiterverfolgung von etatisierten Konsolidierungs- und Sparmaßnahmen auch nach der offiziellen Entlassung aus der Haushaltssicherung erforderlich (Stichwort: „freiwilliges „Sparkonzept“).

Bei Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 11,7 Mio. € schloss der Ergebnisplan 2021 mit einem Defizit in Höhe von rd. -4,9 Mio. € ab. Das geplante Ergebnis für 2021 lag damit um rd. 6,2 Mio. € unter dem geplanten Ergebnis für das Vorjahr.

Nachstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung sowohl der geplanten Jahresergebnisse als auch der dann tatsächlich eingetretenen Ergebnisse, die insbesondere in der Vergangenheit deutlich über den Planwerten lagen. In den Jahren 2017 bis 2020 lagen geplantes und tatsächliches Ergebnis relativ dicht beieinander. Allerdings ist in 2021 wieder ein größeres Auseinanderfallen zu bemerken, welches in erster Linie auf eine einmalige, ungewöhnlich hohe Gewerbesteueronderzahlung zurückzuführen ist. Zudem erschwert auch die Abschätzung der finanziellen Coronafolgen die Haushaltsplanung.

¹ Jetzt: NKF-CUIG (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz)



Hier Vergleich der Haushaltsplanung 2020 mit der Haushaltsplanung 2021 im Rahmen der Darstellung der Ausgangslage bzw. Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltsplans 2021

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 hatten sich folgende Veränderungen in der Haushaltsplanung 2021 ergeben:

Ursächlich für die Verschlechterung im Saldo um **rd. 6,2 Mio. €** sind **im Wesentlichen** die Veränderungen auf der Ertragsseite bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. -2,9 Mio. €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. -2,4 Mio. €) und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. -2,0 Mio. €).

Durch die Neutralisation der coronabedingten Belastungen nach dem NKF-CUIG-Gesetz konnten zudem außerordentliche Erträge von rd. 6,2 Mio. € eingeplant werden (sog. „Bilanzierungshilfe“).

Auf der Aufwandsseite waren insbesondere

- höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 4,8 Mio. €)
- höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 1,6 Mio. €), darin enthalten
 - Mehrbedarf Selbstkostenrichtpreis Abwasserbeseitigung (rd. +0,6 Mio. €)
 - Mehrbedarf für den Kostenersatz an den Kreis für die Kreisleitstelle (rd. +0,2 Mio. €, generell nötige personelle und technische Veränderungen/Erweiterungen),
 - Mehrbedarf für Leistungen des Rechenzentrums (KRZN, rd. +0,1 Mio. €),
 - Mehrbedarf Unternehmerleistungen im Bereich „Stadtgrün und Forsten“ (rd. +0,3 Mio. €),
 - Mehrbedarf für die allgemeine Bauunterhaltung, Energieaufwand sowie dem Wartungs- und Prüfmanagement des Gebäudemanagements (rd. +0,2 Mio. €),
 - Mehrbedarf sonstiger Sachaufwand (rd. +0,2 Mio. €) insbesondere für Betriebs- und Geschäftsausstattungen (z. B. Möbel, Einrichtungsgegenstände usw.) und
- höhere Transferaufwendungen (rd. 1,7 Mio. €), ergeben sich aus folgenden Veränderungen:
 - eine um rd. +1,0 Mio. € höhere Zweckverbandsumlage für die Abwasserbeseitigung,
 - bei der allgemeinen Kreisumlage entstehen Minderaufwendungen von rd. -2,4 Mio. €; bei einem Hebesatz von 34,7 v. H. (bisher 35,7 v. H.),
 - im Bereich der Hilfen zur Erziehung kommt es zu Minderaufwendungen von rd. -0,3 Mio. €,
 - für die Unterbringung und Versorgung von asylsuchenden Menschen fallen Minderaufwendungen von rd. -0,5 Mio. € an, dem stehen Mindererträge aus Landeszuwendungen i. H. v. rd. 1,4 Mio. € gegenüber,
 - Mehraufwand im Rahmen der aktuellen Kindergartenausbauplanung (rd. +2,9 Mio. €), vgl. Mehrerträge bei den Landeszuwendungen von rd. 2,8 Mio. €,
 - Mehraufwand bei der Umlage zum Verkehrsverbund VRR rd. +0,6 Mio. €,

- Mehraufwand bei den Zuschüssen an Jugendfreizeiteinrichtungen (rd. +0,2 Mio. €) und
- Mehraufwand bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (rd. +0,2 Mio. €).

zu verzeichnen.

Darüber hinaus ergaben die sonstigen ordentlichen Erträge und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 2,2 Mio. €) sowie die Finanzerträge und Finanzaufwendungen (rd. 0,8 Mio. €) im Saldo insgesamt eine Verbesserung von rd. 3,0 Mio. €.

Der Rat der Stadt Viersen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Sparkonzept 2021 am 02.03.2021 beschlossen. Nach Anzeige der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht am 03.03.2021 wurde die Haushaltssatzung am 01.04.2021 im Amtsblatt für den Kreis Viersen öffentlich bekannt gemacht.

II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad	98,7	107,4
Eigenkapitalquote 1	26,2	28,1
Eigenkapitalquote 2	44,6	45,8
Fehlbetragsquote	-0,8	-11,8

Aufwandsdeckungsgrad = ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Eine Aufwandsdeckung wird bei einem Wert von ≥ 100 erzielt und sollte der Normalfall sein. Ging man bei der Planung des Haushaltes noch von einem Aufwandsdeckungsgrad von 95,7 aus, ergibt sich durch die deutlich bessere Ertragslage (insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen) ein positiver Aufwandsdeckungsgrad.

Eigenkapitalquote 1 = Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese deutlich verbessert. Ursache ist die deutliche Überdeckung in Höhe von rd. 20,7 Mio. € in 2021, was im Wesentlichen auf Steuermeerträge zurückzuführen ist.

Eigenkapitalquote 2 = (Eigenkapital + SoPo² für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme

Bei der Eigenkapitalquote 2 wird das wirtschaftliche Eigenkapital (also inklusive der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Auch diese Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert.

Fehlbetragsquote = negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + allgemeine Rücklage)

Diese Kennzahl gibt bei einem positiven Wert Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Auch für 2021 ergibt sich hier rechnerisch ein negatives Ergebnis. Dies zeigt an, dass kein weiterer Eigenkapitalverzehr stattgefunden hat, sondern eine Zuführung erfolgte.

Insgesamt hat sich die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation im Vergleich zum Vorjahr verbessert und liegt deutlich über dem positiven Ergebnis von 2020. Daraus lässt sich aber keine Trendwende ableiten, da dies auf einen Sonderfall (Steuermeerträge) zurückzuführen ist. Die durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Belastungen wurden in diesem Jahr in Höhe von 4.758.443,18 € über die Bilanzierungshilfe als außerordentlicher Ertrag neutralisiert.

² SoPo = Sonderposten, Bilanzposition auf der Passivseite mit Eigenkapitalcharakter

2. Überblick und Analyse der Ergebnislage

Ergebnishaushalt 2021 = 20.736.888,42 € (Jahresüberschuss)

Die geplante Unterdeckung für 2021 im Ergebnishaushalt (4.898.890 €) führte inkl. der Planfortschreibung³ zu einer Unterdeckung in Höhe von 8.235.945 €. Das Jahresergebnis 2021 weist eine Überdeckung in Höhe von 20.736.888,42 € aus. Somit ergibt sich eine Verbesserung gegenüber Planfortschreibung von 28.972.833,03 €. Dies entspricht ungefähr einer einmaligen Sonderzahlung beim Gewerbesteueraufkommen. Wird diese außen vor gelassen, liegt auch diese Abweichung im Trend der Jahre 2017 bis 2020. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung einzelner Positionen des Ergebnishaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

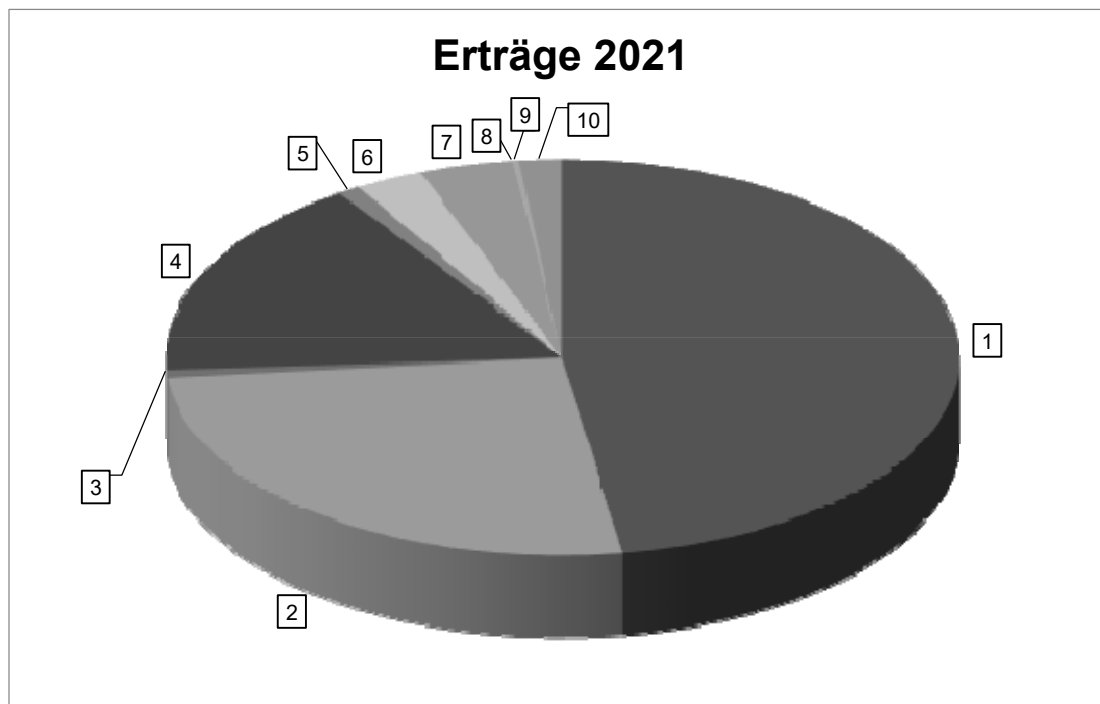
Überblick über das Jahresergebnis:

	Haushaltsansatz (fortgeschriebener Ansatz ⁴) 2021 €	Ergebnis 2021 €	Abweichung ⁵	
			€	v.H.
1	2	3	4	5
Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen)	-13.878.095	18.278.645,05	32.156.739,66	231,71
Finanzergebnis (Finanzerträge - Zinsen und sonstige ordentliche Aufwendungen)	-592.850	-2.300.199,81	-1.707.349,81	287,99
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit + Finanzergebnis)	-14.470.945	15.978.445,24	30.449.389,85	210,42
Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen)	6.235.000	4.758.443,18	-1.476.556,82	23,68
Jahresergebnis (insgesamt)	-8.235.945	20.736.888,42	28.972.833,03	351,79
Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-680.000	-996.095,07	-316.095,07	46,48
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.460.000	1.602.340,57	142.340,57	9,75
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	780.000	606.245,50	-173.754,50	22,28

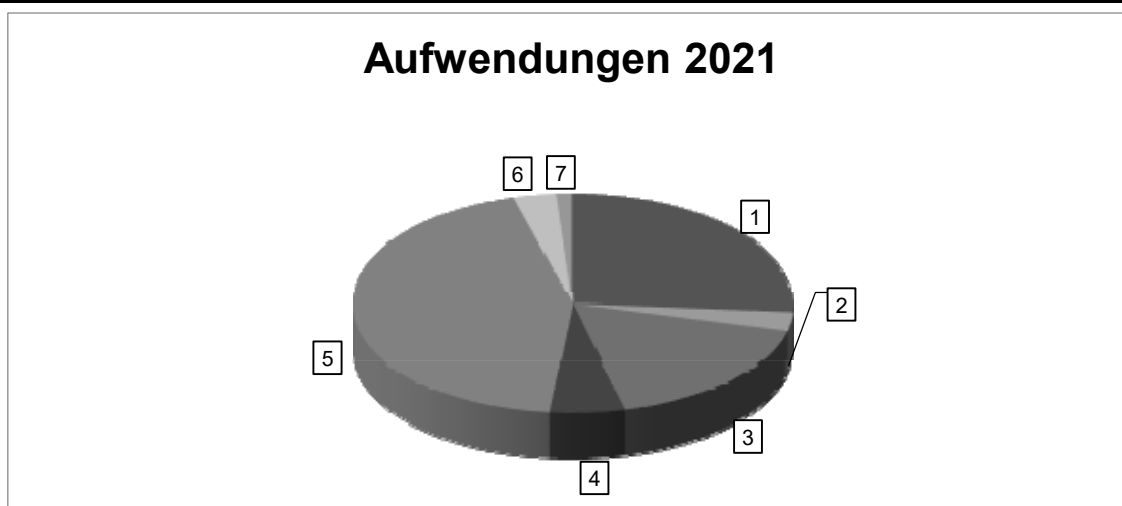
³ Veränderung aufgrund erfolgter Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021.

⁴ Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich in 2021 durch die Erhöhung bzw. Minderung des Planansatzes aufgrund von Ermächtigungsübertragungen.

⁵ Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt



1	Steuern und ähnliche Abgaben	129.408.591 €	47,55	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	70.497.780 €	25,90	%
3	Sonstige Transfererträge	1.685.555 €	0,62	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	44.657.016 €	16,41	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.485.221 €	0,91	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.534.318 €	2,77	%
7	Sonstige ordentl. Erträge	10.467.480 €	3,85	%
8	Bestandsveränderungen	7.879 €	0,00	%
Zwischensumme ordentliche Erträge		266.743.838 €		
9	Finanzerträge	652.549 €	0,24	%
10	außerordentliche Erträge	4.758.443 €	1,75	%
SUMME		272.154.830 €	100,00	%



1	Personalaufwendungen	65.865.725 €	26,20	%
2	Versorgungsaufwendungen	6.975.190 €	2,77	%
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.052.208 €	17,12	%
4	Bilanzielle Abschreibungen	14.017.963 €	5,58	%
5	Transferaufwendungen	110.628.144 €	44,00	%
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.925.963 €	3,15	%
Zwischensumme ordentliche Aufwendungen		248.465.193 €		
7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.952.749 €	1,17	%
SUMME		251.417.942 €	100,00	%

Ertragssituation (Entwicklung von Steuern und allgemeine Zuweisungen)

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2020 €	Haushalts- ansatz (fort- geschriebe- ner Ansatz ⁶) 2021 €	Ergebnis 2021 €	Abweichung ⁷ Spalte 3 + 4 €	v.H.
1	2	3	4	5	6
Steuern					
Grundsteuer A	232.066,41	220.000	241.543,87	21.543,87	9,79
Grundsteuer B	12.358.706,69	12.490.000	12.451.731,47	-38.268,53	0,31
Gewerbesteuer	45.695.890,50	41.000.000	68.649.067,25	27.649.067,25	67,44
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	32.866.328,68	34.440.000	35.997.245,67	1.557.245,67	4,52
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.359.455,66	7.325.000	7.791.640,30	466.640,30	6,37
Vergnügungssteuer	1.071.550,21	900.000	778.455,70	-121.544,30	13,50
Hundesteuer	626.648,56	625.000	647.043,47	22.043,47	3,53
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsaus- gleich	3.339.694,74	2.810.000	2.851.862,93	41.862,93	1,49
Gesamt	104.550.341,45	99.810.000	129.408.590,66	29.598.590,66	29,65
Allgemeine Zuweisungen					
Allgemeine Zuweisungen vom Land	1.761.437,90	166.510	648.288,78	481.778,78	289,34
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke Land	15.566.594,61	16.745.000	17.470.708,96	725.708,96	4,33
Schlüsselzuweisungen	46.574.253,00	40.975.000	40.979.326,00	4.326,00	0,01
Allgemeine Umlagen Land (ELAG ⁸)	449.605,14	1.210.000	1.211.883,79	1.883,79	0,16
Schulpauschale	1.838.594,96	2.190.000	1.725.455,29	-464.544,71	21,21
Gesamt	66.190.485,61	61.286.510	62.035.662,82	749.152,82	1,22
Steuern und allgemeine Zuweisungen insgesamt⁹	170.740.827,06	161.096.510	191.444.253,48	30.347.743,48	18,84

⁶ Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich in 2021 durch die Erhöhung bzw. Minderung des Planansatzes aufgrund von Ermächtigungsübertragungen.

⁷ Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt.

⁸ ELAG = Einheitslastenabrechnungsgesetz.

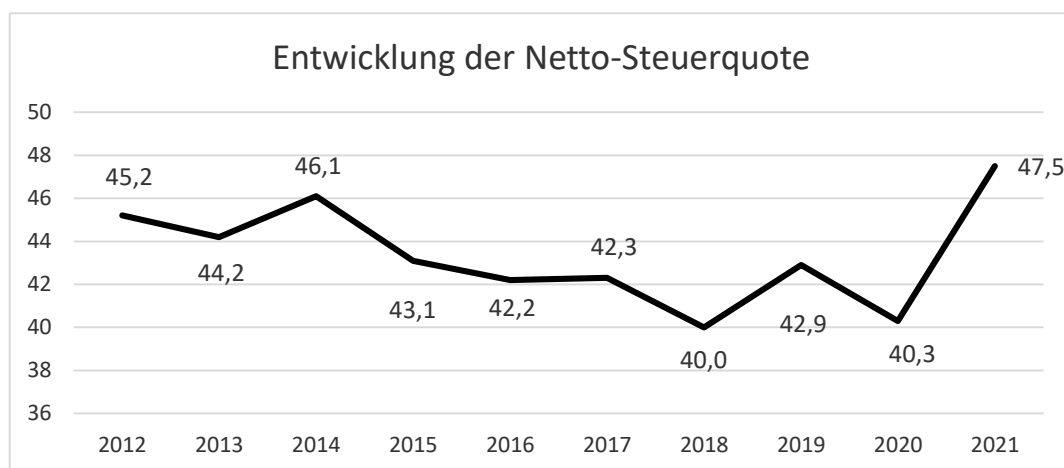
⁹ Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich.

Aufwands- und Ertragskennzahlen:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2020	2021
Netto-Steuerquote	40,3	47,5
Zuwendungsquote	29,0	26,4
Personalintensität	24,3	26,5
Sach- u. Dienstleistungsintensität	17,4	17,3
Transferaufwandsquote	40,8	44,5

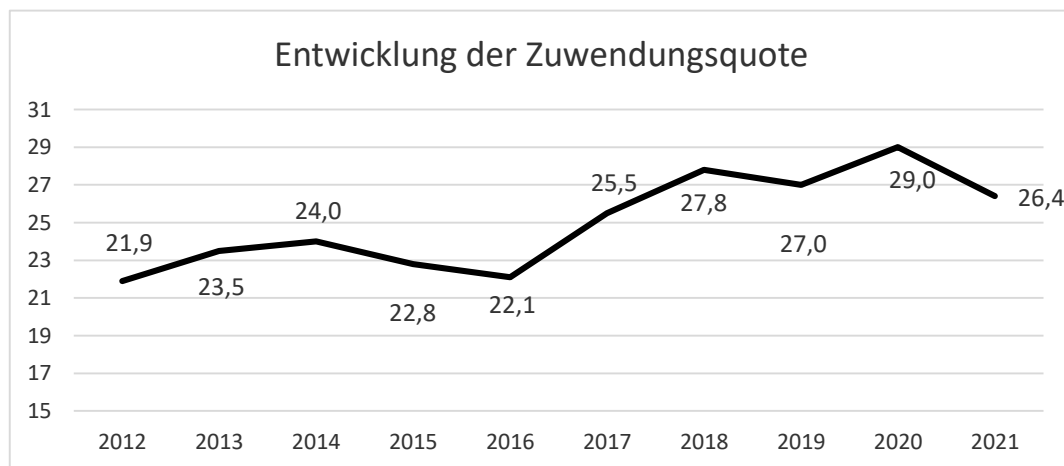
Netto-Steuerquote = $(\text{Steuererträge} - \text{Fonds Deutsche Einheit} - \text{Gewerbsteuerumlage}) / (\text{ordentliche Erträge} - \text{Fonds Deutsche Einheit} - \text{Gewerbsteuerumlage})$

Die Netto-Steuerquote stellt ein Indiz für die eigene originäre Finanzkraft einer Kommune dar. Sie zeigt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen auf. Bedingt durch einen besonderen Steuerertrag steigt die Nettosteuerquote deutlich an, dies ist jedoch lediglich ein Einmaleffekt und hat erhebliche Auswirkungen im kommenden Jahr (sinkende Schlüsselzuweisung und Steigerung der Kreisumlage).



Zuwendungsquote = $\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung. Die Zuwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,3 Mio. € gesunken (Schlüsselzuweisungen – rd. 5,59 Mio. €; Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke + 1,90 Mio. €; allg. Zuweisungen v. Land -1,11 Mio. €; allg. Umlagen v. Land + 0,76 Mio. €; Zuweisung Duldungsfälle +0,48 Mio. €; Schulpauschale -0,11 Mio. €; Erträge SoPo-Auflösung Zuweisungen Land + 0,42 Mio. €). Gleichzeitig sind die ordentlichen Erträge deutlich gestiegen, was zu einer erheblichen Verringerung der Zuwendungsquote führt.



Personalintensität = Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung (so z. B. Ein- und Ausgliederungen bestimmter personalintensiver Bereiche) abhängt. Im Berichtsjahr ist die Quote deutlich gestiegen, liegt aber mit 26,5 % immer noch unterhalb des geplanten Wertes in Höhe von 28,8 %.

Sach- u. Dienstleistungsintensität = Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Eine Aussagekraft sowohl im kommunalen als auch im Zeitreihenvergleich entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung mit einbezogen wird. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rd. 1,6 Mio. € unter dem Ergebnis von 2020. Hauptursache der geringeren Aufwendungen sind niedrigere Instandhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen.

Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Es wird ein Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen hergestellt. Die Transferaufwandsquote unterliegt einer deutlichen Steigerung. Die Transferaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,5 Mio. € gestiegen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass auf Grund des bereits erwähnten Einzelfalls bei den Gewerbesteuererträgen zum einen auch eine deutlich höhere Gewerbesteuerumlage (rd. +1,7 Mio. €) abgeführt werden musste, zum anderen die Gewerbesteuerzahlungen im Zusammenhang mit dem erwähnten Einzelfall dazu führen, dass die Stadt Viersen im Kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2022 und 2023 eine überproportional hohe Steuerkraft ausweist, die auch zu einer entsprechend hohen Kreisumlage führt. Hierfür wurde (gemäß dem Prinzip der Referenzperioden) eine entsprechende Rückstellung in Höhe von rd. 7,98 Mio. € gebildet. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (insbesondere KiTa's in freier Trägerschaft und Jugendeinrichtungen) und die Hilfen zur Erziehung fielen dagegen insgesamt geringer aus als veranschlagt.

3. Überblick und Analyse der Finanzlage

Finanzhaushalt 2021 = 21.714.075,49 € (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln)

Die geplante negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln betrug inkl. Planfortschreibung - 21.364.628 €. Das Ergebnis der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln schließt gegenüber der Planung somit mit einem um 43.078.703,49 € verbesserten Finanzergebnis ab. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung des Finanzhaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

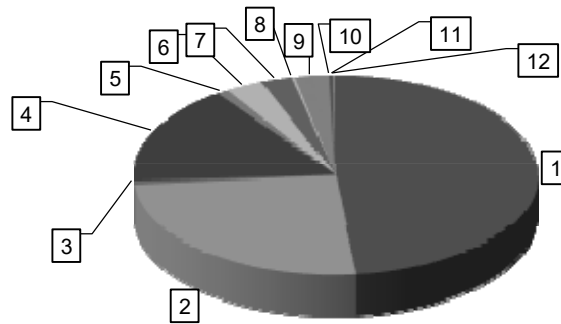
Überblick über das Ergebnis der Finanzrechnung:

	Haushaltsansatz (fortgeschriebener Ansatz ¹⁰)	Ergebnis	Abweichung ¹¹	
	2021 €	2021 €	€	v.H.
1	2	3	4	5
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen aus lfd. Verw. - Auszahlungen aus lfd. Verw.)	-6.198.729	30.942.907,74	37.141.637,08	599,18
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen aus Inv. - Auszahlungen aus Inv.)	-17.106.536	-3.867.574,70	13.238.961,74	77,39
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Saldo auf lfd. Verw. + Saldo aus Inv.)	-23.305.266	27.075.333,04	50.380.598,82	216,18
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Finanz. – Auszahlungen aus Finanz.)	1.940.638	-5.361.257,55	-7.301.895,55	376,26
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag + Saldo aus Finanz.)	-21.364.628	21.714.075,49	43.078.703,27	201,64
Anfangsbestand an Finanzmitteln	25.000.000	32.573.171,56	7.573.171,56	30,29
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	-665.123,79	-665.123,79	
Liquide Mittel (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln + Anfangsbestand an Finanzmitteln + Bestand an fremden Finanzmitteln)	3.635.372	53.622.123,26	49.986.751,04	1.375,01

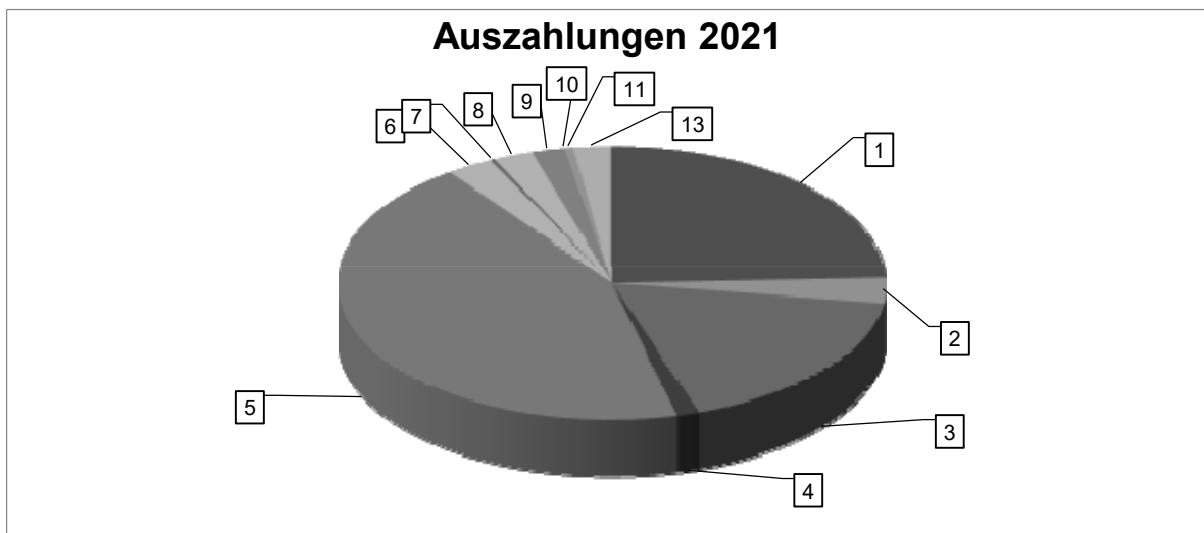
¹⁰ Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich in 2021 durch die Erhöhung bzw. Minderung des Planansatzes aufgrund von Ermächtigungsübertragungen.

¹¹ Verbesserungen sind positiv/ Verschlechterungen sind negativ dargestellt; Abweichungen durch Rundungsdifferenzen sind möglich.

Einzahlungen 2021



1	Steuern und ähnliche Abgaben	127.353.839 €	48,28	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	66.650.467 €	25,27	%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.628.054 €	0,62	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	41.931.704 €	15,90	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.466.332 €	0,93	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.029.688 €	3,04	%
7	Sonstige Einzahlungen	6.652.104 €	2,52	%
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	638.415 €	0,24	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>255.350.603 €</i>		
9	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.191.994 €	2,73	%
10	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	952.334 €	0,36	%
11	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	213.332 €	0,08	%
12	Sonstige Investitionseinzahlungen	74.622 €	0,03	%
13	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	120 €	0,00	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>8.432.382 €</i>		
SUMME		263.782.985 €	100,00	%



1	Personalauszahlungen	58.971.490 €	24,36	%
2	Versorgungsauszahlungen	7.189.251 €	2,97	%
3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.293.142 €	17,47	%
4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.161.417 €	1,31	%
5	Transferauszahlungen	106.067.589 €	43,82	%
6	Sonstige Auszahlungen	6.724.807 €	2,78	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>224.407.696 €</i>		
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	603.796 €	0,25	%
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.662.531 €	2,34	%
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.746.228 €	1,96	%
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0 €	0,00	%
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.287.302 €	0,53	%
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	0,00	%
13	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.361.378 €	2,21	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>17.661.235 €</i>		
SUMME		242.068.931 €	100,00	%

Kennzahlen zur Finanzlage:

	Ist 2020	Ist 2021
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	87,5	90,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	15,1	7,9
Liquidität 2. Grades (in %)	150,2	206,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %)	5,2	5,2
Zinslastquote (in %)	1,3	1,2

Anlagendeckungsgrad 2 = (Eigenkapital + SoPo Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert werden. Sie wird auch als „goldene Bilanzregel“ bezeichnet, da Vermögen fristenkongruent finanziert sein soll. Bei einem Wert von 100 % ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Gegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert - d.h. mit einer Laufzeit von unter 5 Jahren - (bei der Stadt Viersen rd. 10,1 %), kann eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus zu einem Risiko werden, da dann langfristig gebundenes Vermögen mit kurzfristigen Krediten finanziert werden muss. Je höher dieser Anteil ist, desto größer wird das Risiko. Der Anlagendeckungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Dynamischer Verschuldungsgrad = (gesamtes Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen) / Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)

Mit dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Für positive Werte bedeutet ein Wert von 15 z. B., dass es 15 Jahre dauern wird bis die Stadt bei gleichbleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Ein negativer Wert würde hingegen bedeuten, dass die Verschuldung in dem entsprechenden Zeitraum verdoppelt werden würde. Da die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen jedoch stichtagsbezogen erheblichen Schwankungen unterliegen, ist die Aussagekraft der Kennzahl gering.

Liquidität 2. Grades = (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Es soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit beurteilt werden. Ein Wert unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist. Es kann daher zu einem Liquiditätsengpass kommen, der die Kommune zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingen könnte. Der Wert lag bereits 2020 schon deutlich über 100 % und hat sich noch weiter verbessert. Da es sich allerdings um eine stichtagsbezogene Betrachtungsweise handelt, ist auch diese Kennzahl starken Schwankungen unterworfen (siehe auch 5-Jahres Zeitreihe unter II 5.).

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Da Liquiditätsengpässe in der Regel über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Liquiditätsprobleme der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Da die langfristigen Verbindlichkeiten einem geringeren Zinsänderungsrisiko unterliegen als kurzfristige, ist eine niedrige kurzfristige Verbindlichkeitsquote auch ein Hinweis für eine wirtschaftliche Stabilität der Stadt Viersen.

Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Ursachen einer Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Daraus folgt, dass ein niedriger Wert nicht zwangsläufig auf eine niedrige Verschuldung hinweist. Die Zinslastquote ist weiterhin rückläufig, da die Tilgungsleistung deutlich über der Neuaufnahme von Krediten liegt. Darüber hinaus darf auch nicht aus den Augen gelassen werden, dass die Zinslastquote auch von der Höhe der ordentlichen Aufwendungen abhängt.

4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Bilanzsumme zum 31.12.2021 = 704.328.844 €

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 betrug 680.161.832 €. Die Bilanzsumme erhöhte sich somit zum Abschlussstichtag um 24.167.012 €. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung der Bilanzpositionen und damit der Bilanzsumme können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2020	2021
Infrastrukturquote	31,5	29,8
Abschreibungsintensität	5,5	5,6
Drittfinanzierungsquote	78,8	59,5
Investitionsquote	107,3	91,6

Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Hier wird das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen aufgezeigt. Die Reduzierung des Infrastrukturvermögens um rd. 4,69 Mio. € ist im Wesentlichen durch Abschreibungen begründet (Zugänge 1,2 Mio. €, Abgänge 0,01 Mio. €, Abschreibungen im Haushaltsjahr 5,28 Mio. €). Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um rd. 24,2 Mio. € angestiegen, so dass die Infrastrukturquote deutlich gesunken ist. Auch in den Folgejahren werden die Investitionen in das Infrastrukturvermögen die Abschreibungen im Haushaltsjahr wohl nicht ganz erreichen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen keine Zugänge durch Neuinvestitionen zu verzeichnen haben (Investitionen werden von der NEW vorgenommen und auch dort bilanziert). Es fallen in diesem Bereich also nur Abschreibungen und Abgänge im Haushaltsjahr an.

Abschreibungsintensität = bilanzielle Abschreibungen auf das AV¹² x 100 / ordentliche Aufwendungen

Hieraus lässt sich erkennen, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Werteverlust des Anlagevermögens belastet wird. Demnach machten die bilanziellen Abschreibungen in 2021 rd. 5,6 % der ordentlichen Aufwendungen aus. Die Abschreibungsintensität liegt damit um 0,1 Prozentpunkte höher als 2020.

Drittfinanzierungsquote = Erträge aus der Auflösung v. SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen AV

Die Drittfinanzierungsquote lässt Rückschlüsse zu, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Zudem gibt die Kennzahl Auskunft darüber, inwiefern die Vermögensgegenstände der Stadt Viersen durch Finanzierungsunterstützungen Dritter getätigt wurden. Der Anteil liegt deutlich unter dem des Vorjahrs. Dies liegt im Wesentlichen an der deutlich niedrigeren Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (rd. +2,9 Mio. €) gegenüber 2020.

Investitionsquote = Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge u. Abschreibungen auf das AV

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Je nach Ausgliederungsgrad des städtischen Vermögens ergeben sich unterschiedliche Zielwerte. Gegenüber 2020 ist die Investitionsquote um 15,7 %-Punkte gesunken. Sie liegt unter der 100%-Marke, was einem Substanzverlust entspricht. (Vermögenszugänge rd. 13,8 Mio. €; Abschreibungen im Haushaltsjahr rd. 14 Mio. € (Anlagenspiegel); Abgänge im Haushaltsjahr rd. 1,8 Mio. € Saldo rd. 2 Mio. €). Den Abschreibungen bei dem Altvermögen des städtischen Kanalvermögens (rd. 2,3 Mio. €) stehen keine neuen Investitionen gegenüber, da diese neuen Anlagen bei der NEW bilanziert werden. Demnach ist der Substanzverlust auch nur dieser Abschreibung zuzuordnen.

¹² Anlagevermögen

Auf der Aktivseite der Bilanz:

Aktiva (Mittelverwendung)				
	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	Abweichung¹³	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	v. H.
Bilanzierungshilfe NKF CUIG	0,0	4,7	+4,7	
1. Anlagevermögen	594,7	593,5	-1,2	-0,2
2. Umlaufvermögen	54,1	76,3	+22,2	+41,0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	31,3	29,8	-1,5	-4,8
Gesamt:	680,2	704,3	+24,1	+3,5

Auf der Aktivseite lässt sich der Anstieg des Vermögens überwiegend aus den folgenden Positionen erklären:

Unbebaute Grundstücke	- rd. 0,8 Mio. €
Sonst. Dienst-, Geschäfts- Betriebsgebäude	- rd. 1,8 Mio. €
Entwässerung u. Abwasserbeseitigung	- rd. 2,3 Mio. €
Straßennetz m. Wegen u. Plätze	- rd. 2,5 Mio. €
Maschinen u. techn. Anlagen	+ rd. 0,5 Mio. €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	+ rd. 0,6 Mio. €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	+ rd. 4,0 Mio. €
Anteile an verbundenen Unternehmen ¹⁴	+ rd. 1,0 Mio. €
Forderungen Transferleistungen	+ rd. 1,1 Mio. €
Liquide Mittel	+ rd. 21,1 Mio. €
Aktive Rechnungsabgrenzung	- rd. 1,5 Mio. €
Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	+ rd. 4,7 Mio. €

Auf der Passivseite der Bilanz:

Passiva (Mittelherkunft)				
	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	Abweichung¹⁵	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	v. H.
1. Eigenkapital	177,8	198,1	+20,3	+11,4
2. Sonderposten	158,4	157,7	-0,7	-0,4
3. Rückstellungen	161,8	172,0	+10,2	+6,3
4. Verbindlichkeiten	149,0	143,9	-5,1	-3,4
5. Passive Rechnungsabgrenzung	33,2	32,6	-0,6	-1,8
Gesamt:	680,2	704,3	+24,1	+3,5

Bedingt durch den Jahresüberschuss steigt das Eigenkapital an. Die Sonderposten liegen leicht unter dem Wert des Vorjahres (für Zuwendungen rd. + 1,3 Mio. €; für Beiträge rd. – 1,7 Mio. €; für den Gebührenaussgleich rd. - 0,6 Mio. € und sonstige Sonderposten rd. +0,4 Mio. €). Auch 2021 ist ein deutlicher Anstieg der Rückstellungen (rd. 6,3 %) [Pensionsrückstellungen +4,9 Mio. €; Instandhaltungsrückstellungen + 0,1 Mio. €; sonstige Rückstellungen + 5,1 Mio. €] zu verzeichnen. Die Verringerung der Verbindlichkeiten beträgt rd. -5,0 Mio. € und betrifft insbesondere Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

¹³ Erhöhungen sind positiv / Senkungen sind negativ dargestellt; bei den absoluten und prozentualen Abweichungen sowie bei den Summen können geringfügige Rundungsdifferenzen auftauchen.

¹⁴ Zuführung in die Kapitalrücklage der VAB AG aufgrund von Grundstücksgeschäften mit Sacheinlage.

¹⁵ s. o.

5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen der Stadt Viersen von 2017 bis 2021:

Die folgende Zeitreihe gewährt einen Überblick über die Entwicklung der Kennzahlen der vergangenen fünf Jahre.

Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen nach den Vorgaben des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF – Kennzahlen NRW) berechnet wurden.

Kennzahl	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad	94,41	101,92	101,46	98,72	107,36
Eigenkapitalquote 1	26,60	26,65	26,26	26,15	28,12
Eigenkapitalquote 2	46,35	45,91	44,56	44,55	45,83
Fehlbetragsquote	7,54	-1,76	-0,97	-0,75	-11,75
Infrastrukturquote	34,98	34,02	32,48	31,53	29,78
Abschreibungsintensität	6,21	6,24	5,79	5,48	5,64
Drittfinanzierungsquote	54,42	52,23	66,70	78,82	59,52
Investitionsquote	45,00	115,60	98,00	107,32	91,62
Anlagendeckungsgrad 2	88,93	88,74	87,94	87,51	90,85
Dynamischer Verschuldungsgrad	39,49	22,82	9,91	15,11	7,88
Liquidität 2. Grades	84,45	101,50	133,16	150,16	206,12
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,17	4,72	5,20	5,23	5,21
Zinslastquote	2,01	1,90	1,67	1,25	1,19
Netto-Steuerquote	42,25	40,01	42,90	40,31	47,50
Zuwendungsquote	25,45	27,78	26,97	29,03	26,43
Personalintensität	25,88	26,47	26,47	24,29	26,51
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,71	16,74	17,52	17,35	17,33
Transferaufwandsquote	42,07	42,95	42,85	40,81	44,52

Da der Jahresabschluss 2021 mit einer deutlichen Überdeckung abschließt, kann die Eigenkapitalquote 1 verbessert werden. **Dies ist aber auf einen Einmaleffekt zurückzuführen.** Die derzeitigen Planungen gehen für die folgenden Jahre von einer Verringerung der Eigenkapitalquote 1 aus. Deshalb bleibt festzuhalten, dass nach wie vor **erhebliche Einsparbemühungen bzw. Ertragssteigerungen** notwendig sind, um dem weiteren Verzehr des Eigenkapitals entgegenzuwirken und ein weiteres Absinken der Eigenkapitalquote zu vermeiden.

Die Infrastrukturquote (Verhältnis des Infrastrukturvermögens zur Bilanzsumme) wird voraussichtlich auch in Zukunft sinken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Regel kein neues Kanalvermögen erworben wird (Ausnahme 2013 ein Plus von rd. 60 Mio. €). Den Abschreibungen des Infrastrukturvermögens der Entwässerung und Abwasserbeseitigung stehen keine Neuinvestitionen aus dem städtischen Haushalt entgegen. Sie reduzieren in voller Höhe das Infrastrukturvermögen.

Ein großer Teil der in den letzten Jahren getätigten Investitionen wurde zu einem hohen Anteil aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter finanziert. Dies wird durch die Drittfinanzierungsquote bestätigt. Allerdings sind in 2021 rd. 2,9 Mio. € weniger Sonderpostenaufösungen für den Gebührenhaushalt zu verzeichnen, diese senken die Drittfinanzierungsquote deutlich.

Nachdem der Anlagendeckungsgrad 2 in den Vorjahren kontinuierlich gesunken ist, steigt er 2021 an; dennoch liegt der Wert immer noch deutlich unter der erstrebenswerten 100%-Marke. Langfristig sollte das Ziel verfolgt werden, dass dieser die 100 %-Marke erreicht. Nur dann wäre das Anlagevermögen durch langfristiges Fremdkapital und Eigenkapital gedeckt. Ein Anlagendeckungsgrad unter 100 % könnte ansonsten dazu führen, dass zukünftig auf Grund von fälligen Tilgungsleistungen kurzfristig Kassenkredite zur Finanzierung aufgenommen werden müssten, welche den städtischen Haushalt zusätzlich belasten. Dennoch bleibt festzuhalten, dass auf Grund der guten Liquidität und des fortschreitenden Schuldenabbaus und nicht zuletzt durch die Niedrigzinsphase diese Gefahr aktuell und in absehbarer Zeit kaum gegeben ist.

Der dynamische Verschuldungsgrad liefert einen Hinweis auf die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde. Bezugsgröße hierbei ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der **Finanzrechnung**. Er zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, welche zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Seit 2017 ergibt sich ein positiver Wert,

demnach konnten Finanzmittel zur Schuldentilgung erwirtschaftet werden. Es bleibt allerdings auch festzuhalten, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt, welche durchaus sehr großen Schwankungen unterworfen ist. Gleichwohl lässt sich eine deutliche Tendenz ablesen.

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft darüber, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Mit Ausnahme von 2017 liegt die Liquidität 2. Grades über 100% und ist damit positiv zu bewerten. Der deutliche Anstieg gegenüber 2020 ist insbesondere auf eine deutliche Erhöhung der liquiden Mittel zurückzuführen und dürfte für eventuelle Krisensituationen von Vorteil sein.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote bewegt sich auf dem nahezu gleichen Niveau (seit 3 Jahren leichte Schwankungen um die 5,2%), liegt aber in einem niedrigen Rahmen. Hierbei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2021. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Stadt Viersen über eine positive Liquidität. Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen, so dass sich die Kennzahl ausschließlich aus den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten berechnet; welche in 2021 um rd. 1,1 Mio. € zugenommen haben (den größten Posten nehmen hier die erhaltenen Anzahlungen -insbesondere SoPo Zuweisungen Land- ein).

Die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase führt auch zu einer geringen Zinslastquote, welche sich in 2021 auf den bisher niedrigsten Wert von 1,19 % reduziert hat. Derzeit wird auch in den kommenden Jahren mit einer relativ niedrigen Zinslastquote (um 2-Prozentpunkte) gerechnet. Dennoch ist mittelfristig betrachtet in Zukunft von einer allmählich leicht ansteigenden Zinslastquote auszugehen, da die EZB den Leitzins auf Grund der hohen Inflationsrate angehoben hat.

Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die eigene Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuern ergibt. Im Jahre 2021 hat sich (durch einen Einmaleffekt) eine deutlich höhere Nettosteuerquote ergeben, welche sich zukünftig wohl wieder auf ein Level um die 40-Prozentpunkte einpegeln wird.

Die Personalintensität war über die Jahre gesehen einem stetigen, leichten Anstieg unterworfen, was unter anderem auf zusätzliche Stellen im Bereich der Kindertagesstätten (Ausbau der U3-Betreuungsplätze), beim Ausbau der OGS und auch dem Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst zurückzuführen ist. In 2020 sind im Stellenplan Netto zusätzlich 39,5 neue Stellen veranschlagt worden. Die Personalaufwendungen sanken 2020 dennoch um rd. 1,1 Mio. € (1,76 %). Hauptursache für diese Reduzierung war eine organisatorische Änderung (Abgabe der Kreisleitstelle an den Kreis incl. Personal). In 2021 sind jedoch wiederum Netto 10 Stellen neu hinzugekommen, so dass wiederum der Stand der Vorjahre von rd. 26,5 % der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen erreicht wird. Zukünftig ist mit einem weiteren Anstieg der Personalintensität zu rechnen.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bewegt sich in den letzten Jahren auf dem nahezu gleichen Level (rd. 17,3 %). Es bleibt abzuwarten, wie stark sich die gestiegene Inflationsrate in den kommenden Jahren auswirken wird. Mit einer leichten Steigerung (rd. 1%-Punkt) ist jedoch zu rechnen.

Die Transferaufwandsquote unterliegt in den letzten beiden Jahren einer stärkeren Schwankung. In 2020 sind die Transferaufwendungen deutlich weniger gestiegen als die gesamten ordentlichen Aufwendungen, was zu einer Reduzierung der Transferaufwandsquote führte und im Jahre 2021 wurden auf Grund eines Einmaleffektes erhebliche Rückstellungen (rd. 7,98 Mio. €) gebildet, welche zu einem deutlichen Anstieg der Transferaufwendungen führten. Bei der Planung für die kommenden Jahre wird mit einer Transferaufwandsquote in Höhe von rd. 43%-Punkten, was den Ergebnissen der Jahre 2017 – 2019 entspricht, gerechnet.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu berichten ist.

7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Wie bereits in den Jahren 2019 und 2020 ist es auch mit dem abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 trotz der Covid-19-Pandemie erneut gelungen, ein positives Jahresergebnis auszuweisen mit der Konsequenz, das Eigenkapital um rd. 20,7 Mio. € erhöhen zu können.

Dennoch besteht weiterhin die Gefahr, wenn nicht zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, dass ein erneutes Abrutschen in die Haushaltssicherung -wie in den Jahren vor 2018- möglich sein könnte. Aufgrund der akuten Krisenlagen zeichnet sich bereits jetzt ab, dass zukünftige Haushalte nur noch mit Hilfe der Ausgleichsrücklage bei der Haushaltsaufstellung ausgeglichen gestaltet werden können. Einen unverzichtbaren Beitrag, diese Inanspruchnahme so gering wie möglich zu halten, leistet dabei die Fortführung der bewährten Sparmaßnahmen im Rahmen eines freiwilligen Sparkonzeptes auch in den nächsten Jahren.

Denn insgesamt ist erneut festzustellen, dass das positive Jahresergebnis 2021 im Wesentlichen auf einen Anstieg bei der Gewerbesteuer (rd. 27,6 Mio. €) zurückzuführen ist, der sich insbesondere auf einmalige Nachzahlungen für vergangene Jahr begründet. Auch wenn dieses Gewerbesteuerergebnis hilft, die Ausgleichsrücklage weiter aufzubauen, gibt diese Position keine Planungssicherheit für die Zukunft. Daher wird es zukünftig unerlässlich sein, die bereits bewährten Sparmaßnahmen weiter auszubauen und zu optimieren sowie neue Einsparpotentiale zu ergründen. Dazu müssen alle städtischen Leistungen, seien sie freiwilliger oder verpflichtender Natur, auf den Prüfstand. Denn weitere Sparpotentiale können zukünftig nur dann generiert werden, wenn die Aufgabenerledigung vor dem Hintergrund knapper Ressourcen optimiert wird. Dies wird sicherlich auch zu einer Standarddiskussion führen müssen, bei der es keine „Denkverbote“ geben darf. Zudem kann damit auch der zunehmenden Problematik des Fachkräftemangels – zumindest teilweise – begegnet werden, die sich schon jetzt in einigen Bereichen der Stadtverwaltung Viersen massiv bemerkbar macht, diese aber zukünftig auch flächendeckend vor große Herausforderungen stellen wird, die nicht allein durch zunehmende Digitalisierung aufgefangen werden kann.

Zu den oben beschriebenen Gewerbesteueremehrerträgen kamen insbesondere Mehrerträge bei den Kostenerstattungen von sonstigen Trägern der Jugendhilfe in Höhe von rd. 1,0 Mio. €, aber auch Mindererträge aufgrund der thesaurierten Gewinnausschüttung der NEW Kommunalholding GmbH in Höhe von rd. 2,6 Mio. € sowie Mindererträge bei den außerordentlichen Erträgen gemäß dem NKF-CUIG in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Auch im Bereich der Aufwendungen hat es größere Veränderungen im abgelaufenen Jahr gegeben. So wird das Jahresabschlussergebnis insbesondere beeinflusst durch ein verbessertes Ergebnis bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 6,4 Mio. € (u.a. durch die Nichtbesetzung von Stellen aufgrund fehlender geeigneter Bewerber*innen) bei gleichzeitigen Mehraufwendungen für die Kreisumlage von rd. 6,8 Mio. € (darin enthalten eine Zuführung zur Rückstellung für eine erhöhte Kreisumlage in den Folgejahren von rd. 8,0 Mio. €) aufgrund des stark verbesserten Gewerbesteueraufkommens.

Für notwendige Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Bauunterhaltung mussten rd. 2,1 Mio. € zusätzlich aufgewendet werden. Hier macht sich die rigorose Sparpolitik in den Jahren der Haushaltssicherung bemerkbar. Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft mit weiter steigenden Sanierungs- und Unterhaltungsaufwendungen zu rechnen ist, um das bestehende Anlagevermögen insbesondere im Bereich der Gebäude und Straßen zu erhalten.

Höhere Aufwendungen sind auch bei den Abschreibungen (rd. -0,6 Mio. €) entstanden. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung der coronabedingten Haushaltsbelastungen wurde in 2021 im Gegensatz zum Vorjahr zu Gunsten der Aufstockung der Ausgleichsrücklage verzichtet.

Die weiter andauernde Niedrigzinsphase führt zum wiederholten Male im Ergebnis zu einer Reduzierung der Zinslast der Stadt in Höhe von rd. 0,9 Mio. € und trägt somit weiter zur Haushaltssentlastung bei. Die sich jedoch abzeichnenden Zinssteigerungen werden mittelfristig bei der Stadt Viersen zu einer weiteren Haushaltsbelastung führen. Umso wichtiger sind ein fortschreitender Schuldenabbau und ein optimiertes Zinsmanagement. Kurzfristig ist die Gefahr zusätzlicher Belastungen jedoch vergleichsweise gering, da keine Liquiditätskredite bestehen und die meisten Investitionskredite langfristig gebunden sind. Zudem sorgt eine sehr gute Liquiditätslage dafür, dass aktuelle Investitionen bzw. die Finanzierung des entsprechenden Eigenanteils aus der bestehenden Liquidität der Kasse bestritten werden kann.

Überraschend war, wie bereits erwähnt, das außergewöhnliche Ergebnis bei der Gewerbesteuer, welches wieder insbesondere auf nicht vorhersehbare Nachveranlagungen einzelner Unternehmen zurückzuführen ist und sich in 2022 in stark abgeschwächter Weise fortgesetzt hat (voraussichtlicher Gewerbesteuer-mehrertrag in 2022 = rd. 2,9 Mio. €). Ob dieses Ergebnis aufgrund der Ausweitung der Corona-Krise durch die Ukraine-Krise wirtschaftlich auch in den folgenden Jahren ab 2023 zu erwarten ist, bleibt abzuwarten. Erneut zeigt sich allerdings, dass der vorhandene Branchenmix der ansässigen Unternehmen krisenresistent aufgestellt ist und daher bislang eine stabile Gewersteuerbasis für den Haushalt gewährleistet.

Neben der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen durch höhere Tarifabschlüsse, die sich ebenfalls auf die Personalrückstellungen auswirken werden, wird der Haushalt der zukünftigen Jahre nach den Auswirkungen durch die Corona-Krise maßgeblich durch die Auswirkungen der Ukraine-Krise und der damit verbundenen Energie-Krise beeinflusst werden. Zu den stark gestiegenen Energiekosten kommt noch die notwendige Vorsorge für sogenannte Energiemangellagen hinzu. So sollen zukünftig alle Verwaltungsstandorte mit einem Notstromaggregat ausgestattet werden.

Durch das Klimafolgenanpassungskonzept ist die Anpassungsfähigkeit der Stadt in Hinblick auf die zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels ebenfalls zu erhöhen, damit der Umgang mit Ereignissen wie Starkregen, Hitze und Dürreperioden erleichtert wird. Aber nicht nur die Beseitigung der negativen Folgen der Klimaveränderungen, sondern auch die Ergreifung verschiedenster Maßnahmen, um das Klimaschutzziel der Erreichung der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2035 bzw. 2045 zu erreichen, wird in den nächsten Jahren finanzielle und personelle Ressourcen der Stadt zunehmend binden. So ist beispielsweise noch zu prüfen, in welchem Umfang in den kommenden Jahren zusätzliche Stellen zur Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes erforderlich werden.

Darüber hinaus steht im Mittelpunkt -insbesondere nach der Corona-Pandemie- auch die Stadt als Wohn- und Zuzugsort weiter attraktiv und lebendig zu gestalten und den Einkaufs- und Wirtschaftsstandort Viersen weiter zu stabilisieren und den sich abzeichnenden negativen Veränderungen in der Innenstadt entgegenzusteuern.

Die Schwerpunkte der Investitionen werden in den nächsten Jahren insbesondere bei den Schulgebäuden, deren IT-Infrastruktur sowie bei den Verkehrs- und Parkflächen liegen. Weiterhin stehen die Sanierung der Sportanlage an der Brandenburger Straße sowie der Neubau der Rettungswache Dülken an.

Große Anstrengungen werden in den nächsten 10 Jahren auch weiterhin im Bereich der Digitalisierung notwendig sein, um diese in allen Bereichen voranzutreiben, damit die Stadt zukunftsfähig bleibt. Dies wird nicht nur finanzielle, sondern auch personelle Ressourcen binden.

8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages / Jahresüberschusses

Gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Dabei ist festzuhalten, dass gemäß § 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW ein Jahresüberschuss zwingend der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, wenn in den letzten drei vorangegangenen Haushaltsjahren (hier 2018 – 2020) aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde. In den Jahren 2018 bis 2020 wurden jedoch ausschließlich Überschüsse in Höhe von insgesamt 6.065.342 € erwirtschaftet, so dass für das Jahresergebnis 2021 in Höhe von 20.736.888,42 € wieder eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage möglich ist.

Die Verwaltung unterbreitet dem Rat demnach folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, den Überschuss des Jahres 2021 in Höhe von 20.736.888,42 € der Ausgleichsrücklage zu zuführen.

Bestätigt:
Viersen, 21.03.2023


Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Aufgestellt:
Viersen, 21.03.2023


Christian Canzler
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer